

# Archiv

für

## Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

---

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.

Redigiert von Viktor Kleiner.

---

I. Jahrgang.  
1904|05.



Bregenz 1905.  
Druck von Franz Müller, Bregenz.

|| 90077

# Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Unser Ziel . . . . .	1
<b>Aufsätze.</b>	
Bergmann Dr. Josef, kaiserl. Rat in Wien: Der Genealog P. Gabriel Buzelin, Benediktiner zu Weingarten und Prior zu St. Johann in Feldkirch	97—103
Blodig Dr. Karl, Augenarzt in Bregenz: Georg Feurstein	89—94
Dür Bernhard, Kaplan in Krumbach: Hermann von Schönstein, Abt von Marienberg	21—23
Hirn Ferdinand, k. k. wirkl. Lehrer, Dornbirn: Einige Episoden aus den Kämpfen um Lindau im Jahre 1809	81—88, 94—96
Jimer Paul, Landesoberingenieur in Bregenz: Die Wildbachverbanungen an der Alfenz und am Wäldle- bache bei Klösterle	33—35
Keckeis Georg, Volksschullehrer i. P., Stadtarchivar in Bregenz: Zur Ge- schichte der Riedenburg	5—8, 11—16
Der Edelsitz Sulzhofen	45—49
Kleiner Viktor, Landesarchivar in Bregenz: Zur Geschichte der Reichsherrschaften Blumenegg und St. Gerold	23—24
Die Einkünfte des Klosters Mehrerau im Allgäu	37—42
Die Fischereirechte im österr. Bodensee- gebiete	42—44, 54—59, 69—71, 116—124
Regesten zur Geschichte der vorarlber- gischen Landstände	52—54
Das neue Museumsgebäude in Bregenz	113—116
Leuprecht Alfons, Volksschullehrer in Bludenz: Josef Gorbach	61—65
Marmor J., pr. Arzt, Stadtarchivar in Konstanz: Der bewaffnete Einfall der Vorarlberger in die Stadt Konstanz im Jahre 1809	65—69
Schönweiler P. Burghard, Kapuziner in Bezau: Die Kapuziner im Bregenzer- walde	16—19, 24—51, 35—37
Seyffertig Karl, Freiherr von: Eine Studie aus Vorarlbergs Ge- schichte	2—5, 9—11
Sinz Hans stud. phil. in Bregenz: Ein Manttarif aus dem Jahre 1589	103—104

	Seite
Tizian Karl stud. phil., Bregenz: Protest der Stände Vorarlbergs gegen die Verpfändung der vier Herr- schaften vor dem Arlberg durch Leopold I.	75—78
Zündt Fr. Norbert, Kleriker in Neustift bei Brigen: Aufnahme und Ent- lassung des Johann Ulrich Waller aus Hohenems im Kloster Neustift 1648—1649	49—52

## Mitteilungen.

<b>Archive:</b>	
Stadtarchiv in Bregenz	8, 80
Gemeindearchiv Schwarzenberg	20
Gemeindearchiv Bizau	80
Gemeindearchiv Sulzberg	80
Archiv des Museums-Vereines	80
<b>Bertle Anton, Pfarrer in Sigmarszell:</b> Berichtigung zu Hermann von Schönstein, Abt von Marienberg	44
Ein Montforter Kelch in Venedig	44
<b>Bronzefunde:</b>	
bei Schellenberg	32, 60
bei Koblach	8
bei Bludenz (Eisenfunde)	79
<b>Siegelstöcke:</b>	
des Gerichtes St. Johann Höchst	8
der drei inneren Stände Montafon, Sonnenberg und Bludenz	8
des Peter Gmainer, Rosenkranzbeie- nzjaten in Bregenz	20
des Ammannes Josef Fischer in Hofstaig	20
Eine Sonnenuhr aus dem 18. Jahrhundert	8
Ueber die Pfarrkirche in Höchst	20
Ein Gemälde der Angelika Kauffmann	20
<b>Steuerleistungen und Stellung der Mannschaften im Lande Vorarlberg zur Zeit des 17. Jahrhunderts</b>	31
<b>Volksschauspiele in Vorarlberg</b>	60
<b>Die sittlichen Zustände im Bregenzer- wald</b>	60
<b>Schwerzenbach Karl von, k. k. Kon- servator in Bregenz:</b> Ausgrabungen auf dem Gebiete des römischen Brigantium	72, 104, 112
Ein Brief Franz Michael Felders an Dr. Josef Bergmann	96

	Seite		Seite
Bücheranzeigen und Besprechungen:		Pernwerth von Bärnstein, Friedrich,	
Eine Hohenlohe'sche katholische Bibel . . . . .	78	Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und ihre geschichtl. Entwicklung . . . . .	80
Gasser G., Die Mineralien Tirols einschließlich Vorarlbergs . . . . .	79, 104	Sander Hermann, Der Streit zwischen Bludenz und Sonnenberg über die Bestenung des Klosters St. Peter und andere Rechte von 1686—1695 . . . . .	20
Eine Geschichte der Bodensee-Dampfschiffahrt . . . . .	72	Wölfler Gebhard, Gedichte . . . . .	104
Geschichte der Stadt Lindau . . . . .	72	Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 33 . . . . .	79
Hele Georg, Der Gebhardsberg bei Bregenz. Sonnenuntergang bei Bregenz . . . . .	104	Tänzer Dr. Anton, Die Pfarrkirche in Hohenems. Das Jahr 1809 und die Juden . . . . .	60
Hensler Anna, Die Hohenems, Frankreichs Lilien . . . . .	78	Wichner Josef, Beiträge zur Schulgeschichte der vorarlbergischen Stadt Bludenz . . . . .	78
Hörmann Ludwig v., Dr., Vorarlberger Volkstrachten . . . . .	80	Zierler P. Peter, Das Kapuzinerkloster in Lindau und die konfessionellen Wirren seiner Zeit 1630—1649 . . . . .	78
Jahrbuch des Historischen Vereines für das Fürstentum Siechtstein, 4. Bd. . . . .	72		
Ein Kartenwerk aus dem 18. Jahrhundert . . . . .	88		
Mayr Dr. Michael, Forschungen und Mittheilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, 1. Jahrgang . . . . .	78		
Passrath Josef S. J., Meteorologische Beobachtungen aus dem Rheingebiete von Chur bis zum Bodensee . . . . .	52		

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.  
Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 1.

Ausgegeben am 1. Juli 1904.

I. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr loco Bregenz K 2.40, mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2.76, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen u. Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Anton Schneiderstr. 19) zu richten.

## Unser Ziel.

Seit längst machte sich im Lande Vorarlberg der Mangel einer Zeitschrift fühlbar, die, in kleineren Intervallen erscheinend, den Zwecken der heimatischen Geschichtsforschung und der Förderung der Landeskunde dienstbar gemacht werden könnte. Von verschiedenen Seiten hierzu aufgemuntert, entschloß sich der Ausschuß des Museumsvereines für Vorarlberg den Versuch zu wagen, ein Organ ins Leben zu rufen, das allmonatlich außer einem Aufsätze und kleineren Mitteilungen alles Wissenswerte über die Fortschritte der heimatischen Forschung, wie nicht minder die Erwerbungen und Bestrebungen des Vereines berichten sollte. Bei der Auswahl des Stoffes für die einzelnen Aufsätze und Mitteilungen sollen alle Teile des Landes möglichst Berücksichtigung finden, so daß die Zeitschrift für Alle Interessantes aus Gegenwart und Vergangenheit unseres Landes bieten und so ein Mittel zur Förderung wahrer vaterländischer Gesinnung bilden kann. Nicht streng wissenschaftlichen Zwecken soll die Publikation dienen; in populär-wissenschaftlicher Form soll der Bevölkerung die Kenntnis der Rechts- und Kultur-Geschichte, Kirchen- und Kunst-Geschichte Vorarlbergs usw. vermittelt werden. Auch Vorkommnisse jüngster Zeit, wie Erstellung hervorragender Bauten, Flußregulierungen zc. sollen, weil Bausteine zum späteren Ausbau der Landesgeschichte, hier besprochen werden, so daß die Zeitschrift im wahren Sinne des Wortes für Vergangenheit und Gegenwart ein Archiv, eine Sammelstätte für alles Wissenswerte aus dem Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde Vorarlbergs werden kann. Der geringe Preis ermöglicht jedem wahren Freunde vaterländischer Gesinnung die Anschaffung. Sollte sich die genügende Anzahl Abonnenten finden, wird sich die Schriftleitung angelegen sein lassen, den Umfang der vorläufig auf monatlich 8 bis 12 Seiten berechneten Zeitschrift zu erweitern. Bei dem Umstande, als dies neue Organ berufen ist, auch den Verkehr des Museumsvereines mit seinen Mitgliedern zu erleichtern, hegen wir die bestimmte Hoffnung, daß sich sowohl unter den Mitgliedern als auch unter den dem Museumsvereine nicht angehörigen Freunden vaterländischer Geschichte die genügende Zahl Abonnenten finde und nehmen wir hiemit Veranlassung, zum Bezuge höflichst einzuladen.

Bregenz, am 1. Juli 1904.

Für die Redaktion:

Viktor Kleiner, Landes-Archivar.

Für den Ausschuß des Museums-Vereines  
für Vorarlberg:

Der Obmann: Carl v. Schwerzenbach,  
f. f. Conservator.

## Eine Studie aus Vorarlberg's Geschichte.

Von † Baron Schöffertli.

Der solenne Zeitpunkt, in welchem Tirol seinen 500-jährigen Haushalt mit dem Hause Habsburg feierte — die sieben oder acht Jahre „wilder Ehe“ mit der Krone Baiern werden hier scheint es, nicht mitgezählt — bot mir seinerzeit im Jahre 1863 einen nicht unwillkommenen Anlaß, auch einen kleinen Rückblick auf die Vorarlbergische Vergangenheit zu werfen und die öfters gehörte Frage zu beantworten, warum nicht auch das Land zwischen dem Arlberg und dem Bodensee am allgemeinen „Kronlandsjubiläum“ vom Jahre 1863 „Anteil genommen habe. Ich durfte zwar voraussetzen, daß die Mehrzahl der geehrten Leser mit den historischen Unterschieden insoferne vertraut ist, daß es einer detaillierten Nachweisung und Entschuldigung nicht mehr bedarf; für die der Sache weniger Kundigen in dessen wird diese bescheidene Studie vielleicht nicht unerwünscht sein, und für verständige Leute auch einen Beweis mehr bieten, daß die nun einmal nicht wegzudisputierende Scheidewand auf dem Arlberge neben geographischen und ethnographischen Elementen auch einige geschichtliche Quadern von Bedeutung enthält.

Vorarlberg, so homogen es heute erscheint, ist nichtsdestoweniger eine viel modernere Benennung, als man gewöhnlich annimmt, und so, wie es jetzt ist, lediglich eine Geburt des neunzehnten Jahrhunderts. Selbst auf diesem kleinsten politischen Gebiete der Monarchie wohnen mehrere Stämme neben einander; zum Glück alle Germanen, aber doch nachweisbar von verschiedener Herkunft. Während im nördlichen Teil reine Allemenan sitzen, im südlichen Gebirge aber germanisierte Rhätoromanen wohnen, hat sich zum Ueberfluß zwischen beide noch der burgundische Stamm der „Walser“ als Alpenkolos hineingeschoben. So zerfahren, wie im Mittelalter die Bevölkerungsverhältnisse, war auch die politische Einteilung des Landes. Es lagen da vollständig getrennte größere und kleinere Herrschaften nebeneinander, unmittelbar unter dem Schutze des deutschen Reiches stehend, unter sich nur vorübergehend durch irgend eine gemeinsame Gefahr oder ein momentanes

Schutz- und Trutzbündnis verbunden. Da waren die Grafen von Bregenz, die Montfort in mehreren Linien und sonstige Duodez-souveränitäten, wie sie im benachbarten Schwaben noch bis zur allgemeinen Annexionierung des Reichsdeputationshauptschlusses von 1802 fast zu hunderten existierten, regierten, torquierten, exerzierten und kontribuierten.

Bekanntermaßen nun besaßen die österreichischen Herzoge auch nach ihrer Verpflanzung in die Ostmark immer noch ihre fernern Stammlande im Aargau, um den Vierwaldstätter See und im Zürichgebiet, und es war nur eine sehr kluge und von den Umständen gebotene Politik, diese fernern Besitzungen nicht aus dem Auge zu verlieren, insbesondere aber sich die Verbindungen mit denselben zu erleichtern. Dazu war notwendig, sich durch alle diese kleinen Souveräne hindurch, die der freien Aktion am Ende doch hundert Hindernisse in den Weg legen konnten, eine eigene Straße zu bilden, damit nicht über fremden Grund und Boden geschritten werden mußte, etwa so, wie vor etwa anno Königgrätz Preußen, um zu seiner schönen Rheinprovinz zu gelangen, durch Hannover oder Kurhessen marschieren mußte, was jedenfalls unbequem gewesen zu sein scheint. Der erste mächtige Pfeiler zur Verbindungsbrücke zwischen „Alt- und Neu-Habsburg“ war die natürliche Felsenburg Tirol, die Beherrscherin des bequemsten Alpenüberganges, somit der Schlüssel zum „Römerzuge“ und was damals noch damit zusammenhing; der kleine Eckstein des zweiten Pfeilers — die unscheinbare, aber damals noch nie bezwungene Feste Neuburg am Rhein, durch deren malerische epheumrankte Fensterbögen die Abendsonne noch einmal auf die grünen Wiesen von Gößis blickt, ehe sie hinter die Appenzellerberge hinabsinkt, heute die schönste Ruine im Lande.

Ehedem gehörte sie den rhätischen Edlen Thumb von Neuburg, von denen sie die österreichischen Herzoge genau im gleichen Jahre, in dem sie sich in Tirol huldigen ließen, nämlich 1363, kaufweise an sich brachten. Doch überließen sie dieselbe sogleich wieder pfandweise den alten Herren gemeinschaftlich mit den Grafen von Montfort-Bregenz, nach deren Aussterben im Jahre 1550 die Pfandherrschaft an Oesterreich heimfiel, jedoch bald neuerdings an die

Grafen von Ems, dann an die Clary und Aldringen für 50,000 fl. (nebst Fußach, Höchst, Altmontfort, Costers, Jagdberg) verpfändet wurde, worauf sie erbweise an eine Wolfenstein'sche Familie überging. In dessen bezog sich diese Verpfändung nur auf Land und Leute, nie aber auf die Feste selbst, welche im Gegenteile stets österreichisches Kriegsvolk als Besatzung hatte. Noch im Jahre 1744 war dort ein Zeughaus, Geschütze und alle Bedürfnisse einer Festung, welche oft zur Verwahrung von Staats- und anderen Verbrechen diente. Erst unter Maria Theresia's Regierung wurde dieser feste Punkt aufgelassen und im Jahre 1767 abgebrochen. Die Herrschaft war nur eine Viertelmeile groß und von Ortschaften gehörte bloß das Dorf Koblach dazu.

Diese erste habsburgische souveräne Erwerbung vor dem Arlberge, welche insoferne strategisch wichtig war, als diese nahe am Rhein gelegene Burg das Rheintal, somit eine weitere Verbindung Deutschlands mit Italien auf der Linie Bodensee-Kläven beherrschte, während die althabsburgischen Lande am Vierwaldstätter See den Gotthard-Paß sperren, ist deshalb von besonderem Interesse, weil sie die einzige ist, welche in der Lage gewesen wäre, von allen acquirierten vorarlbergischen Herrschaften gleichzeitig mit Tirol im Jahre 1863 das 500-jährige Jubiläum mitzufeiern. Erst zwölf Jahre später geschah die zweite Erwerbung durch den Kauf der Grafschaft Feldkirch. Hatte Hugo, der Thumb zu Neuburg, wie die Sage lautet, sein Besitzthum im Jahre 1363 deshalb an die Herzoge verkauft, um seinen Vettern, den Grafen von Montfort, mit denen er im Streite lebte, einen Bissen zu spielen, so war auch ein ähnlicher Familienzwist zwischen zwei Montfortischen Linien die psychologische Ursache des Verkaufes der Herrschaft Feldkirch. Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch, der letzte der Grafen von der „schwarzen Fahne“, war nämlich ein edler Herr, aber ein schlechter Wirtschaftler. Deswegen hielten seine nächsten Erben, die von Montfort-Werdenberg von der „weißen Fahne“ ein scharfes Auge auf ihn, und er mochte wohl von dieser Seite her Manches zu befürchten haben.

Darum, und weil er seinen lusternen Vettern überhaupt etwas gram sein mochte,

ging er 1375 nach Wien und verkaufte dort am St. Elisabethentage 1377 seine Herrschaft samt der Stadt Feldkirch um 30,000 Goldgulden an den Herzog Leopold, der jedoch erst nach des Grafen Rudolf im Jahr 1390 erfolgten Ableben mittelst Patentes ddo. St. Barbaratag 1390 von der Herrschaft Besitz nahm und sie durch den Grafen Johann von Habsburg verwalten ließ. Während der Unterhandlung aber stellte Graf Rudolf den Bürgern von Feldkirch noch ihren Freibrief aus, nämlich am Mittwoch vor St. Thomas 1376, womit sie aus der Leibeigenschaft entlassen wurden, was so viel hieß, daß sie von nun an kaufen, erben, heiraten, hinziehen konnten, wo sie wollten, sich ihren Beruf selbst wählen durften, und nicht mehr um eine gewisse Anzahl Silberpfennige einzeln zu vertauschen oder zu verkaufen waren. Feldkirch hätte daher sein 500-jähriges Jubiläum im Jahre 1877 oder 1890 feiern können, und wenn es seinen durch den Verkauf der Herrschaft offenbar hervorgerufenen Freibrief zugrunde legen wollte, etwa im Jahre 1876.

Fast gleichzeitig erwarb der glückliche Käufer Leopold auch die Herrschaft Bludenz mit Montafon. Albrecht III. von Montfort-Bludenz hatte keine Söhne, wohl aber viele Schulden und fast allen seinen Besitz an seinen Schwiegersohn, den Grafen Wilhelm von Tettmanng verpfändet. Da bot Leopold dem Bedrängten 40,000 Goldgulden und den lebenslänglichen Besitz, worauf der Kauf im Jahre 1376 erfolgte, unter dem Vorbehalt, alle Rechte und Gnaden, welche Albrecht seinen Untertanen noch erteilen würde, genehm zu halten. Davon machte dieser auch einen umfassenden Gebrauch, gab den Montafonern 1382 einen Freibrief, vergabte im Jahre 1395 den Zehenden von Bludenz, Montafon und Bürs an das Hochstift Chur, empfing vom Käufer 1394 „zur Ergötzlichkeit des Kaufes“ noch die Vogtei in Feldkirch und Fußach nebst 46 Pfund Pfennig Burggut, auch 4000 fl. für seine Töchter und segnete im Jahre 1413 das Zeitliche. Herzog Friedrich mit der leeren Tasche nahm, sodann von dem Gebiete Besitz und bekanntermaßen kam es diesem hohen Herrn wohl zu, statten, daß er, ein Geächteter von Konstanz kommend, bald darauf in einer finstern Nacht an das Bludenz' Stadtthor als an sein eigenes

klopfen konnte. Von jenem Freibriefe an aber nannten sich die freigewordenen Montafoner „Freie Hofjünger“ und hielten ihre eigenen Maigerichte auf dem Platze bei St. Peter.

So hatten in einem kurzen Zeitraume von einigen Jahren die österreichischen Herzoge eine ununterbrochene Verbindung von dem salzburgischen Gebirge bis zum Oberrheine hergestellt, und sich wie ein mächtiger Keil zwischen alle die kleinen Herren hineingeschoben, um das stets etwas widerhaarige Hirtenvolk in den Schweizerbergen besser im Zaume halten zu können. Neid und Mißgunst über so schnelle Erfolge, dann die natürliche Furcht vor so vielvermögenden Nachbarn und vereitelte Aussichten auf Erbansprüche machten jedoch den neuen Besitzern in der Umgegend viele offene und geheime Feinde; wenigstens zeigte sich, daß manche der edlen Herren und Grafen mit den widerspenstigen Schweizerbauern gegen die österreichischen Streitkräfte sich verbündeten.

Dies hinderte jedoch nicht, daß immer mehrere dieser kleinen Herren, die größtentheils wie die Vorgänger, in bitteren Finanznöten steckten, von einer klugen Politik „ausgekauft“ wurden, schon um die Zahl der Widersacher zu vermindern und den entlegenen Besitz zu konsolidieren. Der nächste Schritt war ein festes Fußfassen am Bodensee. Auch dorthin um saßen Montforte, die Grafen mit der „roten Fahne“; zu Bregenz war ihr Hauptsitz, und Wilhelm II. hatte mit seinem Oheim Hugo im Jahr 1409 die Herrschaft abgeteilt, so daß die Grenze nun mitten durch das Städtlein lief, vom oberen Tor durch das Maurach und die Riedgasse bis zum See. Wilhelms einzige Erbtochter Elisabeth, verheiratet mit dem Markgrafen von Baden-Hachberg, verkaufte ihr Erbe an den Herzog Sigmund den Münzreichen im Jahr 1451 um 35,592 fl.; dies war der sogenannte alte Teil der Herrschaft Bregenz und Hoheneck.

Bei dieser Verkaufsverhandlung hatten sich zwar die zugehörigen Bauern im Tale Mittelberg und auf dem Tannberg für frei erklärt, unterwarfen sich aber aus freien Stücken dem Erzhaufe schon im Jahre 1453, da auch der Bischof von Augsburg auf ihr Gebiet Anspruch machte. Neben dem österreichischen Besitz blieb indessen der montfortische nach den Grenzen der alten Teilung

noch nahe an hundert Jahre aufrecht; die Seitenlinie Montfort-Pfannenberg starb erst im Jahre 1550 mit Hugo dem Dritten aus, der auf die Ratschläge des erzherzoglichen Vogtes zu Bregenz, Marx Stittich von Ems, endlich auch seinen Teil im Jahre 1523 um 50,000 fl. an Oesterreich überließ. Bregenz, die nachherige Landeshauptstadt, könnte daher das 500-jährige Beisammensein mit Oesterreich nicht bloß viel später feiern als alle vorgenannten Gebiete, sondern käme sogar noch in die fatale Lage, daß die eine Hälfte der Stadt die Feier im Jahre 1950, die andere aber im Jahre 2023 zu begehen hätte.

Zwischen diese sonderbare Grenzabteilung und ihre Wiedervereinigung unter dem österreichischen Hoheitsrechte fiel endlich die letzte Erwerbung, jene der Grafschaft Sonnenberg. Diese Herrschaft, welche nicht unbedeutende Landstriche, Dörfer und Schlösser mit dem Hauptsitze in Nüziders umfaßte, hatte ursprünglich auch den Montfort-Bludenzeru gehört und war bei der Erbteilung im Jahre 1351 an den Grafen Rudolf gekommen. Allein er und seine Nachkommen lebten mit ihren Verwandten zu Heiligenberg und Rheinegg in schwerer Fehde, so daß sie, endlich gänzlich erschöpft, es vorzogen, Sonnenberg an Eberhard den Truchsess zu Waldburg um 15,000 Gulden zu verkaufen, der von Kaiser Friedrich den Titel eines Grafen von Sonnenberg erhielt und zu den drei berühmten Leoparden der Waldburg auch noch das alte Wappen dieser Herrschaft, die goldene Sonne auf den drei grünen Hügel, hinzufügte. Allein wechselvolle Schicksale und ein fortdauernder Span mit dem Herzoge Sigismund von Tirol machten auch dieser waldburgischen Herrschaft ein baldiges Ende. Eberhard hatte sich in das Landrecht der dem Herzoge feindlich gesinnten Schweizerkantone aufnehmen lassen. Dieser Umstand, dann einige Grenzstreitigkeiten und Hoheitsrechte, welche sich der Graf auf Montafon, dem Erbteilungsvertrage vom Jahre 1351 entgegen annahm, endlich ein Liebeshandel, in welchem Eberhard's Sohn Andreas des Herzogs Jägermeister erschlug, brachte einen offenen Krieg zum Ausbruch, in welchem des Grafen Schloß zu Nüziders niedergebrannt wurde. Das eidgenössische Landrecht erkannte auf eine Entschädigung von 35,000 Gulden,



wofür aber dem Herzoge die Anwartschaft nach dem Aussterben des Hauses zugestanden ward. Dieser Fall ließ nicht lange auf sich warten. Eberhard hinterließ nur einen Sohn, den nachmals berühmten Reitergeneral im Engadiner Kriege, Hans, und dieser hatte nur vier Töchter. Kaiser Max konnte somit im Jahr 1511 die Herrschaft einziehen. (Schluß folgt.)

## Zur Geschichte der Riedenburg.

Von Lehrer Georg Heckel.

„Die Riedenburg erhebt sich auf einem sanft ansteigenden, freiliegenden Hügel im Dorfe Rieden. Wie der Gebhardsberg im großen, so gewährt sie die herrlichste Rundschau im kleineren Maßstabe. Raum kann man sich sattsehen, so harmonisch vereinigt sich hier das Liebliche mit dem Erhabenen. Von allen Himmelsgegenenden gesehen, steht die Burg mitten wie ein Juwel in reizender Fassung da.“ — So schreibt Lehrer Joh. Seb. Kögl zu Bregenz in seinem 1855 erschienenen Schriftchen, betitelt: „Burg Hohenbregenz auf dem Gebhardsberg bei Bregenz“. Der genannte Autor hat in der Tat nicht übertrieben. Ob man nun auf dem Bodensee mittelst eines Schiffes, ob man zu Lande mit der Eisenbahn oder zu Fuß sich ihr nähert, immer tritt sie uns in ihrer ganzen Schönheit entgegen. Freilich so, wie wir sie heute erblicken, konnte man sie vor 50, 100 und mehr Jahren nicht schauen, gleichwie man sie ehemals mit einem ganz anderen Namen bezeichnete.

Joh. Georg Schlehén, der Verfasser der 1616 zu Hohenems gedruckten fogenannten Embs-Chronik, beschreibet die Burg in nachstehender Weise: „Bei dem Dorff Rieden ligt auf einem sehr lustigen Bühel ein das Schlößlein, Rieden genandt, mit einem sehr lustigen vnd weiten außsehen, vor jahren ein alt Burgstal gewest, hernach aber von Hannsen Schnabeln (so Herr Mary Sittichs von Embs Ritters Trabant in Kriegsdiensten gewest, hernach von ihme ein Hauptmannschafft erdient, vnd letztlich ein Obrister in Ungern worden vnd geadlet) auff erbawen worden.“ — Hiemit ist der Leitfaden der Geschichte von Riedenburg, wenn auch in gedrängter Kürze,

gegeben. Das Folgende wolle als ein Versuch angesehen werden, teils an der Hand der Geschichtswerke von Staffler, Weizenegger-Merkle und Baumanns „Geschichte des Allgäu's“, teils auf Grund von im Archive des Vorarlberger Landes-Museums und im Landesarchiv zu Bregenz und an andern Orten aufbewahrten Urkunden etwas ausführlichere Daten und Notizen über die Schicksale dieser Burg und ihrer Insassen zu bieten.

\* \* \*

An der Stelle, an welcher sich heute die Riedenburg erhebt, stand schon im 12. Jahrhundert das Schloß Niedegge. Dasselbe wurde von Dienstmannen der Grafen von Montfort erbaut und sie trugen es von diesen Grafen zu Apterlehen.

Die eigentliche Stammburg der Herren von Niedegg (Neidegg) ist nach Baumann „Geschichte des Allgäu's“ (Bd. I, Seite 499) Neidegg bei Isny, doch scheint sich ein Zweig dieses Geschlechtes schon sehr frühe auch dahier niedergelassen zu haben. Weizenegger-Merkle sagt (Band II, Seite 344), daß in einer Urkunde vom Jahre 1239 ein Heinrich von Niedegge genannt werde. Baumann meint sicher dieselbe Person, wenn er (Band I, Seite 499) schreibt: „Der nobilis (oder Edle) Heinrich von Neidegg wohnte 1239 dem Abschlusse eines Vertrages zu Leutkirch bei.“ Baumann fährt dann fort: „Von diesem Neidegg ist uns noch eine weitere, freilich ehrenrührige Handlung überliefert. Heinrich hatte, unter dem Vorwande, damit von der Abtissin von Lindau belehnt zu sein, dem Kloster Weissenau ein Gut in Wolfurt bei Bregenz weggenommen, wofür er dem Kirchenbanne anheimfiel. Da er schließlich vor einem hiezu erwählten Schiedsgerichte, das in der Lindauer Kirche zusammentrat, nicht einmal zu erscheinen wagte, so sprach daselbe jenes Gut dem genannten Kloster als freies Eigen zu. Zeitgenossen dieses Freiherrn sind vielleicht Hiltrud und Rudolf von Niedegge, deren das Weissenauer Totenbuch am 30. März und 29. August gedenkt.“ — Die folgenden Daten über die Niedegger sind, wenn nicht andere Quellen angegeben werden, dem erwähnten Werke Baumanns (Band II, Seite 540 ff.) entnommen.

Rudolf nobilis de Nidegk und seine Frau Hiltrud schenkten 1281 auf der

Burg Lochen dem verarmten Kloster Weißenau ihre Güter zu Lochen, Bregenz, Hofen u. a. m. mit einer Menge von Leibeigenen, welche diese Güter bebauten; 1283 verkaufte derselbe Ritter Rudolf ein Gut zu Lochen den Leprosen zu Lindau. — 1286 und wieder 1295 bekleidete ein Heinrich von Neidegg, nobilis, das Amt eines kgl. Landrichters auf der Leutkircher Haide. In demselben Jahre, am 26. November, setzt er in einer Lehenurkunde sein Sigill bei; hier wird er Landrichter des römischen Königs genannt. (Mehr. Archiv Nr. 20.) — 1286 schenkte derselbe ein Gut zu Münchwiler dem Spitale Lindau. 1294 verbürgte er sich für die Thumb von Neuburg im Oberlande, die damals dem Kloster Salem Güter zu Blatten im St. Galler Rheintale verkauften, und 1295 vergabte er dem Frauenkloster Heggbach seine Güter im unbekanntem Niwenhusen. — 1288 war Ludwig von Neidegg Mönch zu Kempten. — 1289 zog Rudolf von Neidegg mit dem Kemptner Abte Konrad gegen St. Gallen und Dattenried. — Ein Ritter Ulrich von Neidegg bezeugte 1309 die Uebergabe der Besitzungen des Grafen Hug von Montfort an seinen Vetter Wilhelm, und wurde 1317 für Hans von Sigberg, der ein Gut in Dornbirn an die von Emis veräußerte, Gewährer. —

Aus diesem Geschlechte liest man in Weizenegger-Merkle (Band II, Seite 344) 1311 einen Dietrich und 1318 einen Ulrich von Niedegg. Dieser Ulrich wird auch in einer Urkunde vom 16. Oktober 1318 als Währe und Bürge genannt. (Fischer Gebhard, Urkundenauszüge aus dem Dornbirner Archive Nr. 1.)

Die bisher genannten Neidegger waren Freiherren, die folgenden aber nicht mehr. Der nicht genannte Vater des Ruf von Neidegg nämlich hatte nach der 1356 beurkundeten Aussage dieses Sohnes eine von Schellenberg geehelicht, weshalb die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder die Vollfreiheit der Ahnen verloren. Um diesen Kindern aber den Besitz seiner Leibeigenen, welche nach seiner eigenen Aussage sonst nur Freie hätten erben können, zu erhalten, trug derselbe diese Hörigen dem Stifte Lindau zu Lehen auf. — 1368 verkaufte Hans von Neidegg, gefessen zu Rothis, an Heinrich und Ludwig von Altmanns-

hofen bairische Lehen zu Eschach. — 1386 wurde Konrad von Neidegg Bürger von Ravensburg; derselbe gehörte 1397 zu den Stiftern der dortigen Patriziergesellschaft zum „Esel“. Auch in Lindau waren die von Neidegg im 14. und 15. Jahrhundert Bürger und Mitglieder der Geschlechtergesellschaft „zum Sünzzen“. — 1398 verkauften Merk und Hans von Neidegg die Herrschaft Rothis an Heinrich von Schellenberg. 1399 veräußerte Hans von Neidegg, der damals Bürger in Wangen war, den Kirchensatz zu Thann an Konrad Harzer von Mollenberg. — Am 12. März 1398 teilten Marquart von Neidegg und Hartmann von Schenaw unter sich die Kinder der Leibeigenen Guntz der Hainzel und Gunten (Guta) Bischerin. (Mehr. Archiv Nr. 82.) — 1400 wird ein Wilhelm von Neidegg erwähnt. (Weiz.-Merkle II. 344.)

Im Jahre 1407 hatten die Appenzeller, als sie Bregenz belagerten, die ursprüngliche Burg Niedegg in Rieden zerstört. Der Burgherr, der ebengenannte Wilhelm von Niedegg, ließ sich hierauf in Lindau als Bürger aufnehmen und wurde daselbst 1437 zum Bürgermeister gewählt. Dieses Amt bekleideten auch seine Nachkommen Konrad 1481 und Ulrich 1495 (Weiz.-Merkle II, 344). — Baumann äußert sich diesbezüglich in nachstehender Weise (Band II, Seite 541): „1413 besaßen Konrad, Hans und Wilhelm von Neidegg ihre Stammburg (bei Szn) gemeinsam. Die beiden letzteren, von denen Hans in Ravensburg, Wilhelm in Lindau Bürger war, gründeten zwei Linien, von denen die des Hans Mochenwangen bei Ravensburg eigentümlich an sich brachte. Die Linie Wilhelms, der 1477 im Spitale Lindau eine bedeutende Stiftung machte, aber erwarb Ellthogen im Allgäu, nach welchem er sich schon 1476 nannte, und 1478 als Lehen des Herzogs Sigmund von Oesterreich die Herrschaften Eberhardszell und Schweinhäufen bei Waldsee. — Zu dieser Linie gehörte auch Konrad von Neidegg, der 1493 seine Stammburg Niedegg an den Leutkircher Bürger Hans Besserer verkaufte, sowie Andreas von Neidegg, dessen Siegel vom Jahre 1514 aus „drei im Dreiecke mit der Spitze nach abwärts gestellten Sternen“ besteht; einen Stern führt er

im Helm. Die Umschrift lautet; „s. andres-  
von. nideg.

Kögl sagt in seinem oben zitierten  
Werken Seite 41, daß sich vom Geschlechte  
der Herren von Niedegge (er meinte sicher  
jene von Rieden) nur ein einziges Monument  
(in Vorarlberg) erhalten habe: der Grab-  
stein des Marx Sittich von Gms und der  
Helena von Freiberg in Hohenems vom  
Jahre 1533 gedenke nämlich auch ihres  
Sohnes Marquard und dessen Gattin  
Veronika von Nidegg als schon  
gestorben.

\* \* \*

Am Freitag nach <sup>\*</sup>Jakobstag 1448 (siehe  
Mehr. Archiv Nr. 138) legiert Margareta  
Daxerin, Bürgerin zu Bregenz, an die  
Pfründ und ewige Messe in der Kapelle  
zu Bregenz in der Stadt ihren „Wingarten  
zu Rieden ennent dem dorff gelegen, stoßet  
ainhalb an Hansen Schmid's burg-  
stall, genannt Nidegg, anderthalb an  
des gotthaus zu Bregenz gut, das jetzt Konrad  
Auber bauet, und vornen an die landstrasz;  
davon gebühren dem gotthaus jährlich  
4½ schilling pfennige.“ Aus dem angeführten  
Wortlaute geht die Identität von Nidegg  
und Riedenburg ganz deutlich hervor; ferner  
ersehen wir aus der Urkunde, daß um  
Jakobi 1448 ein Hans Schmid im  
Besitze des Burgstalles Nidegg (Niedegg,  
Neidegg) war. Dieser Hans Schmid von  
Bregenz ergänzte (nach Weiz-Merkle II,  
344) die vorhandenen Mauern, baute die  
Wohnung wieder auf und bewirtschaftete  
das Landgut. Von Schmid kam der ganze  
Besitz an Georg und Stephan Gilm (Gilm).  
Auf Vätare 1508 verkauften die vorgenannten  
Gilm, dann Peter Hoch und Hans Gunt-  
halm, alle bei Rieden geseßen, den Erben  
nach Jos Gretler, Bürger zu Bregenz,  
das Schloßle Rieden oder die Rieden-  
burg, wie Nidegg in diesem Kaufbriefe  
das erstemal genannt wird, mit Weg und  
Steg, Trieb und Tratt. (Mehr. Archiv  
Nr. 1170.) Am Montag nach Michaeli  
1530 überging das Schloßgut von Hans  
Schwigger, genannt Kem, und Jakob  
Schnell, Bürger zu Bregenz, an Jakob  
Gretler von Bregenz mit Weg, Steg,  
Trieb und Tratt zc., wie sie es von ihrem  
Schwäher Jos Gretler selig ererbt, um  
den Kaufpreis von 134 Pfund Pfennig.  
(Mehr. Archiv Nr. 285 und 1170.) —

Im Jahre 1562 war Jakob Zösin  
(Zasin) Besitzer der Riedenburg; derselbe  
wird „Juncker und Hauptman“ genannt.  
Am 13. September 1570 veräußern Rudolf  
von Vels und seine eheliche Hausfrau  
Magdalena von Vels, geborene Zösin  
an Hans Schnabel von Schönstein  
ihren eigenen Sitz, bestehend in Schloß  
und Behausung zu Rieden, Kraut-  
und Baumgarten dabei und einem Weingarten  
zu Hard, wie ihn Magdalena von Vels  
von ihrem Bruder Bernhard Zösin  
(Zasin) geerbt hatte, um 909 fl. rheinisch.  
(Mehr. Archiv Nr. 687 und 1170.) — Dieser  
neue Besitzer, Hans Schnabel von Schön-  
stein, stellte das Gebäude wieder in guten  
Stand. Er ließ es nämlich, wie Kögl  
Seite 41 sagt, in den 1570er Jahren im  
italienischen Geschmacke mit Türmchen und  
Zinnen neu aufbauen. Sein kluger Bau-  
meister gab der Burg eine solche Stellung,  
daß in den Sommermonaten alle vier Seiten  
täglich nach und nach von der Sonne be-  
schienen werden konnten.

Bisher war die Riedenburg, wie eine  
bäuerliche Besitzung, steuerpflichtig. Auf  
Betreiben des Hans Schnabel von Schön-  
stein löste Rudolf von Vels namens seiner  
Gemahlin das Schloßchen Rieden samt  
Zugehör mit 31 Pfund Pfennig von allen  
Steuern ab. Die betreffende Urkunde, datiert  
vom 25. Jänner 1573 (Mehr. Archiv  
Nr. 678), lautet wie folgt:

„Wir Stadtmann und Rat zu Bregenz  
bekennen öffentlich und tun kund mit diesem  
Brief, daß der edle und feste Rudolf von  
Vels . . . anstatt und im Namen der  
edlen und tugend samen Frau Magdalena  
von Vels geb. Zösin nach Absterben weiland  
des edlen und festen Bernhartens Zösin,  
Hauptmann, von demselben her an sie erblich  
gefallene Schloßlein Rieden samt Zugehör,  
auch einen Nebgarten zu Hard, zu Dorf  
gelegen, genannt Ahornach, nach vermög  
eines auf hochermeldter fürstl. Durch-  
lauchtigkeit (des Erzherzogs Ferdinand zu  
Oesterreich) ausgegangenen Kommission und  
Befehls von wegen der jährlichen Steuer  
obbemeldter Güter und zu ewiger Ablösung  
und Freimachung derselben 31 Pfund  
Pfennig genehmer Landswährung zu be-  
zahlen schuldig worden ist und gelten solle zc.

Daß demnach gemeldter von Vels, nach-  
dem er anizo solche vorgemeldte zwei Güter

dem edlen und festen Herrn Hansen Schnabel von Schönstein, Hauptmann zc., käuflich zugestellt und übergeben und solche 31 Pfund Pfennig für die Ablösung solcher jährlicher bürgerlichen Steuer an heut dato ehrbarlich aufrichten und bezahlen lassen hat: — Derohalben sagen wir für uns, gemeine Stadt und unsere Nachkommen den erstgemeldten Rudolf von Bels, seine Hausfrau, desgleichen den jetzigen Inhaber, Herrn Hans Schnabel von Schönstein, alle seine Erben und andere Inhaber oder wer immer Quittierens von Nöten ist, der vorangezeigten jährl. bürgerl. Steuer von dem Schöpflein Rieden samt Zugehör und von dem Nebgarten zu Hard, genannt Uhornach, . . . jezo und instünftig ewige Zeiten ganz quitt, frei, ledig und los (und bekennen ferner) derohalben nimmermehr eine Forderung, Zuspruch, Recht noch Gerechtigkeit zu haben, zu suchen, noch zu gewinnen, inner- noch außerhalb Rechts, ganz überall in kein Weis noch Weg. — Alles mit Urkund und in Kraft dieses Briefs, daran wir genannter Stadt Bregenz Sekret Insigel, doch uns, der Stadt und unsern Nachkommen in all

ander Weg ohne Schaden, hängen lassen; der geben ist am 25. Jänner 1573."

Riedenburg samt Zugehör war bis dahin also in die Stadt Bregenz steuerpflichtig. Von jedem Besitztum hatte man aber auch eine Steuer an den Stand oder das Gericht, wohin dasselbe gehörte, zu entrichten, in diesem Falle also in das Gericht Hofrieden; Hans Schnabel von Schönstein machte sich auch von dieser Verpflichtung durch Bezahlung einer Summe Geldes frei. Nach einer Urkunde (Mehr. Archiv Nr. 1170) ließen nämlich der Steuerer (d. i. der verpflichtete Steuereinzieher des Gerichtsbezirkes) Hans Bertsch und das Gesamt-Gehaft Gericht in Hofrieden 1570 dem Hans Schnabel von Schönstein ein Haus, Hof, Hoffstatt, Stadl, Speicher, Torggel und gelegen Gut dabei, alles bei- und aneinander zu Rieden in einem Einfang gelegen, gegen bezahlte 30 Pfund Pfennig „Steuer-, Anlag- oder Hilsgeld zc.“ frei, ledig und los von jeder nachträglichen Steuer für sich, seine Erben und Nachkommen.

(Schluß folgt.)

### Mitteilungen.

Zwei interessante Siegelstöcke sind vor wenigen Wochen den Sammlungen des Museums-Vereines zugegangen. Durch Vermittlung des Herrn Gemeindecirchtes Josef Fink in Hard erhielt der Verein gegen Revers das schöne Siegel des ehemaligen Gerichtes St. Johann, Höchst und Fußach und Herr Gemeindecirctär Adolf Winkler in Sandeck schenkte den Siegelstock der drei inneren Stände Bludenz, Sonnenberg und Montafon. Beide Stücke sind sehr gut erhalten und bilden eine schöne Erwerbung. Wir werden uns bei Gelegenheit erlauben, näher auf diese Siegel zurückzukommen und dieselben unseren Lesern im Bilde vorzuführen.

Der Güte des Herrn Bürgermeisters Ulrich Ebenhoch in Götzis verdankt der Museums-Verein die Zuwendung einer auf der oberen „Gltz“ im Gemeindegebiete von Koblach beim Torgraben gefundenen vorrömischen **Bronzenadel**. Schon vor Jahren ist dem Vereine durch Herrn Albert Ender in Götzis eine unweit der Fundstelle obiger Nadel zutage getretene ähnliche Nadel vergabt worden.

Angekauft wurde vom Vereine eine angeblich aus Feldkirch stammende, von einem Kapuzinerpater angefertigte **Sonnenuhr** aus dem 18. Jahrhundert. Gürtiger Mitteilung des hochw. Herrn P. Peter Zierler O. Cap. in Bregenz zufolge erfahren wir, daß die Chronik des Bregenzer Kapuzinerklosters zum 18. März 1765 den Tod des P. Manfuet von Wangen berichtet und hiezu

bemerkt: Ein arbeitsamer und im Verfertigen von Sonnenuhren äußerst glücklicher Mann. Am Tage wo er starb, machte er morgens eine Generalbeicht und wurde unvermuthet von einem Erstickungs-Katarrh dahingerafft. An einer anderen Stelle heißt es, daß er noch vor der hl. Messe verstorben sei. Nach P. Rommald von Stockach, Hist. prov. anter. Austr. S. 600, erfolgte sein Eintritt in den Orden 1726. Möglich also, daß die angekaufte Sonnenuhr von diesem Mönche angefertigt worden ist.

Der Stadtmagistrat von Bregenz hat jüngst in anerkennenswerter Weise den Beschluß gefaßt, das **städtische Archiv** einer durchgreifenden Neuordnung unterziehen zu lassen und was mit besonderer Genugthuung zu bemerken ist, durch Ernennung einer geeigneten Persönlichkeit als Stadtarchivar, das seit dem Tode des um die Förderung des städtischen Archivwesens verdienten Pfarrers Hummel gänzlich verwaiste Archiv einer dauernden Verwaltung theilhaftig zu machen. Mit der Neuordnung, der eine notwendige Skartierung wertloser Akten voranzugehen hat, wird demnächst, sobald die am Archivlokale notwendig gewordenen, vom städtischen Bauamt auf 360 K veranschlagten Adaptierungen vollendet sind, begonnen werden. Die Stadtvertretung hat sich durch dieses Vorgehen den Dank aller interessirten Kreise der Bürgerschaft verdient und es steht nur zu wünschen, daß dieses Beispiel auch von den übrigen Gemeinden des Landes befolgt werden würde.

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.

Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 2.

Ausgegeben am 1. August 1904.

I. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr loco Bregenz K 2.40, mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2.76, im Westpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen u. Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Anton Schneiderstr. 18) zu richten.

## Eine Studie aus Vorarlberg's Geschichte.

Von † Baron Seyffertitz.

(Schluß).

So waren also vom ersten Kaufe des kleinen Neuburg 148 Jahre verflossen, bis Österreich die sogenannten „vier Herrschaften vor dem Arlberge“ ganz an sich gebracht und eine „reale Machtstellung“, wie man heutzutage sagen würde, zwischen Schwaben und den grauen Bünden begründet hatte. In diesen Landesteilen hatten sich zwar allmählich aus den von den letzten abtretenden Besitzern verliehenen, von den nachfolgenden Herzogen stets bestätigten und erweiterten Freibriefen in den Zeiten der Not gemeinsame Landstände, bestehend bloß aus Bürgern und Bauern, entwickelt, wozu namentlich der Schutz- und Trutzbrief des Grafen Albrecht III. von Montfort-Bludenz im Jahre 1391 den ersten Grund gelegt hatte, allein unter sich waren die einzelnen vier Herrschaften in Verfassung und Verwaltung sehr verschieden, namentlich aber hießen sie in jener Zeit niemals das „Land Vorarlberg“, sondern nur die „vier Herrschaften vor dem Arlberge“.

Zu diesen Herrschaften vor dem Arlberge zählten aber bis in die neue Zeit herauf niemals ein Paar andere Gebiete, die gleichsam als Enklaven innerhalb der österreichischen Besitzungen lagen und unmittelbar unter Kaiser und Reich standen. Mit Österreich in keinerlei politischer Beziehung, waren sie auf den „Notlandtagen“ zu Bregenz und Feldkirch nie vertreten; es sind dieses die Reichsgrafschaft Hohenems, die Probstei St. Gerold, die Herrschaft Blumenegg und der Reichshof Lustenau.

Rätische Edle hatten durch Kriegsglück den Hohenemser Landstrich erworben und vergrößert. In der langen Reihe dieses begabten Geschlechtes, das seinerzeit durch Bergmann in ausgezeichnete Weise illustriert wurde, glänzte frühe schon Rudolf von Ems, der Minnesänger und Dichter des in der altdeutschen Literatur berühmten Liedes: „Barlaam und Josaphat“. Die höchste Stufe der Geltung und des Einflusses errang die Familie aber in Jacob Hannibal, dem ersten Reichsgrafen von Hohenems, dem Neffen Papst Pius IV. des Medizäers, dem Schwager des hl. Carl Borromeus, Generalstatthalter des Kirchenstaates, Grafen von Gallara, Granden von Spanien, Liebling König Philipp's II. von Spanien und sein Generaloberster, — ein damals berühmter Krieger und Staatsmann, dem — ein Vorläufer des Friedländers — die Landsknechte zu Hunderten zuliefen, wenn er seine Werbetrommel rühren ließ.

Erzherzog Ferdinand von Tirol, der schöne Gemahl der schönen Phil. Welfer, hatte ihm zu seinen vielen Würden und Ämtern auch noch die Vogtei der Herrschaften Bregenz und Feldkirch und die Obersthauptmannschaft vor dem Arlberge hinzugefügt; ein Amt, welchem er, nach unmaßgeblicher Vermutung, bei seinen vielen Kriegs- und Gesandtschaftszügen in Italien, an der maurischen Küste und in den Niederlanden, schwerlich häufig in Person obgelegen sein mag. Nichtsdestoweniger verlor dieser weitblickende Kopf den Glanz seiner Familie und den kleinen, zwischen den erzherzoglichen Herrschaften eingeteilten, souveränen Landstrich auch in der Ferne nicht aus den Augen. Bekanntlich herrschte auf dem kunstgeschmückten

Schlusse Amras hie und da Geldnot und schuldete Ferdinand unter anderem auch an Jacob Hannibal die Summe von 80.000 fl. sammt mehrjährigen Zinsen, wofür ihm die Vogtei in den vier Herrschaften verpfändet war. Darauf baute der schlaue Italiener — seine Mutter war eine Medizäerin gewesen und er trug wie am Körper, so auch im Geiste das Gepräge seiner mütterlichen Abstammung — seine hochfliegenden Pläne, welche, wenn sie nicht vereitelt worden wären, vielleicht eine große Territorialumwälzung vor dem Urlberge hervorgerufen haben würden. Er bot nämlich, wie man sich erzählt, der erzhertzoglichen Regierung nicht bloß unbeschränkte Stundung der bisherigen Forderung, sondern auch noch eine weit größere Summe gegen das erbliche Vogteiamt in den Herrschaften mit dem Rechte der Obersthauptmannschaft und dem Blutbanne, ein Gedanke, aus welchem wenigstens möglicher Weise, im Laufe der Jahrhunderte gerade sogut ein kleines Königreich oder wenigstens ein Großherzogtum Hohenems hervorgehen konnte, wie aus den Reichsvögten in Schwaben und den Grenzhütern am Rheine und der Ober seiner Zeit die Könige von Württemberg, Preußen und die badischen Herzoge heraufgewachsen sind; — vorausgesetzt, daß Jacob Hannibals medizinischer Feuergeist auch in seinen Nachkommen noch fortlebte. Allein die Vorsetzung oder wenn man lieber will, die Landstände, hatten es anders beschlossen. Diesen seinen „allzeit lieben und getreuen“ hatte nämlich Erzherzog Ferdinand persönlich auf dem Tage zu Bregenz im Jahre 1573 seine Räten und des Hohenemfers verlockende Anträge vorgelegt und die Stände zweifelten keinen Augenblick, was zu tun wäre: sie zahlten Kapital und Zinse an den mächtigen Nachbarn, um selbst unter unmittelbarer österreichischer Herrschaft bleiben zu können. Waren ihnen doch die Habsburger stets freundliche und gute Herren gewesen, die sie bei ihren Freiheiten erhalten hatten; dagegen erkannten sie aus kurzer Erinnerung die geringen Segnungen des kleinen Despotenregimentes, dem sie kaum entronnen waren und des Emfers, der ihnen ohnehin nahe genug im Genicke saß, Regentenruf mag auch nicht gerade sehr einladend gewesen sein, wie sich dies

von einem Manne des Schwertes, dem Führer roher Landstnechtscharen, dem Günstlinge Philipps und dem Feldobersten eines Alba erwarten läßt. Kurz die vier Herrschaften vor dem Urlberge blieben österreichisch und wurden nicht hohenemfisch; Jacob Hannibal aber starb auf seinem Schlosse zu Gms im Jahre 1587; wie die Geschichte sagt zwar mit Titeln und Würden, aber mit unberichtigten Forderungen für sich und seine Kriegsknechte in der Tasche, von Philipps Regierung heimgeschickt.

Jrgendwo in einem alten Schlosse des Landes hängt ein schönes Bild dieses mächtigen Mannes an der altersgrauen Wand, würdig des Binsels eines Titians. Das edle Oval und der blaße Teint des Gesichtes zeigen deutlich das welsche Blut der Mutter; hinter der geistreichen Stirne konnten allerdings hochfliegende Pläne wohnen und wenn man in die südliche Glut dieser schwarzen Augen blickt, so begreift man, daß sie mit demselben Ungefühl die feindlichen Positionen nahmen, wie die — Weiberherzen.

Zwar mit dem vorgesteckten Ziele, diese Studie, der vergeßlichen Nachwelt und der schnelllebenden Menschheit des zwanzigsten Jahrhunderts ins Gedächtnis zurückzurufen, auf welche Art und zu welcher Zeit derjenige Teil der ehemaligen schwäbisch-öfterr. Borlande, der heute Borarlberg heißt, an das Haus Österreich gelangt ist — mit diesem Ziele hat die Episode Jacob Hannibals gerade keinen unmittelbaren Zusammenhang; wohl aber durfte sie hier kurz erwähnt werden, weil sie darzutun geeignet ist, wie es nur an einem Faden zu hängen schien, daß diese Landschaften wieder aus dem unmittelbaren Verbande der öfterr. Hausmacht ausschieden.

Schon der sechste Nachfolger des großen Jacob Hannibal in der Regierung der souveränen Grafschaft, Graf Franz Wilhelm war der letzte seines erlauchten Geschlechtes; er starb mit Hinterlassung nur einer Tochter M. Rebekka und das erledigte Mannslehen fiel an das Reich zurück, worauf es Österreich im Jahre 1759 an sich zog und die Grafenbank des schwäbischen Kreises zu Ulm mit einem Matrikelanschlage von 20 fl. beschickte. Am 8. Mai 1767 huldigten die Untertanen von Hohenems dem neuen Herrn, der Kaiserin Maria Theresia.

Noch später fiel die Probstei St. Gerold, ein souveräner Besitz des Klosters Einsiedeln mit Hochheitsrecht und Blutbann, im Walser-tale gelegen, an Osterreich und auf gleiche Weise auch die Herrschaft Blumenegg am Ausflusse der Luz in die Ill. Während Erstere seit dem zehnten Jahrhundert im Besitz des genannten Stiftes war, hatte die letztere einen mehrfachen Herrenwechsel zu erfahren. Von den eigentlichen Blumenegg's\*) kam sie an die Montforte, dann an die Grafen von Sulz, von denen sie um 150.000 fl. an die Abtei Weingarten verkauft wurde und zwar im Jahre 1613. Auf dem Schlosse Blumenegg saß der Vogt des Stiftes. Das Verhältnis der Untertanen zur Herrschaft war das von Leibeigenen.

Erst durch den Reichsdeputations-Haupt-schluß im Jahre 1802 fiel Weingarten samt Blumenegg, dann St. Gerold bei der Ausgleichung der säkularisierten und mediatisierten Ländchen an das Haus Nassau-Oranien, welches aber nach einem kaum zweijährigen Besitz im Vertrage von Lindau am 23. Juli 1804 diese Erwerb-ung gegen einige im Rheingau gelegene und damals Oesterreich zugesprochene Gebiete austauschte. Die Blumenegger und St. Gerolder Herrschaftsinsassen sind daher nicht bloß eines der jüngsten Kinder in der österreichischen Völkfamilie, sondern auch erst im vorigen Jahrhundert emanzipiert worden, sowie sie unmittelbar aus dem Schatten des Krummstabes unter die Regier-ung eines protestantischen Fürsten gelangten.

Noch jüngeren Datums ist der öster-reichische Taufstein des Volkes von Lustenau am Rhein. Dieses ansehnliche Dorf war ehemals ein Reichshof — *curtis regia* — gewesen und von den Emsern erworben worden.

Im Laufe der Jahrhunderte war jedoch der unabhängige Rechtsbestand des Reichs-hofes in Vergessenheit geraten, er erschien einfach als Bestandteil des Gebietes von Hohenems und wurde daher im Jahre 1759 gleichfalls als kadukes Lehen eingezogen. Allein die letzte Gräfin von Hohenems, Rebekka, verehelichte Gräfin Harrach, führte mit Kaiser und Reich einen Rechtsstreit durch, der im Jahre 1790 mit einem

Vergleiche endigte, in welchem die allodiale Eigenschaft des „Reichshofes“ anerkannt und Lustenau als selbständige Herrschaft mit eigenem Gerichtsbanne erklärt wurde. Im Jahre 1792 ließ sich Gräfin Rebekka auf dem Kirchplaz in Lustenau erbuhldigen und gab im Jahre 1795 den Rest ihrer dortigen Leibeigenen, im Ganzen 102 Köpfe, frei. Waren also damals die Lustenauer eigent-lich gräfl. Harrachische Untertanen, so wurden sie im Jahre 1806 durch die Erbfolge von Rebekkas einziger Tochter, vermählt mit einem Grafen Waldburg-Zeil, waldburgisch. Auf welche Art die bairische Regierung das staatsrechtliche Verhältnis der Herr-schaft Lustenau zur Krone ansah, ist nicht ganz klar; es muß jedoch ihrer Selbständig-keit nicht günstig gewesen sein, nachdem Lustenau bereits als integrierender Bestand-teil des Landes im Jahre 1813 aus bairischen Händen wieder an Oesterreich überging und mit den übrigen Gebieten zum „Lande Bavarlberg“ umgeschaffen war.

## Zur Geschichte der Riedenburg.

Von Lehrer Georg Keckis.

(Schluß).

Wie wir bei Schleh in seiner kurzen Beschreibung der Riedenburg lesen, war Hans Schnabel zuerst Trabant (d. i. Be-gleiter, Leibwächter) des Mark Sittich von Embs, dann Hauptmann über eine Fahne Kriegsknechte, erschwang sich später zum Obersten in Ungarn und erhielt den Adel. Sein Wappen bestand in drei schwarzen Hahnenköpfen mit ausgestreckter Zunge im goldenen Schilde.

Hans Schnabel von Schönstein wohnte schon in den 1550 er und 1560 er Jahren, wenn nicht noch früher, in Bregenz; dies erhellt aus Urkunden der Jahre 1550, 1551, 1554 und 1563. Am 25. Sep-tember 1550 besiegelt er eine Urfehde des Konrad Löscher, Bürgers von Bregenz und am 15. Dezember desselben Jahres be-siegeln Schnabel und Junker Wilhelm von Willenbach eine solche der Gebrüder Jos und Bläsi die Schiller, ebenfalls Bürger zu Bregenz. Am St. Othmarstag 1554 seht Hans Schnabel von Schönstein, Haupt-mann, „derzeit Einwohner von Bregenz“, sein Siegel einer Urfehde des Bürgers

\*) Hiezu vergl. die jüngsthin im „Borarlberger Volksfreund“ erschienene Studie v. Prof. S. Bösmair.

Hans Dietrich, des Metzgers, bei. (Stadt-Archiv Bregenz Nr. 543). In den Urkunden aus den Jahren 1551 und 1563 tritt er in keinem schönen Lichte vor unser Auge. Ein Schriftstück mit dem Datum 31. Jänner 1551 (Mehr. Archiv Nr. 312) besagt, daß das Kloster Mehrerau unter dem Abte Ulrich, sowie die ganze Gemeinde Rieden dem edeln und festen Hans Schnabel von Schönstein am genannten Tage im Moos auf dem Ried so viel Grund und Bodenschenkten, als derselbe zur Erweiterung und Verlängerung seiner Grube oder seines Weiherz, so er samt dem Gut zunächst bei und an berührtem Moos gelegen von seinem Schwager Hans Büchelmann erkaufte, bedürftig sei. Weiters wird darin bemerkt, daß ihm auch das Wasser des Schlattbaches zur Benützung für den Weiher unentgeltlich überlassen worden sei.

Aus einer vom Kloster Mehrerau unter Abt Jakob und der Gemeinde Rieden 1563 (Mehr. Archiv Nr. 324) eingebrachten Beschwerdeschrift gegen Hans Schnabel entnehmen wir, daß die angeblich am 31. Jänner 1551 errichtete Schenkungsurkunde nicht zu Recht bestund. Abt Jakob erklärt hier und wieder in einem Schriftstücke vom Jahre 1564 (Mehr. Archiv Nr. 329), daß weder er noch sonst jemand inner- oder außerhalb des Klosters etwas von der Existenz des fraglichen Vertrages wisse und daß auch Hans Schnabel nicht imstande sei, das Original desselben vorzuweisen.

Hierauf beschwerten sich die Gemeinde Rieden und das Kloster, daß Hans Schnabel nicht allein aus nächster Nähe des Bodensees, sondern auch auf ihrem eigenen Grund und Boden viel Erde ausgrabe und auf sein Gut verführe, um dasselbe zu verbessern. Dadurch aber füge er ihnen und den Parteien großen Schaden zu, indem einerseits durch diesen Graben und Wegführen der Erde das Gestade des Bodensees immer niedriger und die Ueberschwemmungsgefahr größer werde, andererseits verlören sie dadurch viel an Wunn und Maid.

Sie erhoben Beschwerde, daß Hans Schnabel das fließende Wasser durch neu aufgeworfene Gräben auf sein Gut leite, wodurch die Gefahr, bei Hochwasser von der Ach überschwemmt zu werden, sehr ver-

mehrt worden sei; auch erleiden sie durch diese Gräben Schaden an ihrer Weide. Ferner beschwerten sie sich der Brücke halber, welche Herr Schnabel ob dem Gute und ob des Marstallers Behausung gemacht, weil sie insofgedessen den Weg nicht mehr so gut oder auch gar nicht mehr benützen können, wie dies von altersher geschehen sei und ersuchen, daß diese Brücke entfernt und der Graben, den Schnabel bei des Klosters Gut herunter machen ließ, eingeworfen werde. Die Fischer beschwerten sich insbesondere, daß sie durch die Ableitung des Baches auf des Schnabels Gut kein fließendes Wasser mehr für ihre Fischbehälter haben, insofgedessen nichts mehr verdienen könnten und daher außerstande wären, sich und ihre Angehörigen zu ernähren. Endlich beschwerten sich die Gotteshausleute, daß Hans Schnabel ihnen verboten habe, in besagtem Wasser zu waschen, Hanf und Flachs zu rösten wie von altersher, was ihnen aber beschwerlich und unleidlich sei etc. Der Ausgang dieses Prozesses ist unbekannt.

Hans Schnabel von Schönstein war zweimal verheiratet. Seine erste Gemahlin, Anna Metzler von Andelberg, gebar ihm den Sohn Christof, die zweite, Johanna von Heudorf, beschenkte ihn mit einem Sohne Friedrich. Der erste, obwohl zweimal mit einer Hammerer und der Freiin von Wolfstein verehelicht, hatte keine Nachkommen, dem andern gebar Maria Cleophe von Taxiz vier Töchter: Hortensie vermählt mit Christof Birnbomer, Veronika mit Josef Hehlin, Magdalena mit Jakob Rist und Dorothea. (Weiz. Merkle II 345.)

Christof oder Johann Christof (wie er in einigen Urkunden genannt wird) Schnabel von Schönstein, erwarb sich den Titel eines Dr. juris utriusque. Um das Jahr 1550 baut derselbe das Schloß Mittelweierburg bei Hard und betreibt 1584 Bergbau auf Roheisenstein bei Dornbirn. (Aus P. Anicetos O. Cap. Manuskript „Topographische Beschreibung von Vorarlberg und des Rheintales“ 1798). — In einer Urkunde des Stadtarchivs Dornbirn vom 20. Juli 1586 wird Johann Christof Schnabel von Schönstein Verwalter der Herrschaft Feldkirch genannt und eine Vergleichsurkunde vom 6. Februar 1593



nennt ihn als Vertreter der Grafen von Hohenems.

Nach dem Tode des Hans Schnabel von Schönstein übergieng das Schloßchen Riedenburg samt Zugehör in den Besitz seines Sohnes Friedrich Schnabel, des letzten dieses Geschlechtes. Am 7. Oktober 1549 besiegelu Wilhelm von Willenbach und Junker Friedrich Schnabel von Schönstein eine Urfehde der Brüder Wolfgang und Gregor Möhele, Bürger zu Bregenz. Friedrich Schnabel besiegelte ähnliche Urkunden auch in den Jahren 1554 und 1566. (Stadt-Archiv Bregenz Nr. 543.)

Ueber Ableben des Friedrich Schnabel sam das Schloßgut an dessen Witwe, welche es aber mit Einwilligung der Töchter und Schwiegeröhne am 4. Jänner 1622 dem Christof Hartmann, Konventuale des Stiftes und Klosters Einsiedeln und Probst zu St. Gerold bezw. dem Kloster Einsiedeln selbst um 6400 fl. Bregenzer Münz und Währung verkaufte. Der Kauf geschah in Erwägung des Umstandes, daß die Fürsten des Hauses Oesterreich von etlich hundert Jahren her gleichsam des Stiftes und Gotteshauses zu unserer lieben Frauen in Einsiedeln Patrone waren, und in Anbetracht der Tatsache, daß viele katholische Prälaten des schwäbischen Kreises in der österreichischen Stadt Bregenz und daselbst umliegenden Gütern etwas Refugium oder Zuflucht erlangt und bekommen haben. Auf dem Hauptgute in Rieden hafteten damals in das Kloster Mehrerau 4 Pfund Pfennige und auf dem Rebgarten (2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jauchert groß) jährlich in das Bregenzer Siechenhaus ein Viertel Weinzins. Dieser Kaufvertrag wurde am 26. September 1622 behördlich ratifiziert. (Mehr. Archiv Nr. 687 und 1170.)

Einsiedeln behielt Riedenburg nur 6 Jahre. Denn schon 1628 übergieng es in das Eigentum des Friedrich Steuerer, österr. und baier. Rat und dessen Gemahlin Ursula geb. Dietrichin. Am 1. März 1653 unterschrieb Steuerer einen Revers folgenden Inhalts: Auf die Bitte Steuerers erlaubt ihm die Gemeinde Rieden, sein Vieh auf ihren gemeinen Weidgang zu treiben. Ferner wird ihm, wie den Bürgern zu Rieden, Brennholz zu seiner „Haus-Notdurft“, sowie das vom

gemeinsamen Brunnen zu Rieden ablaufende Wasser zu einem Fischbehälter bewilliget. Steuerer verspricht für sich, seine Erben und Nachkommen, diese Begünstigungen nie als ein Recht zu beanspruchen. (Mehr. Archiv Nr. 1170).

In einem Entwurfe zu einer Jahrtagsstiftung, datiert Mehrerau 12. Dezember 1654, wird Friedrich Steuerer „Junker“ tituliert. Er muß bald darauf, wenigstens vor 1658, gestorben sein, denn am 24. August des letztgenannten Jahres stellten die „Vorarlbergischen Stände“ zugunsten der Witwe nach Friedrich Steuerer eine Zins-Obligation von 2000 fl. aus. (Mehr. Archiv Nr. 687.)

Nach Weizenegger-Merkle, (Band II, S. 346), hätte sich die einzige Tochter Steuerers, Maria Salome, um das Jahr 1660 mit Ludwig Würtz von Negger- oder Neckerburg vermählt. Im Vorarlberger Landesarchiv (Mehr. Archiv Nr. 654) erliegt jedoch eine Urkunde, derzufolge schon am 13. Dezember 1633 zwischen dem Hauptmanne Ludwig Würtz von Neggerburg und der Jungfrau Maria Salome Steuererin der Heiratskontrakt abgeschlossen wurde. In den faktischen Besitz des Schloßchens samt Zugehör werden dieselben wahrscheinlich erst nach dem Tode Steuerers und vielleicht auch seiner hinterlassenen Witwe Ursula geb. Dietrichin, gekommen sein. Sicher ist, daß sich Ludwig Würtz am 20. Oktober 1660 „von Negger- und Riedenburg“ schrieb.

In einem Zusätze zu einer Urkunde vom Jahre 1643, datiert 20. Oktober 1660, wurde nämlich bestimmt, daß das Kloster Mehrerau verbunden sein solle, die Leichname des Friedrich Steuerer und seiner Ehefrau Ursula Dietrich von Riedenburg in der Kirche zu Mehrerau begraben zu lassen. Als Gegenleistung wurde ein Betrag von 500 fl. an einer Schuld per 2000 fl., welche das Kloster den Erben Steuerers schuldete, nachgelassen. Dieser Zusatz ist unterschrieben von Heinrich, Abt der Mehrerau und von „Ludwig Würtz zu Negger- und Riedenburg“. (Mehr. Archiv Nr. 687.)

Am 26. August 1654, also etliche Jahre nach Beendigung des Schwedenkrieges, wurden die Zölle und Steckenschau am Bäumle (in Lochau), sowie die niedere Gerichtsbarkeit des Standes Hofrieden an

die Stadt Bregenz verpfändet. 1660 entstanden nun zwischen der letzteren, als Pfandinhaberin einer-, und dem Hauptmanne Würz zu Niedenburg andererseits „wegen des letzteren u n l ä n g s t zu Niedenburg abgelebten Schwieger zeitlicher Verlassenschaft, prädenierter Inventur und anderer Zivil-Jurisdiktion über und in selbem Schlosse und Güter“, Irrungen und Streit. Dieselben wurden jedoch am 13. Dezember genannten Jahres gütlich beigelegt.

In dem am 8. Dezember 1661 verfaßten Testamente und in ihrem Kodizill vom 4. September 1663 (Originale im Mehr. Archiv Nr. 687) setzte Maria Salome Würzin das Kloster Mehrerau zum Erben ein mit der Bedingung, daß zwei arme taugliche Studenten unentgeltlich in das Stift aufgenommen werden sollen, und wenn einer derselben mit Tod abgehe, so solle wieder ein anderer mittelloser nachfolgen usw. Die Schenkung erhielt aber erst nach dem Tode ihres Gemahls Rechtskraft. Wie aus dem früher Gesagten ersichtlich ist, schuldete Mehrerau der Testamentserrichterin Maria Salome noch einen Rest von 1500 fl. Diesen Betrag stiftete letztere ebenfalls an das Kloster zu einem ewigen Jahrtag, verbunden mit einer Armenspende.

Im genannten Testamente wird auch das Schloßchen Niedenburg samt den dazugehörigen steuerfreien und steuerbaren Gütern näher bezeichnet. Der ursprüngliche 1628 von der Familie Steuerer angetretene, von den Schnabel von Schönstein herrührende steuerfreie Besitz wird darin folgendermaßen beschrieben:

„Mein eigentümliches Schloßlin Niedenburg samt allen dessen pertinentien, mit allen Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörungen, gleich als wenn solche hierinnen von Wort zu Wort spezifiziert wären, mit Maß und Form, wie solche mein lieber Vaier Friedrich Steuerer und meine Mutter Ursula Dietrichin von Niedenburg sel. anno 1628 an sich rechtmäßiger Weise gebracht haben.“

Die seither dazu erkaufte steuerbaren Güter werden in nachstehender Weise beschrieben:

„1. Hans Reicharts Ehehaftgut, Baum- und Rebgarten und Acker bei einander

nächst bei dem Dorfe Nieden gelegen; stoßt oben an die Landstraße, unten an die Gemeind Nieden gegen die Ach, auswärts an Jakob Keiner und Georg Spät, einwärts an des Gotteshaus Mehrerau Gut, so der Baltus Fröwis zu Lehen inne hat und an Konrad Hälin gemesten Weingarten; gibt die Steuer in die Stadt.

2. Ein Weingarten, von Konrad Hälin erkaufte; stoßt aufwärts an die Landstraße, abwärts an besagtes Gotteshaus Gut, auswärts an Hans Reicharts genanntes Gut, einwärts an den von meinen Eltern sel. von den Schnäblischen erkaufte Weingarten; gibt die Steuer in das Gericht Hofrieden.

3. Ein von Martin Zwicklins und den Gülmännischen Kindern erkaufte Ehehaftgut samt Baum- und Rebgarten aneinander beim Schloßle Niedenburg gelegen; stoßt an meiner Eltern sel. Gut, auswärts an die Landstraße, unten an Johann Zwicklin, Sekretär des Gotteshauses Mehrerau, einwärts an das österreichische Lehengut; gibt die Steuer in das Gericht Hofrieden.

4. Ein von Martin Müllers sel. Erben erkaufte Stück Holz in Bächen zu Kennelbach gelegen; stoßt an des Gotteshaus Mehrerau Holz, an den Kennelbacher Bach, an die Verkäufer selbst, an des Gotteshaus Hirschtal Holz und an das Wuhrholz; gibt die Steuer auch in das Gericht Hofrieden.“

Nach Weiz-Merkle starb Maria Salome Würz geb. Steuerer im Jahre 1664; am 7. März 1673 folgte ihr Ludwig Würz im Tode nach. Hierauf trat Mehrerau sein Erbe an und erfüllte die Bedingungen, bis das Kloster unter der bayerischen Regierung im Jahre 1806 aufgelöst und der ganze Besitz im Versteigerungswege veräußert wurde.

Der Ersteigerer desselben war, wie das bezügliche Verfaßbuch im Borarlberger Landesarchive nachweist, Johann Fsele von Nieden, der die Schloßgüter aber schon am 20. Oktober 1807 an Johann Adam Kathan verkaufte. Am 9. Jänner 1828 überließ dieser die eine Hälfte des Schlosses und Gutes seiner Tochter Elisabeth und ihrem Bräutigam Josef Fessler, welche dieselbe am 24. April 1833 an Franz Josef Gehle in Nieden, dieser am 15. Dezember 1836 an Gebh. Krez und Anna

Maria Sinz von Hausreute in Lochau und diese wieder am 2. Jänner 1840 an Josef Feßler und Gattin Elisabeth Kathan veräußerten. Am 8. Oktober 1834 ging Johann Adam Kathan mit Tod ab und die 1828 vorbehaltene eine Hälfte des Anwesens kam laut Einantwortung vom 7. Februar 1835 ebenfalls an die Vorgenannten. Mit Kauf vom 10. September 1842 übergang der gesamte Besitz um 12.000 fl. Reichswährung auf Baron Ernst von Böllnitz aus Würzburg, welcher an Schloß und Gütern verschiedene Verbesserungen und Verschönerungen anbrachte. (Verfächbücher des k. k. Bezirksamtes Bregenz.)

Seit dem 16. Dezember 1853 ist Riedenburg samt Zugehör Eigentum der Ordensfrauen vom hl. Herzen Jesu (Dames du sacré coeur), welche dafür 49.700 fl. Reichswährung bezahlten. Am Vermählungstage uneres erhabenen Kaisers Franz Josef I. mit Elisabeth (24. April 1854) eröffneten die Ordensfrauen daselbst ein Erziehungs-Institut für katholische Fräulein.

Durch den Anbau mehrerer Flügel, einer gotischen Kirche mit einem Türmchen, in welchem sich zwei Glocken aus Gußstahl befinden und zweier mehrstöckiger Pensionatgebäude, die alle durch gedeckte Gänge mit dem höher gelegenen ursprünglichen Hauptgebäude in Verbindung stehen, erhielt das Ganze einen gefälligen Anblick.

Die Ordenskirche zur hl. Magdalena in Riedenburg ist nach 3 Seiten frei, auf einer Seite mit einem Flügel des Ordenshauses verbunden. Ihr Stil ist in reichster Spätgotik mit Strebepfeilern von außen, im Innern jedoch ohne Säulen; sie ist aus grauem Sandstein aufgeführt. Eine besondere Zierde sind die hochragenden Grisaille-Fenster und eine an der Außenseite ringsum laufende Gallerie.

Der Grundstein zu dieser Kirche wurde nach Ludwig Rapp (Band II, S. 691 ff.) am 10. April 1863 von Weihbischof Dr. Josef Feßler in Feldkirch gelegt; die Einweihung derselben fand am 22. Juli 1865 durch Dr. Karl Greith, Bischof von St. Gallen statt. Die drei Altäre in derselben, sowie die reichverzierte Kanzel sind ebenfalls in gotischem Stile gehalten. Die 3 Fenster des hochgewölbten Presbyteriums

sind mit Glasgemälden ausgestaltet. Links vom Chor befindet sich die sogenannte Fremdenkapelle mit einem Eingang von außen; diese ist den Bewohnern der Umgegend geöffnet, da das Schiff der Kirche mit den schöngechnitzten Stühlen nur von den Ordensfrauen und Zöglingen des Pensionates benützt wird. Im Jahre 1873 erhielt die Kirche einen neuen Schmuck durch eine vorzügliche Orgel, welche die Gebrüder Mayer in Feldkirch angefertigt haben. An der Westseite der Kirche wurde 1884 die sogenannte Marienkapelle angebaut. Unter der Mensa des darin befindlichen Altars ruht in einem goldgefaßten Glaschreine in reichem Gewande der Leib der jungen Märtyrin Theodora.

Die erste Oberin zu Riedenburg war Frau Blanka Lannoy. Außer ihr befanden sich daselbst 1855 sechs Ordensfrauen, drei Novizinnen und sieben Laienschwestern. Der Frau Blanka folgte als Oberin im Jahre 1857 Frau Henriette, Gräfin von Schauenburg. Seit diesem Jahre wohnte auch ein eigener Beichtvater in Riedenburg. Die Nachfolgerin der genannten Oberin war Maria Mayer (1862—1868). Ihr folgte Viktoria Noizet (1868—1871) und dieser Frau Clementine von Gagern (1871—1872), worauf Frau Fanny, Gräfin von Sardagna zur Oberin gewählt wurde. 1875 hatte sie die schon genannte Baronin Clementine von Gagern zur Nachfolgerin. Letztere bekleidete die Würde einer Oberin fast 17 Jahre lang mit Auszeichnung. Ihr folgte 1890 Frau Ida von Bodmann, welche bis 1895 regierte. Im Jahre 1892 starb der Beichtvater und Religionslehrer für die Institutzöglinge, Quirin Dumoulin und an dessen Stelle kam der Priester Leonhard Herke aus Mainz. Zur Erleichterung seiner vielen Arbeiten wurde zur Besorgung der gottesdienstlichen Berrichtungen in der Klosterkirche im Jahre 1894 noch ein eigener Kaplan angestellt. Der Oberin Frau Ida folgte Ottilie Oberhammer, die auch heute dieses Amt noch versteht. Gegenwärtig sind in Riedenburg 42 Chorfrauen, 23 Novizinnen und 26 Laienschwestern, darunter sind 18 Abelige.

Das Pensionat ist eine elfklassige Unterrichts- und Erziehungsanstalt, welche jährlich von 100—110 Zöglingen, größten-

teils Adelligen aus dem deutschen Reiche, besucht wird. An die 11. Klasse schließt sich eine weitere Abteilung, in welcher die Zöglinge auf Wunsch der Eltern noch in dem herangebildet werden, was zur Führung eines Hauswesens notwendig erscheint.

In der Nähe der Institutsgebäude befindet sich ein Haus, worin die zwei geistlichen Kapläne dieser Anstalt wohnen und in welchem auch eine zweiklassige Volksschule für Mädchen untergebracht ist, die unter der Leitung von Ordensfrauen der Kriegenburg steht und von 80—100 Kindern aus Kriegen und Umgebung frequentiert wird.

### Die Kapuziner im Bregenzerwalde.

Von P. Burghard Schönweiler, Kapuziner.

Der Bregenzerwald, jetzt so anmutig und wönig, war einst, was sein Name bezeichnete, eine dichte undurchdringliche Wildnis. Der Fortschritt der Kultur lichtete gegen Ende des elften Jahrhunderts auch dieses dunkle Erdenstück und baute Wohnungen einem echten Alemannenstamme, welcher Anhöhe und Tal urbar machte und die ganze Gegend nach und nach in eine reizende Landschaft umwandelte.

Der innere Teil des Bregenzerwaldes, der Hinter- oder Innerwald genannt, umfassend die Gemeinden Andelsbuch, Au, Bezau, Bizau, Egg, Krumbach, Mellau, Reuthe, Schneptau, Schopperrau, Schwarzenberg und Unterlangenegg, erlangte eine bedeutende historische Berühmtheit durch seine eigenartige, beinahe unabhängige Verwaltung, seltenen Freiheiten und Privilegien, welche über vier Jahrhunderte von 1390 bis 1807 in seinem glücklichen Besitze waren. Ein Landamann, rechtskundiger Land-schreiber und Räte regierten das Land, übten aus die niedere und höhere Gerichtsbarkeit, urteilten über Leben und Tod und schufen auf den waldigen Höhen der Bezegg vortreffliche Geseze, bis der zentralisierende Staatsgedanke der kleinen „Wälder“-Republik mit all' ihren altererbten Vorrechten ein klägliches Ende bereitete. Der „Stand Bregenzerwald“, welcher an deren Stelle trat, ist nur mehr ein matter Schatten, ein letzter Ueberrest der vergangenen Herrlichkeit.

Die Bewohner dieses kleinen Erdenwinkels erfaßte um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine große Sehnsucht nach einem Kapuzinerkloster. Ihrem Verlangen wurde stattgegeben; die Kapuziner nahmen Wohnung im Tale.

250 Jahre lebten, beteten und arbeiteten die Ordensleute im selben Konvente, bis endlich das haufällige und feuchte Gebäude niedergerissen werden mußte. Ein neuer Konvent wird in Bälde den alten ersetzen. Dieser Umstand bot dem Verfasser passende Gelegenheit zur Abfassung dieser Schrift. Sie will erzählen, wie die Kapuziner in den Bregenzerwald kamen, hier lebten und wirkten, will eine Art Rechenschaftsbericht über die Verwendung des dem Kloster während dritthalbhundert Jahren verabreichten Almosens geben. Sie soll den Beweis liefern, daß die Bezauer Kapuziner die allenfallsige Forderung ihrer großmütigen Gönner: „Gebt Rechenschaft von Euerer Verwaltung!“ durchaus nicht zu scheuen brauchen, sondern die ihnen anvertrauten und übergebenen Gelder redlich und emsig mit reichlichen Zinsen zur stets größeren Ehre Gottes und zum Heile der unsterblichen Seelen angelegt haben.

Und da ich mir zur Aufgabe stellte, alles zu schreiben, was auf die Kapuziner im Bregenzerwalde sich bezog, wurden in den letzten Kapiteln jene Bregenzerwälder angeführt, welche im Kapuzinerorden Gott dienten.

Die Bausteine zu diesem Gloriate lieferten die unten angegebenen Hand- und Quellschriften \*). Wie ich die Tatsachen

\*) Quellenverzeichnis.

I. Handschriften.

1. Provinzarchiv im Kapuzinerkloster zu Innsbruck.
2. Archiv des Kapuzinerklosters in Bezau. Monumenta Archivii Bezaviensis, Urkunden, Altten.
3. Monumenta Archivii Brigantii. Monumenta Archivii Wangensis. Monumenta Archivii Engensis et Moeskirchensis. Erstere zwei befinden sich im Klosterarchive zu Bregenz, letztere im südtiroler bergischen Archiv zu Donauwörthingen.
4. Mortuale von Bezau, Bregenz, Immenstadt.
5. Pfarrarchive in Bezau, Hittisau, Krumbach und Mellau.
6. Landesarchiv in Bregenz. (Bregenzerwälder: Landesarchiv.)
7. Herburgers Chronik von Lingenau.
8. Gemeindecarchiv in Andelsbuch.
9. Ein alter Landesbrauch in Bizau.
10. Alte Chroniken in Egg und Schwarzenberg.

gefunden habe, so habe ich sie auch in dieser Schrift getreu niedergelegt, ohne poetische Ausschmückung und Uebertreibung.

Was den Wert und die Beweiskraft der benützten Quellen betrifft, so gebührt dem Klosterarchiv in Bezau der erste Platz. Die Monumenta Archivii Bezaviensis wie die der übrigen Klöster der ehemaligen vorderösterreichischen Kapuzinerprovinz haben bis zum Jahre 1668 denselben Verfasser. Das reichhaltige Material lieferten die im Archiv hinterlegten authentischen Urkunden und Berichte, Augen- und Ohrenzeugen. Vom Jahre 1668 an oblag den jeweiligen Guardianen, denen das Amt eines Klosterchronisten übertragen worden, die Pflicht, die Monumenta fortzusetzen, alles Wichtige aufzuzeichnen, was im Konvente und in dessen Distrikte sich ereignete, und selbe auf jedes Kapitel mitzunehmen, wo die Aufzeichnungen kontrolliert und in die Provinzannalen eingetragen wurden.<sup>1)</sup>

## II. Quellschriften.

1. Suevia ecclesiastica a. R. D. Franzisco Petro Collegij Wettenshusani Canonice. Regul. Ord. s. Augustini. 1699. Rencard. Augustae Vindelicorum et Dilingae.
2. Historia Provinciae P. P. Capuc. anterioris Austriae a P. Romualdo, 1747. Stadler, Campidonae.
3. Geschichte der ganzen österreichischen weltlichen und klösterlichen Klerisch beyderlei Geschlechtes von Marian. 1780. Schmidt, Wien.
4. Chronica Provinciae Helveticae O. Capuc. 1884. Schwendimann, Solothurn.
5. St. Franziskus Rosen von P. Augustin M. Nlg. 1879. Franzfelder, Augsburg.
6. Der hl. Fidelis von Sigmaringen von P. Ferdinand della Scala. 1896. Kirchheim, Mainz.
7. Kapuzinerkloster von Meran von P. Agapit Hohenegger. 1898. Rauch, Innsbruck.
8. P. Siverius Meußburger, Kapuziner, von Pfarrer Zimmermann. 1875. Stettner, Lindau.
9. Freiburger Diözesan-Archiv. Herder, Freiburg.
10. Vorarlberg von Merkle-Weizenegger. 1839. Wagner, Innsbruck.
11. Au im Bregenzerwald von 1390—1890 von J. Hiller, Pfarrer. Teutsch, Bregenz.
12. Landesbrauch des inneren Bregenzerwaldes in lithographirter Abschrift. Feuerlein, Bezau.
13. Memoiren des letzten Abtes von St. Peter von Dr. Braun. 1870. Däger, Freiburg.
14. Sammlungen bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen von Konstanz von 1801—1808. Waibel, Konstanz.
15. Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg von L. Rapp. 1902. Band IV. Brigen, Weger.

<sup>1)</sup> Trotz dieser wohlweislichen Einrichtung weisen die Monumenta Arch. Bez. bedeutende Lücken auf.

In hohem Ansehen stehen die Suevia ecclesiastica und Historia Provinciae anterioris Austriae. Mit Recht, denn beide schöpften teils aus den Klosterarchiven teils aus den zahlreichen Aufzeichnungen, welche der berühmte P. Luzian Marent von Schruns<sup>1)</sup> über die Geschichte der vorderösterreichischen Provinz vom Jahre 1668 bis 1682 machte.

Allüberall geschätzt ist die im Jahre 1818 vom damaligen Kaplan Joh. Konrad Herburger verfaßte Chronik von Lingenau. Der wertvolle Stoff wurde vom Verfasser aus alten Schriften und Urkunden gesammelt, welche leider im Jahre 1866 zum größten Teil durch eine Feuersbrunst zerstört wurden. (Vergl. Rapp IV 591 ff.)

Nicht zu unterschätzen sind die übrigen zitierten Hand- und Quellschriften. Sie gaben einerseits dem Gesamtbilde einen festeren Charakter und förderten andererseits neue, treffliche Bausteine zutage. Eine Ausnahme machte die „Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates von Vorarlberg“ bezw. die im Jahre 1835 vom Pfarrer Gantner in Bezau über das hiesige Kloster gemachte Aufzeichnung, welche zu wiederholten Malen in ganz bedeutenden Sachen widersprach und ein verzerrtes Bild über die Klostergründung, seelsorgliche Wirksamkeit u. s. w., auf subjektive Reflexionen aufgebaut, schaffte.

Jenen P. T. Herren, welche dem Verfasser in der entgegenkommendsten Weise ihre Archive zur Verfügung stellten, sei der verbindlichste Dank gesagt.

## I. Kapitel.

### Religiös-sittliche Zustände im Bregenzerwald 1100—1598.

Unter allen Gebieten Vorarlbergs — die Ansiedelungen der Walser ausgenommen — blieb der Bregenzerwald infolge seiner Abgeschlossenheit am längsten unbewohnt, denn erst gegen Ende des elften Jahrhunderts zeigen sich die ersten Spuren der Urbarmachung dieses Gebietes. Da das Christentum um diese Zeit sich bereits zur herrschenden

<sup>1)</sup> Ueber P. Luzian Marent O. Cap. vergl. Sander Hermann, „Beiträge zur Geschichte des Montafoner Wappens“. Mit Anmerkungen über die Familie Friz und die Vorgesetzten von Montafon und mit zwei Abbildungen des Montafoner Wappens“, (Seite 9 und 10).

Religion emporgeschwungen hatte, so ist es nicht glaubwürdig, schreibt Herburger in seiner Chronik von Vingenau, daß das Heidentum im großen im Bregenzerwalde geherrscht habe.

Auf welcher Stufe des religiös-sittlichen Lebens die ersten Ansiedler, die Christen, standen, darüber wird überliefert: „Somie der Bregenzerwald vom Anfange an rauh und wild aussah, ebenso die Bewohner. Es konnte wohl kaum anders sein, da die ersten Bewohner von verschiedenen Gegenden herkamen, welche, obwohl sie von katholischen Eltern abstammten, doch noch viel von ihren heidnischen Voreltern ererbt, heidnische Gebräuche und Sitten mitgebracht, krasse Aberglauben beibehalten hatten. So roh, wild und sittenlos sie in ihrem Betragen waren, ebenso schamlos und ärgerlich sollen vorzüglich die Weibsbilder gekleidet gewesen sein.“

Auf einer gar tiefen Stufe stand der religiöse Unterricht; haarsträubende Unwissenheit hatte in den weitesten Kreisen Wurzeln gefaßt. Wie Tiere, als rohe Naturmenschen wuchsen die Leute auf, wußten keine Leidenschaft zu bekämpfen, ließen vielmehr derselben freien Lauf.

Die Chronik des Kapuzinerklosters in Bezau bestätigt das Gesagte mit den Worten: „Es herrschte eine gewaltige Unwissenheit in religiöser Hinsicht.“ und setzt bei: „Die Bezauer hatten einst die Rosenkranzbruderschaft eingeführt, weswegen sie von den Nachbargemeinden ausgezischt, als Religionsneuerer und Scheinheilige verschrien wurden.“

Das rohe Wesen offenbarte sich vornehmlich im vielen Nachtschwärmen. „Jeder Nachtschwärmer trug einst einen Säbel bei sich, in Ermanglung desselben eine Art oder ein anderes Schlaginstrument. Diese Mordwaffen wurden nicht selten gebraucht und auf Leben und Tod gerauft. Ganze Rotten solcher Leute liefen unter Lärmen und Föhlen von einer Pfarrei in die andere, wo dann, wenn sie andere angetroffen hatten, nicht selten ein solch' heftiger Streit entstand, daß mancher halb-, mancher tot nach Hause getragen wurde. Ja nicht allein bei Nacht, selbst am hellen Tage geschahen derartige gefährliche Schlägereien und Verwundungen. Auch soll keine Hochzeit, Kirchweih, Fastnacht, Tanztag ohne blutige Kaufhändler verlaufen sein.

Wie Herburger, so urteilen übereinstimmend die Verfasser der Suev. eccles. und Hist. prov. ant. Austr., indem vom ersteren die Einwohner den kaum beneidenswerten Titel „wilde Menschen“ (S. 164) erhalten und letzterer schreibt, daß die Rohheit der Talbewohner grausenerregender wie die rauschenden und dunklen Winkel ihrer Wälder und die Höhlen der wilden Tiere war.“ (S. 61.)

Bedeutende Scharfen wies die Keuschheit auf, besonders damals, als in den entfernten Aptaälern keine Seelsorger waren und manche den ganzen Sommer in keine Kirche kamen. „Waren auch, meldet die Kloster-Chronik, ehrbare Leute im Distrikte des Bregenzerwaldes, so blühten doch große und abscheuliche Laster, z. B. die Unzucht, aus der man sich gar nichts oder nur wenig machte“, ja sie nicht einmal für eine Sünde hielt.

Bregenzerwälder selbst entwarfen ein gar düsteres Sittenbild von ihren eigenen Landsleuten: In einer alten Urkunde vom 25. März 1555 ist zu lesen: „Nachdem sich lange zeit her das goglesteren, fridbrechen, rotten, wechten; auch andere unzüchtige handlung und wesen über handt genommen, das guott gemindert, und das böß gehauffet . . . niemenz ist vor dem andern sicher . . . man findt leutt die loffend zu und rottend sich, und schlachend grad darein, und sachend am neu gesicht an, halttend kainen frid.“<sup>1)</sup> Der sogen. Sterbensbrief von sechs Mellauern am 2. Februar 1636 geschrieben „macht allen Landsleuten kund, daß der großen Sünden und Laster wegen, so überhand genommen, des Fluchens, Lästerns, Betrügens, Lügens, der Feindseligkeiten wegen“ das Tal mit der Geißel des Krieges, mit Teuerung und Krankheiten, Menschen und Tiere heimgesucht wurden.<sup>2)</sup>

Auf einer niederen Stufe standen die Bewohner in sittlicher Beziehung, nicht viel höher in religiöser Hinsicht. Eingedrungenen irrigen Lehren gefährdeten das Fundament, den Glauben und drohten dem Katholizismus im Tale ein jähes Ende zu bereiten.

Lehren, wie diejenigen, daß es den Bauern leicht sei, ohne gute Werke in den Himmel zu kommen, wenn sie nur fest glauben,

<sup>1)</sup> Vorarlberger Volkskalender 1855.

<sup>2)</sup> Pfarrarchiv Mellau.

daß man niemand den Zehnten zu geben schuldig sei und Gott nicht verlange, sich von der Obrigkeit drücken zu lassen, ihr überhaupt Gehorsam zu leisten, hatten einen großen Aufruhr, den Bauernkrieg (1525) im Gefolge. „Diese Kezerei wurde nicht allein in Schwaben zum großen Nachteil der katholischen Religion gepredigt, sie schlich sich hinein in den Bregenzermald. Es spuckte gewaltig in der ganzen Gegend, wie aus alten Schriften erhellt.“<sup>1)</sup> Einige der Wälder Aufständischen, die den Bauernkrieg mitmachten, sollen auch gegen Pfaffen und Mönche sehr schimpflich gesprochen und geschrieben haben.<sup>2)</sup> Mehrere derselben lehrten der katholischen Religion den Rücken, verließen Haus und Hof, siedelten nach Graubünden über und wurden protestantisch.

In späteren Jahren suchten einige Neuerungs-süchtige Anhänger für die fanatische Sekte der Wiedertäufer zu werben. Ein Handwerker von Au, der sich in der nahen Schweiz arbeitshalber aufgehalten hatte, lernte dort die Wiedertäufer kennen, rühmte nach seiner Heimkehr in den nächtlichen Zusammenkünften ihre Lehre und Wohltätigkeit, wie auch ihren Lebenswandel und fand Anhang. Als sich die österreichische Regierung widersetzte, wanderten im Jahre 1585 achtunddreißig abgefallene Auer aus. Unter den Zurückgebliebenen aber fanden sich noch längere Zeit geheime Anhänger dieser Sekte.<sup>3)</sup>

„Einer alten Sage zufolge — andere wollen Urkunden gesehen haben — standen auch in Ellengänglichkeit an genannte Kezerei. In Bezau hätte sich ein, wie es heißt, dickbauchiger Wirt erdrecht, auf dem Kirchplatze auf ein Faß zu steigen und dem versammelten Volke die Lehren der Wiedertäufer zu verkünden und anzupfehlen.“<sup>4)</sup>

Auch die Lehre Zwinglis fand im Bregenzermalde Anhänger, wie eine Abschwörungsurkunde aus dem Jahre 1528 beweist.<sup>5)</sup>

Mit Gefagtem übereinstimmend fügt die Hist. Prov. ant. Austr. (S. 61) hinzu:

<sup>1)</sup> Chronik von Singenau.

<sup>2)</sup> Weizengger-Merkle. III. 250.

<sup>3)</sup> Hiller, Au im Bregenzermald. 174.

<sup>4)</sup> Pfarrarchiv Bezau.

<sup>5)</sup> Hiller a. a. D. 177.

„Auch andere Lehren der Kezer schienen den Leuten zu gefallen. Es gab keine wahre Hochschätzung des Heiligen; der Empfang der Sakramente war sehr selten.“ Junge Leute empfangen sie zu einem großen Teile gar nicht, in vorgerückteren Jahren spärlich.<sup>1)</sup>

Die Herburger'sche Chronik (S. 262) kann nur bestätigen, was die bisher angeführten Quellen besagen, wenn sie schreibt: „Da der Feind des menschlichen Heiles, benützend die Seltenheit oder Sorglosigkeit der Seelenhirten (Beweismaterial steht zu Gebote) nicht aufgehört hat, jenes Land durch Sittenlosigkeit und Irrlehren zu verderben, so sproßte eine üppige Saat von Lastern aus der verdorbenen Natur hervor. Man kümmerte sich nicht um den Gottesdienst, hatte keine Ehrfurcht vor demselben und empfing selten die Sakramente. Es herrschte eine große Unwissenheit in der Religion und die Rohheit der Sitten machte jene rauhen Täler noch unwirtlicher.“

Schwarz ist also das Bild, welches die verschiedenen alten und neueren, durchaus glaubwürdigen, geschriebenen und gedruckten Quellen in bezug auf die religiös-sittlichen Zustände der Bregenzermälder von 1100—1598 entwerfen. Ihr Urteil klingt hart, aber einstimmig.<sup>2)</sup> Sollte im Tale fernerhin die Finsternis dominieren und bleibend herrschen, nur der Böse vom Anbeginn reichliche Ernte einheimen? Keineswegs. Eine neue, glückliche Aera brach an, ein leuchtender Sternenhimmel verhieß einen frohen Tag. Gottes Güte erbarmte sich der Armen und schickte eifrige Missionäre.

(Fortsetzung folgt.)

<sup>1)</sup> Mon. Arch. Bez.

<sup>2)</sup> Die „Topogr.-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg“ widerspricht (S. 727) wenn sie vernehmen läßt: „Uebrigens mußten die guten Väter (Kapuziner) nicht bloß das Klima für rauh und unerträglich gehalten (die verschiedenen Quellen, die mir zu Gesicht stehen, berichten hievon mit keiner Silbe), sondern auch von den Bewohnern des Landes eine ähnlche Ansicht gehabt haben. Die oben erwähnte Aufschreibung benennt dieselben Barbaros, rudes homines (Barbaren, rohe Menschen), wenigstens noch für die erste Erscheinung der Kapuziner daselbst; in der Folgezeit jedoch bekamen sie ein besseres Zeugnis, mitunter nicht ohne ein gewisses Selbstlob . . . Letzteres wäre eben auch keine besondere Empfehlung für die damalige Seelsorgsgeistlichkeit.“

## Mitteilungen.

Hochwürden Herr Kanonikus und Stadtpfarrer Georg Prutscher in Bregenz hat den Sammlungen des Vereines den schönen **Siegelstock des Johann Peter Gmeinter**, Benefiziaten zu U. S. f. vom hl. Rosenkranz und Kammerer des Landkapitels Bregenz zum Geschenke gemacht. Das Siegel trägt die Umschrift: Sig. not. ap. D. Joa. Petri Gmainer SS. Theol. et J. U. cand. Ueber dem Wappen, das interessanter Weise wie das unten zur Besprechung kommende des Ammans Fischer von Wolfurt, zwei entgegengesetzt über einander schwimmende Fische zeigt, ist ein Spruchband angebracht, worauf die Worte stehen: In ore duorum. Ueber die Person Gmeinters lesen wir im Konstanzener Diözesan-Schematismus vom Jahre 1769 S. 108 folgende Eintragung: D. Joan. Petrus Gmeinter, Brigant. Ss. Th. & J. U. Exam. et Approb. Notar. Apost. n. 1716. Capellan. Curat. ad B. V. M. & ad Ss. Rosarium 19. an. Dieselbe Eintragung kehrt auch im Schematismus von 1779 S. 91 wieder, aber mit dem Zusatz: & Confessar. Extraord. Monial. in Hirschtall. Bei Rapp, topogr. histor. Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg, Band II, S. 458 erfahren wir, daß Gmeinter über ein halbes Jahrhundert Inhaber der Rosenkranz-pfründe zu Bregenz war und ihm 1792 Joh. Peter Rhomberg von Bregenz folgte, als er in genanntem Jahre in einem Alter von 76 Jahren mit Tod abging. Der in Rede stehende Siegelstock fand sich seinerzeit unter altem Eisen; ein Beispiel, wie sorglos oft mit Altentümern umgegangen wurde. Die sfragistische Abteilung des Vorarlberger Landesmuseums besitzt eine hübsche Anzahl von Siegelstöcken und würde es sich für einen Kundigen sicher verlohnen, das gesamte Material publizistisch zu verwerten.

Der Güte des Herrn Postexpeditors Rudolf Böbler in Wolfurt verdankt der Museumsverein ebenfalls die Zuwendung eines schönen **Siegelstockes**. Es ist das Siegel des Ammans Josef Fischer von Hoffstätt aus dem Jahre 1764. Die Umschrift lautet: Sig. Josephus Fischer, Amman im Hof Staig 1764. Die untere Hälfte des Wappenschildes zeigt zwei entgegengesetzt über einander schwimmende Fische. Sicherlich findet sich noch in manchem Hause ein altes Siegel, das zur Kenntnis vorarlbergischer Geschlechterwappen beitragen könnte.

Als eine besonders wertvolle Erwerbung für unser vaterländisches Museum darf die testamentarische Ueberweisung eines Originalgemäldes der Künstlerin Angelika Kauffmann bezeichnet werden. Dieses Gemälde, darstellend „**Ganymed den Adler Jupiters tränkend**“, befand sich im Besitze der Frau Mary Fairbairn geb. Doulglaf, welche es in ihrem Testamente vom 15. Juli 1899 dem Vorarlberger Landesmuseum vermachte. Das Bild ist nun vor wenigen Wochen den Sammlungen des Museums-Vereines einverleibt worden. Das Kolorit ist frisch, das Bild selbst gut erhalten. Für die Gemädegalerie bildet dieses Bild unserer

gefeierten Künstlerin eine Zierde, die der Verein dem Entgegenkommen des Herrn E. P. Fairbairn in Preßling und der gütigen Vermittlung des Herrn Cornel Buder, Fabriksdirektor in Gais bei Tienzing verdankt.

Der Nestor vorarlbergischer Geschichtschreibung Herr k. k. Schulrat Hermann Sander in Junsbrunn beschenkt uns neuerdings mit einer lehrreichen Abhandlung, betitelt: „**Der Streit zwischen Bludenz und Sonnenberg über die Besteuerung des Klosters St. Peter und andere Rechte von 1686—1695**“. Ein Beitrag zur Geschichte des Steuerwesens in Vorarlberg.“ Die vorliegende Publikation bildet das sechste Heft von deselben Verfassers Beiträgen zur Geschichte von Bludenz, Montafon und Sonnenberg in Vorarlberg und darf als ein schöner Beitrag zum Ausbau der Landesgeschichte bezeichnet werden. Wir glauben kaum nötig zu haben, die Schrift den Freunden des Landes besonders zu empfehlen; der Name des um die Geschichte des oberen Vorarlberg bestverdieneten Verfassers ist für dieselbe die wirksamste Empfehlung.

In der wohl bald zum Abbruch kommenden alten **Pfarrkirche in Böschft** findet sich wenig wertvolles Material. Zu den besten und auf Kunstwert einigen Anspruch machenden Gegenständen dürften die Decken der Kirchenstühle zu zählen sein. Von denselben sind 40 Stück mit schöner, kunstvoller Schnitzarbeit versehen und zwar tragen von 20 Decken jede ein anderes Relief. Sie dürften aus der alten Mehrerauerkirche sein (eine Decke trägt die Jahrzahl 1803), wie überhaupt mehrere kirchliche Gegenstände hier von Mehrerau sind: Kanzel (Zopf), Hochaltarbild (Maria Himmelfahrt) u. s. w.

Die Gemeindevertretung von Schwarzenberg hat in ihrer Sitzung vom 5. Juni ds. Js. den Beschluß gefaßt, das **Gemeindearchiv** dem Vorarlberger Landesarchiv zur Ordnung und dauernden Verwaltung zu übergeben. Dieser Beschluß der Gemeinde Schwarzenberg ist umso mehr zu begrüßen, als das bisher ungeordnete, bei Gehb. Fischer „Archivberichte aus Vorarlberg“ im 40. Jahresberichte des Vorarlberger Museums-Vereines Seite 81 und 82 summarisch verzeichnete Urkunden- und Aktenmateriale geordnet und sowohl wissenschaftlicher Forschung als auch praktischen Zwecken dienstbar gemacht werden kann. Bereits haben mehrere Gemeinden ihre Archivalien dem Landesarchive übergeben und es steht zu hoffen, daß nach und nach auch andere Gemeinden diesem Beispiele folgen und ihre in Ermangelung feinerer Lokale und geordneter Verwaltung vielen Fährlichkeiten ausgesetzten Archive dem Landesarchive überlassen werden. Insbesondere für die kleineren Gemeinden, in welchen die Gemeindeakten stets im Hause des Vorstehers aufbewahrt werden, dürfte dieser Weg der zur Erhaltung der Archivalien vorteilhafteste sein.



# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.

Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 3.

Ausgegeben am 1. September 1904.

I. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr loco Bregenz K 2.40, mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2.76, im Westpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen u. Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Anton Schneiderstr. 18) zu richten.

## Hermann v. Schönstein, Abt v. Marienberg.

Ermordet am 26. August 1504.

(Ein Blatt der Erinnerung zum 600. Gedächtnistag.)

Von Bernhard Dür.

In dem heißen Kampfe, der zwischen dem deutschen Kaiser Friedrich II. und dem Papste Gregor IX. entbrannte und unter seinem Nachfolger Innocenz IV. fort tobte, hat sich auch das Kloster Marienberg in Obervinschgau (Tirol) auf des Kaisers Seite gestellt und ward dafür gleich diesem mit dem Banne belegt. Ulrich v. Ramriß, der 11. Abt von Marienberg, wurde seiner Würde entsetzt. Nach seinem Tode (23. Dezember 1301) wählte der Konvent den Bruder Berthold zum Nachfolger. Mit dieser Wahl gab sich Bischof Siegfried von Chur, dem das Stift Marienberg unterstand, nicht zufrieden, weil der Gewählte dem Bischöfe keine Erkenntlichkeit zeigte.

Bischof Siegfried berief Hermann von Schönstein, Mönch im Kloster Pfäfers, der dort seiner tiefen Frömmigkeit und großen Gelehrsamkeit wegen in bedeutendem Ansehen stand, als Abt nach Marienberg, in der festen Ueberzeugung, daß er keinen Mann fände, würdiger und geeigneter, das Kloster von seinem Falle zu erheben. Nach einer anderen Angabe soll Hermann von den Mönchen des Klosters Marienberg zum Abte berufen worden sein.

Was die Herkunft dieses Mönches anbelangt, so sind darüber die Quellen nicht ganz einig. Nach einer derselben soll er ein Sprosse des Grafengeschlechtes von Schönstein, einem ehemaligen Edelstizze in der heutigen politischen Gemeinde Möggers (Nordvorarlberg) gewesen sein. Dagegen

ist in der Chronik des Stiftes Marienberg von P. Goswin O. S. B. zu lesen, daß Schönstein und Schauenstein identisch seien. Schauenstein aber ist eine Burgruine bei Mafein zwischen Thufis und Razis im Domleschg (Graubünden). Eine Ruine Namens Schönstein soll es hinwiederum, wie mir Professor Mayer in Chur mitteilte, in Graubünden überhaupt nicht geben. Weil wir unsern Abt nie als Hermann von Schauenstein, sondern immer von Schönstein benannt finden, so glaube ich mit Grund annehmen zu dürfen, daß jene Angabe die richtige ist, nach der Hermann ein Sprosse des Grafengeschlechtes von Schönstein (Gemeinde Möggers) war; und die Richtigkeit dieser Annahme würde den Schreiber dieser Zeilen deshalb freuen, weil auch er ein Sohn dieser Gemeinde ist. Das Schloß Schönstein stand auf einer herrlichen Anhöhe, die einen Ausblick bot, weit über Schwaben hin. Heute erinnert nichts mehr an den mittelalterlichen Edelsitz; nur Spuren eines Fundamentes sollen sich beim Nachgraben noch finden. Tannen und Gesträuch bedecken heute den Hügel, dem vor Jahrhunderten eine stolze Burg entragte.

Wieder zurück zu unserem Abte! Unter sehr schwierigen Verhältnissen erlangte Hermann im Jahre 1301 die äbtliche Würde — denn über das Kloster ward nicht nur das Interdict verhängt, sondern es stand auch noch im Zwiste mit den beiden Brüdern Egmo und Ulrich, den Herren von Matsch (Vinschgau), die sich um die Schirmvogtei des Klosters zankten. Ulrich scheint über Egmo den Sieg erlangt zu haben und anstatt daß er die Güter des Gotteshauses vor Verschleppung ge-

schützt hätte, riß er sie frech und gewaltsam an sich.

Unter solchen Verhältnissen wurde also Hermann Abt des Klosters, welche Würde der fromme und demüthige Mönch gewiß schweren Herzens angenommen haben mag. Der Konflikt zwischen Kloster und Bischof war bald beigelegt und die Strafe des Interdiktes aufgehoben. Nicht so leicht geschah hingegen die Schlichtung des Streites mit dem Schirmvogt, dem Grafen Ulrich von Matsch. In Liebe und Güte wurde dieser lange von dem heiligmäßigen Abte an seine Pflicht erinnert und aufgefordert, die an sich gerissenen Klostergüter herauszugeben. Ulrich hatte aber gegen all die Ermahnungen und Vorstellungen taube Ohren und nach vergeblichen Anstrengungen sah sich der Abt genötigt, seine Zuflucht zu Otto, dem Grafen von Tirol, zu nehmen. Als Ulrich davon Kunde erhielt (durch Verrätherei aus der Umgebung des Abtes selbst), so wurde er darob so erbittert, daß er neue Gewalttätigkeiten wider die Abtei verübte. Racheschnaubend überfiel er am 26. August 1304 mit vielen bewaffneten Kriegsknechten das wehrlose Kloster, nahm den Abt gefangen, ließ ihn an Händen und Füßen mit Ketten fesseln, in das nahe Schlinigtal schleppen und dort beim Dorfe Schlinig enthaupten. Die Mönche des Klosters, die ihrem geliebten Vater nacheilten, wurden durch Schläge zurückgetrieben. Als sich der fromme Abt am Rande des Todes erblickte, rief er aus: „Vater! Verzeihe ihnen! Jesus! Bewahre die Deinen! In Deine Hände empfehle ich meinen Geist!“ Den entseelten Leichnam brachten die Ordensmänner in das Kloster zurück, wo sie ihn ehrenvoll bestatteten. An seinem Grabe sollen sich mehrere Wunderzeichen ereignet haben, weshalb Hermann auch mit dem Titel eines „Seligen“ geehrt wird (z. B. bei Bucelin). Bei Lechner heißt er „ehrwürdig“. In Stadlers „Heiligenlexikon“ finden wir ihn unter dem 28. August angeführt.

Graf Ulrich durchstöberte und durchwühlte nach seiner ruchlosen Tat das ganze Kloster und nahm die Kostbarkeiten, namentlich die wichtigsten Urkunden, mit sich. Der Vater des Ermordeten soll den Missetäter vor ein Gottesgericht gefordert haben, worauf sich Ulrich aber nicht einließ; statt

dessen pilgerte er, nachdem er allmählich zur Einsicht gekommen war, was für eine schwarze Tat er vollbracht, zu Papst Klemens V., der seine Residenz von Rom nach Avignon (Frankreich) verlegt hatte und erheuchelte sich dort die Losprechung von seinem gräßlichen Verbrechen. Der Papst gab dem Mörder ein Schreiben mit an den Bischof Johannes von Brizen, der ihm die Buße für seine Sünde eröffnen und achtgeben sollte, ob er sie getreulich verrichte. Die Buße aber bestand darin: „Ulrich soll, sobald er in seine Heimat gekommen, bis auf die Beinkleider entblößt, mit einer Rute in der Hand und einem Strick um den Hals, alle größeren Kirchen des Ortes, wo er das Verbrechen verübt hatte, besuchen, vor der Kirchenthüre vor den Priestern unter Abbetung des Bußpsalmes sich geißeln lassen und seine Schuld bekennen; dem Kloster soll er allen Schaden ersetzen; wenn er von demselben ein Lehen oder ein Vogteirecht hätte, so soll er es für sich und seine Erben zurückstellen; bei dem nächsten Kreuzzug ins hl. Land soll auch er mitziehen“. — So lautete es in der päpstlichen Bulle, gegeben zu Avignon am 19. März 1309 im 4. Jahre der päpstlichen Regierung Klemens V.

Ulrich kam mit der Bulle nach Brizen; ließ sich dieselbe vom Bischof Johannes vorlesen, fand aber die gestellten Bedingungen so hart, daß er darüber ganz mißvergnügt in Brizen wegging, ohne sich bestimmt über seinen Entschluß zu erklären. Kaum aber war er in seine Burg zurückgekehrt, als ihn Gottes Strafgericht ereilte. Er soll durch das Schwert gefallen sein, oder nach anderen soll er — wahrscheinlich auf Befehl des furchbaren, heimlichen Behmgerichtes — mit einem Handtuche erwürgt worden sein. Nun verlangten seine Anverwandten doch für ihn in der Klosterkirche zu Marienberg, in der Gruft seiner Ahnen, die Ruhestätte. Der Abt des Klosters Namens Johannes, fragte darüber in Brizen an und erhielt unter dem 13. August 1309 (oder 1310) den Bescheid: Nur dann soll Ulrich das kirchliche Begräbniß erhalten, wenn er wenigstens einen Teil der ihm auferlegten Buße verrichtet und zur Verrichtung der Übungen einen guten Willen gezeigt hat. Es scheint aber daran gefehlt zu haben, weil Sichhorn

schreibt, der Heuchler sei unbußfertig dahingefahren.

Ulrichs Leib ward zu Marienberg außerhalb des Friedhofes verscharrt und erst später durch Vermittlung des Grafen von Churvätten wieder ausgegraben und in die Gruft seiner Ahnen hinabgesenkt. Aber keiner von den Ordensbrüdern, deren Abt er gemordet, erschien dabei.

Durch Ulrichs gottlosen Frevel verloren die Grafen von Matsch das Vogteirecht über Marienberg; seine Witwe entsagte demselben für sich und ihren unmündigen Sohn auf einer feierlichen Versammlung zu Meran am 10. Juni 1311 und Heinrich, König von Böhmen und Graf von Tirol, empfing es von Johann II., dem Nachfolger des Abtes Hermann zu Lehen.

Hermann von Schönstein ist der 14. in der Reihe der Äbte von Marienberg. Er ist wohl einer der tatkräftigsten und verdienstvollsten, die je diesem Kloster vorgestanden; wegen der standhaften Verteidigung der klösterlichen Rechte mußte er sein Leben lassen. Deshalb wird sein Andenken im Kloster Marienberg ein gesegnetes bleiben für weltweite Zeiten. Die Wiederkehr eines Säculum's seines ruhmvollen Todes bot mir eine sehr erwünschte Gelegenheit, den „Seligen“ auch weiteren Kreisen bekannt zu machen.

### **Zur Geschichte der Reichsherrschaften Blumenegg und St. Gerold.**

Wohl den wenigsten unserer Landsleute dürfte bekannt sein, daß schon inmitten des 18. Jahrhunderts Oesterreich sich mit der Absicht trug, die den Stiften Weingarten und Einsiedeln zugehörigen Herrschaften Blumenegg und St. Gerold kauf- oder tauschweise an sich zu bringen. Hierüber geben einige im Archive des Landesmuseums sub Nr. 593 erliegende Aktenstücke interessanten Aufschluß. Die vorländische Regierung in Freiburg verlangte am 9. Dezember 1767 vom Oberamte in Bregenz eingehenden Bericht, aus wie vielen Orten die beiden Herrschaften Blumenegg und St. Gerold bestehen, wie hoch sich ihr jährlicher Ertrag belaufe, wohin deren Einwohner steuern und unter welchen Be-

dingungen es allenfalls rätlich wäre, diese Gebiete zu kaufen. Die kaiserl. Kanzlei hatte am 21. November Auftrag gegeben, hierüber Erhebungen einzuleiten. Die Erledigung dieses am 6. Jänner 1768 beim Oberamte in Bregenz eingelangten Auftrages wurde von der vorländischen Regierung am 16. März 1768 neuerlich betrieben. Erst auf diese am 19. April eingekommene scharfe Urgeuz erstattete das Oberamt am 28. April 1768 den verlangten Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Der Umstand, daß die beiden Herrschaften Blumenegg und St. Gerold über zehn Gehstunden von Bregenz entfernt sind und das Oberamt mit ihnen ohnedies keinen amtlichen Verkehr habe, bringe es mit sich, daß man über die innere Beschaffenheit der beiden Gebiete und über deren jährlichen Steuerertrag keine Auskunft geben könne. Die Stift Weingarten'schen und Einsiedeln'schen Beamten hätten bezügliche Anfragen in früheren Fällen nie beantwortet und es dürfte daher auch diesmal das Rätlichste sein, die gewünschten Aufschlüsse von solchen Personen einzufordern, die vertraut und mit den Verhältnissen der beiden Stifthserrschaften besser bekannt seien. Die Angaben verschiedener inzwischen eingelaufener Berichte widersprächen sich so stark und seien nach dem eigenen Geständnisse der Berichterstatter so unzuverlässig, daß man es besser finde, sie zurückzubehalten. Was jedoch durch das Oberamt nicht zu erzielen sei, könne sicher durch die beiden Vogteiamter Feldkirch und Bludenz erreicht werden, an deren Amtsbezirk die Herrschaften Blumenegg und St. Gerold angrenzen. Insbesondere durch den Vogt zu Bludenz, Herrn von Gilm, „welcher nächster Nähe halber, fast vom Fenster aus den Gegenstand alltäglich übersehen kann und nebenher auch quo ad intrinsecum derenthalben viele information schon zum Voraus besitzen muß“, dürften die gewünschten Angaben erhältlich sein. Das Oberamt müsse es also auf die Berichte der beiden Vogteiamter ankommen lassen, „mit dem alleinigen gutachtlichen Anhang, das freylich sehr gut und erwünschlich wäre, wann eröffnete zwey Reichsherrschaften St. Gerold und Blumenegg auch noch an das königlich allerdurchleuchtigste Erzhauß Osterreich herüber

kommen würden, um hierdurch das ganze Land Vorarlberg ohne einigen Ausnahm mehr (allermassen Höhenembs und Lustenau schon gefallen), dem österreichisch aller-mildisten dominat unterwürffig zu sehen.“ Obgleich die beiden Stifftsgebiete weit abseits von der Landstraße „dem mildisten Gebürg zu hinein gelegen“, ringsum von österreichischen Unterthanen umgeben und besonders in handelspolitischer Beziehung auf ihre Nachbarn angewiesen sind und dem übrigen Vorarlberg niemals besondere Vorteile bringen können, „seynd sie doch nicht de territorio austriaco“ und deswegen öfters in stande, die umwohnenden Österreicher „durch ihr widriges Beyspihl irr zu machen, wo nicht gar in ipsis transgressionibus mit Wort und Werken zu unterstützen, wie in specie der verbotenen Schmalzausfuhr halber die laydige Erzfahrenheit bis nun zu immer gelehret hat.“

Anders dürfte sich wohl die Lösung der Frage gestalten, ob die beiden Stifte in Rücksicht ihrer „auf sothanen zwey Herrschaften allein radicirender ohmittelbahrer Reichsfständigkeit“ sich jemals auf einen Verkauf einlassen werden. Wenn dem Gotteshause Weingarten anstatt der so weit entfernten Herrschaft Blumenegg ein näher gelegenes Gebiet, etwa in der Landvogtei Schwaben überlassen werden könnte, dürfte es vielleicht gelingen, hier einen Tausch zustande zu bringen. Wie aber Einsiedeln zu behandeln und welcher Ersatz ihm für die Herrschaft St. Gerold anzubieten wäre, hänge allein von dem Entgegenkommen des Fürstbistes ab. Besser aber erachte man es, den status quo zu belassen, als etwa den Stiften andere vorarlbergische Gebiete abzutreten, „gestalten in eben diesem Land niergends unbedenklicher einem fremden Herrn jezt verstattet werden kann, als just dorten und in jenem Erdwinkel, wo Einsiedeln und Weingarten sich wirklich befinden.“

Aus dem Ganzen geht unzweifelhaft hervor, wie sehr Oesterreich zu jener Zeit bestrebt war, das Gebiet vor dem Arlberg zu einem einheitlichen seiner Regierung unterstehenden Lande zu gestalten. Wenn daher der in Rede stehende Bericht des Oberamtes mit den Worten schließt: „Wir mögen uns auch ohnehin wohl verbescheiden, daß die Allerhöchste Gesinnung keineswegs

da hinausgehe, sondern die Absicht vielmehrer dahin gerichtet seye, ganz Arlberg in einen complexum subjectionis zusammen zu fassen, als, was einerseits zugefetzt wird, auf der anderen seiten eiusdem provinciae zu wiederlegen, mithin andurch das Land nur noch schädlicher de novo zu zerstückten“, so wird damit nur dasjenige bestätigt, wornach das Haus Habsburg seit der Mitte des 14. Jahrhunderts strebte: sein Wunsch, die Vereinigung der vier Herrschaften vor dem Arlberge sammt den hiezwischen befindlichen souveränen Gebieten, zu einem einzigen unter Österreichs Hoheit stehendem Ganzen, dem „Land Vorarlberg“ durchzuführen. Doch erst die Umwälzungen des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts sollten diesem Bestreben Oesterreichs entgegenkommen. Kleiner.

## Die Kapuziner im Bregenzerwalde.

Von P. Burghard Schönweller, Kapuziner.

### 2. Kapitel.

#### Vortreffliche Missionäre.

#### Der erste „Wälder“ Kapuzinermissionär. 1598—1653.

„In eifriger Seelsorge“, schreibt Fannsen, „gingen die Kapuziner mit den Jesuiten Hand in Hand; beide Orden standen stets in einem brüderlichen Verhältniß zu einander und hielten oft gemeinsam jene Volksmissionen ab, welche als eines der kräftigsten Mittel für die Erneuerung des christlichen Lebens im Volke angesehen wurden.“ Und wiederum: „Der strenge Bußgeist und die Aufopferung der Mönche (Kapuziner), welche Tag und Nacht einem Jeden zum Dienste gewärtig, weckten den Bußgeist im Volke.“<sup>1)</sup>

Wie im Schwabenlande, so waren dieselben Ordensmänner berufen, die notwendige innere Organisation auch im Bregenzerwalde durchzuführen, neuen Geist und glaubensfrisches Leben der breiten Masse des Volkes beizubringen.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts aber hatte Vorarlberg weder ein Jesuiten- noch Kapuzinerkloster; nur in weiter Ferne, in Konstanz, ward den Jesuiten im Jahre 1599 ein Kollegium errichtet. Die sieben

<sup>1)</sup> Geschichte d. deutsch. Volkes, V. 205 u. 206.

Männer dieses Ordens, welche anfänglich daselbst weilten, suchten mit allem Seeleneifer, sowohl in Konstanz als in der ganzen Umgebung, die von der katholischen Kirche Abgeführten wieder zu bekehren, die Schwankenden zu befestigen und die Schwachen zu stärken.

Auf diese apostolischen Männer warf die österreichische Regierung ihr Auge und stets gewohnt, vorerst gelinde Mittel anzuwenden, berief sie zwei Jesuiten von Konstanz in den Bregenzerwald.<sup>1)</sup> Die Missionäre sollen gleich bei ihrer Ankunft eingesehen haben, daß hier keine Sittenverbesserung zu erwarten wäre, wenn ehevor nicht das allgemein Uergerliche gehoben und eine schamhafte, ehrbare Kleidung eingeführt würde. Sie hatten die vielen Hanf- und Flachselder beobachtet; daher stieg in ihnen der Gedanke auf, wie gerade aus diesen Naturprodukten eine sittsame Kleidung verfertigt werden könnte. Diesen Plan trugen sie in einer Standeslehre den Weibspersonen vor, ermahnten und baten alle, daß, wenn ihnen an einer wahren und ernstlichen Buße gelegen sei, ihr bisheriger ärgerlicher Anzug abgelegt, dafür aus dem Tuche, welches sie selbst bereiten, lange Zuppen gemacht werden müssen, womit ihr Leib ganz und schamhaft bedeckt würde. Diesen wohlgemeinten Vorschlag sollen die Wälderinnen angenommen und befolgt haben.<sup>2)</sup>

Mit sichtbaren Erfolgen wirkten die Jesuiten gegen die Glaubensneuerer. Ein Wirt in Bezau soll von dem nämlichen Katheder aus erklärt haben, er müsse gestehen, daß diese Männer das reine und unverfälschte Wort Gottes vortragen, er wolle daher jedermann ermahnt haben, ihnen Gehör zu schenken und von jeder entgegen gesetzten Meinung abzustehen.<sup>3)</sup>

Nach Hiller<sup>4)</sup> fällt die erste Mission der Jesuiten in das Jahr 1598; dem scheint auch Sinnacher<sup>5)</sup> nicht zu widersprechen, wenn er schreibt: „Das Kollegium zu Konstanz war noch nicht besetzt (erfolgte 1599), als man von dort zwei Priester in den Bregenzerwald absendete.“ Aber-

mals erschienen die Bußprediger, wie sie das Volk nannte, im Jahre 1601.<sup>1)</sup>

Näheres konnte über diese erste Missionierung im Bregenzerwalde nicht erforscht werden.

Wohl war damit ein guter Anfang gemacht, ein festes Fundament gelegt — sicher ein Verdienst der Jesuiten, aber noch lange keine völlige Umwandlung der Herzen und wahre Besserung der Sitten erzielt. Die offene Keßerei wurde zwar unterdrückt, aber die versteckte fristete immer noch an mehreren Orten, wenn auch ein kümmerliches Dasein; manche der Bekehrten wurden wieder rückfällig.<sup>2)</sup>

Neue Missionäre zeigten sich im Tale, als die Kapuziner in Vorarlberg Einzug hielten.

In diese kleine Republik, berichtet der Klosterchronist, kamen die Kapuziner zu wiederholten Malen und bewirkten mit Hilfe der göttlichen Gnade nach und nach eine gründliche Erneuerung und sittliche Umgestaltung im ganzen Bregenzerwalde. Sie eilten in ihrem unersättlichen Durste nach Seelen von Hütte zu Hütte, von Dorf zu Dorf, belehrten das Volk durch Gespräche, Christenlehren und Predigten, ruhten und rasteten nicht eher, bevor die Eisdecke einbrach und die rauhen und kalten Gemüter warm wurden. Ihr rastloses Wirken, die vielen ausgestandenen Mühen und Strapazen lohnte vollauf der Erfolg. Eine große Anzahl bekehrte sich; viele andere befanden sich auf dem Wege der Besserung.

Desgleichen überliefert P. Komuald: „Durch die Wirksamkeit ihres göttlichen Wortes, katechetischen Unterrichtsstunden und apostolischen Wandels erreichten sie, daß jenes Volk zur Beobachtung des Christengesetzes wieder zurückgeführt wurde.“<sup>3)</sup>

Ein Schreiben des Abtes Plazidus Wigell von Mehrerau, des Stadtmanns und Rates in Bregenz an die Erzherzogin Klaudia, womit sie um den Konsens zum Baue eines Kapuzinerklosters in Bregenz bitten, berichtet im gleichen Sinne: „Wir geben zu vernehmen, wie daß außer sonderbarer Schick-

<sup>1)</sup> Hiller, Au im Bregenzerwald, 177.

<sup>2)</sup> Chronik von Singenau.

<sup>3)</sup> Pfarrarchiv Bezau.

<sup>4)</sup> Au im Bregenzerwald, 177.

<sup>5)</sup> VII. Bd. 778.

<sup>1)</sup> Chronik von Singenau.

<sup>2)</sup> Pfarrarchiv Bezau.

<sup>3)</sup> Hist. Prov. ant. Austr. 62.

ung des Allmächtigen Gottes die Herren Patres Capucini . . . mit Ihrem Gottfeeligen heyligen Wandel, Betten, Predigen, Meßlesen, und Beichtthören nit allein in hiesiger Stadt und Pfarr, sondern allen umliegenden orthen, des vorderen und hinderen Bregenzer Walds in so kurzer Zeit bey dem gemainen Mann, ainen solchen nutzen und frucht geschafft.“ (Stadtarchiv Bregenz.)

Das Schreiben gibt zugleich einen Anhaltspunkt über die Zeit der Wirksamkeit der ersten Kapuzinermissionäre im Bregenzerwalde. Da es das Datum des 8. August 1635 trägt, so müssen die Missionäre schon einige Jahre früher, wahrscheinlich in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, ihre Missionstätigkeit ausgeübt haben.

Unter diesen eifrigen Verkündigern des Wortes Gottes ragt insbesondere einer hervor, der als erster<sup>1)</sup> das Thal betrat.

Dieser erste „Wälder“ Kapuzinermissionär ist P. Stanislaus, dessen Lebensbild an dieser Stelle seinen Platz finden möge.

Michal Surbeck, so hieß er ehemals, war geboren um das Jahr 1600<sup>2)</sup> von frommen und braven Eltern, welche in Wuteschingen, einem Orte im Großherzogtum Baden, einst ein trauliches Heim besaßen.<sup>3)</sup> Seine Knaben- und Jünglingsjahre verbrachte Michael im treuesten Dienste der verführerischen Welt. Mit der geschickten Führung der Waffen verband der verwegene Haudegen eine ungewöhnliche Körperkraft, gepaart mit einem gewaltigen Uebermuth, so daß alle ihn fürchteten.<sup>4)</sup>

Zur Ueberraschung Aller trat er in den Kapuzinerorden und erhielt den Namen Stanislaus.

Der junge Ordensmann erfaßte vollkommen den angetretenen Beruf. Gewohnt des Kampfes, setzte er selben, freilich auf eine andere Weise und mit anderen Mitteln, unverdrossen fort. Stete Buße und Abtötung, feuriges Gebet und strenges Fasten

machten nach und nach all' seine Leiden-schaften und Fehler verschwinden. Das war allerdings ein Prozeß, der länger währte, wie die grausame Marter des hl. Apostels Bartholomäus, dem die Haut bei lebendigem Leibe über den Kopf abgezogen wurde. Ein glänzender Sieg krönte das ruhe- und rastlose Ringen; P. Stanislaus wurde ein Musterreligiöse und wahrer Kapuziner.<sup>1)</sup>

Nach vollendeten Studien beriefen ihn seine Obern als ein taugliches Werkzeug zum Predigtamte. Die vortreffliche, natürliche Veranlagung in Verbindung mit seinem glühenden Seeleneifer brachten dem Vater gar bald den Ruf eines ausgezeichneten Predigers, ja den schmeichelhaften Beinamen „Elias“.<sup>2)</sup>

Nach zuverlässigen Berichten begegnet uns P. Stanislaus im ganzen Lande Borsarlberg als fruchtbarer Prediger und eifriger Missionär, tätig bei den Montafonern, Walsern, Feldkirkhern, Bregenzern und Bregenzerwäldern, so daß ihn die Leute nur ihren Vater zu nennen pflegten.<sup>3)</sup>

Eine besonders gesegnete Wirksamkeit entfaltete unser Missionär im Bregenzerwalde. Nicht vergebens arbeitete und mühte sich P. Stanislaus ab. Seine öfteren Missionen und riesigen Anstrengungen lohnte ein reicher Erfolg.

Mit der Stellung eines fruchtbaren Predigers und beredten Volksmissionärs aber war sein Wirken noch nicht abgeschlossen; andere wichtige Aemter hatten ihm seine Obern anvertraut und zur Verwaltung übertragen.

Deßter bekleidete er das verantwortungsvolle Amt eines Guardians. Unter seinem Guardianate in Feldkirk rückten die Schweden an. Die Stadt schien wie ausgestorben, nur drei Personen: Stadtschreiber Amberg, Baumeister Gasser und der Guardian der Kapuziner blieben zurück. „Ohne die menschenfreundlichen Dienste des Kapuzinerguardians“, bemerkt Weizenegger, „würden wohl viele demselben Schicksale unterlegen sein, wie die Bregenzer, die nach ausgestandener Plünderung die Hauptmacht der Schweden auf dem Rücken

<sup>1)</sup> Mon. A. Bez.

<sup>2)</sup> Nach Chr. Helv. 301 wäre er 1618 geboren. Da aber sein Tod bereits in das Jahr 1647 fällt, so hätte P. Stanislaus nur ein Alter von neunundzwanzig Jahren erreicht, was, wie obige Beschreibung darlegt, unmöglich der Fall sein kann.

<sup>3)</sup> Chr. Helv. 301.

<sup>4)</sup> Suev. eccles. 805; Hist. Prov. ant. Austr. 312.

<sup>1)</sup> Göndaselbst.

<sup>2)</sup> Suev. eccles. 805.

<sup>3)</sup> Borsarlberg v. Merkle-Weizenegger III. 306.

hatten, Hunger und Blöße in der rauhen Winterszeit bitter fühlen mußten.“<sup>1)</sup>

Um dieselbe Zeit (1647) vereinigten sich auf Zutun des P. Guardians mehrere Bürger von Feldkirch zu dem Versprechen, eines oder mehrere Glieder ihrer Familie in die Fünfuhr-Messe zu schicken. Man wollte dadurch Gott seinen Dank für die Abwendung schwerer Drangsale, über welche man im unteren Landesteile während des Schwedenkrieges so viel zu seufzen hatte, darbringen.<sup>2)</sup>

Weiter bekleidete er das Amt eines Definitors. In dieser Eigenschaft wurde P. Stanislaus im Jahre 1641 nach Wangen geschickt, um mit dem Magistrate, welcher ein Kloster in der Stadt wünschte, zu verhandeln. Mit allen Ehren wurde der Pater, dem der Ruf eines hl. Mannes vorausgeeilt war, empfangen und die Angelegenheit zum baldigsten Abschlusse gebracht.<sup>3)</sup>

Noch zu einem Amte, und zwar zu einem der wichtigsten im Orden, berief ihn das Vertrauen seiner Vorgesetzten. Fest gegründet in jeder Tugend, glänzte Pater Stanislaus durch die Demut in so hohem Grade hervor, daß er, der gefeiertste Mann im ganzen Lande, sich für den unwürdigsten aller Brüder ansah.<sup>4)</sup> Darum säumten die Obern nicht länger, ihm das Amt eines Novizenmeisters zu übertragen und den Jungen im Orden die verschlungenen Wege der Tugend zu lehren. Durch längere Zeit soll er diese Stellung zu Feldkirch, wo sich das Noviziat befand, mit größtem Eifer und zum Nutzen der ganzen Provinz verwaltet haben. Achtundvierzig Novizen nahm er die hl. Profess ab, von denen neun schon als Priester eingetreten, neunundzwanzig Kleriker und zehn Laien waren.<sup>5)</sup>

Seine segensreiche Wirksamkeit in und außer dem Orden und hohe Bedeutung für das Land wäre noch nicht erschöpfend dargestellt und vollkommen gewürdigt, wenn nicht folgende Tatsachen erwähnt würden.

Die Bregenzer verlangten ein Kapuzinerkloster, ja suchten ihr Verlangen geradezu mit Gewalt zu erreichen. Die Begeisterung

zu diesem edlen Werke ward in erster Linie des P. Stanislaus wegen entfacht.<sup>1)</sup>

Der Bregenzerwald erhielt einen Konvent desselben Ordens in Bezau, der ausgezeichneten Wirksamkeit der Kapuzinermissionäre, vornehmlich des P. Stanislaus wegen.

Sehr am Herzen lag dem P. Stanislaus das Kloster von St. Anna bei Bregenz. Seinen Bemühungen gelang es, daß die Schwestern die reformierte Tertiaregel annahmen. (Mon. A. Brig.)

Daß durch die Schweden, näherhin durch die mit diesen verbündeten Protestanten zu Biberach zerstörte Kapuzinerkloster wurde auf sein Betreiben wieder aufgebaut.<sup>2)</sup>

Wie er lebte, so starb er. Eine schwere Krankheit warf den während seines ganzen Ordenslebens kränkenden Pater<sup>3)</sup> auf das Totenbett. Wie seine Mitbrüder eines Tages glaubten, er wäre bereits dem Tode nahe, erholte er sich plötzlich und sprach: „Was seid ihr um mich besorgt! Wisset, ich werde nicht eher sterben, bevor das Fest des hl. Franziskus gefeiert ist.“<sup>4)</sup> Seine Aussage erfüllte sich. Am 5. Oktober 1647<sup>5)</sup>, dem auf dieses Fest folgenden Tag, schied P. Stanislaus im Kapuzinerkloster zu Feldkirch aus dem Leben.

Das ist in knappen Zügen das wechselvolle Lebensbild des ersten „Wälder“ Kapuzinermissionärs.<sup>6)</sup>

Nähere und zuverlässigere Daten über P. Stanislaus enthielte zweifellos das Archiv im Kapuzinerkloster zu Feldkirch, das aber trotz wiederholter Anfrage dem Verfasser unzugänglich blieb.

Anmerkung. Rapp berichtet in seiner Beschreibung des Generalb. Borsarlberg 725: „Bis zum Jahre 1652 hatten die Kapuziner von Bregenz auch in dem inneren Bregenzerwalde geistliche Auskuffe geleistet, waren zu gewissen Zeiten, wie z. B. im Advent, in der Fasten, dahin gekommen,

<sup>1)</sup> Ebend.

<sup>2)</sup> Ebend. H. Pr. a. A. — Austria sacra, 446.

<sup>3)</sup> Suev. eccl. 805.

<sup>4)</sup> Chr. Helv. 302.

<sup>5)</sup> Ebend. — Nach H. Pr. a. A. 314 fielen der Todestag auf den 6. Oktober 1644 und nach Suev. eccl. 805 auf den 5. Okt. 1645. Da aber P. Stanislaus bei der Ankunft der Schweden, welche 1647 in Feldkirch einrückten, noch lebte, so hat die Angabe der Chr. Helv. die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

<sup>6)</sup> Interessenten seien darauf aufmerksam gemacht, daß eine clugenhendere Biografie des P. Stanislaus demnächst an anderer Stelle erscheinen wird, weshalb hier vieles gekürzt wurde.

<sup>1)</sup> Ibid. 313.

<sup>2)</sup> Historische Beschreibung von Feldkirch 76.

<sup>3)</sup> Hist. Prov. ant. Anstr. 240.

<sup>4)</sup> Ebend. 314.

<sup>5)</sup> Chr. Helv. 298, 301 u. 312.

und hielten daselbst ihre gewohnten Sammlungen ab.“ (Quelle: Schriften des Pfarrers Gantner von Bezau). Diese Angaben sind unrichtig. Die geistliche Aushilfe der Kapuziner war eine eigentliche Missionierung des ganzen Tales („sie eilten von Hütte zu Hütte, von Dorf zu Dorf“). Nirgends geschieht Erwähnung, daß sie nur zu gewissen Zeiten, im Advent, in der Fasten Aushilfe leisteten. Letzteres wurde ehestens im Jahre 1652, wie das nächste Kapitel beweist, beantragt. Von einer Sammlung vor dem Jahre 1652 konnte nirgends auch nur die geringste Andeutung ausfindig gemacht werden.

### 3. Kapitel.

#### Berufung der Kapuziner und Erbauung des Klosters.

1653 — 1656.

Die Wirksamkeit der Missionäre brachte neues Leben in den Bregenzerwald. Wie aber leicht einzusehen, hingen die Einwohner voll Liebe ihren geistigen Wohltätern, den Kapuzinern, an. Sahen sie ja ihr fruchtbares Wirken, selbst außerordentliche Vorfälle.

Angeblickt dieser erfreulichen Tatsachen schlug die Idee, die Kapuziner immer bei sich zu haben, Wurzeln und manche dachten schon auf Mittel und Wege, wie dieser ihr Herzenswunsch erfüllt werden könnte. Gottes Vorsehung fand den geeigneten Mann, die Idee zu verwirklichen.

Im Jahre 1652 berief die Mehrzahl der Stimmen einen Mann an die Spitze der Regierung, welcher der Landschaft in mehrfacher Beziehung ein leuchtender Stern wurde. Auf dem Felde zu Andelsbuch ging als Landammann Johann Waldner von Egg<sup>1)</sup> hervor. Mit kräftigem Arme nahm er die Zügel der Regierung in die Hand und wußte dem Lande vortreffliche Einrichtungen zu geben. Waldner sammelte die auf der Bezegg erlassenen Gesetze und schrieb sie in einem Buche zusammen, welches „Landsbrauch“ betitelt wurde. Seine Pläne gingen noch tiefgehender. Jahre lang sah er das fruchtbringende Wirken der Kapuziner. Ihre Dienste erachtete er für das Land als sehr nützliche und glaubte, es wäre vorteilhaft, wenn die Franziskusjöhne

<sup>1)</sup> Manche lassen Waldner von Schnepfau, andere von Egg, wieder andere von Bizau stammen. Den Zweifel klärt vollkommen der von Waldner geschriebene Landsbrauch (zu Bizau). Sein Geburtsort war Egg; sein Aufenthaltsort aber Bizau.

ein Kloster im Walde besäßen, zumal die Kapuziner in Bregenz zu weit entfernt wären.

Wie dieser Plan des Landammanns in die Öffentlichkeit drang, bildeten sich zwei Parteien. Die einen zeigten sich vollkommen einverstanden; die anderen brachten schwerwiegende Bedenken vor. Sie glaubten, in diesem armen Tale, wo kein Getreide und Wein wachse, dürste eine Kapuzinerfamilie schwerlich ihr Auskommen finden, ohne den einzelnen Gemeinden zur schweren Last zu fallen. Auf diese Beschwerden hin änderte Waldner seinen gefaßten Plan und suchte den Kapuzinern wenigstens ein Hospiz zu verschaffen, welches sie nur zeitweilig, im Advent, Fasten und anderen fechtlichen Zeiten bewohnen sollten.

Die Mehrzahl, vor allem die Reichen und Angesehenen, zeigten sich mit diesem Projekte einverstanden und wünschten eine baldige Lösung. Die Kapuziner selbst rieten genannter Bedenken wegen von der Gründung eines Klosters ab und erklärten, sie wollten lieber einige Male im Jahre von anders woher kommen, wenn sie verlangt würden.<sup>1)</sup>

In hervorragender Weise begünstigte eine Niederlassung Frau Anna Rehm, Witwe des Gastwirtes Gabriel Feuerstein. Sie blieb den Kapuzinern bis zu ihrem Tode derart gewogen, daß jene sie nie anders wie ihre Mutter zu betiteln pflegten. Ihrer glücklichen Ehe mit Gabriel Feuerstein entsproßte eine einzige Tochter, Katharina, welche an Johann Felder verheiratet, keine Kinder hinterließ. Anna Rehm wollte daher die Kapuziner zu Erben ihres Vermögens einsetzen und erzeugte sich deshalb stets sehr wohlthätig gegen dieselben. Sie besaß ein Haus in der nächsten Nähe der Pfarrkirche zu Bezau, welches sie angebeten zu der geplanten zeitweiligen Wohnung der Kapuziner anbot. Erfreut darob schrieb der Landammann an einen der Väter der Provinz. In der Folgezeit sollen sich die für den Plan wirkenden Angesehenen beinahe an alle Konvente der Schweizerprovinz gewendet haben.<sup>2)</sup> Dem Provinzgebrauch gemäß mußte das Bittgesuch an das Provinzkapitel, welches am 19. April 1652 in

<sup>1)</sup> H. Pr. a. A. 62.

<sup>2)</sup> Suevia eccl. 164. — Austria sacra. I. 465.



Luzern abgehalten wurde, gerichtet werden. Das Schreiben vom Landammann Waldner, im Namen der Räte eigenhändig geschrieben, hatte folgenden Wortlaut: „Schon seit langer Zeit verlangt die ganze Gegend des inneren Bregenzerwaldes gar sehr, die Patres Kapuziner in der Nähe zu haben. Da aber ein Kloster wegen der Unfruchtbarkeit der Felder schwer zu erhalten ist, darum bitten wir alle demüthigt, daß wenigstens ein Hospiz, in welchem die Patres zur Advent- und Fastenzeit, an Bittagen und anderen hl. Zeiten wohnen können, angenommen werde. Eine zu dem Zwecke geeignete Wohnung schenkte aus freien Stücken Anna Rehm, Witwe in Bezau. Was zur Einrichtung verlangt wird, werden wir bereitwilligst herbeischaffen. Ein großer und reicher Gewinn der durch das kostbarste Blut Christi erkaufen Seelen wäre zu erreichen. . . .“

Bezau, den 4. Febr. 1652.<sup>1)</sup>

Als der P. Provinzial dieses Schreiben den auf dem Kapitel versammelten Guardianen und Diskreten vorlegte, waren alle ohne Ausnahme mit einem zeitweiligen Hospize einverstanden. Die gefällte Entscheidung theilte der Provinzial dem Landammann mit folgenden Worten mit: „Mir sowohl wie den übrigen hochwürdigen Patres gefiel Ihr werthes Schreiben. Es offenbarte sich in demselben eine große Zuneigung und warme Liebe zu uns armen Kapuzinern. . . . Diese lobwürdige Bitte haben unsere Patres gerne gewährt und eingestimmt mit der Bedingung, daß der Ort in Bezau vorerst besichtigt und erst dann eine weitere Disposition betreffs des Hospizes getroffen würde. . . .“

Luzern, den 28. April 1652.

Fr. Sebastian.“<sup>2)</sup>

Im Auftrage des Kapitels reisten der Guardian von Bregenz, P. Maximilian von Wangen und dessen Vikar, P. Januarius von Worblingen, nach Bezau, um den Ort und das Haus in Augenschein zu nehmen. Die Wohnung schien ihnen für ein Hospiz ungeeignet; letzteres selbst wünschten sie an einem passenderen Platze. Die Vornehmsten

gingen gerne darauf ein und so wählten beide Patres jene Stelle, welche heute noch das Kloster einnimmt.

Sofort giengen die Inwohner daran, das Hospiz zu bauen. Ein reges Leben und munteres Arbeiten herrschte am Bauplatze; mit rastlosem Eifer wurde gearbeitet, alle halfen und wirkten mit, sei es, daß sie Geldalmosen spendeten oder selbst Hand ans Werk legten. „Es war im ganzen Lande fast kein Mann, welcher an diesem Werke nicht frohnete.“<sup>1)</sup>

Das ganze Jahr 1653 hatten sie mit dieser Arbeit ausgefüllt und es ging ihnen glücklich von statten. So lobenswert dieser rege und allgemeine Eifer, so tadelnswert war das Eigenmächtige ihres Vorgehens. Ohne die Patres zu konsultieren, selbst mit der Bauart der Kapuziner zu wenig vertraut, hatten sie statt eines Hospizes ein eigentliches Kloster im Viereck mit zehn Zellen, Refektorium, Sakristei, Küche und Klausurtrium erbaut, welches Verfahren durch frommen Betrug<sup>2)</sup> dahin zielen sollte, die Kapuziner für immer in Bezau festzuhalten.

In einer mißlichen Lage befanden sich die Kapuziner, als sie hievon Nachricht erhielten. Ein Kloster als solches konnten sie nicht annehmen, denn es fehlte die staatliche wie kirchliche Bewilligung. Und da überdies bei der Erbauung die Bauvorschriften der Kapuziner nicht eingehalten wurden, konnte in vorhinein geschlossen werden, daß wenigstens die Erlangung des Konsenses vonseite der Vorsteherung des Ordens Schwierigkeiten bieten würde.

Im selben Jahre (1653) kam der Generalminister, P. Fortunat von Kadovo behufs der Visitation in die Provinz der Schweizer Kapuziner und berief die Mitbrüder auf den 4. November nach Konstanz.

Diese Gelegenheit ergriff Landammann Waldner, reiste nach Konstanz und suchte den P. General für die Annahme des Klosters zu gewinnen. Als Waldner seine Bitte vorgebracht hatte, gab der Generalminister den kurzen Bescheid, daß dem Provinzialkapitel, das am 26. November zu Freiburg (Breisgau) gefeiert würde, die Entscheidung zustünde. Unverrichteter Sache lehrte der Landammann nach Hause zurück

<sup>1)</sup> Mon. A. Bez.

<sup>2)</sup> Ebend.

<sup>1)</sup> Pfarrarchiv Hittisau.

<sup>2)</sup> Suev. eccl. 164. — Austria. sacra 465.

und setzte den Leuten den Stand der Sache auseinander. Obwohl die Kapuziner fürchteten, die Bregenzerwälder könnten gegen sie abgeneigt werden, war vielmehr das Gegenteil der Fall, denn sie sandten zum Kapitel nach Freiburg Herrn Johann Greber, Doktor der Theologie, Propst und Pfarrer zu Lingenau und den mehrerwähnten Landammann. Die beiden Abgeordneten bemühten sich, mit allen möglichen Beweggründen die ihnen anvertraute Sache durchzusetzen, stießen aber wider Erwarten auf hartnäckigen Widerstand vonseite des P. Generals. Selbst daß der Provinzial, P. Mathias von Reichenau, welcher auf diesem Kapitel erwählt wurde, sich zu ihrem Sachwalter aufwarf, konnte ihre Sache nicht befördern. Der P. General verschanzte sich stets hinter die Ordensstatuten und Ordensgebräuche, die nicht eingehalten wurden. Als Pater Mathias erinnerte: „Aber sie haben schon den Bau der Kirche begonnen“, erwiderte der Generalminister: „Sie mögen bis in den Himmel hinauf bauen; der Ort kann nicht angenommen werden.“ Nun warf sich der P. Provinzial dem P. General zu Füßen und verdoppelte seine Bitten, konnte aber nicht mehr erreichen, als daß letzterer versprach, die Klosterangelegenheit dem nächsten Generalkapitel zu unterbreiten, und nach langem Widerstreben gestattete, den Ort provisorisch anzunehmen. Die Deputierten aus dem Bregenzerwalde waren noch froh, mit diesem Bescheide nach Hause reisen zu können.

Als das Klosterlein im Jahre 1654 der Vollendung entgegenging, erneuerten die Talbewohner ihre Bitten. Sie benützten die passende Gelegenheit, als auf den 27. November d. Jz. ein Kapitel nach Luzern wegen des Ablebens des Provinzials, P. Mathias,<sup>1)</sup> einberufen war und sandten folgendes Schreiben:

„Da die ganze Gegend des inneren Bregenzerwaldes schon seit langer Zeit, besonders wegen Vermehrung der Ehre Gottes, seiner geliebtesten Mutter, aller lieben Heiligen und des unfehlbaren Nutzens, Gewinnes und Errettung vieler Seelen eine große Liebe und Zuneigung zu den Kapu-

zinern trägt, so haben wir im Namen der Kommunität demütigst gefleht, daß die Herren Patres bei uns ein Hospiz zu bauen gestatten möchten. Im Antwortschreiben wurden wir getröstet, daß die hochwürdigen Patres unser Verlangen gerne gewährt und insoweit eingewilligt hätten, daß der Ort in Bezau vorerst besichtigt würde. Wirklich kamen die beiden Patres . . . und wählten einen geeigneten Platz. Ein solcher Eifer befeelte uns, daß wir in kürzester Zeit ein Klosterlein erbaut hatten. Unterdessen errichteten wir statt der Kirche eine Kapelle aus Holz; das Türmlein verfahren wir mit einem Glöcklein und fügten der Wohnung einen Garten bei, so daß das Hospiz von den Patres bequem bewohnt und allenfalls leicht in ein Kloster umgewandelt werden könnte. . . .

Nochmals bitten wir demütigst, diesen Ort mit zwei, drei oder vier Herren zu besetzen und den Versuch zu machen, ob es als Hospiz oder, wie wir nicht zweifeln, als Kloster bewohnt werden könne. Es würde auch nicht am notwendigen Unterhalt fehlen, da das Volk, ohne sich dessen zu rühmen, zum Almosengeben sehr bereit ist. Wenn aber, was Gott verhüten wolle, wegen Teuerung und anderen ungünstigen Zeiten das Notwendige schwer zu erhalten wäre, so wollen wir im Namen der Kommunität für den Unterhalt sorgen. . . .

Demütig bitten wir, uns mit zwei . . . Patres und Brüdern, darunter einen guten Prediger, zu erfreuen, das Hospiz zu besetzen und auch gestatten, daß bei Ankunft der Herren Patres das Kreuz errichtet und ein feierlicher Gottesdienst gehalten werde. . .

B i z a u, den 28. September 1654.

Landammann und Rat.“<sup>1)</sup>

Die Bittsteller konnten nach dem ausdrücklichen Willen des P. Generals nur auf das nächste Generalkapitel getröstet werden, auf welchem die Väter der Provinz die Angelegenheit zu Gunsten derselben durchzusetzen Hoffnung machten. Um aber die Sache zu Rom mit mehr Nachdruck betreiben zu können, wurde schon im vorherigen um die Erlaubnis des hochwürdigsten Fürstbischofs von Konstanz, in dessen Diözese der Bregenzerwald lag, angehalten. Dieser

<sup>1)</sup> H. Pr. a. A. 299. Er starb am 5. Juli zu Luzern.

<sup>1)</sup> Monim. Arch. Bezau.

ließ die Tauglichkeit des Ortes untersuchen; man konnte nichts Wichtiges einwenden und darum erteilte der Bischof zur Annahme des Klosters die erbetene Erlaubnis.

Auch der Konsens des Kaisers Ferdinand III. wurde eingeholt und mit der Begründung erteilt, „weil die Kapuziner mit ihren geistlichen Diensten, so damals höchst nötig erachtet worden, dem Lande hilfreich an die Hand gehen, so wurde hingegen ihnen der nötige Unterhalt zugesagt, hierüber

dann der höchste landesfürstliche Konsens erteilt worden.“ <sup>1)</sup>

Als diese frohe Nachricht im Tale bekannt wurde, jubelten die Bregenzerwälder und drängten allfogleich auf Aufstellung des Kreuzes und Grundsteinlegung der Kirche in der sicheren Hoffnung, das Generalkapitel könne nicht mehr „Nein“ sagen. Was sie anstrebten, krönte der Erfolg.

(Fortsetzung folgt.)

<sup>1)</sup> Kopie im Kloster-Archiv.

<sup>1)</sup> Kopie im Kloster-Archiv.

### Mitteilungen.

Ein interessantes Schriftstück aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ist dem Museumsverein vom hochw. Herrn Kaplan Ferdinand Waldh in Andelsbuch geschenkweise übergeben worden. Aus demselben sind sowohl die Steuerleistungen der einzelnen dem ehemaligen ständischen Verbands-einverleibten Gerichte und Herrschaften, als auch die Art und Weise der Stellung der Mannschaft in Kriegsfällen ersichtlich. Wir nehmen umso mehr Veranlassung, dieses Schrift-

stück seinem vollen Wortlaute nach zum Abdruck zu bringen, als unseres Erinnerns an keinem Orte eine ähnliche das Land Vorarlberg betreffende Zusammenstellung veröffentlicht wurde. Der gesamte Schutzz (das Steuerkapital) betrug 6337 fl. 06 fr. Im Kriegsfalle hat das Land in drei Aufgeboten 3682 Mann zu stellen. Die Art und Weise, wie die Steuerleistung und die Mannschaffstellung auf die einzelnen Gebiete verteilt wurde, ist aus den beiden nachstehenden Tabellen zu ersehen.

### Typus

und grüntlicher Bericht, waß in den 4 herrschafften vorm Arlberg für ain grosse differenz sehe, wann man die kriegsanlagen nach der mannschafft ausrechnet, und wie weit es fähle, wann die rechnung dem schütz nach aufgezogen wirt. Volgt erstlich die rechnung der mannschafft nach figurirt.

Auf den völligen gemusterten ausschuß der 3692 mann	Auf 3060 mann betrifft der	Auf 100 mann betrifft der	Auf 30 mann betrifft der
Statt Veldtkirch gemustert 74 mann	Statt Veldtkirch 60 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> mann	Statt Veldtkirch 2 mann	Statt Veldtkirch <sup>5</sup> / <sub>8</sub> mann
Hinderbregenzerwaldt 500 Mann	Hinderbregenzerwaldt 407 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> mann	Hinderbregenzerwaldt 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> mann	Hinderbregenzerwaldt 4 mann
Gericht Randweil, Sulz, Newburg, Jagberg und Höcht 884 mann	Randweil und Sulz 720 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> mann	Randweil und Sulz 24 mann	Randweil und Sulz 7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> mann
Dornnbüren 151 mann	Dornnbüren 123 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> mann	Dornnbüren 4 Mann	Dornnbüren 1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> mann
Statt Bregenz 78 mann	Statt Bregenz 63 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> mann	Statt Bregenz 2 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> mann	Statt Bregenz <sup>5</sup> / <sub>8</sub> mann
Herrschafft Bregenz mit ihren Gerichtern 1210 mann	Herrschafft Bregenz 985 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> mann	Herrschafft Bregenz 32 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> mann	Herrschafft Bregenz 9 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> mann
Statt Bludenz 80 mann	Statt Bludenz 65 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> mann	Statt Bludenz 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> mann	Statt Bludenz <sup>5</sup> / <sub>8</sub> mann
Herrschafft Sonnenberg 385 mann	Herrschafft Sonnenberg 313 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> mann	Sonnenberg 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> mann	Sonnenberg 3 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> mann
Thal Montafun 378 mann	Thal Montafun 308 mann	Thal Montafun 10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> mann	Thal Montafun 3 mann

Hingegen folgt die Rechnung dem Schnitz nach und wie ein ganzer Schnitz in diesen vier Herrschaften von alter Hero ist zerlegt worden:

Der Schnitz ist 6337 fl. 6 fr.	Auf 30 mann betrifft die	Auf 100 mann betrifft die	Auf 3000 mann betrifft die	Auf völligen außschuß 3682 mann betrifft die
Stat Veldkirch gibt im ganzen Schnitz 557 fl. 33 1/2 fr.	Statt Veldkirch 2 3/4 mann	Statt Veldkirch 8 1/8 mann	Statt Veldkirch 264 mann	Statt Veldkirch 324 mann
Hinder Bregenzerwaldt gibt 614 fl. 15 fr.	Bregenzer Waldt 2 7/8 mann	Bregenzer Waldt 9 7/8 mann	Bregenzer Waldt 290 mann	Bregenzer Waldt 357 mann
Randweil, Sulz, Neuburg, Jagberg und Höchst geben 1253 fl. 12 fr.	Randweil und Sulz 5 7/8 mann	Randweil und Sulz 19 7/8 mann	Randweil und Sulz 593 1/4 mann	Randweil und Sulz 721 mann
Dornbüren gibt 247 fl. 40 fr.	Dornbüren 1 1/4 mann	Dornbüren 4 mann	Dornbüren 117 mann	Dornbüren 144 1/4 mann
Stat Bregenz gibt 237 fl. 57 fr.	Stat Bregenz 1 1/8 mann	Stat Bregenz 3 7/8 mann	Stat Bregenz 112 7/8 mann	Stat Bregenz 138 3/4 mann
Herrschaft Bregenz mit ihren Gerichten gibt 2196 fl. 47 fr.	Herrschaft Bregenz 10 3/8 mann	Herrschaft Bregenz 34 7/8 mann	Herrschaft Bregenz 1040 mann	Herrschaft Bregenz 1282 mann
Stat Bludenz gibt 173 fl. 15 fr.	Stat Bludenz 3/4 mann	Stat Bludenz 2 7/8 mann	Stat Bludenz 82 1/8 mann	Stat Bludenz 101 mann
Herrschaft Sonnenberg gibt 532 fl. 21 fr.	Sonnenberg 2 1/2 mann	Sonnenberg 8 1/4 mann	Sonnenberg 252 1/8 mann	Sonnenberg 310 mann
Thal Montafun gibt 523 fl. 57 fr.	Thal Montafun 2 1/2 mann	Montafun 8 1/4 [mann]	Montafun 247 1/4 mann	Montafun 305 mann

Den Bemühungen des Herrn F. K. Kreisgerichts-Sekretärs Heinrich Vallmann in Feldkirch verdankt der Museumsverein die künstliche Ueberlassung einer von Hermann Stieger in Nofels am 8. Juli d. J. beim Torfstechen gefundenen **Bronzenadel**. Die Nadel befand sich ungefähr 250–260 cm tief unter der Erdoberfläche hart an der österr. Staatsgrenze auf dem im Gemeindegebiet Schellenberg gelegenen Grundstücke „Kübelis Mähder.“ Die Bodenbeschaffenheit an der Fundstelle ist folgende: 1. Wäsen, 2. 50 cm Humusschicht, 3. 70 cm harter Rheinlecken, 4. 160 cm Torfboden und 5. etwa 10 cm Wasser. Im Wasser fand sich die gut erhaltene, etwas gebogene 20 cm lange Nadel vor. Sicherlich birgt der Torfboden in der Rheinebene noch manchen Alttertumsfund, wie dies die zahlreichen, bisher zu Tage getretenen prähistorischen Fundobjekte zur Genüge beweisen.

Im 15. Jahresberichte des Privatgymnasiums Stella matutina in Feldkirch pro 1903/04 veröffentlicht Professor Josef Paffrath S. J. „**Meteorologische Beobachtungen aus**

**dem Rheingebiete von Gur bis zum Bodensee.**“ In interessanter Weise, größtenteils unter Zugrundelegung der von Ham in der meteorol. Zeitschrift bekanntgegebenen Forschungsergebnisse bespricht der hochw. Herr Verfasser die Talformen, vergleicht die Klimate verschiedener Orte Vorarlbergs, der Schweiz und des Bodenseengebietes, macht Mitteilungen über die Art und Weise der Luftdruckverteilung, über die Lufttemperatur, über Niederschlag und Wasserführung, Bewölkung, Sonnenschein und Nebel. Die sehr interessanten Angaben bilden einen willkommenen Beitrag zur Kenntnis der meteorologischen Verhältnisse Vorarlbergs, insbesondere auch darum, weil hierbei die Ergebnisse aller früheren Forschungen berücksichtigt wurden. Professor Josef Kiechl hat schon im Jahresberichte des k. k. Real- und Obergymnasiums in Feldkirch 1897 eine Abhandlung über „**klimatische Elemente von Feldkirch**“ vorgelegt, welche durch die vorliegende Arbeit in Bezug auf das übrige Vorarlberg ergänzt wird. Interessenten seien die beiden gründlichen Arbeiten bestens empfohlen.

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.  
Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 4.

Ausgegeben am 1. Oktober 1904.

I. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr loco Bregeuz K 2,40, mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2,76, im Weltpostverein K 3.— Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen u. Reklamationen sind an die Redaktion (Bregeuz, Anton Schneiderstr. 18) zu richten.

## Die Wildbachverbauungen an der Alfenz und am Wäldlebach bei Klösterle.

Von Landesobering. Paul Zimer.

Im Juli 1892 lösten sich an den steilen Hängen des Blisadonajoches oberhalb Klösterle kolossale Felsmassen los, welche die Arlbergbahn auf eine Länge von etwa 700 Metern und in einer mittleren Höhe von circa 30 Metern, sowie die Talsohle von Großtobel ab bis nach Klösterle überschütteten. Die besten Kulturgründe wurden auf eine Länge von rund einem Kilometer zerstört, die Alfenz zu einem See aufgestaut und die Lage der Ortschaft Klösterle durch den bei Hochwasser gesteigerten Abtrieb der Schuttmassen mit jedem Jahre gefahrdrohender.

Durch Jahre bestrebte sich die arme Gemeinde Klösterle durch Erstellung hölzerner Wuhre die Häuser zu schützen und die verwüsteten Gründe allmählich wieder der Kultur zuzuführen. Doch blieben ihre Bemühungen großenteils ohne Erfolg, indem die mit unzulänglichen Mitteln und sohin in unzulänglicher Weise hergestellten Bauten von jedem größeren Hochwasser zerstört oder verschüttet wurden.

Erst durch das Gesetz über die Ausgestaltung und Ergänzung der Rheinregulierung durch die Verbauung der Nebenzuflüsse im österr. Rheingebiete, bot sich für die Gemeinde Klösterle die Möglichkeit, bessere Verhältnisse herbeizuführen, da die Verbauung der Alfenz und des Wäldlebaches als Nebenzuflüsse des Rheins in das Programm der Wildbachverbauung im österr. Rheingebiete aufgenommen wurde.

In den Jahren 1899 und 1900 wurden durch die k. k. forsttechnische Abteilung für

Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck, Konzentrationsbauten oberhalb der Brücke bei Klösterle mit einem Kostenaufwande von rund 27,900 K an der Alfenz ausgeführt.

Schon bei den Vorverhandlungen wurde von den Technikern einhellig konstatiert, daß zur Sicherung der Ortschaft Klösterle die Erstellung weiterer Uferschutzbauten unterhalb der Brücke notwendig falle und deshalb der Landesauschuß von der k. k. Statthalterei in Innsbruck eingeladen, durch das Landesbauamt einen Kostenvoranschlag anfertigen zu lassen.

In dem vom Verfasser angefertigten Projekte wurden nicht nur die notwendigen Schutzbauten an der Alfenz, sondern auch die nicht minder notwendigen Bauten an dem bei Klösterle in die Alfenz einmündenden Wäldlebach aufgenommen.

Das k. k. Ackerbauministerium genehmigte mit Erlaß vom 29. April 1901, Zl. 26.195, dieses Projekt und stellte zu den mit K 32,000.— veranschlagten Baukosten einen Staatsbeitrag von 50 % der Gesamtkosten aus der Kreditpost „Meliorationen“ in dem Falle in Aussicht, wenn das Unternehmen auf Grund eines zu schaffenden Landesgesetzes im Sinne des § 4, Zl. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1884 durchgeführt werde.

In der Sitzung vom 17. April 1900 hatte der Landtag einen Landesbeitrag von 25 % der wirklich erlaufenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 8000 K unter der Bedingung bewilliget, daß die restlichen 75 % vom Staate und der Gemeinde Klösterle aufgebracht werden. Für etwaige Mehrkosten und für die Instandhaltung der fertiggestellten Bauten hätte die Ge-

meinde Klösterle aufzukommen. Letztere hatte zu den Baukosten einen 25 %igen Beitrag zugesagt und die Verpflichtung zur künftigen Instandhaltung der Bauten auf sich genommen. Die wasserrechtliche Verhandlung fand am 28. Juni 1900 statt und erteilte hierauf die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz die Baubewilligung. Zur Vollendung wurde ein Zeitraum von zwei Jahren festgesetzt.

Einbezüglicher Gesetzentwurf wurde demzufolge in der Sitzung vom 24. Juni 1901 vom Landtage angenommen. Dieser Gesetzentwurf erhielt am 17. Dezember 1901 die kaiserliche Sanktion. Aus dem Inhalte des Gesetzes sind besonders folgende Punkte hervorzuheben.

Die Ausführung der geplanten Schutz- und Regulierungsbauten an der Alfenz und am Wäldlebache bei Klösterle nach dem vom Landesauschusse vorgelegten Projekte wird als ein nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884, R. G.-Bl. Nr. 116 vom Lande Borarlberg auszuführendes Unternehmen erklärt.

Die mit 32,000 K veranschlagten Gesamtkosten werden gedeckt:

- Durch einen Beitrag des Landes von 25 % im Höchstbetrage von 8000 K;
- durch einen Beitrag des staatlichen Meliorationsfondes von 50 % bis zum Höchstbetrage von 16,000 K;
- durch einen Beitrag der Gemeinde Klösterle von 25 %.

Allfällige Ersparungen kommen allen drei interessierten Faktoren nach Maßgabe der prozentuellen Beitragsleistung zugute; etwaige Mehrauslagen hat die Gemeinde Klösterle zu tragen.

Die Erhaltung der ausgeführten Bauten übernimmt die Gemeinde Klösterle.

Die Durchführung des Unternehmens in technischer und ökonomischer Hinsicht wird durch eine zwischen den Staatsbehörden und dem Landesauschusse zu vereinbarende Vollzugsvorschrift geregelt.

Hiermit waren alle Vorbedingungen für den Beginn der Bauaktion erfüllt. Auf die am 4. April 1902 erfolgte Ausschreibung der Bauarbeiten wurden zwei Offerte eingebracht, wovon das der Unternehmer Heinrich Ruey und Tobias Kurzamann, die sich verbindlich machten, die Bauten um den Pauschalbetrag von 28,000 K

auszuführen, angenommen wurde. Das von der Gemeinde Klösterle beigestellte Holz und der zur Verfügung gestellte Steinbruch waren als Naturalleistungen anzusehen und der Gemeinde Klösterle in Abrechnung zu bringen.

Mit den Bauarbeiten wurde am 4. September 1902 begonnen. Früher zu beginnen erschien wegen des den ganzen Sommer über hohen Wasserstandes nicht ratsam. Bis zum Eintritt der Frühjahrs-Hochwässer 1903 befanden sich sämtliche Bauten über Wasser. Nur während der strengsten Winterszeit (vom 17. Dezember 1902 bis 26. Jänner 1903) wurden die Arbeiten eingestellt. Diesem raschen Baufortschritt war es vornehmlich zu verdanken, daß nennenswerte Hochwasser-Schäden während der Arbeiten nicht eintraten. Die Anzahl der zur Herstellung der Verbauungen aufgewendeten Arbeitstagschichten bezifferte sich auf 7973, jene der Fuhrwerktschichten auf 181.

Das Steinmaterial wurde teils aus den von eingangs erwähntem Bergsturze herrührenden Felsmassen im Großtobel, teils aus dem am linken Ufer der Alfenz in der Nähe des Gemeindefießtandes gelegenen Steinbruche genommen.

Die Bauaktion verlief in der glatteften Weise. Unglücksfälle ereigneten sich keine; bemerkenswerte Vorkommnisse waren nicht zu verzeichnen.

Im allgemeinen wurden die Arbeiten in projektgemäßer Weise durchgeführt. Nur die im Wäldlebache vorgefehene Grundschwelle wurde weggelassen und der linksseitige Schutzdamm um 16 Meter verlängert.

Der im Projekte vorgefehene Durchstich unterhalb der Brücke kam von selbst in Wegfall, weil die durch die Bauten oberhalb der Brücke konzentrierten Wassermassen die Durchstichsarbeiten besorgten und das Material fortschwemnten.

Die Kollaudierung fand am 10. November 1903 statt und lieferte ein durchwegs befriedigendes Ergebnis, so daß der Vertreter der Gemeinde Klösterle die fertiggestellten Bauten in die Erhaltung der Gemeinde übernehmen konnte.

Die Kosten dieser Bauaktion waren mit K 32,000.— veranschlagt, verausgabt wurden für die Erstellung der Bauten

K 31865.55, somit ergab sich ein Ersparnis von K 134.45.

Die Kosten der Bauleitung und der Kollaudierung betragen K 310.48, somit nicht ganz 1% der Baukosten. Die Leitung der Bauaktion besorgte Landes-Oberingenieur Paul Flmer.

Mit Erlaß vom 23. März 1904, Zl. 6949, genehmigte das k. k. Ackerbauministerium das Kollaudierungsoperat und damit fand diese Bauaktion ihren Abschluß. Die Gemeinde Klösterle, der die Erstellung dieser Schutzbauten vorzüglich zugute kommt, darf mit Befriedigung auf das mit großen Opfern von Staat und Land ausgeführte Werk zurückblicken.

### Die Kapuziner im Bregenzerwalde.

Von P. Burghard Schönweiler, Kapuziner.

Das Ordinariat delegierte unterm 12. Juli 1655 den hochwürdigsten Abt von Mehrerau, Heinrich Amberger von Feldkirch. Zum feierlichen Akte, welcher am 30. August vorgenommen wurde, strömten von allen Seiten Scharen Volkes herbei. Am 2. Juni 1656<sup>1)</sup> wurde Generalkapitel gehalten. Die Generalkustoden der Provinz vertraten die Bezauer Klosterangelegenheit und empfahlen selbe dem neugewählten General, P. Simplizian von Mailand, von dem endlich volle Zustimmung zur Annahme des Konventes als solchen erhielten. Noch im Herbst desselben Jahres ward eine Kongregation ausgeschrieben und der hochwürdigste Fürstbischof, Johann Franz von Präßberg ersucht, die unterdessen fertig gebaute Kirche einzuwählen. Dieser, ein großer Gönner der Kapuziner, begab sich in eigener Person nach Bezau und weihte das Kirchlein am 22. Oktober, welcher auf den Sonntag nach dem Feste des hl. Lukas fiel (XIX. u. Pfingsten), zu Ehren des hl. Kreuzes ein.

Die vom Konsekrator ausgefertigte Urkunde lautet: „Wir Franz Johann durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Konstanz . . . machen zu wissen, daß Wir am 22. Oktober 1656 die Kapuzinerkirche zu Bezau zu Ehren der Auffindung des hl. Kreuzes eingeweiht

haben. Den Hochaltar haben Wir zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und des hl. Franziskus, den Altar auf der Evangelienseite zu Ehren des hl. Kreuzes, des hl. Anton von Padua und der hl. Daniel und Genossen, Martyrer aus dem Orden der minderen Brüder, den Altar auf der Epistelfeite zu Ehren der Heiligen Wendelin, Elogius und Martin (Bischof) konsekriert und in allen drei Altären die Reliquien der hl. Martyrer Alexander, Felix und Wibrande eingeschlossen. Als Kirchweihfest bestimmen Wir den ersten Sonntag nach dem Feste des hl. Lukas.

(Gegeben zu Konstanz d. 26. Oktober 1657.“<sup>1)</sup>)

Die Kosten bei Gelegenheit dieser solennen Feierlichkeit beliefen sich auf 129 fl. 45 kr. Hiervon zahlte die Landammannschaft dem Fürstbischofe zehn Dukaten, dem Dr. Bogler vier Dukaten, dem Kaplan zwei Dukaten, dem Diener einen Dukaten und dem Koche drei Taler.<sup>2)</sup>

Um diese Zeit hatte die Definition auch die Familie für das Hospiz bestimmt, nämlich P. Oswald von Solothurn als Superior, P. Junozenz von Konstanz als Prediger und Beichtvater, den Kleriker Fr. Desideratus von Ueberlingen und den Laienbruder Anton von Lach.

Am 6. November 1656<sup>3)</sup> zogen sie in Bezau ein und ergriffen zur großen Freude vom Hospize<sup>4)</sup> wirklichen Besitz. In festlicher Prozession und unter zahlreicher Anteilnahme des Volkes wurde die erste Kapuzinerfamilie in die Wohnung geleitet und eingeführt.

Nach einer späteren Aufzeichnung bildete das ursprüngliche Hospiz ein regelrechtes Viereck. Im Erdgeschosse fanden sich gegen Osten das schmale Refektorium mit Küche, gegen Süden zwei niedliche Keller mit ebener Decke, gegen Westen zwei Zellen für den Klosterknecht und Pförtner nebst einer Vorratskammer; gegen Norden die Kirche mit gewölbtem Chöre, aber ebenem Pfand im Schiffe. Im Stock-

<sup>1)</sup> Latein.-Orig. im Kloster-Archiv.

<sup>2)</sup> Gemeindegeldbuch.

<sup>3)</sup> Nach Chronik von Bingenau und Pfarrarchiv von Hittlsau den 14. November.

<sup>4)</sup> Irrtümlicher Weise schreiben H. Pr. a. A. 63 und Rapp, daß schon am Tage der Weihe die Wohnung als ein eigentliches Kloster erklärt und als solches bezogen wurde.

<sup>1)</sup> Ordinationes et decisiones Capitulum generalium O. Cap. 103.

werke zählte man zehn kleine Zellen mit einer Bibliothek. Der Ofen im Refektorium wurde, wie in Bauernhäusern, von Lehm und Kalk, die kleinen Fenster mit schlechtem Glase gemacht. Ein kleiner Garten, in welchem die Kapuziner sich einige Erholung gönnen und Gemüse, sowie Blumen zur Altarzierde pflanzen konnten, umgab das Hospiz.

Die für den Bau verwendete Summe belief sich auf 4700 fl. Die Dankbarkeit erfordert es, die Namen der größeren Wohltäter zu verewigen.

Der erste und vorzüglichste Förderer, fast einzige Urheber dieses Klosterbaues war Johann Waldner, Landammann und Lizentiat beider Rechte, welcher außer den bereits erwähnten Bemühungen mit seiner Frau Eva Greber 534 fl. herschenkte. Der zweite Rang gebührt der oben genannten Kapuziner Mutter Anna Rehm, die 500 fl. beitrug und überdies den Bauleuten während der ganzen Bauzeit täglich die Kost verabreichte. Jakob Feuerstein, Landschreiber, ein Mann, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, beteiligte sich nicht so fast durch Geldbeiträge als durch Beförderung und Anordnung des Bauunternehmens, welches er allein leitete. Johann Felder spendete mit seiner Frau Katharina Feuerstein (siehe oben) 1000 fl. zum Baue.<sup>1)</sup> Kaspar Felder mit seiner Ehegattin schenkte 288 fl., Konrad Bögel von Sulzberg 200 fl., Fr. Monald, Kapuziner-Laienbruder, in seinem Testamente vor Ablegung der feierlichen Profess 100 fl., Jakob Feuerstein, Pfarrer und Kammerer in Zams 100 fl., Franz Hueber von Dornbirn 200 fl. Die Landammannschaft des Innerwaldes gab 877 fl.<sup>2)</sup> beordnete der Reihe nach ein Dorf nach dem andern zu unentgeltlichen Frohndiensten und lieferte die Materialien. Das Ordinariat in Konstanz erlaubte unterm 29. März 1655, daß aus der Leprosen- und Seelenstiftung 500 fl. genommen werden konnten.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> H. Pr. a. A. schreibt diese 1000 fl. der Frau Katharina Feuerstein allein zu und die folgenden 288 fl. dem Kaspar Felder. Neben dem führt sie einen Johann Feuerstein auf, der 129 fl. gab.

<sup>2)</sup> Wohl aus Versehen schreibt Rapp IV. 727: 1877 fl.

<sup>3)</sup> Borarlberg von Wetzenegger-Merkle II. 241. Alles übrige ist den verlässlichen Monim. Arch. Bezav. entnommen.

#### 4. Kapitel.

#### Seelsorgliche Wirksamkeit.

1656—1780.

Arbeiteten die Kapuziner schon von Bregenz aus mit allem Eifer im dornigen Weinberge des Bregenzerwaldes, so verdoppelten sie ihre Mühen und Arbeiten, als ein Kloster im Tale erbaut und bezogen war.<sup>1)</sup> Mit dem Apostolate eines erbaulichen Lebenswandels verbanden die braunen Mönche auch das einer unermüdeten seelsorglichen Tätigkeit. Mit größter Aufopferung und staunenswerter Geduld widmeten sich die Patres — ihre Zahl betrug, nachdem das Hospiz im Jahre 1657 zu einem Konvente erhoben worden war, regelmäßig neun — mit Frucht der Verwaltung des Bußsakramentes. Wegen der Frequenz desselben waren an allen Sonn- und Festtagen vier bis fünf Beichtväter, an Konkurstagen noch mehrere in Anspruch genommen. Sehr zahlreich stellten sich Gläubige aus nah und fern jeden dritten Sonntag im Monate, an welchem ein vollkommener Ablass den armen Seelen im Fegfeuer zuwendbar, gewonnen werden konnte, beim Beichtstuhle und an der Kommunionbank ein. Es beklagte sich darum ein Guardian, P. Hartmann von Konstanz (1752—1755), daß an diesem großen Beichttage Patres zu Fahrtagen in den umliegenden Pfarreien zum Schaden des Klosters verlangt wurden und fügt bei, er habe an genannten Sonntagen die Patres immer zuhause behalten.

Es mag die Bemerkung genügen, daß nach den Aufzeichnungen der Guardiane in der Zeit von 1671—1759, also in einem Zeitraum von 88 Jahren mehr als 1,200.000 Personen zur Beichte erschienen.

Mit demselben rastlosen Eifer oblagen die Patres der Verwaltung des Predigeramtes, welches sie in der Pfarrkirche zu Bezau, in der Klosterkirche und an fixen Tagen in sämtlichen Pfarreien des Innerwaldes auszuüben hatten. In den Jahren 1741 bis 1759 wurden vom Konvente 3746 Predigten, zahlreiche Katechesen abgerechnet, übernommen und gehalten.

Seit 1691 erscheinen die Fastenpredigten eingeführt, welche stets sehr zahlreich, selbst

<sup>1)</sup> Monim. Arch. Bezav.



von Auswärtigen, besucht und an den Sonntagen nach dem nachmittägigen pfarrlichen Gottesdienste in der Klosterkirche abgehalten wurden. Von mehreren Fastenpredigern, wie von einem gewissen P. Theodor, P. Benignus von Konstanz und anderen erwähnt die Chronik, daß sie mit großer Frucht das Wort Gottes verkündeten.<sup>1)</sup>

Wie fruchtbringend das seelsorgliche Wirken der Kapuziner war und welche Erfolge ihre Mühen und Gänge krönten, darüber berichten uns zur Genüge wahrheitsliebende Männer und glaubwürdige Schriften.

Der berühmte Jesuit Agrikola schreibt: Die Religion fing wieder an zu grünen und zu blühen in jenen Wäldern gleich einem lieblichen Garten zur Frühlingszeit. Die Söhne des hl. Franziskus oder die Genossenschaft der Kapuziner . . . suchten die Waldbewohner durch unermüdelichen Eifer zu immer neuem religiösen Leben heranzuziehen.“<sup>2)</sup>

Ähnlich drückt sich aus der Augustinermonch P. Marian. Nachdem er die Gründung des Klosters beschrieb, schließt sein knapper Bericht mit den Worten: „Uebrigens sah und erfuhr man gar bald, daß in diesem sonst unfruchtbaren Tale die schönsten Früchte der Gottseligkeit und Tugend unter dem lieben Bauernvolke emporgeschossen, folgsam den Bemühungen ihrer apostolischen Arbeiter genugsam entsprachen.“<sup>3)</sup>

Im gleichen Sinne berichtet die allgemein geschätzte Suevia ecclesiastica (164): „Indem die Patres mit Freuden in das neue Kloster einzogen, verließen nach und nach viele Laster jene Wälder und Wohnungen; an deren Stelle traten christliche Frömmigkeit und Andacht. Durch den Glanz der Tugenden zogen diese unheimlichen Täler den bisher erschreckenden Namen des Waldes aus.“

In vielsagenden Worten läßt P. Komuald sich vernehmen: „Die Kapuziner, eingezogen in das Kloster, sammelten viele Früchte bei jenem Volke und machten viele Bekehrungen, so daß wahr wurde: Wo früher die Bosheit im Ueberflusse herrschte, überwuchert

jetzt Gnade, Ehrbarkeit, Frömmigkeit, die Pflege aller Tugenden.“<sup>1)</sup>

Einen detaillierten Bericht geben die Monim. Arch. Bezav., wenn sie überliefern: Der Eifer im Gebete und in Anhörung der hl. Messe wuchs zusehends. Die Rosenkranzbruderschaft war von nun an nicht mehr dem Gespötte preisgegeben, beinahe überall wurde sie eingeführt;<sup>2)</sup> alle wollten ihr beitreten, so daß fortan in allen Kirchen der Rosenkranz mit lauter Stimme gebetet wurde.

Die nächtlichen Zusammenkünfte in verdächtigen Häusern, welche mit gewisser Publizität stattfanden, wurden auf Betreiben der Kapuziner unter schwerer Strafe unterlagt. Auch jene pflegte man zu bestrafen, welche bei Zusammenkünften schändliche Reden führten.<sup>3)</sup>

Der Geist der Buße übermannte in so hohem Grade die Inwohner, daß viele von beiden Geschlechtern sich fanden, welche mit eisernen Zilizien oder solchen aus Pferdehaaren ihren Leib züchtigten. Wie gut unterrichtet sie wurden, nahm man aus ihrer meistens sehr genauen Anklage bei der Beichte wahr, wodurch sie häufig selbst Gottesgelehrte in Staunen setzten.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Einkünfte des Klosters Mehrerau im Allgäu.

Das Kloster Mehrerau besaß wie in Borarlberg so auch im Allgäu eine große Anzahl von Lehenhöfen und zinspflichtiger Bauerngüter, von denen es sowohl Geld als auch Naturalzinse bezog. Ein aus dem Jahre 1571 stammendes, von Hans Mader, Steuereinzahler zu Grünenbach angefertigtes, im Borarlberger Landesarchiv sub Nr. 354

<sup>1)</sup> H. Pr. a. A. 64.

<sup>2)</sup> Die Bruderschaft ward eingeführt in Schwarzenberg 1639, Au 1651, Andelsbuch 1658, Schneepau 1665, Hittlsau 1681 usw.

<sup>3)</sup> 1673 wurde ein Verführer mit 100 fl. bestraft; 1675 zwei Sittlichkeitsverbrecher mit Einkerkerung und öffentlicher Brandmarkung am Prangerstein, der sich zu Egg befand u. s. w. (Gem. Andelsb. und Landesarchiv Bregenz.) 1692 strafte das Maiengericht zu Andelsbuch Kaspar Feuerstein und Michael Gelsenjohn wegen böser Reden mit Wein und Brod, die sie den Kapuzinern verabreichen mußten. Pfarrarchiv Bezau.

<sup>1)</sup> Monim. Arch. Bezav.

<sup>2)</sup> Au im Bregenzertal 182.

<sup>3)</sup> Austria sacra I. 466.

(Mehrerauer Archiv) erliegendes Register gibt interessante Aufschlüsse über die dem Kloster zinspflichtigen Güter. Sowohl in Bezug auf wirtschaftliche Momente als auch zur Kenntniss der Geschlechts-, Orts- und Flurnamen erhalten wir aus denselben schätzenswerte Mittheilungen. Und nachdem unsere Zeitschrift auch die Geschichte der im Jahre 1814 bei Bayern verbliebenen, seinerzeit vorarlbergischen fünf Gerichte Altenburg, Grünenbach, Simmerberg, Kelhöf und Hohenegg teilweise berücksichtigen soll, nehmen wir Gelegenheit, dieses Register zum Abdruck zu bringen.

In denselben finden sich Einkünfte aus den Gemeinden Gestraz, Grünenbach, Heimentkirch, Lindenberg, Rötenbach und Stiefenhofen verzeichnet. Orts- und Flurnamen erscheinen folgende. In Gestraz: Ried, Grub, Löbels und Rad. In Grünenbach: Vorholz, zur warmen Galden, Häufers, Nagelringen, Mayerhöfen, Niedolz, Ried, Schönau, Altenperg, Schinen und Stocken. In Heimentkirch und Lindenberg: Gossolz, Aspach, Biesenberg und Mockach. In Rötenbach: Staig, Reute, Paurschwanden, Brettweg, Schmalenberg, Hell, Weisenberg, Kämpflen, Schmidten, Rentershofen und Auers. In Stiefenhofen: Schwanden, Gschwend, Hahnschenkel, Baltushofen, Eisenbrechtshofen, Hopen, Holzleuten, Reute, Busplings, Ebratsshofen, Burkartshofen, Mittelhofen und Rutrazhofen.

Geschlechtsnamen sind folgende verzeichnet: Anwander, Ballauf (= Baldauf), Baudermann, Baumann, Beer, Bentelin, Bertmann, Biesenberger, Birkmayer, Brinlin, Brög, Bürk, Buechmann, Drechsel, Eckhart, Engler, Erlach, Frey, Gelz, Gmainer, Gruber, Haas, Han, Harrer, Hartigel, Hauber, Heimenhofer, Heuserer, Heuttler, Holzer, Hummel, Jelin, Jffer, Kadolt, Klein, Kleinbrot, Knechtenhofer, Kohlhaupt, Köhlmaier, Köß, Krauzler, Küng, Kurz, Lem, Mader, Maier, Mangold, Dugler, Reich, Resch, Reuilingen, Sauter, Sparr, Specker, Schilling, Schüchlin (= Schielin), Schwander, Schwainberg, Stabler, Stiefenhofen, Stöb, Troller, Wagner, Waltensperger, Weber, Weiß, Wucher, Zäch und Zelling.

Vorgetragen erscheinen 98 Posten. Von drei Gütern in Gestraz waren Geld- und

Naturalzinse zugleich zu entrichten, von einem vierten Gut nur ein Geldzins, ein fünftes hatte einen Naturalzins von 3 Schultern (Schulter = das Vordertheil eines Schweines) und 15 Eiern abzuführen. In Grünenbach erscheinen insgesamt zinspflichtig 36 Güter. Alle hatten Geldzinse zu entrichten, 19 Güter aber neben den Geldzinsen noch eine jährliche Abgabe an Naturalien zu leisten. Die acht von Heimentkirch und Lindenberg vorgetragenen Gehöfte hatten nur Geldzinse, deren größter 1  $\text{R} 5 \beta \frac{1}{2}$  betrug, zu entrichten. In Rötenbach hatte das Kloster von 22 Gehöften Geldzinse zu fordern und in Stiefenhofen waren 27 Güter eine jährl. Abgabe an Geld schuldig. Zwei der letzteren waren nebenbei gehalten, beim Ableben des Aeltesten den Todfall zu geben, (Post 29 und 35), eines das beste Stück Vieh, das andere 1 Pfund Pfennig und neben dem Jahreszins von 1 Pfd. Pfennig jeweils sechs Hähne. Drei Gehöfte waren dem Kloster lehenbar und mußte der Käufer Lehensteuer entrichten. (Posten 3, 23 u. 79.)

Aus dem Inhalte des Registers läßt sich aber auch ein Schluß auf die wirtschaftliche Abhängigkeit der Bauern der sechs Gemeinden ziehen, doch sind die Abgaben als mäßig zu bezeichnen. Auch gewinnt man hieraus wenigstens für Grünenbach, Rötenbach und Stiefenhofen einen kleinen Einblick in die Anzahl der damals bestandenen Bauerngehöfte, von denen eine große Anzahl nach Mehreerzau zinspflichtig waren.

Wir lassen nun den Wortlaut des Registers folgen, das aus 8 beschriebenen und 18 leeren Blättern (32 × 11) besteht und in die Reste einer Pergamenturkunde eingestet ist, womit Abt Ulrich dem Jörg Küng, Sohn des Konrad Küng, einen Hof von 18 Winterfuhren gegen jährliche Abgabe eines bestimmten Quantums Haber zu Lehen gibt.

Auf der Außenseite führt es den Titel :\*)

\*) Der Uebersichtlichkeit halber werden wir die einzelnen Posten mit der fortlaufenden Nummer bezeichnen. Im Original findet sich diese Bezeichnung nicht; dagegen sind dort die Posten durch Striche getrennt.

Ebenso geben wir die Zahlenzeichen wie sie im Original erscheinen.  $x = 10$ ,  $v = 5$ ,  $i = 1$ . Diese Zahlenzeichen entsprechen den römischen X, V und I.  $\beta$  ist die Bezeichnung für Schilling,

Register umb des goßhaus Bregenz lehen und ander höf auch faall und nottzins im Algöw, dem gericht Orienbach und daselbstumb gelegen. Erneuert anno 1571.

Blatt 1 führt die Aufschrift:

Register umb des goßhaus Mereraw bey Bregenz lehen und andere höf, auch fall und nottzins, sovil derselben im Algöw, dem gericht Orienbach, Simerberg und daselbstumb gelegen sein. Einzieher von xxx jarn heer ist Hanns Mader, steürer zu Orienbach. Durch ine erneuert anno 71. 1571. G. H. N. Rüst.

Auf Blatt 2 beginnen die Eintragungen wie folgt:

Lehen und andere höf. Erstlichen

Röttenbach.

1. Uffer dem mayerhof zu Röttenbach, den jez Michel und Wendeli die Schüechlin gevettern daselbst zu Röttenbach innenhaben, geen jerlichß uff Martini zu nötten xv β ℥
2. Uffer Ulrich Schüechlins gut an der Staig gelegen, so der zeit Jacob Clain zu Röttenbach besitzt, geet jerlichß zins uf Martini xv β ℥
3. Uffer der mülin zu Röttenbach so Conrratt Speckher müller daselbst besitzt, geet jerlichß uff Martini zunötten iii β ℥. Dise ermelte müli ist des goßhaus lehenschafft, dergestalt, so offft dieselb von ainem innenhaber verendert wiert, das derselbig solliches lehen uffgeben und jeder käußer mit j β ℥ zu lehen empfangen solle. Id est iii β ℥
4. Uffer Oschwaldt Kadoldts gut zu Reutti geet jerlichß uff Martini zunötten xviii β ℥ hat Steffan Berckman innen.
5. Uffer dem gut zu Paurschwanden, hat innen Thoman Resch daselbst, geet jerlichß uff Martini i ℥ ℥
6. Uffer dem gut zu vordern Paurschwanden so jecho innenhat Caspar Pauman daselbst geet jerlichß uff Martini xiiii β ℥

7. Uffer dem gut im obern Brettweg, so jecho innenhaben Hans Kolhopt und Jerg Brög beed im Brettweg jeder zum halbtail, geet jerlichß uff Martini xv β ℥
8. Uffer dem gut im ndern Brettweg, so innenhat Caspar Schüechlin, geet jerlichß uff Martini zunötten vij β ℥
9. Uffer dem gut zu Schmalenberg so zu ainem tail innenhaben Hanns Maier der jünger und Hans Wangner daselbsten, gondt jerlichß uff Martini zunötten xvj β ℥
10. Uffer dem andern tail zu Schmalenberg, so innenhat Glas Brinzlins sone N., geet jerlichß uf Martini zunötten xvj β ℥
11. Uffer dem gut in der Hell, so an jecho innenhat Bastion Läv vorstnecht, gondt jerlichß uff Martini iiij β ℥
12. Uffer dem gut zu Weisenberg gelegen gondt jerlichß uf Martini ij ℥ ℥. Darangeben Martin Wucher xij β x ℥, Martin Humel xij β x ℥ und Hans Humel xiiii β iiij ℥. Id est ij ℥ ℥
13. Uffer des Kolhopts gut zu Rämpfflen, so innenhaber Crista Schüechlin und Bastion Schwander daselbst sein, gat jerlichß uff Martini iiij β ℥
14. Uffer dem gut daselbst zu Rämpfflen gelegen, so Michel Haß innenhat, gondt jerlichß uff Martini xvj β ℥
15. Uffer dem gut auch zu Rämpfflen gelegen, so Hans und Bastion die Hasen innenhaben geen jerlichß uff Martini zunötten xij β ℥. Daran gipt jeder das halbtail.
16. Uffer der mülin zu Schmidten, so Caspar Mader innenhat, geet jerlichß uff Martini j ℥ ℥
17. Uffer dem gut zu Schmidten, so Jerg Heuserer ains tails innenhat, geet jerlichß uff Martini xv β ℥
18. Mer gipt Hans Mader der jung uffer gemellem Hof zu seinem tail jerlichß uff Martini v β ℥
19. Uffer des Sparen gut zu Kennterßhofen, so Hans Sparr innenhat, geet jerlichß uff Martini x β ℥
20. Uffer dem gut, so Theias Stöb zu Kennterßhofen besessen, geet jerlichß uff Martini vij β ℥
21. Uffer dem gut zum Mawers, so Gallin Humel besessen, geet jerlichß zins uff Martini j ℥ ℥

℥ = Pfening, ℥ = Pfund. Es bedeutet also j ℥ xvij β xviii ℥ 1 Pfund, 17 Schillinge 18 Pfening. Wir halten uns mit Absicht an die Schreibweise des Originals, um unsern Lesern Einblick in die seinerzeitige Zahlen- und Maßbezeichnung zu geben.

22. Uffer dem gut und der müli daselbst zum Awers, so Conratt Humel innenhat, geet jerlichß uf Martini ij β ʒ

Gestrass.

23. Uffer dem gut, so des gozhaus Bregenz lehen ist und zum halbtail innenhat Jerg Wangner geet jerlichß uf Martini iiij β ʒ

j schultern und ʒ aier

24. Mer gipt Martin Wangner sein bruder ab dem andern tail ermeltß hoßß jerlichß uf Martini iiij β ʒ

j schultern und ʒ aier

25. Uffer Mangoldts gut uf Riedt, so Bartholome Mangoldt innhat geet jerlichß uf Martini xl aier und iiij schultern.

26. Uffer dem gut in der Gruob oder im Töbeli gelegen, so Hans Gruber innenhat, geet jerlichß uf Martini j ʒ ʒ

27. Uffer dem gut zum Rad, so Jacob Gruober daselbst innenhat, geet jerlichß uf Martini xij β ʒ

Stifenhofen.

28. Uffer des gozhaus gut daselbst gelegen, so innhat Conratt Stifenhofen zum halbtail und den andern tail Bartholome Stifenhofen, geet jerlichß uf Martini xiiij β ʒ

29. Uffer dem gut zu Schwanden, so innenhaben die Clainbroten geschwistergitten geet jerlichß uf Martini j ʒ ʒ vj zins hanen und so das elstift von man oder weib alda stirpt, dem gozhaus j ʒ ʒ zu todtsfall.

30. Uffer Martin Schwainbergs gut im Geschwendt geet jerlichß uff Martini iiij β ʒ

31. Uffer Hansen Smaitters gut daselbst im Geschwendt geet jerlichß vij β ʒ

32. Uffer dem gut uff dem Hannenschentel, so Jacob Jelin innenhat geet jerlichß uf Martini zins iiij β ʒ

33. Uffer des Burckharts gut zu Kurzen Balkuffshofen, das Melchior Bauderman innenhat und besizet, geet jerlichß uf Martini j ʒ xij β viij ʒ

34. Uffer Conratten Benttelins gut zu Eifenbrechtzhofen, so des gozhaus lehen ist geet jerlichß uff Martini xv β ʒ

35. Uffer dem gut zu Hospen, so Jerg Hauber innenhat, geht jerlichß uff Martini j ʒ ʒ

und so alda das elstift, frawen- oder manßgeschlecht mit todt abgeet, dem gozhaus das pest von einer gespaltnen klawen.

36. Uffer des Rüings gut daselbst, so des gozhaus lehen ist und innenhat Hans Rüing, geet jerlichß uf Martini xviiij β ʒ

37. Uffer dem gut, so Dittmar Harrer zu Gebrazhofen innengehapt und an jezo sein sone Jacob Harrer besizet, geet jerlichß uf Görtraute ʒ β ʒ

38. Uffer des Freyen gut zu Gebrazhofen, so jezo Hans Sautter innenhat geet jerlichß uf den Mayen ʒ β ʒ

39. Uffer dem gut zu Burckharzhofen, so Bartholome Zäch innhat, geet jerlichß j ʒ ij β ʒ

40. Uffer dem gut daselbst zu Burckharzhofen, so Hans Zäch innenhat geet jerlichß j ʒ iii β ʒ

41. Uffer zwayen güettern zu Burckharzhofen, so Caspar Hauber besizet, geet jerlichß uf Martini xvij β vj ʒ

42. Uffer ainem gut zu Burckharzhofen, so Bartholome Hauber innenhat, geet jerlichß uff Martini viij β ʒ

43. Uffer Paulin Englers gut zu Burckharzhofen geet jerlichß zins iiij β ʒ

44. Uffer Geltzen Caspars gut, so Ulrich Eckhart innenhat, geet jerlichß uff Martini j ʒ x β ʒ

45. Uffer der mülin zu Burckharzhofen geet jerlichß xiiii β ʒ

46. Uffer des Reichen gut zu Burckharzhofen geet jerlichß uf Martini j ʒ x β ʒ hat jez innen Jerg Hauber.

47. Uffer Lienharten Drechsels gut zu Mittelhofen, hat Conratt Dügler innen, geet jerlichß uf Martini viij β ʒ

48. Uffer des Kurzen gut, so Hans Eckhart innenhat geet jerlichß xij β ʒ

49. Uffer Hansen Benttelins lehenhof zu Ruttrazhofen geet jerlichß zins j ʒ x β ʒ

50. Uffer Caspar Kraußlers gut zu Ruttrazhofen geet jerlichß vj β ʒ

51. Uffer dem gut zu Ruttrazhofen so Jerg Rüing innenhat geet jerlichß uf Martini xv β ʒ

52. Uffer des Trollers gut zu Holzleütten so Gallin Ballauff genant Troller innhat geet jerlichß zins ʒ β ʒ

53. Uffer dem gut in der ndern Reitti, so Hans Buochmann daselbst besizet, geet jerlichß uf Martini i  $\text{xx} \beta \text{z}$
54. Uffer dem gut zum Busplings, so Jerg Saimenhofser innhat, geet jerlichß uf Martini i  $\text{xx} \beta \text{z}$

Grienenbach.

55. Uffer dem gut zum ndern Borholz, so Hans Schüechlin innhat, geet jerlichß uf Martini vij  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xx aier
56. Uffer dem gut zum obern Borholz, so Hans Holzer innhat geet jerlichß vij  $\beta \text{z}$   
i schultern und x aier
57. Uffer dem gut zu Borholz, so Martin Holzer innhat, geet jerlichß vij  $\beta \text{z}$   
i schultern und x aier.
58. Uffer dem gut zur warmmen Halben, das Michel Wangner innhat, geet jerlichß zins xviii  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xxx aier
59. Uffer dem gut zum Heüßern, so Hans Anwander innhat geet jerlichß uf Martini ij  $\text{xx} \text{v} \beta \text{z}$
60. Uffer dem halbtail gut zu Nagelringen, so Hans Waltensperger innhat, geet jerlichß zins vj  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xx aier
61. Uffer dem andern halbtail gut daselbst zu Nagelringen, so Conratt Küng innhat geet jerlichß vj  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xx aier.
62. Der mayerhof so Thoman Wangner zum Halbtail innhat geet jerlichß zins v  $\beta \text{z}$
63. Uffer dem andern halbtail gemelts maierhofs, so Caspar Waungner innhat geet jerlichß zins v  $\beta \text{z}$
64. Uffer Hansen Küngs gut in den Mayerhöfen geet jerlichß uf Martini vij  $\beta \text{z}$   
ij schultern und x aier
65. Uffer Ulrich Wangners gut in den Mayerhöfen geet jerlichß zins vij  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xx aier
66. Uffer des Heüßerers gut in den Mayerhöfen, so Hannß Heüßerer innhat, geet jerlichß vj  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xx aier
67. Uffer des Beeren gut zum Riedolz, so Hans Beer inhat, geet jerlichß x  $\beta \text{z}$

68. Uffer dem gut im Riedt, so Hans Dügler klocher innhat geet jerlichß vj  $\beta \text{z}$
69. Uffer dem gut im dorff Grienenbach gelegen so Hannß Knechtenhofer innhat geet jerlichß uf Martini xviii  $\beta \text{z}$
70. Uffer des Heüttlers gut zu Grienenbach, so Bastion Heüttler innhat, geet jerlichß i  $\text{xx} \text{ij} \beta \text{z}$
71. Uffer dem gut zu Grienenbach, so Caspar Mader der wiert innhat, geet jerlichß v  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xx aier
72. Uffer dem gut im dorff Grienenbach, so Wilhelm Brög besizet geet jerlichß viii  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xx aier
73. Uffer dem gut daselbst, so Jacob Dügler der schmid besizet, geet jerlichß v  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xx aier
74. Uffer dem gut im dorff Grienenbach gelegen, so Jacoben Düglers des kriegßmans seeligen sone besizet, geet jerlichß v  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xx aier
75. Uffer dem hof und gut im dorff Grienenbach, so gemelt Düglers mittib besizet, geet jerlichß xviii  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xx aier
76. Uffer dem hof und gut so des Webers gewesen und an jezo Endras Heüßerer besizet geet jerlichß i  $\text{xx} \text{xx} \beta \text{z}$
77. Uffer dem gut zu Grienenbach so Hans Mader der Steürer daselbst besizet geet jerlichß zins v  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xx aier
78. Uffer dem gut zu Grienenbach so Hans Humel innhat geet jerlichß zins uf Martini v  $\beta \text{z}$
79. Uffer dem gut im dorff Grienenbach, genant Steurer Hansen gut, so des gozhaus lehen ist, geet jerlichß x  $\beta \text{z}$   
iii schultern und xxx aier
80. Uffer dem gut zu Grienenbach so Martin Schilling zu lehen innhat geet jerlichß v  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xx aier
81. Uffer dem gut zu Grienenbach so der Bierckmayer innengehapt hat geet jerlichß zins viii  $\beta \text{z}$   
ij schultern und xx aier

82. Uffer dem gut der tafern Grienerbach zugehörig und diser zeiten Caspar Mader der wiert besizet, geet jerlichß xv β ʒ
83. Uffer dem gut zu Schönnow gelegen, so Theias Köß und vor altem der Hardtigel besessen, innenhat, geet jerlichß v β ʒ  
ij schultern und xx aier
84. Uffer dem gut uff dem Altensperg so Hans Berckhman innhat geet jerlichß x β ʒ
85. Uffer dem gut daselbst so Sebastian Zellling innhat geet jerlichß zins x β ʒ
86. Uffer dem gut zu Schinnen, so Hans Jffer innhat, geet jerlichß zins vj β ʒ
87. Uffer Gallin Schwanders gut so er selbst besizet geet jerlichß zins vj β ʒ
88. Uffer dem gut zu Schinnen gelegen geet jerlichß j fl. Daran geben Jerg Wangner für sein tail xv creizer, sein bruder xv creizer und Jacob Wangner iij β viij ʒ. Id est j fl
89. Uffer dem gut in Stochten gelegen, so Jacob Beer innhat geet jerlichß v β ʒ
90. Uffer Bürchen Caspars gut gipt Hanns Gerlach als innenhaber jerlichß j ʒ ʒ
- Haimenthierch und Lindenberch.
91. Uffer Bürchen Köllmayers gut zum Gopßholz, so Balthus Schüechlin innhat geet jerlichß zins zunölten xiiij β ʒ
92. Uffer dem gut zu . . . enzen<sup>1)</sup>, so Moriz Reüttlinger innhat geet jerlichß ij β vi ʒ
93. Uffer dem gut daselbst so Jacob Weiß innhat geet jerlichß zins iiij β j ʒ
94. Uffer dem gut im Aspach, so Michel Weber innhat geet jerlichß x β ʒ
95. Uffer dem gut zu Biesenberg, so Hans Biesenberg innhat geet jerlichß viij β viij ʒ
96. Uffer dem gut daselbst zu Biesenberg, so Caspar Brög daselbst besizet geet jerlichß x β ʒ
97. Uffer Melchior Hanen gut zu Biesenberg geet jerlichß zins j ʒ x β ʒ
98. Uffer Clasen Stadlers gut zum Mochschach geet jerlichß uff Martini zins x β ʒ

<sup>1)</sup> Dieser Name ist unleserlich, da sich in der Handschrift an der betr. Stelle ein Loch befindet.

Das Kloster bezog laut diesem Verzeichniß also Baareinkünfte von etwas mehr als 62 ʒ Pfennigen (22 ʒ 800 β 18 ʒ) und laut Post 88 einen Gulden. Den größten Betrag hatten die Güter in Stiefenhofen, den geringsten jene in Gestraß zu leisten. Die Posten 12 und 88 geben Aufschluß, wie die angelegten Geldwerte zu verrechnen sind. Nach Post 12 wären zwei Pfund Pfennig 38 Schillinge und 24 Pfennig, also ein Pfund = 19 β 12 ʒ. Hier dürfte wohl ein Zinsnachlaß inbegriffen sein, denn nach Grabherr „Die reichsfreie Herrschaft St. Gerold“ im 36. Jahresberichte des Vorarlb. Museums-Vereines Seite 30, Note 2, ist ein Schilling = 5 kr. ö. W., 20 Schilling = 1 ʒ Pfennig = 1 fl. 8 1/2 kr. K.-W. = 1 fl. ö. W., 1 Schilling = 12 Pfennige à 2 Heller.<sup>1)</sup>

Außer den hier angeführten Einkünften erhielt das Kloster Mehrerau aber an anderen Orten im Allgäu ebenfalls Abgaben, besonders im Gebiete von Staufen.<sup>2)</sup>

Manche der verzeichneten Güter waren dem Kloster schon seit Jahrhunderten zinspflichtig z. B. jene zu Brettweg, Burswanden und Baldezhofen, welche es laut zweier noch im Landes-Archiv vorfindlicher Urkunden im Jahre 1298 erhielt. Aus den zahlreichen im Mehrerauer Archive erliegenden Urbarien, Zins- und Lagerbüchern läßt sich ein für die Geschichte des unteren Vorarlbergs und des Allgäus wichtiges Materiale entnehmen. Besonders in Bezug auf die wirtschaftliche Stellung der bäuerlichen Bevölkerung und deren Abhängigkeitsverhältnis zum Kloster und dem Adel der Umgegend kann aus diesen Quellen in reichlichem Maße geschöpft werden. Wir kommen bei Gelegenheit weiter darauf zu sprechen. Kleiner.

## Die Fischereirechte im österr. Bodenseegebiete.

Einen Haupterwerbszweig der am Bodensee gelegenen Gemeinden Fußach und Hard bildete seit jeher der Fischfang.

<sup>1)</sup> Vergl. auch Weizengger-Merkle, Vorarlberg II 126—129.

<sup>2)</sup> Ueber die mehrerauischen Besitzungen im Allgäu vergleiche besonders Baumann, Geschichte des Allgäu II 196, 441—445, 463.

Insbondere die Fischer von Hard übten den Gangfischfang, der heute nicht mehr betrieben wird. Seit Jahrhunderten war der Fischfang ein selbständiges Gewerbe. Eigene Verordnungen regelten seine Ausübung. In Vindau bestand eine selbständige Fischerzunft, die einen großen Einfluß auf die übrigen Fischer am See ausübte. Das Fischrecht an der Bregenzerach stand schon frühe dem Kloster Mehrerau zu, wie wir aus der Bulle Innozenz IV. aus dem Jahre 1249 erfahren.

In Nachfolgendem wollen wir nun eine kurze Uebersicht über die im Jahre 1859 vom Domänenärar veräußerten Fischereirechte im Bezirke Bregenz geben.

Unter dem 10. März 1825 wendete sich die Gemeindevorsteherung in Hard mit einer Eingabe an das k. k. Kreisamt in Bregenz, worin sie ausführte, daß am 8. März die Versteigerung der ärarischen Güter auf dem Kreisamte stattgefunden habe. Hierbei sei auch die Fischerei im Bodensee, welche bisher von den Fischern zu Hard oder sozusagen von der Gemeinde Hard für eine jährliche Rekognition von 32 fl. R.-W. ausgeübt wurde, mitversteigert worden. Die Gemeindeangehörigen entschlossen sich, diese Fischerei wieder an sich zu bringen und erlangten sowohl beim Kreisamte als auch vom Landgerichte Bregenz hiezu die Genehmigung. Die Gemeindevorordneten aber mußten sehen, daß der Gemeinde Fußach das nämliche Fischfangrecht für 60 fl. — der Gemeinde Vorkloster für 120 fl. zugesagt wurde; Hard aber sollte ein Kapital von 457 fl. 30 kr. aufnehmen, durch welche größere Kapitalaufnahme nicht mehr und nicht weniger Rechte als den andern Gemeinden eingeräumt werden. „Es wäre in der That traurig“, fährt die Eingabe fort, „wenn die sonst arme Gemeinde für ein gleiches Recht mit den übrigen Gemeinden 337 fl. 30 kr. mehr als Vorkloster und 397 fl. 30 kr. mehr als Fußach bezahlen müßte.“ Deshalb wandten sich die Gemeindevorordneten bitlich an die kreisämtliche Kommission um Gleichstellung mit den anderen Gemeinden, worauf die Kommission erklärte „wohl einzusehen, daß Hard in diesem Falle zu hart mitgenommen werde, allein höhere Aufträge hindern, daß gegenwärtig kein Nachlaß von ihr zu gestatten

sei.“ Aus diesem Grunde stellt die Gemeinde Hard an das k. k. Kreisamt das Ersuchen höheren Orts dahin zu wirken, daß der Gemeinde das Fischereirecht im Bodensee auch um einen billigeren Anschlagspreis zugemittelt werde. Unterzeichnet ist die Eingabe vom Gemeindevorsteher Büchele und den Gemeindeauschüssen Josef Hörmann und Franz Josef Birnbaumer.

Das Kreisamt übermittelte diese Vorstellung der Gemeinde Hard am 16. März 1825 dem k. k. Rentamte Bregenz mit der Bitte, sich hinsichtlich der obwaltenden Verhältnisse zu äußern.

Dieser Bericht datiert vom 21. März 1825 und gibt bekannt, daß die Fiskalpreise für die versteigerten Fischereien nach den allerhöchsten Bestimmungen auf die wirklichen Erträgnisse der zehn Jahre 1814 bis 1823 vom Rentamte gegründet und höheren Orts sanktioniert worden sind.

„Hard ist nun am ganzen österr. Seeufer der eigentliche Ort, wo aus der Fischerei von jeher ein größerer Erwerb gesucht und gefunden wurde — nur allein in Hard besteht die Einrichtung zu dem ergiebigen Gangfischfange und wird also solcher auch bloß von dort aus mit gutem Erfolg betrieben. Die benachbarten Orte Vorkloster und Fußach haben nur einige Fischer, welche nur gewöhnliche Fische fangen und den Gangfischfang weder betreiben noch betreiben können.

Dies Verhältnis war von jeher und wird nach der größeren Bevölkerung und wegen der Lage von Hard auch nach aller Wahrscheinlichkeit immer so bleiben.

Natürlich und der vollen Billigkeit gemäß war daher, daß laut den rentämtlichen Vormerkbüchern stets von Hard für die Fischerei ein bedeutend größerer Pachtschilling, als von den benachbarten Gemeinden Fußach und Vorkloster gefordert worden ist und sind folglich auch nach diesen Erträgnissen die Fiskalpreise bei Hard auf 457 fl. 30 kr. und dagegen bei Vorkloster und Bäumlle nur auf 127 fl. 36  $\frac{2}{3}$  kr. und bei Fußach ebenso auf 60 fl. ausgefallen.

Wenn nun Hard in der Beziehung Recht hat, daß die benachbarten Gemeinden Vorkloster und Fußach durch die um geringere Preise versteigerten Fischereien das nämliche Recht erlangen wie Hard,

weil vorzüglich im Gangfischfange keine Grenzen oder Ziele im Bodensee festgesetzt werden können, so findet aber das Rentamt deswegen gleichwohl noch keinen Grund, daß der Gemeinde Hard der Rauffschilling ebenso heruntergesetzt werden sollte, weil solcher bei Hard dem besseren Fischereibetriebe angemessen stipuliert worden ist und Borkloster und Fußach die ursprünglich nur von dem Gangfischfange ausgegangene Avarial-Recognition schon längerher nur zur Erhaltung ihrer Rechte bezahlten und

vorzüglich auch nur in dieser Rücksicht die Fischerei-Ertheilungen bei Borkloster und Fußach geschehen zu sein scheinen.

Wollen daher die zahlreichen Fischer in Hard die Fischerei zu dem ausgemittelten angemessenen Preise nicht kaufen, so sollen sie nach dem unmaßgeblichen Gutachten dieses Rentamtes für die Ausübung dieses Rechtes den bisherigen Pachtzins oder Recognition per 32 fl. Reichs- oder 26 fl. 40 kr. Wiener = Währung ferner reichen."

(Fortsetzung folgt.)

## Mitteilungen.

**Berichtigung** zu „Hermann v. Schönstein, Abt von Marienberg“ von Bernhard Dür.

Die v. Schönstein waren nie Grafen, sondern Dienstmannen, Ministerialen der Aebte von St. Gallen. Ihre Burg Alt-Schönstein, bezw. deren Reste liegen nicht in der Gemeinde Möggers, sondern Hohenweiler, desgleichen die Reste einer jüngeren Burg Neuschönstein. Eine andere kleinere Burg, Grünschönstein, lag bei Schlachters, unmittelbar bei dem jetzigen Bahnhof, an der Strecke Lindau-Kempten. Die Burgen der Schönstein wurden von den Lindauern in den Kämpfen des schwäbischen Städtebundes zerstört, Altschönstein 1378.

Ueber Abt Hermann v. Schönstein ist zu vergleichen P. Anselm Schubiger: „Ueber die angebliche Mitschuld der Gebrüder von Brandis am Morde des Bischofs Johannes Windloef von Konstanz.“ Freiburger Diözesanarchiv, 10. Band 1876, S. 36 ff.

## Ein Montfortischer Kelch in Venedig.

Bei einem Besuche Venedigs im Jahre 1897 besuchte ich die gelegentlich des eucharistischen Kongresses veranstaltete mostra eucaristica, eine Ausstellung alter kirchlicher Kunstwerke von überwältigender Pracht und unermeßlichem Werte. In einem der vielen Glaschränke fiel mir ein Kelch durch die an seinem Knauf (modus) befindlichen Wappen von Bregenz, Montfort und Pfamberg auf. Der Katalog beschreibt ihn so: „Kelch von Silber, vergoldet und getrieben. Am Knauf drei wiederholt emailierte Wappen. Sowohl der obere, als auch der untere Reif haben Inschriften in deutscher Sprache und Schrift. In den 6 Lappen des Fußes sind die Szenen des Mordes der Unschuldigen Kinder eingraviert. 15. Jahrh. Höhe 0,224 m, Breite des Fußes 0,11 m.“

Cigogna schreibt in den „Denezianischen Inschriften“ bei der Kirche von St. Stefan in Murano: „Als einige Deutsche diese heiligen Martyrer besuchd hatten, gaben sie einen prachtvollen Kelch zum Geschenke, wie aus einem Verzeichnisse der Geräte erhellt, angeführt von Fanello: „Inventar

von 1415, 17. Januar: Ein Kelch, groß, mit seiner Patene, mit deutschen Wappen um den Knauf und am Fuße die Unschuldigen Kinder eingraviert, welcher der genannten Kirche von einigen deutschen Herren geschenkt wurde“ und aus einem anderen Inventar: „1407 am 22. (Monat fehlt), ferner ein Kelch mit drei Wappen am Fuß mit der Abbildung der Unschuldigen Kinder samt einer Patene im Gewicht von 25 1/2 Unzen, welcher von einigen Edeln aus Alleanien gesendet und gebracht wurde, samt einem Lederfuttoral.“

Wer war nun der Stifter dieses schönen Kelches in Murano-Venedig? Es ist wohl kein Zweifel möglich daran, daß es Hugo (VIII.) Graf von Montfort-Bregenz-Pfamberg gewesen ist. Die Nachrichten über sein Leben und Wirken finden sich in Bergmann, Landeskunde von Vorarlberg, 1868, S. 101—105; und Sitzungsberichte der kaisf. Akademie, 1855, Bd. IX, 812—815, sowie in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 15. Heft. Eröffnungsrede von Dr. Mo11: Hugo VIII. Graf von Montfort, woselbst noch weitere Literatur verzeichnet ist. Ganz besonders vergleiche man J. E. Wackernell, Hugo von Montfort, Innsbruck, Wagner 1881. 1581 u. 1582 war er mit Herzog Leopold III. von Oesterreich zum Krieg gegen Franz Carrara von Padua gezogen und scheint bei dieser Gelegenheit Venedig und Murano besucht und den Kelch dahin geschenkt zu haben.

Leider konnte ich in der Ausstellung die Inschrift des Kelches nicht lesen und eine Bitte, die ich an einen Geistlichen in Venedig richtete, um eine Kopie der Inschrift und eine Photographie des Kelches zu erlangen, blieb ohne Erfolg.

A. Bertle,  
Pfarrer von Sigmarszell.

In der letzten Nummer haben sich unliebsamerweise einige Fehler eingeschlichen. Es soll heißen: S. 25, Z. 15 v. o. „weint ehevor“ statt „ehevor“. Im selben Absatz statt „müßten“ „müßten“. Im folg. Absatz statt „Ein Wirt in Bezan“ — „Jener Wirt in Bezan“ (f. S. 19). S. 28, Z. 7 v. u. statt „in einem Buche“ — „in ein Buch“.



# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.  
Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 5.

Ausgegeben am 1. November 1904.

I. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr loco Bregenz K 2.40, mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2.76, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen u. Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Anton Schneiderstr. 18) zu richten.

## Der Edelsitz „Sulzhofen“.

Von Lehrer Georg Kedeis.

Wer von Rankweil aus die Fahrstraße über die Sulznerbrücke, die über die zuzeiten wilde Fruz im Jahre 1903 vollständig neu erbaut wurde, bis zum „Sirschen“ in Sulz verfolgt und sich von dort ostwärts gegen Rötis wendet, erblickt eine kurze Strecke oberhalb des genannten Wirtschaftshauses links am Wege ein massiv gemauertes, ansehnliches Gebäude, das heute von der Gemeinde Sulz als Armen- und Waisenhaus, sowie als Gemeindefanzlei benützt wird. Auf der untern oder westlichen Seite des Baues ist das wohlerhaltene Wappen einer schon längst ausgestorbenen Adelsfamilie, der Edlen von Hummelberg, sichtbar, welcher einst dieser Sitz eigentümlich war.

Ueber die Entstehungszeit von Sulzhofen, wie dieser Edelsitz früher hieß, herrscht völliges Dunkel. Schlehén sagt in seiner 1616 erschienenen sogenannten Emser-Chronik auf S. 51 hierüber nur: „Sulz, ein dorff, darinen auch das Gericht gehalten wirdet, darinen ligt ein lustiges gemauert hauß vnd Sitz, der zeit Hieronimo Hummelberg, Stattamman zu Veldkirch, gehörig“. Aus diesen Zeilen erfahren wir zwar, daß Sulzhofen im Jahre 1616 Eigentum eines Gliedes der Familie Hummelberg war; es wird uns aber nicht gesagt, wie lange diese Familie den Sitz innehatte, eventuell wer vor den Hummelberg denselben besaß und von wem und wann das Gebäude errichtet wurde.

Nach Mitteilungen des Amtsrichters a. D., Dr. P. Beck in Ravensburg, war das patrizische Geschlecht Hummelberg im

15. und 16. Jahrhundert in genannter Stadt ansässig. Dasselbe schrieb sich teils Hummelberg, teils Hummelberger. Ein Michael Hummelberg, geboren 1487 zu Ravensburg, war ein bedeutender Humanist; er starb in seiner Vaterstadt im Jahre 1527. Sein Bruder Gabriel H., gestorben im Laufe des 16. Jahrhunderts als Physikus in Feldkirch, war ein bedeutender Arzt und hervorragender Naturforscher. Ueber den Bruder der Genannten, Kilian H., konnte nichts näheres in Erfahrung gebracht werden. Später schrieb sich auch eine Furtenbach'sche Linie nach Hummelberg, einer kleinen Ortschaft in Schwaben.

Nach L. Rapp, topografisch-histor. Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg I 833 war eine Kunigunde von Hummelberg aus Feldkirch in der Zeit von 1555 bis 1575 Abtissin des ehemaligen Klarissen-Klosters Valduna bei Rankweil; sie starb daselbst 1594.

Wie J. Baptist Bichel in seiner „Geschichte der Pfarrei Triesen“ in Liechtenstein schreibt, war Euphrosine v. Hummelberg die Gemahlin eines Jakob von Krifz (Grifz) in Feldkirch. Sie hatten drei Töchter, Maria Jakoba, Katharina und Veronika. Maria Jakoba heiratete 1584 einen Ulrich Brock von Weissenburg, Katharina 1590 den Hieronymus Brock von Weissenburg und Veronika 1600 den Petrus Pappus von Traßberg.

Unter den Wohltätern, welche um 1600 die zum Baue des Kapuzinerklosters in Feldkirch nötigen Grundstücke vor dem Bregenzer Tore außerhalb der Stadt hergaben, wird auch Veronika Hummelberger genannt. (Rapp l. c. I 180.)

Die Hummelberg hatten sich, wie schon aus dem Gefagten hervorgeht, anfangs des 16. Jahrhunderts in Feldkirch niedergelassen und gelangten hier zu großem Ansehen. Der von Schlehén erwähnte Hieronymus von H. bekleidete von 1609 bis 1618 abwechselnd mit Dithmar Pappus, Erasmus Kern und Erasmus von Furtenbach die Stelle eines Stadtmannes. Er war mit M. Magdalena von Furtenbach aus Feldkirch vermählt und starb am 25. April 1649. Er sowohl wie auch seine am 25. November 1654 mit Tod abgegangene Gemahlin fanden ihre Ruhestätte neben der Kanzel in der Pfarrkirche zu Rötis. Als im Jahre 1894 unter Pfarrer Nezer der alte Boden im Schiffe rechts unter der Kanzel aufgerissen und entfernt wurde, um mit Zementplatten belegt zu werden, kam auch eine Begräbnisstätte zum Vorschein. Dieselbe ist gemauert und oben mit einer dicken Steinplatte versehen, auf welcher das Brustbild eines Ritters eingehauen ist. Nachdem Pfarrer Nezer Bedenken trug, das Grab ohne höhere Genehmigung öffnen zu lassen, blieb es vollständig unverehrt und es wurde der neue Boden darauf gelegt. Ein anderes Grab befindet sich unmittelbar unter der Kanzel neben dem Beichtstuhle. An der Innenseite der Kirchenmauer neben dem rechten Seitenaltar sind zwei Gedenktafeln in die Mauer eingelassen. Die Inschrift der einen derselben bezieht sich auf den genannten Hieronymus von Hummelberg und dessen Gemahlin und lautet also: *Hic ultimae tubae sonum expectant prae nobiles conjuges, Dominus Hieronimus Hummelberg eques auratus et Domina Maria Magdalena de Furtenbach cum suis eusdem pro sapiae successoribus pro quibus quis quis viator Deum omnium iudicem praecari velis hic lapis te rogat.*

*Debiti honoris et observantiae gratia filii et filiae que parentibus suis optime meritis pietissime posuere. Anno 1668.*

Ins Deutsche übersetzt, heißt dies: „Den letzten Besaunenschall erwarten hier die hochgeborenen Edelleute, der wohllede Ritter Herr Hieronymus von Hummelberg und die Frau Maria Magdalena von Furtenbach mit ihren Nachfolgern desselben Geschlechtes, für welche zu Gott,

dem allerhöchsten Richter, zu beten dieser Stein, o Wanderer, wer immer du bist, bittet. — Pietätvollst errichtet von den Söhnen und Töchtern ihren verdienstvollen Eltern zur pflichtschuldigen Ehrbezeugung. Im Jahre 1668“.

In einer Urkunde vom 11. November 1619, die im Privatbesitze des Dekonomen Jakob Frid in Rötis ist, wird Jungfrau Kunigunde Hummelbergerin als Gläubigerin genannt. Julius Hieronymus von H. wurde 1637 von Papst Urban VIII. in den Ritterstand erhoben.

Perpetua Hummelbergerin war laut dem alten Matrikelbuch in Rötis im Jahre 1643 Taufpatin daselbst. Gabriel und Johann Jakob von H. fielen als Helden, jener 1645 vor Wimpfen, dieser 1648 vor Prag, beide für ihren Glauben und ihren Kaiser. Michael von H., gestorben 17. September 1655, war Domdekan zu Chur; er ließ in der Domkirche daselbst den St. Michaelsaltar erbauen. Der kaiserliche Rat Joh. Damian von H. starb am 16. Mai 1678 und wurde in der Pfarrkirche zu Rötis beigesetzt. In den Jahren 1680 bis 1683 finden wir einen Johann Franz von H., Bruder des Domdekans Johann Damian von H., als Stadtanmann zu Feldkirch. (Stadtarchiv Bregenz Nr. 704.) Laut Sterbepuch zu Rötis ging Katharina von H. am 3. August 1693 mit Tod ab.

Der letzte männliche Sprößling des Geschlechtes, Johann Damian von Hummelberg war Domdekan in Chur. Nach dem alten Matrikelbuche in Rötis war derselbe der Sohn des Hieronymus von H. und der M. Magdalena von Furtenbach und wurde am 14. Dezember 1642 in der Pfarrkirche zu Rötis getauft; Patenstelle vertrat bei ihm Frau Dorothea Halderin geborne Frejnin v. Schönstein. Nach Rapp I. c. II 51 verfiel dieser Joh. Damian von H. von zirka 1666 bis 1675 die Pfarre Göfis. 1673 schrieb er ein im dortigen Pfarrarchiv noch vorfindliches Urbar, welches namentlich manche Stiftungen der Ritter von Sieberg aufführt, die einem noch älteren Urbar, das aber nicht mehr auffindbar ist, entnommen sind. (Bergmann schreibt, daß die Burg Sieberg an der Ill in der Gemeinde Göfis stand. Sie war einst Stammhaus und Sitz der Ritter von

Siegberg und wurde schon 1435 vom Grafen Friedrich von Toggenburg bis auf den Grund zerstört. Die Nachkommen der Siegberg nannten sich „Ramschwag zu Siegberg.“) Zur Aufbesserung des pfarrlichen Einkommens schenkte Damian von Hummelberg der Pfründe zu Göfis zwei Kuhweide-Rechte auf der Alpe Galtür. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er auf seinem väterlichen Schlosse Sulzhofen zu, wo er am 2. Oktober 1699 aus diesem Leben schied und neben der Kanzel unmittelbar vor dem ehemaligen Frey von Schönstein'schen Stuhl in der Pfarrkirche zu Rötis eingesenkt wurde. Bis zum Jahre 1894 war die Platte, mit der das Grab geschlossen war, noch sichtbar. Auf derselben befand sich das Brustbild eines Mannes, unter welchem eine lateinische Inschrift eingemeißelt war, die aber infolge Abschleifung oder Abwehung nicht mehr recht lesbar war. 1894 kamen an die Stelle dieses Denkmals zwei oder drei Stühle zu stehen. Eine Marmorplatte neben dem Seitenaltare auf der Frauenseite enthält folgende Grabschrift:

„Sta viator et lege! Hic ossa posuit reverendissimus ac illustris dominus dominus Joannes Damianus ab Humelberg in Sulzhoven, cathedralis ecclesiae Curiensis canonicus et decanus, ultimus illustris et antiquae familiae. Qui pie obiit secunda octobris anno 1699. Tu viator piis manibus requiem precare secuturus in tempore.“ Das heißt: „Bleib stehen, Wanderer und lies! Hier ruht der ehrwürdigste und berühmte Herr Herr Johannes Damianus von Hummelberg zu Sulzhofen, Kanonikus und Dekan der Kathedrale in Chur, der letzte Sproß einer berühmten und alten Familie, welcher am 2. Oktober 1699 selig entschlief. Du, Wanderer, bitte mit frommen Händen um Ruhe (für ihn); auch Du wirst ihm einmal folgen.“

Oberhalb des Textes in der Mitte der Platte ist das Hummelberg'sche Wappen angebracht, eine heraldisch rechts schauende in die Höhe gerichtete Gemse. (?) In den Ecken der Platte sind noch vier verschiedene kombinierte Wappen sichtbar. Das links oben ist das vermehrte Furtenbach'sche, das rechts oben das Wappen der Utmannshausen. Im Wappen rechts unten sind in

zwei sich kreuzenden Feldern je ein Turm mit Zinnen (Schachturm), in den zwei anderen Feldern je eine streitartähnliche Figur, in deren innere Ecke je eine erhabene Linie zieht. Das Wappen links unten zeigt in zwei sich ebenfalls kreuzenden Feldern zwei Steinböcke, der links oben nach links und der rechts unten nach rechts schauend; in den zwei andern Feldern befinden sich zwei Adler (?), der rechts oben nach rechts und der links unten nach links schauend, beide ohne Füße und Hinterteil. Sicherlich sind dies Wappen von Familien, mit denen die Hummelberg im Laufe der Zeit verschwägert wurden.

Nach dem Tode Johann Damians von Hummelberg übergang der Edelsitz Sulzhofen auf Franz Ignaz Feuerstein, Gemahl der 1706 verstorbenen Helena von Hummelberg. Sie war eine Schwester des soeben genannten Domdekans Johann Damian; mit ihr erlosch das Geschlecht der Hummelberg in unserer Gegend.

Ueber ein Jahrhundert, nämlich bis zum Jahre 1808, erfahren wir nichts mehr über die Besitzer von Sulzhofen. Ein Schriftstück aus dem genannten Jahre, aufgefunden im Gemeindegarchiv zu Sulz, belehrt uns, daß damals Dr. Johann Baur im Besitze dieser Realität samt Zugehör war. Aus einer sub Folio 1475 gerichtlich verfaßten Urkunde vom 4. August 1823 können wir entnehmen, daß das inzwischen bedeutend zusammengeschmolzene Anwesen aus der Erbsmasse nach Johann Baptist Baur auf einen gewissen Alois Tschabrun übergang. Dieser veräußerte es aber schon am 20. März 1827 an seinen Bruder Andreas Tschabrun, von welchem es am 30. Oktober 1837 Valentin Fricke in Sulz kaufte. Laut Urkunde vom 1. April 1846 übergang das Anwesen um 4050 fl. R.-W. in den Besitz eines Johann Tiefenthaler aus Fraстанz, der es 1849 seinem Sohne Adam Tiefenthaler übergab. Schon im Oktober desselben Jahres wurde dieser Besitz Eigentum der Brüder Josef und Joh. Georg Breuß in Sulz. Von diesen erwarb ihn die Gemeinde Sulz mit Kauf vom 1. August 1855, Fol. 4284 um den Preis von 5000 fl. R.-W.

Wir sprachen soeben von „einem inzwischen bedeutend zusammengeschmolzenen

Anwesen" und das mit Recht. Denn ehemals gehörten zu diesem Edelstz noch mehrere bäuerliche Anwesen in Sulz und zwar Haus Nr. 32, die eingegangene Kronenwirtschaft des Johann Alois Breuß; ferner Haus Nr. 33, die frühere Wirtschaft zum Aler, dem Johann Ulrich Schnezler gehörig und Haus Nr. 34, Eigentum des Wagners Martin Kühne, samt allem dazugehörigen Grund und Boden. Außerdem besaßen die Hummelberg verschiedene Weinberge am Sulznerberg, an der Rötiser Rebhalde und in Weiler, sowie andere Grundstücke in den Gemeindedistrikten Sulz und Rötis.

Der Edelstz Sulzhofen selbst, sowie die eben genannten Bauernanwesen gehörten bis zum Jahre 1845 kirchlich in die Pfarrei Rötis. Der frühere Gemeindefekretär Leonhard Bachmann in Sulz, dem ich die Angaben hinsichtlich der drei bäuerlichen Anwesen verdanke, erinnert sich noch gut daran, daß ein Angehöriger aus einem dieser Häuser auf dem Friedhofe in Rötis beerdigt wurde.

\* \* \*

Am 4. Oktober 1691 stiftete der Domdekan Joh. Damian von Hummelberg das Hummelberg'sche Benefizium in Feldkirch bezw. in Chur. (Siehe Kap. I. c. 1122 ff.) Im Eingange des Stiftbriefes erklärt der Stifter, daß er sich entschlossen habe, zum Heile seiner Seele und zur ewigen Erinnerung an die mit ihm absterbende von Hummelberg'sche Familie ein neues Benefizium aufzurichten, welches zum Teile von seinen Voreltern schon vor vielen Jahren in der Stadt Ravensburg gestiftet, hernach aber wegen der in diese Stadt eingedrungenen Häresie mit Bewilligung der päpstlichen Nuntiatür in Luzern an einen andern Ort übertragen worden sei. Zur Aufbesserung desselben habe er jetzt aus eigenen Mitteln ein Kapital von 6000 fl. R.=W. bestimmt, dessen jährliche Interessen per 300 fl. unverkürzt dem jeweiligen Benefiziaten zufallen sollen. Dieses Benefizium soll insbesondere zur Ehre des hl. Erzengels Michael und des hl. Martyrers Damian gestiftet sein und der Stifter wollte deshalb den St. Michaelsaltar in der Domkirche zu Chur, welchen ein Verwandter des Stifters, der Domdekan

Michael von Hummelberg, hatte erbauen lassen, diesem Benefizium auf ewige Zeiten zueignen und einverleiben. In Anbetracht dessen, daß seine Ur- und Voreltern seit dem erfolgten Abfall bis auf seinen Bruder Franz v. Hummelberg sel., gewesener Stadtkammern, sich zu Feldkirch aufgehalten, daselbst sesshaft gewesen und verschiedene Ehrenämter bekleidet, auch von dieser Stadt viel Ehre und Gutes empfangen haben, ordnete der Stifter an, daß die Collatur und das jus patronatus dieses Benefiziums dem Magistrate in Feldkirch zuständig sein und unverkümmert verbleiben solle. Ferner wollte der Stifter, daß bei der Wahl zu diesem Benefizium die Nachkommen von seinen Schwestern Frau M. Perpetua Pappus, Frau M. Katharina Walser und Frau Anna Helena Feuerstein, ferner jene aus dem Geschlechte der Furtenbach, Ulmannshausen und Kreuzing allen anderen Kompetenten vorgezogen werden sollen. Im 9. Punkte bestimmte Damian, daß zur Aufbewahrung der Stiftungskapitalien, Zinsbriefe, alten Schriften und Dokumente des Hummelberg'schen Benefiziums eine neue eiserne Kiste gemacht, dem Magistrate in Feldkirch übergeben und im dortigen Rathause verwahrt werden solle etc. Im 10. Punkte wird festgesetzt, daß der Hummelberg'sche Benefiziat eine eigene Wohnung in der Stadt Chur erhalten solle mit zwei Stuben und drei Kammern und der Stifter bat den Fürstbischof und das Domkapitel, daß ihm zu diesem Zwecke das sogenannte Schneiderhäuslein in der Nähe der Domkirche eingeräumt werden möge, zu dessen Adaptierung er die Summe von 500 fl. aus seinem Vermögen legierte mit der Bestimmung, daß an diesem Widum sein und der Stadt Feldkirch Wappen, in Stein ausgehauen, angebracht werde. Sollte aber wider alles Verhoffen der Fürstbischof und das Domkapitel dieses Benefizium nicht annehmen und das Schneiderhäuslein nicht hergeben wollen, so soll dieses Benefizium nach Feldkirch übertragen und allort in der Pfarrkirche ein neuer Altar an der Säule beim St. Anna-Altar aus dem Vermögen des Stifters zu Ehren der hh. Michael und Damian mit dem Wappen des Stifters aufgerichtet, auch auf diesem Altar die von einem Better des Stifters, dem Hauptmann Johann Damian von Hummelberg, testa-

mentarisch dem Hummelberg'schen Benefizium gestiftete Wochenmesse persolvirt werden. In diesem Falle wolle der Stifter dem Benefiziaten sein eigenes neubautes Haus in der Neustadt zu Feldkirch samt dem Garten beim Mühlentor zur beständigen Wohnung überlassen und den Benefiziaten verpflichten, daß er in der Pfarrkirche zu Rötis auf dem Hummelberg'schen Altar alle zwei Monate eine hl. Messe lese und für den Stifter appliziere. Sollte jedoch dieses Benefizium für die Stadt Chur angenommen und approbiert werden, so soll der Benefiziat am täglichen Chor-gebet in der Domkirche im Chorrocke teilnehmen und wöchentlich vier hl. Messen nach der Meinung des Stifters applizieren zc. Im letzten Punkte äußerte der Stifter den ausdrücklichen Wunsch, falls das Domkapitel zu Chur über kurz oder lang, sei es infolge eines Krieges oder wegen Religionsstreitigkeiten, dermaßen in Abgang kommen sollte, daß in der Domkirche zu Chur der Gottesdienst nicht mehr könnte gehalten werden, daß dieses Benefizium mit seinen Rechten und Verpflichtungen nach Feldkirch übertragen werden möge, bis das Churer Domkapital wieder in bessern Stand versetzt sein würde zc.

Am 1. Oktober 1699 verfaßte und unterschrieb Damian von Hummelberg vor seinem Ableben eigenhändig einen neuen Stiftbrief, vermöge welchem dieses Benefizium der St. Nikolaus-Pfarrkirche zu Feldkirch gewidmet werden sollte. Doch das Domkapitel zu Chur erklärte nach seinem Hinscheiden, daß der sel. Stifter früher in pleno Capitulo inter vivos feierlich die Stabilisierung dieses Benefiziums für Chur zugesagt und das Domkapitel sein Versprechen förmlich angenommen habe, worauf der Fürstbischof Ulrich VII. von Chur, ungeachtet Stadtmann und Rat zu Feldkirch inständig um die Verwirklichung des zweiten Stiftbriefes ersuchten, folgendes entschied:

1. Das Hummelberg'sche Benefizium hat in Chur zu verbleiben, weil dieser Ort der Priester mehr bedarf, als die Stadt Feldkirch.

2. Das Domkapitel zu Chur soll gemäß dem Inhalte des ersten Stiftbriefes für den Hummelberg'schen Benefiziaten das sogenannte Schneiderhäuschen zu einer

„ehrliehen“ Priesterwohnung herrichten lassen gegen dem, daß die Hummelberg'schen Erben den vom Stifter versprochenen Beitrag von 500 fl. Churer Währung bezahlen.

3. Es wird das vom sel. Stifter dem Magistrate von Feldkirch überlassene Patronatsrecht über dieses Benefizium samt der Verwaltung des Stiftungsfondes akzeptiert. . . . 6. Da dieser Benefiziat vermöge des zweiten Stiftbriefes alle zwei Monate in der Pfarrkirche zu Rötis auf dem Hummelberg'schen Altar zum Troste der Familie und Guttäter zelebrieren soll, so soll derselbe diese 6 Messen entweder in Chur persolvieren oder sie in Rötis durch den dortigen Frühmesser persolvieren lassen. Endlich haben die Hummelberg'schen Erben, weil dieses Benefizium der Pfarrkirche in Feldkirch entzogen worden ist, sich entschlossen, in Berücksichtigung der großen Dirftigkeit dieser Pfarrkirche zur Haltung eines ewigen Jahrtages mit ganzer Priesterschaft für den seligen Stifter und seine Verwandtschaft aus gutem Willen ein Kapital von 550 fl. zu bewilligen.

Ueber diese und noch einige andere Punkte wurde am 27. April 1700 eine eigene Urkunde aus gefertigt, mit dem Wappen des Domstiftes zu Chur, sowie der Stadt Feldkirch gesiegelt und von Ferdinand Franz Walser, Stadtpfarrer von Feldkirch und von den Herren von Altmannshausen und Feuerstein im Namen ihrer Ehefrauen eigenhändig unterschrieben.

Dieses Benefizium besteht gegenwärtig noch in der Stadt Chur und wird von einem der dortigen Domkapläne versehen; die Administration des Stiftungsvermögens aber samt dem Patronatsrechte gehört noch immer dem Magistrate der Stadt Feldkirch.

## Aufnahme und Entlassung des Johann Ulrich Walser aus Hohenems im Kloster Neustift 1648 — 1649.

Von Fr. Robert Bündt.

Das Kloster Neustift bei Brixen hatte viele Beziehungen zu den Herrschaften und Klostergemeinschaften in Baiern, Salzburg, Kärnten und Italien, jedoch nur sehr wenige mit Vorarlberg, das infolge seiner geographischen Lage stets mehr auf die benach-

barte Schweiz und die Bodenseeuferstaaten angewiesen war, dagegen mit Tirol nur wenig in Verbindung kam.

So finden sich denn auch im Archive des Klosters Neustift nur einige wenige Schriftstücke, die auf das Land Vorarlberg Bezug haben. Nachdem diese Schriftstücke auch einen Beitrag zur Geschichte der gräflichen Familie in Hohenems enthalten, nehmen wir Gelegenheit, das Wenige, was aus denselben zu entnehmen ist, zum Gegenstande dieses Berichtes zu machen.\*) Sie handeln über die Aufnahme und Entlassung des Johann Ulrich Walser, eines Sohnes des herrschaftlichen Koches in Hohenems, der 1648 in das Kloster eintrat und 1649 auf Betreiben des Grafen Karl Friedrich wieder nach Vorarlberg entlassen wurde. Hierüber soll das Folgende Aufschluß geben:

Johann Ulrich war der Sohn des Jakob Walser und der Anna Bäsinger aus Hohenems. Der Vater, meist „Mundt-Koch“ oder „Maister-Koch“ des Grafen genannt, verhehlchte sich nach dem Tode seiner ersten Gattin wieder, doch findet sich der Name dieser zweiten Frau nirgends erwähnt. Die Familie Walser war in der übrigens sehr milden Leibeigenschaft der Grafen von Hohenems.

Ueber das Vorleben des Ulrich Walser kann aus dem mir zu Gebote Stehenden nur wenig ermittelt werden. Das Aufnahmsgesuch ist nach damaliger Sitte (ohne Jahr und Datum) in schwingvollem Latein abgefaßt. Zuerst gibt der Bittsteller in weit-schweifiger Rede seine Gründe an, die ihn bestimmt hätten, in das weit berühmte und gut geleitete Kloster einzutreten. Aus den weiteren Ausführungen kann fast mit Sicherheit entnommen werden, daß er geraume Zeit in Brixen oder gar im Kloster selbst gelebt hat, wo er vielleicht die damals angesehene Klosterschule besuchte.

Mit dem Versprechen treuester Pflicht-erfüllung schließt der Kandidat, ohne auch nur die geringste Andeutung von seinem

früheren Leben und der genossenen Bildung gemacht zu haben. Zugleich mit der Bitte um Aufnahme wies er einen Geburts- und Tauffchein mit dem Ausstellungsdatum vom 28. Juni 1648 vor, welcher, obwohl Pergament, doch schon sehr stark beschädigt ist.

Dieser Urkunde zufolge kam der Vater Jakob Walser zum Grafen Karl Friedrich von Hohenems mit der Bitte um ein beglaubigtes Schreiben für seinen Sohn Ulrich, der in ein Kloster eintreten wolle. Es wurden nun zwei angesehene Männer des Ortes herbeigerufen, nämlich „Hans Amann, alter Gerichts-Amann unserer Grasschafft zu Hohenembs und Hanns Drexel“, welch' beide sich noch gut zu erinnern wußten, wie Ulrich Walser und Anna Bäsinger sich verhehlchten und dann im Ehestand sich „gar fromblich aufführten“. Dieser Ehe entsproßte Johann Ulrich Walser, der beim Eintritte ins Kloster fünfundzwanzig Jahre zählte. Der Graf entläßt ihn aus der Leibeigenschaft und erklärt ihn mit Rücksicht auf seine Neigung zum geistlichen Stande für frei. Die Urkunde trägt das Datum: „So geschriben und geben inn vnserm Pallast zue Embs den 28. Juni 1648“. (Orig.-Perg. mit dem Siegel des Grafen).

Der Bittsteller wurde durch einstimmigen Kapitelbeschluß am 16. September 1648 in das Kloster aufgenommen. Als er einige Zeit daselbst verweilt hatte, kam von Hohenems ein, wie es sich bald zeigen wird, gefälschtes Schreiben folgenden Inhalts:

„Ich kann nit underlassen dir zu schreiben, waß es für ein bschaffenheit mit uns hab. Sobald der vatter hat innen worden, daß du dich in ein closter willst begeben, hat er sich also bekümert, daß er von stund an sich hat mießen zu bet begeben, und gsagt, daß got erbarm, hab ich souil auf in gewent und verlast mich jekt in meinen alten tagen; nit alein mich, sonder auch meine andere kinder, die heüt oder morgen werden mießen daß betelbrot essen. Wann der herr pfarrer nit war gweßt, so war er von sinnen kommen, so hat er in aber soweit beret, daß er dir den geburts brief hat schiden lassen. Du hast zwar geschriben lieber brueder es sey ein weit

\*) Wir gewähren diesem Berichte gerne Aufnahme, nachdem es Aufgabe dieser Zeitschrift ist, die zerstreuten Materialien zur vorarlbergischen Landesgeschichte zu sammeln. Gewiß finden sich auch in anderen Archiven einige auf Vorarlberg Bezug nehmende Schriftstücke und sind wir stets gerne bereit, den bezüglichen Mitteilungen Aufnahme zu gewähren. D. Red.

bruembts closter und habest guet rationen, aber was ist uns daß got erbarm, geholfen dadurch. Ich zwar hab angfangen zstudieren, aber iez mueß ich widerumb nachlassen und wais nit wo aus oder an. Du hast gschriben, mir sollen dein erb guet zu Weltkirch einziehen, es sind aber die schultbrief vor 2 jahn da die schweden eingfallen verlohren worden waiß niemandt wie. Die mueter ligt schon ein ganzes jahr krank, mir haben nit gewißt daß du zu Insprugg dich daß iahr aufghalten, mir haben al weil auf Burchhausen gschriben wie die sach mit uns bstelt sey, aber ist uns nie kein antwort kommen, ia wann der feind nit war gweßt so wolten mir dich nicht begeren; wir haben vor 3. fhie ghabt, seind uns 2 gnommen worden. Die 1. haben wir mießen verkauffen wegen hungerstot. Lieber bruder wan wir dich nur noch heten, weil der vatter thet leben. Wann er krank ist hat er zwar wol. daß eßen aber kein bfoldung nit, was wellen wir doch anfangen. Ich bitt dich du wollest ein wenig in dein gwißen gehn. Disen studenten hab ich ohngfär antrosen und hab gfragt wie ich doch mieß thuen, daß dir ein schreiben möchte zukomen, dan ich hab schon auf die 12 mohl gschriben die zeit und kein antwort nit künden haben, sagt er kenn dich wol, er wollt dir selbst, weil er ohn das ins Welschland reist und dort mueß firgehn in aigne händ stellen. Datum Embß den 3 Novembris anno 1648

dein getrewer brueder

Carl Walser."

Nach diesem Schreiben hat also Joh. Ulrich früher in Burghausen (vielleicht das heutige Burghausen an der Salzach) und Innsbruck studiert.

Bald darauf folgte wieder ein unterschobener Brief aus Hohenems, aber jetzt unter dem Namen des Vaters mit einem ganz ähnlichen Inhalt, nur wird hier als Grund seiner derzeitigen Dienstunfähigkeit Krankheit der Füße angegeben. Auch der Pfarrer dringe jetzt auf die Zurückkunft Ulrichs und vom Grafen erhalte er leicht eine Stelle, denn dieser sei nur durch den Hofmeister zu diesem unüberlegten Schritte

verleitet worden. Weiters wird noch berichtet: „es haben die soldaten den vater so greulich gepeiniget, auch an den schwaif der roß gebunden bis er ihnen die sachen vnd daß gelt hat geben“ zc.

Wie es scheint, traute man im Stifte diesen dringenden Schreiben doch nicht recht, denn es wurde an den gräflich hohenemsischen Hausmeister Josef Zimmermann die Anfrage gestellt, wie sich die Sache in Wirklichkeit verhalte. Aber auch diesen Brief wußte der Betrüger in seine Hände zu bringen und sandte nun an das Kloster unter dem Namen Zimmermanns eine vollinhaltliche Bestätigung der vorigen Klagen und Bitten. Auf diesem Brief steht von anderer Hand geschrieben, folgende Bemerkung: „Wir konnten nicht erforschen, wer doch dieses falsche Schreiben möchte geschrieben haben.“ Da kam aber auch bald vom gräflichen Hausmeister eine echte mit seinem Siegel versehene Antwort. Den obigen Brief vom 3. November 1648 nennt er „lügenhaftt vnd unbegründt“; auf Ersuchen des Vaters, der von diesem Treiben gar nichts weiß, will er nun den wahren Sachverhalt darstellen. Vor allem hat Carl Walser nie daran gedacht, einen so erdichteten Bericht zu schreiben, es ist „auch weder der buab noch ainiger mensch allhie, der eine solche handtschrift hat“. Ferner ist weder der Vater noch die Stiefmutter während seines Aufenthaltes im Kloster auch nur eine Stunde krank gewesen. Allerdings haben die Seinigen bei diesen schweren Zeiten eine Ruh verkaufen müssen, das andere aber, was in den falschen Briefen steht, ist „ein lauttere nullitet“. Wenn Ulrich aber kommt, so erhält er vom Grafen wohl die Pründe der Hofkaplanei und vielleicht dazu die Organistenstelle, weil derzeit kein Organist vorhanden ist, jedoch überlassen seine Eltern die Entscheidung ganz ihm mit Rücksicht auf seine Neigung zum klösterlichen Stand und geben ihm hiezu noch gerne ihren elterlichen Segen. Wegen Geldmangel kann der Bruder Carl allerdings nicht mehr weiterstudieren, wenn für ihn nicht etwa in einem Kloster oder sonst irgendwo eine Gelegenheit dazu erforscht wird. Dieser Brief ist datiert vom 19. Jänner 1649. Drei Wochen darauf kam auch ein Brief vom Vater, in welchem er dem

Sohne wieder die obigen Stellenangebote macht und dazu bemerkt, daß Ulrich den Seinigen doch eher als Weltgeistlicher helfen könne als im Kloster. Wie es scheint, war jetzt der Kaplan zu weiteren Diensten untauglich geworden oder gar gestorben und da in jener Zeit bedeutender Briefermangel herrschte, so war es gewiß im Interesse des Grafen gelegen, auf diese Weise leicht eine Kraft aus seinen Leib-eigenen zu erhalten.<sup>1)</sup> Daher kam auch zugleich mit dem Brief des Vaters ein Schreiben vom Grafen an die Stiftsvor-siehung, worin dieser ersuchte, den Ulrich Walser in seine Heimat zu schicken, einer-seits, damit er den Eltern eine bessere Stütze sei, andererseits in Rücksicht auf die offenen Stellen. Man findet aus diesem Schreiben ganz gut heraus, daß der Graf selbst jetzt auf die Rückkehr drang und daß die Unterstützung der Eltern durchaus nicht die Hauptsache war. Aber noch einmal mußte er in das Kloster eine diesbezügliche Aufforderung schicken, weil man dort den angeführten Grund nicht für hinreichend befunden hatte. In diesem Briefe vom 14. März 1649 verspricht er nun mit klaren Worten dem Kandidaten ein Bene-fizium und „Interesse von der Orgel“ und ersucht um einen beglaubigten Schein seines guten Verhaltens.

Auf diese letzten dringenden Aufforder-ungen des Grafen von Hohenems hin wurde das Kapitel berufen und Joh. Ulrich Walser am 26. März aus dem Kloster entlassen. Ob er dann wirklich nach Hohenems reiste und dort die versprochenen Stellen erhielt, kann aus den vorliegenden Schriften nicht erschlossen werden.

## Regesten zur Geschichte der vorarl-bergischen Landstände.

Mitgeteilt von Viktor Kleinert.

Wie ich in meinem Berichte über das Vorarlberger Landesarchiv im 41. Jahres-berichte des Vorarlberger Museums-Vereines klargelegt habe, besteht eine der Hauptaufgaben des Landesarchives darin, die zerstreuten landständischen Archivalien

<sup>1)</sup> Ueber die Schloßkaplanei zu Hohenems ver-gleiche Ludwig Rapp, Topogr.-hist. Beschreibung des Generalbiskariates Vorarlberg IV 318 ff.

zu sammeln, um hiedurch das für die Ge-schichte der ständischen Verfassung Vorarl-bergs wichtige ehemalige ständische Archiv in seiner ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen. Ein Teil dieser Archivalien befand sich in den Stadtarchiven von Bregenz und Feldkirch, der andere Teil war im Museum untergebracht und befindet sich nun in der Gewahrsame des Landes-archives.

In Nachfolgendem soll nun über die von der Stadt Feldkirch dem Landesarchiv abgetretenen ständischen Archivalien Bericht erstattet werden und glaube ich den Freunden der Landesgeschichte den besten Dienst zu erweisen, wenn die einzelnen abgegebenen Urkunden, Akten und Bücher in chrono-logischer Reihenfolge gruppenweise auf-gestellt werden. Die übergebenen Stücke zerfallen in drei Gruppen: Urkunden, Akten und Bücher und umfassen die Zeit von 1391—1789 und zwar:

### A) Urkunden :

1. **1391** August 18. Veltkirch. (Fritag nach unser fromen tag zu Ogsten.) Graf Albrecht von Werdenberg der Aeltere, Herr zu Bludenz und seine Untertanen einerseits und die Stadt Feldkirch, die in die Herrschaft Feldkirch gehörigen, die von Dorn-birn, vom Bregenzwald zc. er-richten unter bestimmten Beding-ungen eine Eidgenossenschaft auf vierzig Jahre.

Orig.-Berg. mit den wohl erhaltenen Siegeln der Städte Feldkirch und Bludenz.<sup>1)</sup>

2. **1497** April 1. Innsbruck. (Sams-tag vor dem Sonntag Quasimodo-geniti.)

König Maximilian erklärt, daß dem Lande Vorarlberg aus dem Bündnisse, das er mit der Ritter-schaft des St. Georgenschildes ein-gegangen und für welches sich die vorarlbergischen Landstände ver-schrieben haben, keinerlei Schaden erwachsen soll.

Orig.-Berg. mit zerbrochenem königl. Siegel.

<sup>1)</sup> Eine gleichlautende Ausfertigung erliegt im städtischen Archive in Bludenz. Vergleiche Gebh. Fischer, Urkundenauszüge aus dem Bludener Archive im XXVII. Jahresberichte des Vorarl-berger Museums-Vereines S. 28, Nr. 5.



3. **1518** Mai 24. Innsbruck.  
Schadlosbrief des Kaisers Maximilian für die vorarlbergischen Landstände, wegen der ihm auf dem Reichstage zu Augsburg bewilligten 400.000 fl. Hilfgelder zur Führung des Türkenkrieges.

Orig.-Berg. mit wohlerhaltenem kais. Siegel.

4. **1520** April 2. (Montag nach dem Palmtag.) Auf geschene Erzhuldigung der Vorarlberger gegen König Karl und dessen Bruder Erzherzog Ferdinand versprechen Ulrich von Schellenberg, Vogt zu Feldkirch, Merk Sittich von Gms, Vogt zu Bregenz, Friedrich von Freyberg, Vogt zu Bludenz und Jos von Ragenried, Vogt zu Neuburg, als verordnete Kommissäre, daß den vier vorarlbergischen Herrschaften aus dieser Huldigung an ihren althergebrachten Rechten und Freiheiten keinerlei Schaden erwachsen soll.

Orig.-Berg. mit den gut erhaltenen Siegeln des Ulrich von Schellenberg, des Merk Sittich von Gms und des Jos von Ragenried. Senes des Friedrich von Freyberg fehlt.

5. **1523** Juli 16. Innsbruck.  
Revers des Erzherzogs Ferdinand, Gubernurator in Tirol und in den Vorlanden, womit derselbe erklärt, daß den vorarlbergischen Herrschaften aus ihrer ihm geleisteten Huldigung keinerlei Schaden an ihren althergebrachten Rechten und Freiheiten erwachsen soll.

Orig.-Berg. mit dem schön erhaltenen Siegel des Erzherzogs.

6. **1532** Juni 27. Regensburg.  
Revers des Königs Ferdinand gegen die schwäbischen Kreisstände für die Entlohnung der von denselben auf dem Landtage zu Weingarten bewilligten 800 Mann Fußvolk. Jeder Mann sollte monatlich vier Gulden Sold erhalten und hievon die Hälfte von den Ständen, die andere Hälfte aus der Kriegskassa vergütet werden.

Widmungs der Regierung in Innsbruck, ausgefertigt für die vorarlbergischen Landstände am 24. September 1532.

Orig.-Berg. mit wohlerhaltenem königl. Siegel.

7. **1536** November 22. Wien.  
Die Landstände Vorarlbergs bewilligten dem König Ferdinand vom

24. April 1537 angefangen auf sechs Jahre ein jährliches Hilfgeld von 1000 fl. Dafür verpflichtet der König, innerhalb dieser Zeit an das Land Vorarlberg keine weitere Forderung zu stellen. Sollte letzteres dennoch geschehen, so sind die Stände nicht gehalten, im betreffenden Jahre die 1000 fl. zu entrichten.

Orig.-Berg. mit zerbrockeltem königl. Siegel.

8. **1542** April 22. Innsbruck.  
König Ferdinand verspricht den vier Herrschaften vor dem Arlberg, die ihm auf dem jüngsthin zu Feldkirch gehaltenen Landtage ein dreijähriges Hilfgeld als Beitrag zu den Kosten des Türkenkrieges bewilligt hatten, sie hiefür bei ihren althergebrachten Rechten und Freiheiten zu belassen.

Orig.-Berg. mit wohlerhaltenem kgl. Siegel.

9. **1543** Dezember 17. Schloß Prag.  
König Ferdinand verspricht den vorarlbergischen Herrschaften, die bei jüngst gehaltenem Landtag ein weiteres Hilfgeld von 1000 fl. bewilligten, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu belassen.

Papier-Original mit rückwärts aufgedrücktem königl. Siegel.

10. **1550** Jänner 13. Wien.  
König Ferdinand verspricht den Ständen der vier Herrschaften vor dem Arlberg, die als Türkenhilfe einen weiteren Beitrag von 3000 fl. erlegten, sie bei ihren althergebrachten Rechten und Freiheiten zu belassen.

Orig.-Berg. mit schönem königl. Siegel.

11. **1552** Mai 10.  
Schuldverschreibung der vier Herrschaften vor dem Arlberg über 10.000 fl. Rheinisch, gegen Hans Jacob von Landaw zu Landaw und Waal, Ritter und Landvogt der Grafschaft Nellenburg. Landaw hatte diese Summe namens der Vorarlberger dem König Ferdinand ausbezahlt. Die Stände hatten am 1. Mai jeden Jahres hiefür 500 fl. Rhein. Zins zu entrichten.

Siegler: Laur von Relschach zu Regtberg, Vogt zu Bregenz, Wilhelm von Weller zu Altenburg, Vogt zu Feldkirch, Conrad Zürcher, Untervogt zu Bludenz, die Städte Feldkirch, Bregenz, Bludenz und Hans Küßl, Ammann der Herrschaft Hohenegg.

Orig.-Berg. Von den Siegeln fehlen jene des Wilhelm von Weyler, der Stadt Bludenz und des Hans Rüst; die restlichen hängen teilweise wohlherhalten.

12. **1552** Oktober 3.

Die Stände Vorarlbergs verpflichteten sich gegen Hanns von Embz zu der Hohenembz, der sich als Bürge für eine Summe Geldes verschrieb, welches die Stände für die Auslösung in die Gefangenschaft der Türken geratener Vorarlberger zu bezahlen hatten, ihn für alle in dieser Angelegenheit auflaufenden Kosten schadlos zu halten.

Siegler: Wilhelm von Weyler zu Altenburg. Laug von Reichach zu Mägdberg. Märk Sittich von Hohenembz, Invenalls Kreder, Landvogt der Herrschaften Baduz, Schellenberg und Blumenegg, die Städte Feldkirch, Bregenz und Bludenz.

Orig.-Berg. Alle Siegel bis auf jenes der Stadt Feldkirch hängen. Das Siegel von Bregenz ist etwas verlegt.

13. **1552** Oktober 3.

Märk Sittich von Embz zu der Hohenembz, Vogt der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg, verschreibt sich für die Untertanen dieser Herrschaften wegen der Auslösungssumme für die im Türkenkrieg gefangenen Vorarlberger, als Rückbürge gegenüber seinem Vetter Hans von Embz zu der Hohenembz.

Orig.-Berg. Das Siegel hängt.

14. **1552** Oktober 3.

Balthasar von Rambahswag, Vogt zu Gutenberg, verschreibt sich für die Untertanen der drei Herrschaften Baduz, Schellenberg und Blumenegg, (wie oben ad 13) gegenüber seinem Vetter Hans von Embz zu der Hohenembz.

Orig.-Berg. Das Siegel hängt.

15. **1553** August 27. Wien.

König Ferdinand verspricht den vorarlb. Ständen, die auf dem jüngsten Landtag zu Feldkirch ihm ein Hilfsgeid von 10.000 fl., zahlbar in fünf Jahresraten à 2000 fl., versprochen hatten, sie bei ihren althergebrachten Rechten und Freiheiten zu belassen.

Orig.-Berg. Das Siegel fehlt.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Fischereirechte im österr. Bodenseegebiete.

Auf diesen ausführlichen Bericht beauftragte das Kreisamt das Landgericht Bregenz am 29. März die Gemeinde Hard hierüber einzuvernehmen und derselben das Erklären abzufordern, zu welchem Preise sie das Fischrecht käuflich an sich bringen wolle.

Dieses Auftrages entledigte sich dasselbe und berichtet am 23. April, daß die Gemeinde-Vorsteherung Hard sich bereit erkläre, für das Fischrecht im Bodensee einen Betrag von 150 fl. zu erlegen. Dieser Antrag stehe freilich weit unter dem angesetzten Fiskalpreis; doch sei zu berücksichtigen, daß die Gemeinde Hard wirklich sehr arm sei und daß es unbillig erscheine, für das Harder Fischrecht mehr als siebenmal soviel als für das Fußacher Recht zu verlangen. „Wenn übrigens die Gemeinde Hard die Pachtersteigerung unterläßt, wird das Aerar nur einen sehr geringen Pacht-schilling erlösen, aber andernteils wird es auch der Gemeinde Hard schwer fallen, indem mehrere Gemeindemitglieder einen guten Verdienst entbehren müßten.“

In einem eingehenden Bericht an die k. k. Staatsgüter-Veräußerungskommission vom 6. Mai 1825 berichtete das Kreisamt über diese Angelegenheit und befürwortete wärmstens die Herabsetzung des geforderten Kaufpreises. Wohl sei es richtig, daß von jeher in Hard die Fischerei, insbesondere der Gangfischfang, am regsamsten betrieben worden sei, aber es sei ebenso wahr, daß die Gemeinden Vorkloster und Fußach, wenn sie nur wollen, den Gangfischfang ebenso betreiben können und ihnen für ihre Fischrechte aus diesem Grunde kein Vorzugspreis gebühre. Hierin liege eben der Billigkeitsgrund, warum der Gemeinde Hard der Ankauf des bisher nur pachtweise innegehabten Fischrechtes möglichst erleichtert werden sollte. Außerdem befinde sich die Gemeinde keineswegs in guten finanziellen Verhältnissen. Der angetragene Kaufpreis von 150 fl. sei zu niedrig, die Gemeinde lasse sich sicher zu einer Erhöhung herbei, wenn anders der Fiskalpreis entsprechend herabgemindert werde.

Diese Vorstellung des Kreisamtes blieb aber ohne Erfolg, denn die k. k. Staats-

güter-Veräußerungskommission beschloß, den Verkauf der Fischereigerechtfame am Bodensee, welche dermalen der Gemeinde Hard verpachtet ist, bis auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben. Eine Verkaufsverhandlung mit der Gemeinde Hard, die einen unverhältnismäßig geringen Betrag biete, könne nicht stattfinden. Hievon wurde das k. k. Kreisamt mit Note vom 24. Juni 1825 in Kenntniß gesetzt und sohin der Gemeinde Hard das Ergebnis der Verhandlungen bekannt gegeben.\*)

Bis zum Jahre 1859 sollte sich jedoch günstige Gelegenheit zum Verkaufe nicht bieten. Erst jetzt leitete die Behörde eine neue Aktion zur Veräußerung der Fischereirechte ein. Jene Gemeindevorstellungen, in deren Amtsbezirk sich ein solches Recht befand, erhielten den Auftrag, dessen Schätzwert dem Steueramte Bregenz bekannt zu geben.

Zur Veräußerung sollten folgende Fischereigerechtfamen kommen:

1. Am Krebs- und Hirschbache in der Gemeinde Langen, nachdem, wie der bezügliche Akt besagt, hierin keine Fische mehr seien, also kein Erträgnis zu erwarten stehe, um den Ausrufspreis von . . . . . 5 fl.
2. an der Weißach in der Gemeinde Sulzberg und
3. an der Laiblach bei Gmünd, Gemeinde Hohenweiler, um den Preis von je . . . . . 10 fl. 50 kr.
4. an der Läckach und Volgenach in der Gemeinde Volgenach um 12 fl. 50 kr.
5. der Gangfischfang im Bodensee und den Harder Gräben um 250 fl.

Das k. k. Finanzministerium genehmigte mit Erlaß vom 7. März 1859 den Verkauf, verordnete gleichzeitig aber, daß für die Fischereigerechtigkeit im Krebs- und Hirschbach 63 fl., für jene in der Weißach 21 fl., Laiblach 10 fl. 50 kr., Läckach und Volgenach 105 fl. und für den Gangfischfang im Bodensee 250 fl. als Ausrufspreis anzusetzen seien. Die Veräußerung sollte im Versteigerungswege vor sich gehen. Falls sich um diese Preise keine Käufer finden, könnten die Rechte bei einer zweiten Versteigerung billiger abgegeben werden.

\*) Die Bezugsakten erliegen im k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck. Bregenzer Kreisamtsakten. Domain. 1415—1825.

Um 27. Mai 1859 fand die erste Versteigerung statt. Nur die Rechte an der Laiblach, an der Läckach und Volgenach und jenes in Hard fanden Käufer. Ersteres ersteigerte um den Ausrufspreis Ignaz Fessler, Gemeindevorsteher in Hohenweiler; das zweite kauften um den Preis von 120 fl. Vorsteher Anton Widemann und Peter Beckter, Wirt in Hittisau. Das dritte ersteigerte Sebastian Hartmann, Gemeindevorsteher in Hard, für die Gemeinde Hard um 250 fl., also nahezu um die Hälfte billiger, als es derselben 1825 angetragen worden war. Bei der zweiten Versteigerung am 26. August 1859 kauften Josef Reichart in Langen das Fischrecht am Krebs- und Hirschbach um 5 fl. und Wilhelm Forster von Sulzberg jenes an der Weißach um 15 fl. Der Gesamterlös betrug also 400 fl. 50 kr.

Nachträglich kam am 28. Juni 1860 noch das Fischrecht an der Rotach in der Gemeinde Doren zur Versteigerung. Hiefür wurde ein Erlös von 10 fl. erzielt. Käufer war Michael Hörburger, Gemeindevorsteher in Doren, der die Gerechtfame später der Gemeinde Doren überließ.\*) Die über den Wert dieser Gerechtfame vernommenen Schätzleute erklärten in einer Eingabe vom 19. April 1860, daß sie „dieser Fischerei keinen Wert beilegen, weil durch die häufigen Holztriften der Fischbestand nahezu gänzlich ausgerottet worden sei und somit kein Erträgnis abfalle.“ Dem Antrag des Steueramtes Bregenz zufolge sollte der Betrag von 10 fl. als Ausrufspreis angesetzt werden, „weil dem Käufer durch die Erwerbung des fraglichen Fischereirechtes das Mittel geboten, durch die künstliche Fischzucht den Fischstand wieder herzustellen, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu erwarten stehe.“\*\*)

Außer den vorausgeführten Fischrechten kommt noch die der Stadt Bregenz seit dem Jahre 1699 gehörige Fischereigerecht-

\*) Akten im Gemeinearchiv Doren.

\*\*) Akten in der Registratur der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck Nr. 88 ex 1859 und 256 ex 1860; ferner in der Registratur der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Felsblich Nr. 20 ex 1859. — Gemeinearchiv Hard im Boralberger Landesarchiv Nr. 836. Die Kaufverträge enthält das Verfachbuch des k. k. Bezirksgerichtes Bregenz. (Jahrg. 1859.)

same an der Lauterach in Betracht, welche von Erzherzog Carl Ferdinand 1653 samt der dortigen Zwangsmühle um 4400 fl. an den Obersten Kaspar Schoch verkauft worden war. Von diesem kam sie im Erbwege an Franz Seyfried Hoffmann von Thunau, der 1699 im Einverständniß mit seiner Gemahlin um den Kaufpreis von 4500 fl. die Mühle an der Lauterach samt befreitem Fischwasser dem Stadtammann von Bregenz Johannes Rüst überließ, mit dem ausdrücklichen Beding, daß, wenn die Stadt an diesen Kauf stehen wolle, sie das Vorrecht haben soll. Letzteres geschah und seit dieser Zeit gehört das Wasser an der Lauterach der Stadtgemeinde Bregenz.

Haben wir in Vorstehendem die derzeitigen Verhältnisse betreffs der Fischwässer in der Umgebung von Bregenz kennen gelernt, sei uns in Folgendem gestattet, auf die Verhältnisse früherer Zeit näher einzugehen.

Am 13., 14., 15. und 16. Jänner 1614 fand zu Lindau eine Zusammenkunft der Fischer statt. Das erzfürstliche Oberamt in Bregenz verlangte von der Stadt Lindau mit Schreiben vom 30. Dezember 1613, daß sie bei dieser Zusammenkunft die alten Verträge und sonderlich das Montfortische Privilegium, worauf sich die älteren Abschiede und Schriften beziehen, „in originali beschainen lasse“, um „sich nach dero Ables- und Ersehung allerseiz desto besser haben und wissen zugerichten.“ Was bei diesem Fischertage verhandelt wurde, ist aus den uns vorliegenden Akten\*) ersichtlich, ebenso was die Veranlassung zu demselben bot. Vielleicht mag auch nachstehendes Vorkommnis hiezu beigetragen haben. Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau berichten am 9. August 1613 den Amtleuten in Bregenz über einen zwischen Harder und Lindauer Fischern an der Mündung der Laiblach vorgefallenen Streit folgendes:

Eine Anzahl Fischer, Lindauer und Harder, trafen sich an der Mündung der Laiblach und besprachen sich erst in freundschaftlicher Weise. Unter anderem beklagten sich die Harder, einer nach dem andern, daß sie so gar nichts fangen. Darauf

gaben die Lindauer zur Antwort, die Harder sollen das Angellegen bleiben lassen, es schade dies dem Fischfang und laufe den beiderseitigen Verträgen zuwider. Auf dieses hin wurden die Harder erboßt und überfielen die Lindauer mit hitzigen Reden. Nach Hause zurückgekehrt, beschwerten sich die Lindauer bei ihrer Stadtoberigkeit, die Harder beim Oberamte in Bregenz. Letzteres erkundigte sich deswegen bei der Stadt Lindau. Leider erliegt das Konzept des bezüglichen Schreibens nicht bei den Akten, doch erfahren wir aus der Antwort der Lindauer vom 9. August 1613 so viel, daß es uns ermöglicht ist, ein kurzes Bild dieses Vorfalles zu entwerfen.

Beteiligt waren die Lindauer Fischer Jakob Schobloch, Jerg Koch und Heinrich Halder. Sie wurden auf Verlangen des Bregenzer Oberamtes vom Stadtmagistrate in Lindau einem strengen Verhör unterzogen. „Die haben nun mit übler Beclagung, das sy unguetlich angeben und sy jez ihr nahrung nit gewinnen kunden, in den fanchnußen angezait wie volgt.“

Hier wollen wir vorerst ergänzend einfügen, daß auch die beteiligten Harder Fischer Hans Clafer (Klofer), Konrad Moß und Hans Rot vom Oberamte in Bregenz verhört worden waren. Das Ergebnis wurde dem Magistrate in Lindau mitgeteilt. Dieser ließ hierauf die Schuldigen (Koch und Schobloch) jeden an einem besonderen Orte eintürmen und verhören.

Jakob Schobloch sagte aus, er und Koch stießen an der Mündung der Laiblach zu den Hardern, welche sich einer nach dem andern beklagten, daß sie so gar nichts fangen. Auf dieses erwiderte Schobloch, wenn die Harder nicht stets auf Lindauer Gebiet Angel legten, wäre der Ertrag wohl ergiebiger. In Zukunft mögen sie sich also dessen enthalten, da man sie sonst darum belangen werde. Es stehe in ihrem Zunftbuch, daß solches Angellegen verboten sei. Die Harder haben aber erwidert, man möge ins Zunftbuch schreiben, was man wolle. Einer oder zwei mögen es wissen, die andern aber nicht. Die Lindauer Fischer sollen wissen, „sy Harder wellen dennocht herüberfahren und thuen wie sy jez gethon.“ Daß aber Schobloch und Koch vom Musketenschießen und dergleichen geredet hätten, wie die Harder beim Ober-

\*) Akten des Oberamtes Bregenz im Vorarlberger Landesarchiv Nr. 317 „Die Fischereirechte am Bodersee betr.“ 1537—1710.

amte in Bregenz aussagten, sei nicht wahr. Auch was das Schießen mit denen von Wangen anbelange, sei dergleichen nie gedacht worden. „Über das haben sy gesagt, es seyen inen die Bregenzerische, Wasserburger, Mittower und Nonnenhorner vischer alle guete nachbauren, allein finden sy mit inen Harder vischer nit näher kommen.“

Auch die Rechte der Grafen von Hohenzems boten den Streitenden Gelegenheit zu Auseinandersetzungen. Doch wollten die Lindauer nichts davon wissen, daß sie gegen die Grafen Schmähworte gebraucht hätten, wie dies ihnen von den Hardern zur Last gelegt werde.

„Sie Harder aber haben under anderm gesagt, sie haben biß an Rhein hinab zebieten, darüber er Schobloch vermeldt, der graff von Empß werde wol so weit zue gebieten haben, aber sy von Hard nit.“ Dieses sei geredet worden, mehr nicht. Hierauf seien sie von einander gefahren. Keiner habe den andern weder „geschendt noch geschmecht“ und „komm ime doch gar seltsam für, das die Harder solch dinnng von ihnen ufgeben und sie mit unschuld daher gebracht haben; bath umb gnädige wider erlaßung.“

Die Aussagen Kochs decken sich im allgemeinen mit denen des Schobloch. Nur fügt er ergänzend hiezu, die Harder hätten sich beklagt, „sy fahen so gar keine Hür-ling.“ Auf dieses hätten er und Schobloch geantwortet „sie Harder solten den see und die vischzucht nit so gar mit irem angellegen verderben, damit die jugent auch möchte pflanzt und geauffnet werden“. Als die Lindauer sich auf den Inhalt ihres Zunftbuches beriefen, das das Angellegen verpöne, antworteten die Harder hizig „man mög ins zunftbuech schreiben was man wolle, was sy demselben nachfragen, es gellte nichts; sy thäten (mit groben worten) in das zunftbuech“. So hizig ging es her, daß einer der Harder den Lindauern zurief, das „solten sy wissen, das all bömm galgen weren.“ Wenn ein Lindauer an das Rheinhorn komme, werden sie ihn aufheben. Dagegen vermeinten die Lindauer, die Harder hätten kein Recht, jemanden am Rheinhorn zu holen, da sie nur bis zur Fubach fahren dürfen.

Der Magistral ließ es, nachdem die beiden der ihnen zur Last gelegten Drohungen

gegen die Harder und auch der angeblichen Schmähungen wider die Grafen von Hohenzems nicht geständig waren und sich in ihren Aussagen nicht widersprachen, bei der bisherigen Turmstrafe bewenden und setzte die Angeklagten wieder in Freiheit.

Auch der dritte der angeklagten Fischer, Heinrich Halder, wurde einem Verhör unterworfen. Er berichtete „es seyen an gedachtem tag andere hiesige vischer mit säginen und er mit der watt <sup>1)</sup> hinder der statt hinab gefahren. Wie er nun ein zug gethon und außgeworffen, hab er ohnwissender dingen ein schnuer mit Dglin <sup>2)</sup> angel mit seiner watt fürher zogen und selbige weil sy verboten zue handen genommen.“ Im gleichen Augenblick kamen sechs Harder Fischer daher gefahren, drangen mit Gewalt auf ihn ein und sagten mit „starcken, frechen wortten“, „er nimm inen das irig; es seyen ire äel angel <sup>3)</sup>, solls inen nun gschwinnd wider geben.“ Er aber habe Recht begehrt und ihnen entgegnet, er wolle es seinen Obleuten vorbringen, „es seyen verbotne Dglin angel.“ Auf dieses sei einer der Harder, Markus Claser mit Ungeßüm in sein Schiff herübergesprungen und habe ihn „7000 sacra angeßworen, sagend er müeß im seine angel wider geben, oder er wöll ine übers schiff auß werffen.“ Halder berief sich neuerdings darauf, er habe strenge Pflicht, wo er eine solche Angel finde, selbe auszuziehen und in die Zunft zu bringen, weshalb er nicht gewillt sei, die Angel herauszugeben. Klofer habe hierauf Angel und Schnur gewaltsam an sich genommen. Doch lassen wir den Bericht selbst weiter erzählen. „Wie sie nun also miteinander gestritten, da dann er Halder gesagt ir wissent, das die Dglin angel verboten, welches aber die andern widersprochen und gesagt, es seyen Mal angel und nit verboten und sy wöllen sich da nit abtreiben lassen, mit vilem, deß Marcußen fluechen und schwören, wie es dann die nachbarn am landt gehört und er inen an heut für rat verkünden lassen, so er darumben zu verhören begere. Haben nach langen

<sup>1)</sup> Säginne = das große Netz zum Fischen auf offener See; Watt dagegen das kleinere Netz zum Fischen in der Nähe des Landes, wo das Wasser weniger tief ist.

<sup>2)</sup> Dglin = Galt, Verschling.

<sup>3)</sup> äel = Aale, also Angel zum fangen der Aale.

wechselreden und wie er so stark begert, sy sollen im doch die angel und schuener nun zue dem end geben, das ers die zünfftigen sehen laß, obs Al oder Dglin angel seyen, mit vermelden, sy sollen mit ime herein fahren oder morgen für die zünfftigen kommen, sy mießen inen wider werden, haben sy im die entlich geben, so er also, sambt drey schön an disen angeln gefangnen Dglin alher gebracht.“ Daß er aber ungebührnd geredet hätte, wie ihm von den Hardern nachgesagt werde, sei nicht wahr. Er hätte lediglich gesagt „er künnd weder schreiben noch lesen und gang in ir vertrag zum thail nichts an; er hab guet verträg.“ Doch hören wir weiter. „Wie sy nun von im gefahren haben sy im getröwt, wann er oder ander mit den Glören nöhen hinüber kommen, so wollen sy sy wol haben. Item Ulrich Markus hab gsagt, wann er ins Rheinhorn fahre, so wellen sy, er hab aber nit verstehen künden was thuen. Und zeigt beneben an, weil sie die Harder vischer ire gründ dermaßen mit so schedlichen vischen verderbt, das sy kein graat mehr fahen, so setzen sy jez mit iren Dglin angeln herüber, da doch den hiesigen vischern solches selbst verbotten und sich dessen mit den Dglin angeln enthalten müessen und wans inen erlaubt, waren sy allwegen vor den frembden vischern da.“

Der Magistrat verhörte auch die drei von Heinrich Halder namhaft gemachten Zeugen, die jedoch keine wesentlichen Aussagen machen konnten.

Der Bericht fährt dann fort, es sei die allgemeine Klage der Lindauer Fischer, daß von allen Fischern am obern See die Harder am wenigsten sich nach der Zunftordnung richten. Aus dem Ganzen ist genugsam zu ersehen, daß die Gemüter beiderseitig ziemlich erhitzt waren, doch läßt sich nicht verkennen, daß die Ursache in dem eigenmächtigen Vorgehen der Harder zu suchen war. „Das die Harder sich eines sonderlichen gewalts uderstanden, dieweil irer sechs in einem schiff gewesen, da doch in dergleichen vischer schifflein zum gewonlichen vischen nur zwey manns-personen und ein junger gebraucht werden, welches bey so verloffner sachen uns auch die gedanken gmacht, etwas sonderlichen uffsatz deß orthß gesuecht worden.“

Der beiderseitigen Beamtenschaft war dieser Vorfall, wie leicht erklärlich, unangenehm. Die Lindauer Stadtbehörde vermeinte, es „ist auch unß zue aigentlicher erkundigung deß wahren grundts, vorderst aber an dem gelegen, das mit etwan durch dergleichen leüten wideriges ohnbedächtliches plästieren, stumpffieren und selbst erdichte reden die beederseiz obrigkaiten in widerigen verdacht gebracht werden.“ Gleichzeitig sprach sie aber die Hoffnung aus, es werden die Harder vom Oberamte zur Rechenschaft gezogen.

Dieser Vorfall dürfte, wie schon oben bemerkt, mit Anlaß gegeben haben, eine Konferenz in Sachen der Fischer nach Lindau einzuberufen. Die Stadt Lindau schrieb selbe auf den 26. August (alter bezw. 5. September neuer Zeitrechnung) aus. Die Zusammenkunft sollte bei der Lindauer Fischerzunft vormittags um 7 Uhr erfolgen. Gemäß den beiderseitigen Vereinbarungen wurde dieser Fischertag in der Zeit vom 13. bis 16. Jänner 1614 abgehalten. Das Ergebnis der Verhandlungen ist in einem Rezeß vom 16. Jänner 1614 niedergelegt.

An dieser Konferenz beteiligten sich:

Für die Herrschaft Bregenz:

Diethelm Yelin, der Rechte Doktor und Michael Wittwenler, Amtsverwalter und Landschreiber der Herrschaften Bregenz und Hohenegg.

Namens der Stadt Bregenz:

Valentin Waggin, Baumeister, Michael Bigel und Claus Lautenschlager.

Die Gemeinde Hard entsendete:

Ferg Clauser, Landfährnich, Marcus Clafer und Michael Brunn.

Aus der Herrschaft Feldkirch, bezw. dem Gerichte St. Johann-Höchst-Fußach erschienen:

Bonaventura Hölberlin, Sylvester Schnyder, Amman und Hans Schnyder, genannt Gagalar.

Langenargen war vertreten durch Hans Köberlin, gräfl. montfortischer Amtmann zu Langenargen, Hans Mayr, Richter daselbst und Ferg Sauter, Fischer.

Von der Herrschaft Wasserburg kamen Hans Georg Schmid von Wellenstein, siggerischer Amtmann der Herrschaft Wasserburg, Ferg Märck von Nonnenhorn und Conrad Schmid von Mitten.

Lindau ließ sich auf dem Fischertage durch Johann Schnell, Bürgermeister, Daniel Hendler, beider Rechte Doktor und der Stadt Lindau bestellter Rats Advokat und Johann Berlin, Stadtschreiber, vertreten.

Zahlreich war die Lindauer Fischereizunft vertreten. Sie beschickte die Konferenz durch sieben Mitglieder und zwar: Bonaventura Mellin, Obmann und Ulrich Müller, beide Mitglieder des Rats, Thomas Mellin, Jerg Schobloch, Heinrich Rüst, Heinrich Halder und Michael Schobloch.

Wir erfahren über die Verhandlungen der Abgeordneten folgendes:

Zwischen „den vischern zue Lindaw, Bregenz, in der Au<sup>1)</sup>, Hard, Fussach, Wasserburg, Nonnenhorn und Argen<sup>2)</sup>“ hatten sich „über die alte auffgerichtete vertrag, sonderlich dem jüngstlichen anno 1596 gemachten abschid . . . und irer ordnungen halber“ Streitigkeiten ergeben, „dergestalt das sie denselben nicht allenthalben gelebt, fürnemlich in dem, das die fisch zu ohnrechter zeit gefangen, auch der zeüg nicht wie sich gebürt gebraucht worden.“ Hiedurch sei nicht allein den Fischern, „sondern auch dem gemeinen nutz und wesen“ Nachteil erwachsen. Diesem zu begegnen und Remedur zu schaffen, haben die zu dieser Konferenz entsendeten Fischer in Gegenwart der Amtleute sich auf folgende Punkte geeinigt:

1. Soviel die jährliche Fahrt an die Klaus oder den Gangfischfang betrifft, wurde der Inhalt des Vertrages von 1596 bestätigt, da derselbe „auffsührliche wegweisung gibt, wessen man sich nemblich des anfahrens, aufhörens und anders halber dißfalls verhalten soll.“ Nachdem aber dieses Jahr die Fasten in dem neuen und alten Kalender ziemlich weit von einander kamen, verglich man sich, daß die Fischer auf Montag abends vor der neuen Fast-

nacht, das ist am 10. Februar des neuen oder am 31. Jänner des alten Kalenders „allerseits insgemein anfahren und solche fahrt beede fasten über . . . bis an den osterabend des alten calenders, aber weiter oder länger nit trennen mögen und sonst der anfahrt halber, so der herrschaft geschieht, für dißmahl sich erzeigen sollen, wie daselbst in ernentem orth vorigen vertrags weiter begriffen, da auch ein straff von 3  $\mathcal{R}$   $\mathcal{S}$  auf die überfahrener eines und andern passses gesetzt ist.“<sup>1)</sup>

2. „Bleibt es der Hecht, Karpfen und Brachsmen halber, die das bestimpt meß nit haben“,<sup>2)</sup> bei den Bestimmungen des früheren Vertrages. Auch dürfen bei einer Strafe von 3  $\mathcal{R}$   $\mathcal{S}$  „keine körb in die gräben gelegt oder darinn mit bören<sup>3)</sup>“ (aufgenommen der gefrenkten wasser<sup>4)</sup> gefischt“ werden. Zu Punkt 8 des Vertrages von 1596 wird bemerkt, daß die Gräben im Rohr „durch die von Fussach offen gehalten werden sollen, damit der laichfisch und dessen laich von dannen wider in see kommen möge, darbey auch die anwesende herren bregenzische amptleut sich erbotten mit herrn Georg Wahlen, landaman der herrschaft Bregenz und Hohenegg (alls diser zeit ihrer fürstl. gnaden des herrn marggravens von Burgau zc. verwaltern der pfandschaft Fussach) dahin zuhandlen, damit man sich zu Fussach des Hecht, Brachsmen und Karpfen laichs müessigen und den nicht wie hievor beschehen verderben thüe.“

<sup>1)</sup> Wir werden am Schlusse dieses Aufsatzes sowohl die Fischerordnung von 1537 als die späteren erläuternden Verträge von 1554 und 1596 zum Abdruck bringen.

<sup>2)</sup> Das Fischmaß ist auf der Außenseite der betr. Verträge angezeichnet, demnach mußten die Hechte mindestens 26 $\frac{1}{2}$  cm, die Karpfen und Brachsmen 16 $\frac{1}{2}$  cm lang sein.

<sup>3)</sup> Böre = ein an einer Stange angebrachtes Sacknetz zum Ausheben der eingefangenen Fische.

<sup>4)</sup> Solch ein befreites Wasser war das der Stadt Bregenz gehörige Fischwasser an der Lauterach.

(Fortsetzung folgt.)

## Mitteilungen.

Eine etwas andere Schilderung über die fittlichen Zustände im Bregenzerwald, als sie P. Burghard Schönweiler in Nr. 2 dieser Zeitschrift gegeben, findet sich in einem Schriftstück des Mehrereraner Archivs Nr. 1154 dd. 24. Juni 1657. Wir wollen diese Stelle un-

somehr zur Kenntnis unserer Leser bringen, als wir und viele andere der Ansicht sind, daß das Urteil, welches P. Burghard über die Bregenzerwälder des 15. und 16. Jahrhunderts fällt, milde gesagt, ein viel zu scharfes ist. Die betreffende Stelle, welche nebenbei bemerkt, fünf Jahre nach

<sup>1)</sup> Au = Au. Gemeint ist die Au bei Bregenz, das heutige Vorlkoster.

<sup>2)</sup> Argen = Langenargen.

der Gründung des Kapuzinerklosters in Bezan niedergeschrieben wurde, lautet anders, als die Schilderung P. Burghards. Oder sollte vielleicht das Wirken der Kapuziner in dieser kurzen Zeit unter den Bewohnern des Waldes eine so horrende Sinnesänderung hervorgebracht haben? Wir glauben kaum. Es heißt im betreffenden Altentstücke folgendermaßen: „Es seind die einwohner des Bregenzer waldes von unfürdenklichen zeiten her bey aller ehrliebenden nachbarschaft in dem ruff und concept, das sie in ihrem leben und wandl schlecht und gerecht, ihres thuens und schwerer arbeit in stiller ruhe embig warthen und von aller ohnfridfertigkeit, zanksucht und ohnruhe abgeneygt seyen.“ Also frei von Unfriedfertigkeit, Zanksucht und Unruhe werden hier die Bewohner des Tales genannt. Wir sind der Meinung, daß sich sicher Quellen finden ließen, die geeignet wären, die Bregenzerwälder in ein günstigeres Licht zu stellen, als es durch die Mitteilungen P. Burghards geschieht.

Herr Dr. phil. Aron Tänzer, Landrabbiner für Tirol und Vorarlberg in Hohenems, widmete der Bibliothek des Museumsvereins die beiden von ihm verfaßten lehrswerten Schriften: „Die Pfarrkirche in Hohenems“ (Separatdruck aus der „Vorarlberger Landeszeitung“, Jahrgang 1905), und „Das Jahr 1809 und die Juden“ (Separatdruck aus dem Kalender für Israeliten für das Jahr 1904). In ersterer Schrift erhalten wir aus den Akten des Gemeindearchivs Hohenems dankenswerte Aufschlüsse über die Zeit der Erbauung der Pfarrkirche von Hohenems, worüber übrigens auch Ludwig Rapp „Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg“ IV., 525 ff. eingehend berichtet. Die zweite Schrift giebt interessante Nachrichten über das Verhalten der Judenschaft in Tirol und Vorarlberg beim Aufstande des Jahres 1809. Diesem Aufsatze sind die in der zweibändigen „Geschichte der Juden in Tirol und Vorarlberg“ von Dr. A. Tänzer 1904 enthaltenen Ausführungen zu Grunde gelegt.

Bei einer Materialiensammlung für die Kulturgeschichte eines Landes dürfen die **Völkerschau-spiele** nicht unberücksichtigt bleiben; denn in ihnen offenbart sich nicht allein des Volkes Ernst oder Humor gleichsam als Niederschlag der Lebensauffassung, sondern vielfach stehen sie auch in Zusammenhang mit den Sitten und Gebräuchen des Heimatbodens.

In Vorarlberg scheinen freilich diese Quellen nicht besonders ausgiebig zu sein; immerhin findet sich einiges Material, das bei einer genauen Nachsuche gewiß vermehrt werden dürfte. Zerstreute Bemerkungen über solche Spiele hat Sander in der „öster.-ungar. Monarchie in Wort und Bild“, Band „Tirol und Vorarlberg“, S. 369, zusammengefaßt. Dem Inhalte nach sind die Stücke in solche geistlichen und weltlichen Stoffes zu scheiden; unter den letzteren erscheinen am häufigsten die **Fast-**

**nachtsspiele**, über deren Aufführung im Bregenzerwalde noch heute ältere Leute zu erzählen wissen. Einer besonderen Pflege aber hatten sich die geistlichen Spiele zu erfreuen, welche an verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres mit der Behandlung des religiösen Gegenstandes anknüpften und unter ihnen sind die **Passions-spiele** die ausgebildetsten Vertreter.

Von einem solchen hat letztes Jahr Wackernell Mitteilung gemacht im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen“ CXII, 130 ff. Demnach befindet sich die Handschrift, welche, leider nicht vollständig, ein Spiel für den Gründonnerstag und Karfreitag umfaßt, im Besitze der Frau Witwe Friederike FINDER in Bregenz, welche seither dasselbe in anerkennenswerter Weise einer Bearbeitung zur Verfügung gestellt hat.

Das Stück wurde im Jahre 1661 in Sonthofen nach einer Haller Vorlage von 1574 abgeschrieben, stammt also dem Texte nach aus Tirol; wenn daher auch die Dichtung für Vorarlberg nicht in Anspruch genommen werden kann, so zeugt doch für das Interesse an Dramatischem der Umstand, daß es hier Eingang fand; denn 1802 befindet es sich im Besitze eines Oberländers Joh. Jak. Graf und wird von ihm auf den Ludescherberg verpflanzt. Mit diesen Angaben ist freilich noch keine Bestätigung einer wirklichen Aufführung gegeben, da müssen urkundliche Aufzeichnungen ergänzend eintreten.

Eine zweite Frage ist die, ob die Texte der dokumentarisch beglaubigten Darstellungen im Lande eine eigene Gruppe in den Spielen bilden oder in welchem Zusammenhang sie mit bereits bekannten Spielen stehen. Es ist ohne Zweifel, daß die Zeit noch mancherorts neue Spiele und noch unbekannte Anhaltspunkte zu ihrer Beschreibung und Datierung aufdecken wird und recht erfreulich wäre es, wenn sich eine rege Spieltätigkeit nicht allein im Walgau, Bregenzerwald und Kleinwalsertal nachweisen ließe, sondern alle Teile des Landes an dem poetischen Schimmer vergangener Jahrhunderte teilhaben könnten.

Auf Seite 52 berichteten wir über den Fund einer **Bronzenadel**. Vor wenigen Tagen erhielt die prähistorische Sammlung des Museums neuerdings eine solche Nadel, welche ebenfalls im Gemeindegebiete von Schellenberg zutage trat. Alois Müller, Bauer in Nofels, fand dieselbe vergangenes Jahr beim Torfstechen in einer Tiefe von 1 m 51 cm. Die Nadel ist 14 cm lang und war etwas gebogen. Leider wurde der gebogene Teil mittels eines Hammers gerade geschlagen. Die Bodenbeschaffenheit an der Fundstelle ist folgende: 15 cm Wäsen, 40 cm Rheinletten, dann Torf. Der Fundort ist hart an der österr. Grenze, auf dem Grundstück „Kübelis Mäder“. Wir verdanken diese Erwerbung neuerdings den Bemühungen des Herrn k. k. Kreisgerichtsekretärs Heinrich Ballmann in Feldkirch. Vielleicht sind wir seinerzeit in der Lage, unseren Lesern beide Bronzenadeln im Bilde vorzuführen.



# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.  
Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 6.

Ausgegeben am 1. Dezember 1904.

I. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr loco Bregenz K 2.40, mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2.76, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen u. Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Anton Schneiderstr. 18) zu richten.

## Josef Gorbach.

Der unerbittliche Tod hat wieder einen der Besten hinweggeholt in sein Schattenreich, so unerwartet, daß die Kunde: „Gorbach lebt nicht mehr“, in Lehrerkreisen tief erschütternd wirkte.

Allen, die Gorbach kannten, steht dessen schlichte und bescheidene Erscheinung noch lebhaft vor Augen. Ja bescheiden, zu bescheiden war er, der doch so geistig hoch über seine Kollegen hinausragte. Seine literarischen Werke geben Zeugnis von seinem tiefen Wissen und Können, von seinem unermüdlchen Forschen, von seiner glühenden Vaterlandsliebe, von seinem edlen Charakter. Er war eine Zierde des Lehrerstandes und der Lehrerverein des Landes Vorarlberg und die Schule haben an ihm viel, sehr viel verloren.

Josef Gorbach ist am 17. September 1870 in Eichenberg, wo sein Vater eine große Bauernschaft besaß, geboren. Mit 11 Jahren begann er seine Gymnasialstudien am Binzentinum zu Brigen und beendigte sie im Juli 1889 mit der Maturitätsprüfung am k. k. Staatsgymnasium in Feldkirch.<sup>1)</sup>

Durch Verhältnisse gezwungen, wandte er sich, nachdem er einen vollen Jahrgang Jus an der Universität in Innsbruck absolviert und fast ein Jahr lang als Aus-  
hilfslehrer an der fünfklassigen Volksschule in Lustenau gewirkt hatte, im Herbst 1891 an die Lehrbildungsanstalt in Bozen, um den 4. Jahrgang zu besuchen, da er sich ganz dem Lehrstande widmen wollte.

Gorbach erzählte gern von den schönen Tagen in Bozen. Er hatte dort Muße, seine literarischen Kenntnisse zu erweitern und sich überhaupt in das Studium der deutschen Dichtkunst zu vertiefen, umso mehr, als ihm dazu als Vorleser in einem vornehmen Hause genügend Gelegenheit geboten wurde.

Im Juni 1892 erhielt er das Zeugnis der Reife und wurde bald darauf zum prov. Lehrer an der dreiklassigen Volksschule in Hittisau ernannt, in welcher Eigenschaft er zwei Jahre verblieb. Schon hier begann er kleinere Werke zu schreiben; doch seine Bescheidenheit gestattete ihm nicht, sie der Öffentlichkeit zu übergeben.

Am 26. September 1894 fand Gorbach auf sein Ansuchen eine Anstellung als prov. Lehrer in Lauterach und unterzog sich im Oktober desselben Jahres der Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volksschulen. Im November d. J. vermählte er sich mit Frä. Antonie Schuster aus Mittelberg. Leider blieben seiner Ehe Kinder versagt. In Lauterach war Gorbach bis zum Jahre 1896 als definitiver Lehrer tätig, wurde im Herbst als solcher beurlaubt, um mit 15. September 1896 als prov. Lehrer an der Bürgerschule in Bludenz eintreten zu können.

Noch in demselben Jahre unterzog er sich der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen und wurde im nächstfolgenden Schuljahre zum definitiven Lehrer an der Bürgerschule in Bludenz ernannt. Gorbach hat also, von der Volksschule abgesehen, 10 Jahre seines Lebens den Studien gewidmet und zwar durchwegs mit gutem Erfolge, und war 12 Jahre mit Hingebung Lehrer der Jugend des

<sup>1)</sup> Adolf Rhomberg, Pfarrprovisor in Eichenberg, war sein erster Lateinlehrer.

Volkcs. Der ernste strebsame Mann war in seiner freien Zeit schriftstellerisch und als Historiker tätig.

Ihm verdankt man die sorgfältig gearbeiteten „Grundzüge der Geschichte Vorarlbergs“, durch die geradezu einem Bedürfnisse der vorarlbergischen Lehrerschaft und Schule entsprochen wurde. Der Verfasser tritt uns hier als ein gründlicher Kenner der Geschichte Vorarlbergs entgegen, der aus der verwirrten Masse des ungeheuren Stoffes mit sicherer Hand überall den Kern herausfand und ihn für Schüler mundgerecht bearbeitete. Das Schriftchen erscheint demnächst in zweiter Auflage.

Als Historiker erwarb er sich nicht nur Verdienste durch die Ordnung des Archivs der Stadt Bludenz, sondern auch durch die Veröffentlichung wertvoller Studien zur Orts- und Heimatsgeschichte. Von seinen Arbeiten seien erwähnt: *Alt-Bludenz*. Seine Aemter und Einrichtungen mit besonderer Berücksichtigung des 17. Jahrh. — Die bürgerlichen Unruhen in Bludenz von 1720—1727. — Beiträge zur Geschichte der Bludener Stadtschule im 16., 17. und 18. Jahrhundert. — Der Brand zu Bludenz im Jahre 1682 und seine Folgen. — Die Schlacht bei Fraстанz i. J. 1499.

Emil Hofmann, Schriftsteller und Bürgerschullehrer in Wien, schrieb am 24. Juni 1902 an Gorbach: „Ich drücke Ihnen meine Anerkennung aus, daß Sie in so glücklichem Tone an und für sich abstrakte geschichtliche Themen zu behandeln verstehen. Ihre Schriften sind sehr instruktiv und haben speziell mich, der ich auch Historiker bin, sehr interessiert; in vielen Punkten haben Sie mich belehrt, wofür ich Ihnen sehr dankbar bin.“

In einem anderen Briefe (1. Februar 1903) schreibt derselbe: „Ich habe mit Vergnügen Ihren äußerst instruktiven Aufsatz — die Bludener Schulgeschichte — in der Zeitschrift des Herrn Hinterwaldner gelesen. Daher gehören viele Ihrer Aufsätze. Sie sind eigentlich der Berufene, in den Archiven Vorarlbergs umherzustöbern und Interessantes zutage zu fördern und dieses Feld, das Sie in diesem Aufsätze angedeutet haben, ist nicht uninteressant,

sondern sehr dankenswert. Also da hinein, Freund, solange das Roß gespornt ist!“

Ueberdies veröffentlichte Gorbach historische Erzählungen, darunter die von Patriotismus zeugende „Herzog Friedrich der Schöne“, dann die mit Lokalkolorit ausgestatteten Erzählungen „Vom Sturm erfaßt“, „Unter dem Hammer des Schicksals“, „Mutterliebe siegt“, „Der Fall von Ruggburg“ u. a.

Ueber die Jugendschrift „Vom Sturm erfaßt“ schreibt Hofmann an Gorbach: „Ich kann Sie guten Gewissens versichern, daß Sie da etwas recht Gutes geleistet haben. Sie enthält nicht nur nichts, was die Erzählung etwa nach der bekannten Ministerial-Verordnung von den Jugendschriften ausschließen könnte, sondern sie ist inhaltlich recht wohl geeignet, erzieherlich bildend und wohlthätig auf den jugendlichen Leser einzuwirken. Sie ist für die Oberstufe der Volks- und Bürgerschule auch sprachlich ganz passend, verständlich, durchwegs der rechte Ton getroffen und in manchen Partien recht anziehend geschrieben. Ich kann Ihnen zu dieser Gabe, die Sie auf den Weihnachtsfest des Büchermarktes gelegt, nur herzlich gratulieren, besonders wenn man bedenkt, daß es eine Erstlingsgabe ist. — Ihren „Friedrich den Schönen“ habe ich auch mit Vergnügen gelesen. Das Buch eignet sich ausgezeichnet für die Jugend! So sollten alle unsere Jugendbücher geschrieben sein! Das ist der warme Herzenton, in dem sich Liebe, patriotisches Gefühl und Wahrheit vereinen. Solche Bücher sollten Sie mehr schreiben, denn dazu haben Sie entschieden das Zeug.“

Erst im vorigen Jahre erschien bei Huber & Lahme in Wien ein Bändchen *Gedichte*, die Gorbachs lyrisches Talent bekunden und von seiner glühenden Liebe zur Heimat Zeugnis geben.

Die Gedichtsammlung zerfällt in fünf Teile: *Liebe*, *Heimatklänge*, *Geschichte und Sage*, *Im Sturmgang des Lebens*, *Gedanken und Sprüche*. Aus den Liebesgedichten weht uns eine reine Liebe und Achtung zur Menschheit entgegen; es steckt in ihnen ein tiefer, sittlicher Kern. Die Liebe besingt Gorbach als eines der herrlichsten Erdengüter in fo

lieblichen Tönen, daß wir zur Ueberzeugung gelangen, nur ein liebendes Herz könne so sprechen, nur der selbst fühlt, kann solche Worte finden. In so weichen, innigen Klängen, wie Gorbach mißt, gelingt es freilich uns armen Prosaikern nicht. Sein warmes Herz zur Heimat zeigt unser Lyriker in mehr als einem Gedichte. Aus allen weht uns der echte Charakter eines Deutschen entgegen; Gorbach liebt sein Volk und möchte es glücklich sehen; er liebte die deutsche Erde und — o Ironie des Schicksals — starb in welschen Landen. Aus seinen Gedichten tritt aber nirgends eine Verhöhnung oder Geringschätzung gegen andere Nationen zutage; solches lag seinem edlen Charakter ferne. Er preist die heimatliche Scholle und hängt an ihr mit ganzer Kraft, was besonders im „Heimweh“ und in „Erinnerung an den Rhein“ recht deutlich zum Ausdruck kommt. Der zweite Abschnitt „Heimatklänge“ enthält Gedichte, welche Gorbach zum größten Teil auf seinen Wanderungen schrieb. Er war ein großer Freund der Berge und ein feinfühligere Kenner und Bewunderer ihrer Schönheit. Auf Ausflügen konnte man von seinen Lippen, die sich sonst selten zum Lobe oder gar zum Enthusiasmus öffneten, begeisternde Worte über die Reize einer Szenerie vernehmen, die jeden zur Bewunderung mitrissen. Seine Naturschilderungen sind in klaren, präzisen Worten geschrieben; sie gemahnen an den festen Pinselstrich des Künstlers, der mit wenig Farbe und ohne Effekthascherei Meisterwerke schafft. So besingt Gorbach den Rhein, den Bodensee, den Gebhardsberg, den Spullersee, den Bünnersee, den Widderstein, die Scapaplana.

Der geschichtliche Teil der Sammlung macht uns zumeist mit Balladen bekannt. Hofmann schreibt am 25. Oktober 1902 an Gorbach: „Der letzte Nburger“ ist Ihnen vorzüglich gelungen; das ist echter Balladenton.“ Diese Ballade bildet ein Kabinettstück der Sammlung und gemahnt uns an die herrliche Ballade „Belsazer“ von Heine. An anderen Balladen, die heimischen Stoff verarbeiten, enthält das Buch: „Friedrich mit der leeren Tasche in Bludenz“, „Heinrich Fındelkind“, „Uli Mariß“.

Seine Ferienzeit verbrachte Gorbach meistens im kleinen Wallertale, in der

Heimat seiner Frau, wo er Erholung und Kraft suchte. Er hat dies in seinem Gedichte „Mittelberg“ hinterlegt. Der vierte Abschnitt „Im Sturmgang des Lebens“ ist sehr ernst gehalten. Er enthält Darstellungen aus dem Leben, wie: „Mutterliebe“, „Freiheit“, „Welt und Freundschaft“, „Der Friede im Hause“, „Pflichterfüllung“ u. s. f. Während erinnern sie an die flüchtige Zeit, tief graben sich die Worte in unser Gemüt und weisen uns den rechten Weg der Pflicht; aus manchen weht es uns entgegen, als ob Gorbach eine Ahnung von seinem frühen Tode gehabt hätte, so in „Allerseelen“. Einen kräftigen Ton schlägt Gorbach in seinem Gedichte „Das Leben“ an:

Das Leben ist kein Malenspiel  
Voll Lust und Scherz und Singen,  
Wer da erstreben will ein Ziel,  
Muß streiten und muß ringen.

Das Leben ist kein Jammeral  
Voll Not und Schmerz und Klagen,  
Wenn du des Unglücks bittere Dual  
Mit Gleichmut weis zu tragen.

Es gleicht das Leben einer Schlacht;  
Der Mutige wird siegen  
Und wer nicht kräft'ge Hiebe macht,  
Muß kläglich unterliegen.

Der letzte Abschnitt des Buches bringt „Gedanken und Sprüche“. Aus diesen leuchten so echt Gorbachs Friedfertigkeit, sein gerader Sinn, sein ausgesprochenes Gerechtigkeitsgefühl besonders hervor. Er lehrt mit klugen, weisen Worten; doch spricht er sich in manchen Strophen recht satyrisch über die Gebrechen und Laster der Menschen aus und geißelt sie in origineller Weise.

Gorbach war ein Feind jeden Formelkrams; das widerstrebte seinem geraden, fast steifnacktigem Sinne; er gab sich, wie er war, gerade und ehrlich, ohne die vielen Komplimente, die die heutige Welt liebt. Er schreibt:

In Komplimenten bin ich schlecht geübt.  
Das will und kann ich nimmermehr bestreiten,  
Doch bin ich deshalb keineswegs betrübt;  
Wer ehrlich denkt, braucht keine Förmlichkeiten.

Ohne viel Federlesens gab er seiner Meinung Ausdruck, besonders dann, wenn er glaubte, es sei jemanden ein Unrecht geschehen. Da blickte sein geistvolles Auge wild auf im gerechten Zorn und seine Rede

grollte in bitteren Worten; doch verletzte sie nicht; bewundernd und atemlos lauschte man diesen seltenen Ausbrüchen, die so eindrucksvoll das Gemüt berührten, daß sie unvergeßlich bleiben.

Die Gedichte sind seinem Freunde Emil Hofmann in Wien gewidmet; ein Sonett würdigt dessen Verdienste. Als ihm Gorbach im März 1903 das Bändchen Gedichte mit der Widmung zusandte, schrieb er zurück: „Heute ist mir Ihr jüngstes Werk in die Hände gekommen! Ich empfand große Freude, als ich Ihr schönes Buch in die Hand nahm und in den lieben schlichten Weisen blätterte; wenn ich auch dieselben schon längst kannte, so haben sie mich doch wieder in traulichster Art angemutet und an vielen Stellen tief gerührt und ergriffen. Diese Gefühle haben mich umso angenehmer berührt, als in dem Lärm des heutigen Tages so selten einer es versteht, den einfachen, aber um desto tiefer zu Herzen dringenden Ton anzuschlagen. Was heute oft geboten wird, ist nur zu oft Trug und Schein, nichts Echtes, sondern Unempfundenes. Ihre Gedichte haben vor vielen anderen den Vorzug, daß aus ihnen in schlichtem, vollstümlichen Gewande wahre Seelengröße spricht. Ich spreche Ihnen, verehrter Freund, hiemit nochmals meinen innigsten Dank dafür aus, daß Sie mich für wert hielten, mir Ihre schönen Gedichte zu widmen, wobei ich Ihnen aufrichtigst versichere, daß ich mich dadurch außerordentlich geehrt fühle. Ich bin stolz darauf und werde Ihnen Ihre lebenswürdige Tat nie vergessen, besonders dann, wenn es wahr ist, wie Sie in dem Sonett, das sie an mich richteten, es so rührend ausdrücken, daß ich mitgeholfen habe, Sie mit manchen Täuschungen zu versöhnen und einer leicht begreiflichen Schwermut zu entreißen. Daß ich es wahr und aufrichtig gemeint habe, dessen können Sie stets versichert sein und es sollte mich lebhaft freuen, wenn Sie nun Ihren vorgezeichneten Weg gehen und Ihre Ideale erreichen.“

Auch andere erkennen Gorbachs Talent an. Der Schriftsteller Lohwag in Wien schreibt: „Sie sind ein seelenvoller Stimmungslyriker, wie wir wenige haben. Sie werden mit dem Büchlein Freude erleben.“

In ähnlichen Worten spricht sich Doktor Arthur Delmeun in Wien aus.

Auch die Presse beurteilt Gorbachs Gedichte in günstiger Weise. So schreibt das deutsche Volksblatt vom 25. April 1903: „Josef Gorbach begnügt sich, seine Lyrik und Balladen „Gedichte“ zu benennen. Die Balladen zeichnen sich durch prägnante Darstellung aus. Von den Stimmungsgedichten sind diejenigen die besten, die ein empfangenes Naturbild durch den Eindruck auf die Seele verklärt wiedergeben. So werden der Bodensee und seine Umgebung und der Rhein reizende Bildchen. Gorbach zeigt ein gutes, deutsches Gemüt, das empfindsam, aber nicht empfindlich ist und sich die Dinge, auch die schlimmen, wie Abschiednehmen und verlorenes Glück, mit Genügsamkeit zurechtlegt. Man kennt solche deutsche Weisen von altersher; da ist Wernher von Tegernsee, der an der Spitze dieser deutschen Lyrik geht. An ihn mahnt Gorbachs Gedicht: „Als ich wiederkam.

Als ich wiederkam,  
War ein heller Maientag,  
Vöglein sangen wonnesam  
Ihre munter'n Lieder  
Dort im Busch, dort im Hag,  
Und es duftete der Flieder.“

Daß diese gezeigten Bilder lieblich und von einer milden Sonne erfüllt sind, macht diese Gedichte besonders anziehend.

Auf dramatischem Gebiete versuchte sich Gorbach in einem größeren Werke, betitelt „Greguta“, welches leider nur in unvollständigem Manuskripte vorliegt. Als Lehrer leistete Gorbach Tüchtiges. Besonders schätzenswert an ihm war die beneidenswerte Ruhe, die Ordnung und Pünktlichkeit in allen Dingen. Sein Vortrag war klar und wohlüberlegt. Seine Jugendschriften beweisen übrigens, daß er ein ganzer Lehrer war, der die Kindesseele verstand und zu leiten wußte; Worte sind hier überflüssig, die Werke sprechen für ihn. Als Kollege war Gorbach ein lebenswürdiger Mensch. Alle halten ihn gern und achteten ihn hoch, obgleich er etwa durchaus nicht nach Gunst strebte; daß man Gorbach liebte, war etwas selbstverständliches und der mit ihm länger verkehrte, mußte ihn schätzen und ehren. Seine Kollegen riefen ihm oft scherzweise „Gorbächle“, was als ein Rosenname galt. Uebrigens hat diesen Namen unser altes, fluges „Schuelwible“, die Katharina, ge-

schöpft; es war die Schuldnerin an der Schule in Bludenz.

So haben wir in kurzen Umrissen Gorbachs Leben und Wirken gezeichnet. Es ist ein stiller, klarer Gebirgssee, versteckt zwischen Felsen und Tannen, bescheiden wie das Weilchen hinter der Hecke, aber gerade deshalb umso lieblicher und anziehender. In den heutigen Stürmen des Lebens, in dem Hasten und Jagen nach Reichtum und Ehre brauchen wir Männer wie Gorbach, die wie Del beruhigend auf das stürmende Meer wirken, die Liebe, Friede und Segen um sich streuen. Gorbachs Werke sollten verbreitet und gelesen werden. Der Lehrerverein hat deshalb zwei seiner Werke: „Vom Sturme erfaßt“ und „Friedrich der Schöne“ in seinen Verlag übernommen und sich dadurch selbst geehrt; denn ich sage es noch einmal: Gorbachs Werke beweisen nicht nur sein Talent und edle Gesinnung, seinen großen Fleiß und sein beachtenswertes, vielverheißendes Streben, sondern wirken auch veredelnd und bildend auf seine Leser. Nicht umsonst schreibt ein Priester an Gorbach: „Ich habe an Ihren Schriften große Freude gehabt; besonders wohlthuend ist für einen Priester der sittliche Ernst, der sich durch alle Ihre Schriften hindurchzieht, weil man heutzutage nur mehr an wässerige, leichte literarische Kost gewohnt ist.“

Fern von der Heimat — in Gardone Riviera am Gardasee, wo er Gesundung von seinem heimtückischen Leiden suchte — ist Josef Gorbach am 21. Jänner 1904 gestorben. Seine Leiche wurde nach Bregenz überführt und am 26. desselben Monats zur Erde bestattet. Mit ihm ist ein wahrer Sohn des Ländchens dahingegangen, ein leuchtendes Vorbild der Lehrerschaft in das Grab gesunken, dessen Spur nachwirken wird, solange noch Sinn und Verständnis für das Edle, Schöne und Gute besteht.

Bludenz, im Oktober 1904.

Alfons Leuprecht.

## Der bewaffnete Einfall der Vorarlberger in die Stadt Konstanz im Jahre 1809. <sup>1)</sup>

Von J. Marmor.

Die Stadt Konstanz war nach dem Staatsvertrag vom 20. Dezember 1805 an das neugebildete Großherzogtum Baden gefallen und dieser Vertrag von dem damals noch allmächtigen und gebietenden Kaiser Napoleon I. gewährleistet worden. Am 12. Jänner 1806 nahm der Churfürstlich Badensche Geheime Referendar Maler von der Stadt Zivilbesitz mit dem Beisatz, daß die rechtsältige Bestätigung dieser Inhabung vom Kaiser von Oesterreich nachfolgen werde.

Diese unerwartete plötzliche Wendung der Dinge konnte nicht verfehlen, die Einwohnerchaft, welche seit mehr als dritthalb hundert Jahren zu Vorderösterreich gehört hatte, in eine gewisse Aufregung zu versetzen. Wußte sie ja doch nicht, was aus diesem Wechsel der Regierung entstehen würde und sah deshalb mit Bangen der Zukunft entgegen. Der Mensch ist mehr oder minder ein Gewohnheitstier und gewöhnt sich nur langsam an neue Verhältnisse, von denen er noch nicht weiß, wie sie ihm gefallen werden. Man wird es daher erklärlich und verzeihlich finden, daß die Konstanzener in ihrer Mehrzahl noch längere Zeit dem alten österreichischen Regimente im Herzen zugetan waren, wenn man es auch nicht in der Ordnung finden dürfte, daß einige heißblütige österreichische Patrioten ihre Anhänglichkeit an das untergegangene Deutsche Reich bis zum Landesverrat steigerten.

Ein Aktenbündel in dem städtischen Archiv (W. IX. 17) setzt mich in Stand, diesen Hergang, welcher den meisten nur sehr oberflächlich bekannt sein dürfte, etwas ausführlicher behandeln zu können.

Schon am 20. Mai 1809 hatte der Stadtdirektor und Obervogt v. Christmar in der Ratsitzung vorgetragen, daß er

<sup>1)</sup> Wir entnehmen diesen Aufsatz, der für uns Vorarlberger gewiß von Interesse ist — umso mehr als man sich mit dem Gedanken beschäftigt, die Zentenarfeier des Jahres 1809 würdig zu begehen und den tapferen Vaterlandsverteidigern ein entsprechendes Denkmal zu setzen — der „Konstanzer Zeitung“ Nr. 185, 186, 188 und 189 vom 11. bis 15. August 1874.

aus der Ferne benachrichtigt worden sei, es bestehe von Seite der aufständischen Vorarlberger der Plan, im Einverständnis mit hiesigen Bürgern, ja selbst mit einigen Mitgliedern des Rats, die Stadt zu überfallen und ihn aufzuheben. Aus letzterem Grunde habe er einige Nächte außer seinem Hause geschlafen. Gegen die Zumutung, als ob Ratsglieder in einem Einverständnis mit den Insurgenten seien, erklärt sich der Bürgermeister, Amtsverwalter Doktor Burfart, auf das entschiedenste.

Mehrere Tage vorher, am 12. Mai, hatte man die Befürchtung, daß die sich hier aufhaltenden ranzionierten (aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen oder entflohenen) österreichischen Soldaten etwas gegen die Stadt im Schilde führten. Es erwies sich dies aber als unrichtig, da dieselben früh morgens nach Staad abzogen, um sich nach Langenargen einzuschiffen. Sie waren aber sehr entrüstet darüber, daß man ihnen eine solche Handlung zumutete. Der Schmälzler Jakob Fickler, welcher mit den Insurgenten auf sehr gutem Fuße stand, war mit zwei andern Konstanzer Bürgern den Soldaten nach Staad gefolgt, ohne aber mit denselben vertraulich zu verkehren.

Zahlreich strömten die ranzionierten österreichischen Soldaten über den Rhein und zogen der oberen Landesgegend zu, um in die österreichischen Staaten zu gelangen. Da ihnen die Stadttore verschlossen wurden, kehrten sie auf kurze Zeit im Gasthaus zum Stern in Petershausen ein. Als jedoch im Regierungsblatte vom 10. Mai, das aber erst am 20. nach Konstanz kam, ein Verbot der Unterstützung derjenigen österreichischen Soldaten, die sich selbst ranzioniert hatten, verkündet wurde und am 22. Mai badisches Militär anlangte und Streifzüge in die Wälder machte, hörte dieser Zuzug auf.

Da die Aufständischen in Tirol und Vorarlberg so lange Zeit keine Anstalt machten, die Stadt Konstanz irgendwie zu beunruhigen, so wurden die Verteidigungs-Anstalten lauer betrieben. So kam denn der verhängnisvolle 29. Juni, der St. Peter- und Paulstag an und fand die Stadt, mit Ausnahme einiger weniger hiesiger Bürger, die im Einverständnis mit dem Feinde standen, vollkommen unvorbereitet. Vom

Damm aus sah man mehrere Schiffe den See herabfahren, glaubte aber keine Gefahr, da sich das Gerücht verbreitet hatte, die württembergische Flotille in Hofen habe sich aufgelöst und werde nach Konstanz in Sicherheit gebracht. Als diese Schiffe hinter dem Eichhorn verschwanden, so hielt man dieselben nicht für hier bestimmt und sah diesen Vorgang für gleichgiltig an. Erst als von diesen Schiffen wieder mehrere in Sicht kamen, machte der Stadtrat Baxel von diesem verdächtigen Umfande dem Stadtdirektor v. Christmar Meldung; der größte Teil der Räte war in der Kirche und erfuhr den Hergang erst, als der Damm schon geschlossen war.

Ueber die näheren Ereignisse des Tages erfahren wir aus dem Verhöre (Karlsruhe, 14. Juli 1809) des hier stationierten Franz Geyer aus Mainz, Sergeant beim Jägerbataillon Vint, welcher zu Pforzheim zum Depot war abgegeben worden, Folgendes:

„Gleich bei Ankunft des Jäger-Ergänzungs-Bataillons am Bodensee wurde Lieutenant Nan mit einer ganzen Kompagnie nach Konstanz beordert und angewiesen, von seiner unterhabenden Kompagnie nach Mörsburg, Mainau, Reichenau, Bodmann, Staad, Niederuhldingen u. kleine Detachements auszustellen und solche öfters zu visitieren, weßwegen der Lieutenant Nan auch manchmal und zwar gerade auch in dem Augenblick abwesend war, als die Insurgenten, ungefähr 350 Mann an der Zahl, worunter 30 bis 40 österreichische Soldaten befindlich waren, Konstanz über-rumpelten. Er (der Sergeant) sei also in dem Augenblick Kommandant der Besatzung von Konstanz gewesen.

„Es war ungefähr halb neun Uhr, als er auf dem Damm und längs dem See seine Posten visitierte und von Brezengz her fünf Schiffe, die an der Schweizerseite herabfuhren, entdeckte. Als sie näher kamen, erkundigte er sich bei den Konstanzer Bürgern, besonders bei dem Hechtwirt (Thumb), was das für Schiffe wären, weil man sie, da sie ohne Segel fuhren, nicht erkennen konnte. Man versicherte ihm einstimmig, es seien Lindauer, die den Konstanzer Markt besuchen wollten. Er aber war aufmerksam und zog in der Geschwindigkeit alles von seinen Leuten an dem Dammtor zusammen, was er zusammenbringen konnte, so daß

er mit ungefähr 16 Mann unter dem Gewehr stand.

„Er schöpfte immer mehr Verdacht und als die Schiffe näher kamen, rief er sie an, worauf sich denn österreichische Kasernen und Hüte mit Federbüschen zeigten. Die Schiffe fuhren nunmehr stärker als zuvor gegen das Ufer und erteilten keine Antwort. Er gab sofort aus seinem Gewehr Feuer, worauf Alles in den Schiffen aufsprang und pelotonweise auf ihn und seine Leute feuerte. In dem nämlichen Augenblicke erschien ein Bürger von Konstanz und zeigte ihm an, daß schon eine Stunde vorher drei Schiffe bei Staad gelandet hätten. Er schickte sofort eine Patrouille von vier Mann dahin, die aber gleich von den in Staad schon gelandeten und von dort aus gegen Konstanz anmarschierenden Insurgenten gefangen genommen wurden.

„In der Zwischenzeit seien die bei Konstanz Gelandeten ans Land gestiegen, hätten ihn und seine wenige Mannschaft, die zum Widerstand zu schwach war, aufgehoben und auf die Schiffe gebracht. Er, Sergeant, glaubte sich noch mit seinen sechzehn Mann durch das Paradiesertor durch die Flucht zu retten; sei aber von einer von der Rheinbrücke hergekommenen Abteilung Insurgenten daran verhindert worden. Uebrigens sei, während er mit seiner Mannschaft schon im Schiff gefangen saß, die Insurgenten aber mit weiteren Expeditionen in der Stadt beschäftigt waren, ein Konstanzer Bürger, den er aber nicht zu nennen wisse, ganz vertraulich mit den Insurgenten in das Schiff, worin er lag, hineingesprungen, habe auf ihn geschimpft und laut gerufen: „Er sei derjenige, der zuerst geschossen habe und habe er fast Lust, ihn ins Wasser zu werfen.“ Diese Reden haben andere Bürger von Konstanz mißbilligt und es dürfte wohl herauszubringen sein, wie der Lasterer heiße. Besonders dürfte der Hechtwirt, der auch zugegen war, ihn kennen. Um 2 Uhr nachmittags gehe die Abfahrt nach Bregenz an und alles verhalte sich so, wie schon Feldwebel Roder es angegeben habe.“

Auf die Frage: welche Gesinnungen er bei den Konstanzer Bürgern wahrgenommen und wie sich dieselben bei der Anwesenheit der Insurgenten benommen hätten, antwortete er: „Er habe wenig

Verkehr mit den Konstanzer Bürgern gehabt, doch könne er behaupten, öfters gehört zu haben, daß die Anwesenheit der badischen Truppen nicht mehr lang dauern werde, weil die Oesterreicher die Oberhand behalten dürften. Es sei übrigens weder ihm noch seinen Leuten etwas zu Leid geschehen; auch seien sie gehörig verpflegt worden. Während der Anwesenheit der Insurgenten hingegen sei ihm die Vertraulichkeit der Konstanzer Bürger mit denselben sehr aufgefallen; doch könne er hierüber kein Urtheil fällen. Der Apothekersohn von Konstanz, mit Namen (Joseph) Gießler, habe sich sogar nicht geschaut, auf den Schiffen der Insurgenten nach Bregenz zu fahren, wo er auch gleich unter denselben Dienste genommen. Desgleichen hätten sie unter den Insurgenten, die nach Konstanz gekommen, mehrere Freiburger Studenten bemerkt. Die Konstituten bitten untertänigst, weil sie durch die Gefangennehmung um ihre sämtlichen Habseligkeiten gekommen, auch seit dem 16. vorigen Monats (Juni) kein Traktament erhalten, um gnädigste Bewilligung einer angemessenen Gratifikation.“

Während ein Teil der Mannschaft in Konstanz landete, hatte ein anderer das nämliche auf der Landzunge getan. Der Feldwibel Matthäus Roder aus Thiengen vom dritten Depot, welcher dem Hauptmann Pfnor zum Transport zugeteilt war, erzählt dies folgendermaßen in seinem Verhöre:

„Zwei Tage zuvor, nämlich am 27. Juni ds. Jahres (1809) sei er für seine Person allein von Liebenthal aus nach Staad mit dem Auftrag kommandiert worden, um die schon dort gestandenen vier Mann unter sein Kommando zu nehmen und auf die herumschwärmenden österreichischen Kriegsgefangenen sowohl, als auf die von Bregenz herkommenden Schiffe zu wachen. Er habe auch seine Schuldigkeit pünktlich erfüllt und könne sich auf das Zeugnis der Gemeinde von Staad berufen, daß er sogar zur Nachtzeit einige Schiffe angehalten und examiniert habe. Doch am 29. morgens zwischen acht und neun Uhr seien drei Schiffe im Kaliber der Viertelslöthen (?) auf der Schweizerseite herabgefahren, ohne Segel, die aber soweit entfernt waren, daß er sie nicht habe anrufen können. Uebrigens

sei das Detachement von Konstanz ihnen näher gestanden; er habe deswegen vermutet, daß sie dort angehalten und examiniert werden würden.

„Es habe sich aber nachmals gezeigt, daß diese Schiffe im sogenannten Ränkle<sup>1)</sup> gelandet und ihre Mannschaft ans Land gesetzt haben, von wo aus sie durch den (Voretto-) Wald, das Horn genannt, sowohl die Besatzung von Konstanz, als auch ihn überfallen hätten. Ungefähr um 10 Uhr, als er das Dorf hinaufgegangen, sei er angerufen und von ungefähr 40 Insurgenten überfallen und aufgefordert worden, sich zu ergeben. Zwei von seinen Leuten, die am See patrouilliert hätten, seien schon von ihnen gefangen gewesen; die anderen zwei aber seien von einem anderen Insurgentenhaufen im oberen Dorf noch nachgeholt worden.

„Der erste, der auf ihn zugekommen, habe ihm sogleich die Uhr und ein anderer das Geld genommen. Hierauf seien sie alle fünf ins Wirtshaus zu Staad geführt und ganz ausgezogen worden. Nachdem die Insurgenten drei bis vier Maaß Wein getrunken, seien sie mit ihren Gefangenen, ohne die Bürger von Staad im geringsten zu beleidigen, zu ihren Schiffen aufs Ränkle zurückgegangen, haben sich wieder eingeschifft und seien Konstanz zugefahren, wo sie am Damm so lang stillgehalten, bis die übrigen Insurgenten, etwa 350 an der Zahl, mit ihrer Expedition zu Konstanz fertig gewesen seien, worauf sie mit der ganzen Beute nach Bregenz zurückfuhren.

„Sowohl der Vogt als die ganze Gemeinde (Staad) hätten immer viele Anhänglichkeit an ihren Souverän gezeigt und seien durch die Erscheinung der Insurgenten sehr in Schrecken geraten.

„Durch einen Sturm, der sich plötzlich erhob, seien sie so auf dem See herumgetrieben worden, daß sie erst am 30. Juni zwischen drei und vier Uhr morgens zu Bregenz angekommen seien, wo sie ungefähr 200 Mann österreichisches Militär und bei 7000 Mann Insurgenten angetroffen hätten. Sämtliche Gefangene seien von Insurgenten aufgefordert worden, unter ihnen Dienste zu nehmen, welches aber von allen standhaft verweigert worden, worauf ihnen jedoch nichts zu Leid geschehen sei. Am nämlichen

Tag nachmittags seien die übrigen Gefangenen nach Innsbruck abgeführt, er aber und der Sergeant Geyer als untauglich, nachdem sie genau visitiert, über die Grenze geführt worden.

„Zu Lindau hätten sie sich bei dem Württembergischen Oberstlieutenant Balace gemeldet, der sie mit einem Paffe versehen, um zu ihren Truppen zu kommen; doch bei Wasserburg seien sie zum zweiten Mal von einem Haufen Insurgenten angefallen und mit Gewalt wieder nach Bregenz geführt worden. Ein Bürger von Bregenz, dessen Name er aber nicht wisse, habe ihm und dem Sergeanten Geyer Mittel verschafft, durch das Schweizer Gebiet zu entkommen. Sie mußten, um nicht entdeckt zu werden, immer bei Nacht marschieren, bis sie endlich bei Schaffhausen sicher in ihr Vaterland hätten kommen können.

„Uebrigens muß er bemerken, daß er in Bregenz mehrere Freiburger Studenten und namentlich den Apotheker Giesler angetroffen habe.“

In Konstanz begaben sich die Abgeordneten der Insurgenten zum Bürgermeisteramtsverwalter Dr. Burkart, welcher den Rat zusammenberief. Derselbe glaubte auf die Forderung von Geschützen und Pulver nicht eingehen zu können, mußte sich aber zuletzt doch dazu bequemen, als die Aufständischen schon Anstalt machten, das Thor des Zeughauses mit Gewalt zu erbrechen. Sie erhielten gegen Schein fünf Kanonen, die Apostel Mathias, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Thomas genannt, weil sie auf dem Laufe vorwärts gegen die Mündung je in erhabener Arbeit das Bildnis eines Apostels hatten, sowie ein sogen. Kammerstück von etwas größerer Gattung. Ueberdies mußte man ihnen noch Pulver und Blei im Werte von 264 fl. 45 kr. abtreten und noch 62 fl. 30 kr. für die Verpflegung von 250 Köpfen zahlen.“<sup>1)</sup>

Damit hatte wohl der bewaffnete Einfall, nicht aber die Folgen desselben ihr Ende erreicht. Eine außerordentliche Hofkommission der badischen Regierung leitete eine Untersuchung des Herganges ein und setzte folgende Straf gelder fest und zwar gegen Schmälzer Jakob Fickler 150 fl., gegen Schloffer Hug 120 fl., gegen Fridolin

<sup>1)</sup> Früher Wirtshaus, jetzt Landhaus.

<sup>1)</sup> Ein jetzt ziemlich selten gewordener Kupferstich stellt die Ueberrumpelung auf dem Damm dar.



Thoma 120 fl., gegen Anton Beck, Gärtner aus der Reichenau 60 fl., gegen Schreiner Zimmermann 10 fl., gegen Goldarbeiter Josef Kastell 15 fl., gegen Hectwirth Eucharius Thumb 75 fl. und gegen Metzger Waldschütz 15 fl. Da aber Thoma ganz mittellos war, so hatten Fickler, Hug und Beck nicht nur das Strafgeld desselben mit Vorbehalt ihrer Ansprüche an ihn vorzüglich zu entrichten, sondern auch noch dessen Anteil an den Transportkosten nach Freiburg im Betrage von 35 fl. 32 kr. Ueber das Strafgeld Kastells hinaus hatte derselbe noch 63 fl. an den Sergeanten Franz Geyer zu zahlen, da er durch seine Anzeige bei den Insurgenten, daß Geyer auf sie geschossen habe, eine Blünderung seiner Habseligkeiten veranlaßte. Bis zu ihrer Abführung wurden die Betreffenden im ehemaligen Franziskanerkloster (Stadthaus Nr. 192) gefänglich verwahrt.

Vom fernern Schicksale der bei dieser Handlung Beteiligten enthalten die Akten nichts mehr und bisher war es mir nicht möglich, darüber vollgültige Nachrichten zu erhalten. Was nun folgt, sind mündliche Ueberlieferungen, für deren volle Wahrheit ich nicht bürgen kann, obgleich sie mir von Leuten erzählt wurden, deren Wahrheitsliebe ich nicht anzweifle.

Nach deren Aussagen sollten Fickler und Hug als Landesverräther erschossen werden. Der Professor der Theologie an der Universität Freiburg und späterer Domedchant, Johann Leonhard Hug, ein Bruder des Schlossers Hug, sagt man, soll aber bei seiner Anwesenheit in Paris den Kaiser Napoleon I. vermocht haben, daß das Todesurtheil in Zuchthausstrafe umgewandelt worden sei. Bei einer Audienz bei demselben redete er ihn in korsischer Sprache an, so daß der Kaiser im Glauben war, er sei ein geborner Korsikaner. Darüber hoch erfreut versprach er Hug, daß die angebrohte Todesstrafe für beide Verurtheilte in eine andere werde umgewandelt werden. Es geschah dies auch in der Weise, daß beide ins Zuchthaus nach Hüfingen kamen. Dort saßen sie nun eine nicht gar lange Zeit und wurden dann frei. Sie reisten sodann nach Wien und erhielten beim Kaiser Franz eine Audienz, in welcher sie gut empfangen wurden. Er forderte sie auf, sich eine Gnade auszubitten. Hug wünschte für sich

und seine Nachkommen das Bürgerrecht der Stadt Wien zu bekommen. Der Kaiser erwiderte, daß dies nicht in seiner Macht stünde; er versprach aber, sein Gesuch beim Gemeinderat in Wien unterstützen zu wollen. Die Bitte wurde gewährt, aber von Hug weder für sich noch für seine Nachkommen davon Gebrauch gemacht. Fickler erbat sich eine mir unbekannt Summe von mehreren tausend Gulden, die er auch erhielt. Diese verschleuderte er aber auf leichtsinnige Weise und kam ohne Geld nach Hause.

So endete das Unternehmen, welches nur dadurch eine besondere Bedeutung erhält, daß es auf der einen Seite mit einer Kugel durchs Herz gelohnt werden sollte, während es auf der anderen Geld und andere Vorteile verschaffte, die für die Beteiligten von keinem Nutzen waren, weil sie solche nicht zu verwerten verstanden.

## Die Fischereirechte im österr. Bodenseengebiete.

(Fortsetzung.)

3. „Die Fjörn und Eglin belangend ist es ebenmäßig bey der fürscheidung so derentwegen mehrbesagtem negstem vertrag eingedruckt gelassen und zu mehrer handhab derselben für gut angesehen worden, das umb die laichzeit, wie bißher zu Lindaw, also hinfürter auch an andern benachbarten orten von den oberkeiten mandata oder gebott publiziert und darüber des orts ein auffseher bestölt werden soll, damit diejenige, so innerhalb des verbottnen monats (nemlich vierzehnen tag vor und vierzehnen tag nach dem Mayentag) eintweder alte Eglin und Fjörn oder aber ihren laich in errachen, reüschen, körben, ab den stauden mit einicherley garn oder nezen und in anderweg fangen, also bald erfahren, angezaigt und zu aufgesetzter straff der zwey pfund psenningen gebracht werden möge.“

4. „Was aber . . . die säginen (so nicht allein in jüngstlichem, sondern auch vorigem anno 1554 gemachten abschid allenthalben im see am schweb und grund menigelichs halben jederzeit frey und gut gehaißen worden) anraichen thut, ist man derentwegen nicht wenig angestanden, sintemahl die wischer von Fuffach und Hard sich solcher säginen wider die Lindawer

wie hievor also auch nochmahl zum höchsten beschwert und derowegen darauf getrungen, das man eintweder solche säginen auß dem see gänzlich abschaffen, oder doch allein vom morgen biß mittag (nach anlaitung deß in anno 1478 aufgerichten zehen jährigen vertrags und der vischer zue Lindaw alten zunfftbuechs) gebrauchen soll. Hinwiderumb die lindawische vischer obangeregte zwen lesttere verträg fürgeschützt und sie bey denselben verbleiben zu lassen ganz inständig begert, daher man endlich die sache der gestalt vermittelt, daß die lindawische vischer hinfüro auf der Harder, Fussacher und anderer benachbarter gründen ire säginen von früe morgens ahn allein biß umb zwelff uhren zu mittag und länger nicht, bey straff 2  $\mathcal{H}$   $\mathcal{S}$  zugebrauchen schuldig, jedoch auf ihren gründen an solche zeit nicht gebunden, sondern wann und so lang sie wöllen, der ends zu vischen befüegt sein sollen."

5. und 6. laße man es der Krezer und des Treibens am Land wegen derzeit noch bei den Bestimmungen des Vertrages von 1596 bewenden, „mit der erleüterung, das besagte krezer vor ostern aller orten bey straff 2  $\mathcal{H}$   $\mathcal{S}$  verrüefft, auch deßwegen gute aufacht bestöllet werden soll."

7. „Eine gleiche mainung hat es auch . . . mit der Clausen zu Bregenz, das man nemlich laut dick allegierten jüngsten vertrags im sibenden punkten an solcher Clause, so weit die stain gehen nochmahlen kein netz setzen oder treiben solle."

8. Beruhe es der Watten halber bei den Bestimmungen des früheren Vertrages, woselbst im neunten Punkt verordnet sei, „das solche watten ohngefährlich allein vierhundert maschen tieff und nicht weiter oder tieffer gebraucht und geführt werden, jedoch die bregenzische vischer und die vor dem closter, so weit ihre halden (welche tieffer dann anderstwo sind) gehen, hiezinnen allerdings ohnvergriffen sein sollen."

9. In diesem Punkte kommt der, wie wir aus dem oben mitgetheilten Streit zwischen Lindauer und Harder Fischern wissen, verbotene Gebrauch des Angellegens zum Einfangen der Verschlinge zur Sprache. Wir lassen auch hier, wie bei den früheren Punkten, die Quelle selbst reden, die sich betreffs der zu verwendenden Angeln wieder auf den Inhalt des Vertrages von 1596 beruft.

„Obwol in mehr angezognem jungstlichen vertrag und dessen sechsten puncten außdrucklich versehen, das dieselbige vom Rheinhorn bis an das Araqenhorn gänzlich bey ohnnacläßlicher straff 3  $\mathcal{H}$   $\mathcal{S}$  keine zuetzen, noch zulegen verboten, aber die Aäl und Treischen engel, ohne ansteckung lebendiger speiß<sup>1)</sup> einem jeden vischer aller orten frey und erlaubt sein sollen, so hat sich doch über den unterschied solcher ängel, nemlich welche zu den Eglin, zu den Treischen und welche zu den Aälen gehörig, nicht geringer stritt erhöht, in dem die vischer von Hard diejenige ängel, so die fischerzunfft zu Lindaw und andere genachparte vischer zu Fussach und Wasserburg für Eglinängel aufgewisen, nicht für solche, sonder für Treischenängel halten, entgegen ihre der zunfft fürgelegte Treischenängel nicht passieren, sondern ein andere kleinere formb haben wöllen. Derowegen man disen spann entlich dahin gerichtet, das die vischer von Hard diejenige ängel, so die vischer zunfft zu Lindaw und andere genachparte vischer zu Fussach und Wasserburg für Eglinängel erkent, ihnen abgenommen und erscheint hinfüro auf den lindawischen, wasserburgischen und ander benachbarten gepüeten oder gründen zu gebrauchen gänzlich underlassen und sich deren allein auff ihrem der Harder bezirk, biß auf weitere veraleichung, bey hievor aufgesetzter straff der 3  $\mathcal{H}$   $\mathcal{S}$  bedienen, sonsten aber der Treischen und Aäl ängel halben, es nochmahlen auf voriger freyhöllung und erlaubtnuß bestehen solle."

Das Schriftstück ist von allen auf dem Fischertage anwesenden Amtspersonen mit ihren Beschaften versehen und eigenhändig unterschrieben worden.

Mit dem Ergebnis dieser Konferenz war alles zufrieden. Wenigstens hören wir in Angelegenheit des Fischens nichts mehr bis zum Jahre 1671.

Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau beschweren sich mit Schreiben vom 3. Dezember 1671 über die Fischer zu Hard, welche „bei etlich wochen hero sich understanden, die clauß oder haldengarn in dem see zugebrauchen, die gangfisch damit zu

<sup>1)</sup> Sechte und Verschlinge werden von den mit der Angel Fischenden bekanntlich dadurch zu fördern verucht, daß man denselben als Lockspeise kleinere Fische lebend an die Angel hängt.

fangen und selbige hin und wider zu verkaufen, dessen sich dann auch andere benachbarte Fischer erklagt und beschwärt haben, weiln solches den Verträgen und abschieden zuwider, als wordurch der fisch zerstörct werde und man es hernach in verfasten zuentgelten habe . . .“ Da nun Gefahr bestehe, daß das Beispiel der Harder, den bestehenden Verträgen zuwiderzuhandeln, Nachahmung finden könnte und „andere fischer den Hardern nachfolgen möchten, maßen dann dieselbe sich bereits verlauten laßen, daß sie solche fisch lieber jezo als in dem kalten, rauchen winter fangen wollten . . .“, bitten die Lindauer beim Oberamt in Bregenz, dies abzustellen. Auf welche Art diesem entsprochen wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Eine neue Fischerkonferenz fand, wie einem Schreiben vom Jahre 1704 zu entnehmen ist, 1702 statt. Von den Verhandlungen derselben erfahren wir nur, daß man es für nützlich hielt, „die Steuben so bis anhero durch die ganze fasten bis nach ostern und weit in sommer hinaus durch angennutzige fischer hauffenweis aufgefangen, hin und wider vertragen und dardurch der gangfischfang wider alles herkommen totaliter ruiniert worden, fürtershin nach dem anfahren auf die gangfisch niemahlen länger, als bis auf mittfasten einzulassen, als dan aber der enge beeren am claußgarn herunder gethan und weitere angestossen werden sollen, damit auf solche zeit angeregte Steuben plaz finden und durchgehn können, weil selbe nach solcher zeit wenig mehr gölten und durch dise häufige verschwendung der sammen der Gangfischen nicht mehr so schädlich undetriben werde.“<sup>1)</sup>

Am 8. März 1704 wurden die Harder vom Oberamt in Bregenz über Einschreiten der Lindauer Fischerzunft unter Androhung empfindlicher Strafe aufgefordert, sich nach diesem Uebereinkommen zu richten. Gleichzeitig übersendete das Oberamt „denen fischern zu Hardt zway brüstlin, über welche die beeren an gedachtem garn gestrückt und angestossen werden sollen“.

Die Fischzucht wurde also von einzelnen Fischern durch zu frühes Einfangen der jungen Fische geschädiget, zu welchem

Zwecke sie sich zu engmaschiger Netze bedienten. Die Fischerordnungen und Fischertage aber hatten, wie schon aus dem früher Gesagten hervorgeht, besonderen Wert darauf gelegt, daß die jungen Fische erst wenn sie eine bestimmte Größe erreicht hatten, eingefangen werden durften.

Die Behörde machte eifrig darüber, daß diese Verordnungen eingehalten wurden und drohte den Hardern, daß sie „die garn unversehens visitieren lassen und die ungehorsambe fischer alsdan ernstlich abstraffen und das unrechte garn hinwegnehmen zu lassen nit ermanglen werde.“

Auch vonseite der Stadt Lindau wurde strenge darauf gesehen, daß die jungen Fische nicht zu früh eingefangen wurden. Bürgermeister und Rat schreiben am 2. September 1705 nach Bregenz: „Demnach wür biß anhero observiret, daß der hewrling fang bey denen fischer inßgemein järllich nach dero belieben zu nicht geringer praejudiz deß jungen fazes und sonst hegender hoffnung eines segen reichen fanges in denen größern fischen continuirt worden, als haben wür unfers orthß vor notwendig erachtet einen terminum ad quem hierinnen zu bestimmen und obangeregten hewrling fang denen unserigen allein biß Michaelis zu gestatten, inmassen wür dergleichen verordnung albereit auf der fischerzunft publiciren lassen.“

1710 erfahren wir von einem Streit zwischen Fußachern und Harder Fischern. Adam, Michael und Jakob Dörler, wie auch Hans Hörmann (Hermann) von Hard hatten am 14. August 1710 vormittags unterhalb des Fußacher Horns ihre Netze ausgeworfen, als sieben oder acht Fußacher angefahren kamen und den Hardern zwei Netze wegnahmen, worüber sich diese beim Oberamte in Bregenz beschwerten. Hans Schneider, Amman zu Höchst, berichtet über diesen Vorfall am 17. August 1710, daß er auf Einschreiten des Oberamtes die Fußacher zu veranlassen suchte, diese Netze zurückzugeben. Es sei ihm dies aber nicht gelungen, indem „nit allein die alldortige vischer, sondern das ganze dorf Zuessach darwider ist und nicht gestatten wollen, das die Harder wider die zumpfft und vischers recht handeln und vischen, sonderbahz auf unserem territorio wider alle recht vischen und die rohr auf unserem boden weeg schneiden.“ (Fortsetzung folgt.)

<sup>1)</sup> Akten im Vorarlberger Landesarchiv, Separ. Fasszitel, Fischerei und Schiffahrt Nr. 13 „Die Fischertage, (Gangfisch-Konferenzen) zu Lindau betr. Akten 1671—1780.“

## Mitteilungen.

Gegenwärtig werden auf dem ehemals v. Grunenthal'schen Gut, gegen das hl. Kreuz-Benefizium, vom Herrn k. k. Konservator Carl v. Schwerzenbach **Ausgrabungen auf dem Gebiete des römischen Brigantium** unternommen. Die Annahme, daß an dieser Stelle, als dem östlichen Abschluß der einstigen römischen Begräbnisstätte sich noch vereinzelte Gräber vorfinden könnten, hat sich bestätigt. Es wurden bisher 11 Brand- und etwa 21 Skelettgräber aufgedeckt. Die ersteren sind leider sämtlich zerstört, weil meistens nur 40 bis 50 cm unter der Erdoberfläche gelegen. Infolgedessen war auch die bisherige Ausbeute an Grabbeigaben eine äußerst geringe. Sie beschränkt sich auf einige wenige Tongefäße, Glasfläschchen (sogen. Balsamatorien), Tonlämpchen, einen Metallspiegel und eine Fibula. Eine etwas reichere Ausbeute lieferten die zumeist bedeutend tiefer liegenden Skelettgräber. Bei 5 weiblichen Skeletten fanden sich noch an den Unterarmen Bronzeperlen, alle in verschiedener Zeichnung, bei einem nebstdem um den Hals ein Collier aus blauen, grünen, gelben und schwarzen Glasperlen, sowie verschiedene hübsche Glasgefäße in Becher- und Schalenform. Bei den Männer-Skeletten waren die Beigaben wiederum spärlicher bemessen, einige Tonteller und Schalen, ein Topf und ein vollständig erhaltener Becher, beide aus Lavestein. Die Ausgrabungen müssen leider infolge vorgeschickter Jahreszeit bald ihr Ende finden, können aber hoffentlich im kommenden Frühjahr wieder aufgenommen werden.

**Eine Geschichte der Bodensee-Dampfschiffahrt** ist in Bearbeitung; es beschäftigt sich damit der k. k. Regierungsrat der Staatsbahndirektion Innsbruck. In diesem Werke wird die Entwicklung und Ausgestaltung der Bodenseedampfschiffahrt von ihren ersten Anfängen bis in die neueste Zeit dargestellt. Der erste und der zweite Teil des Werkes sind bereits vollendet. Das k. k. Eisenbahnministerium in Wien hat dem Verfasser eine Geldunterstützung von 1000 K zugesichert und hat dasselbe sich nun auch an die Generaldirektion der bayerischen, württembergischen und badischen Staatsbahnen und ferner an die Schweizer Bahnen mit dem Ersuchen gewendet, ihm ebenfalls eine Subvention zu gewähren. In dem Werke wird neben der Entwicklung des Dampfschiffbetriebes auch der Fahr- und Schleppdienst, der Trajektbetrieb u., dann eine Physiographie des Bodensees, eine Beschreibung der Hafenanlagen und Anlandestellen mit ihren Einrichtungen gegeben. Da die Nützlichkeit des Werkes für den Bodensee-Dampfschiffahrtsbetrieb nicht verkannt wird, steht auch von Bayern staatliche Subvention in Aussicht.

**Geschichte der Stadt Lindau.** In der Bürgerschaft Lindau's besteht seit langem der Wunsch nach einer Geschichte ihrer alten und an geschichtlichen Erinnerungen so reichen Stadt. Pfarrer Reinwald hat durch seine zahlreichen

geschichtlichen Vorträge die Lust nach einem solchen Buch wacherhalten und verstärkt; er hat auch selbst durch Ordnung des städtischen Archivs die wichtigste und mühevollste Vorarbeit geleistet. Nun scheint der Plan in Erfüllung gehen zu wollen. Im Auftrag der Stadtgemeinde und mit ihrer Unterstützung wird der jetzige Stadtarchivar Pfarrer Dr. Wolfart in Verbindung mit drei anderen Herren die Geschichte herausgeben. Die Arbeit ist so verteilt, daß Dr. Jöze in München, früher Studienlehrer der Lindauer Lateinschule, den Zeitraum vom Anfang der Stadt bis zum Ende des Mittelalters bearbeiten wird, Pfarrer Dr. Wolfart das Reformationsjahrhundert, Dr. Löwe in München, ein Neffe des Professors v. Thiersch, das Zeitalter des 30jährigen Krieges und des Streites mit dem Stift, Professor Dr. Thomas Stettner das 18. Jahrhundert bis zum Ende der Reichsfreiheit und Pfarrer Wolfart wieder die neueste Zeit. Das Werk ist nicht als „Chronik“, das heißt zusammenhanglose Hineinanderreihung von einzelnen Tatsachen geplant, sondern als zusammenhängende und umfassende Darstellung der Geschichte der Stadt in Verbindung mit der großen deutschen Geschichte. Die wissenschaftlichen Beigaben und die Urkunden werden in einem 2. Bande erscheinen, welcher auch einige kleinere Arbeiten vereinigen wird. Unter diesen sind schon freundlichst zugesagt eine Geschichte der Sicherzunft von Baron Lochner und eine Darstellung der Schlacht bei Voigny-Poupry aus der Feder des Mitkämpfers Hauptmann a. D. Ad. v. Hofmann, früher Oberleutnant in Lindau. Das Werk wird reichlich mit Bildern ausgestattet. Durch die Mitwirkung der Stadtverwaltung hofft man den Textband mit etwa 500 Seiten für 5 Mk., in Originalband für 6 Mk. verkaufen zu können. Der Beilagenband wird einzeln käuflich sein und vielleicht 4—5 Mk. kosten. Als Erscheinungstermin ist der März 1906, in welchem Lindau die 100jährige Jubelgeburtstag zu Bayern feiert, in Aussicht genommen. Das Erscheinen dieses Werkes ist auch für uns Vorarlberger von Interesse, da eine Geschichte der Stadt Lindau und ihrer Gebiete wohl kaum geschrieben werden kann, ohne wiederholt auf die Beziehungen Lindaus zum Lande Vorarlberg Rücksicht zu nehmen.

Der **histor. Verein für das Fürstentum Liechtenstein** versendet soeben den 4. Band seines Jahrbuchs. Derselbe enthält folgende Aufsätze: Dr. Albert Schädler „Die Tätigkeit des liechtensteinischen Landtages im 19. Jahrhundert (III. Die Periode 1890—1900)“; Johann Georg Maier, „Ortlieb von Brandis-Valdiz, Bischof von Chur“; Egon Rheinberger „Burg Valdiz“, Johann Baptist Büchel „Regesten zur Geschichte der Herren von Schellenberg“ (III. Folge). Ferner enthält das Buch den Bericht über die Jahresversammlung und den hiebei gehaltenen Vortrag, das Mitgliederverzeichnis und das Verzeichnis der Tauschvereine. Der stattliche, 244 Seiten starke Band enthält auch wieder manches, was auf das Land Vorarlberg und seine Geschichte Bezug nimmt.

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.  
Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 7.

Ausgegeben am 1. Jänner 1905.

I. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr loco Bregenz K 2.40, mit Postversendung in Deutschland und Osterreich K 2.76, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen u. Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Anton Schneiderstr. 18) zu richten.

## Protest der Stände Vorarlbergs gegen die Verpfändung der vier Herrschaften vor dem Arlberg durch Leopold I.

Von phil. Karl Lizjan.

Die großen Kämpfe, welche zu Anfang des 18. Jahrh. um das spanische Erbe von Seite des Kaisers Leopold I. mit Ludwig XIV. und Max Emanuel, Kurfürsten von Bayern und seit 1692 Generalstatthalter in den spanischen Niederlanden, zu führen waren, hatten die finanziellen Kräfte des Kaisers gar sehr in Anspruch genommen. Er sah sich daher genötigt, dort Abhilfe zu suchen, wo die meisten seiner Vorfahren solche schon oft gefunden hatten, nämlich bei den Landtagen der einzelnen Länder. An diese trat er auch jetzt um Bewilligung von Beiträgen heran, doch waren solche Bemühungen nicht immer und überall von Erfolg begleitet. Dies war auch in Vorarlberg des öfteren der Fall<sup>1)</sup>, aber auch leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß dieses kleine Land noch unter den Nachwirkungen des 30 jährigen Krieges zu leiden hatte und durch die Verpflegung der Truppen im Lande<sup>2)</sup>, sowie durch die bereits für diesen Krieg geleisteten Zahlungen fast vollständig ausgefaugt war. So hatte das Land für die Einquartierung von 2 Kavallerieregimentern in der kurzen Zeit von November 1701 bis Ende April 1702 die Summe von 190.124 fl. 33<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr. aufgewendet.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Z. B. 11. Aug. 1701. Vergl. Weizenegger-Merkle, Vorarlberg, III. 331.

<sup>2)</sup> Die Rheinarmee unter Ludwig von Baden mußte teilweise auch in Vorarlberg verpflegt werden. Vergl. Weizenegger, Vorarlberg, III. 330.

<sup>3)</sup> Weizenegger-Merkle, Vorarlberg III. 331 u. ff.

Dazu gesellte sich das Mißtrauen der Stände, daß das von ihnen mit Mühe aufgebrachte Geld meist nicht an die richtige Adresse käme. Dies führte zu einer Unzufriedenheit, die im Tale Montafon und Sonnenberg auch durch Weigerung zu weiteren Zahlungen zum Ausdruck kam, ein Beispiel, das bei den anderen Ständen geneigte Nachahmung fand. Als nun zu allem dem noch eine Viehseuche im Lande ausbrach und den Bauerzmann seiner letzten Habe beraubte, der Kaiser aber zur Deckung der Kriegskosten auf jeden Fall Geld brauchte, trug er sich mit dem Plane, die vier vorarlbergischen Herrschaften an die Klöster St. Gallen-Kempten zu verpfänden<sup>1)</sup>, wie er es mit der Herrschaft Hochberg getan hatte. Doch die Stände hatten das Ungemach solcher Verpfändungen schon zu oft erfahren, als daß sie sich nicht alle mögliche Mühe gegeben und auf Wege und Mittel gesonnen hätten, das Unheil von sich abzuwenden.<sup>2)</sup>

Zunächst ergriffen sie als erstes Mittel, wie dies gewöhnlich der Fall war, den Weg schriftlicher Vorstellungen an die kaiserliche Majestät selbst. Es ist interessant, mit welcher Spitzfindigkeit und zugleich überzeugender Klarheit sie alle jene Bedenken und Gründe zusammenzutragen und vorzugeben mußten, die den Kaiser von

<sup>1)</sup> Ebendaselbst 333.

<sup>2)</sup> Die Verhandlung auf Seite des Klosters St. Gallen führte Regimentsrat Johann Philipp von Andlern; derselbe sollte auch den wirklichen Ertrag der vorarlb. Herrschaften genau auskundschaften. Der Fürstabt von Kempten hätte Bregenz, Hohenegg, Weiler und Altenburg, St. Gallen die Herrschaften Feldkirch, Bludenz und Sonnenburg erhalten sollen. Die letzte Anstrengung von Seite St. Gallens wurde noch am 20. Februar 1703 gemacht. Landesarchiv Bregenz, Akt Nr. 331.

seinem Plane abbringen sollten. Nachdem mir die diesbezüglichen Akten, welche sich im Stadtarchive zu Bregenz unter Nr. 515 in Kopie und im Vorarlberger Landesarchive unter Nr. 331 befinden, zur Einsichtnahme vorlagen, versuche ich in Folgendem, einige dieser Gründe ihrem Inhalt nach, soweit es im Rahmen dieser Zeitschrift möglich ist, zu besprechen.

Die Einleitung bildet ein Schreiben der Vorarlberger Stände an die römische kaiserliche Majestät, in welchem dieselben nach einem Hinweise auf die von den vorarlbergischen Herrschaften seit 300 Jahren bewiesene Treue und Anhänglichkeit, die sich nicht nur in Ausbringung von freiwilligen Beiträgen und extraordinari geleisteten Kontributionen, sondern auch in Aufopferung von Leib und Leben erwiesen habe, ihr Befremden zum Ausdruck bringen, daß der Kaiser diese Herrschaften an die geistlichen Fürsten zu Rempfen-St. Gallen und andere verpfänden wolle und auf die Unmöglichkeit, trotz ihres besten Willens noch Geld aufzubringen, hinweisen, da sie in solchen Zeiten nicht mehr den Kredit besitzen, eine hinlängliche Summe aus dem Auslande zusammen zu bringen. Dennoch werde „Ihro Keyserl. Majestät“ im Hinblick auf das „Interesse camerale und in Ansehung des Interesse status“, sowie in Anbetracht der in der Beilage ausgeführten Gründe den Schluß ziehen, daß sie mit ihren sämtlichen Angehörigen und Inwohnern unter österreichischem Schutze und Regierung gerne bleiben und lieber also sterben möchten, als dieses erleben. Mit einer Erklärung, in Ermanglung der Geldmittel gerne mit Leib und Blut dem allergnädigsten Herrn und Landesfürsten zu Diensten zu stehen, schließt dieses von großer Anhänglichkeit an das Erzhaus Oesterreich zeugende Schreiben.

In Beilage befinden sich dann die im Schreiben erwähnten „Unvorgreiflichen bedenken und ursachen, warumben die veralienierung oder verpfändung der vorarlbergischen herrschaften, es sey zum theil oder indßgesamb unratshamb und höchst schädlich seye.“ Die im folgenden nun zur Ausführung gelangenden 12 Gründe sind fast wörtlich in dem Gutachten vom 22. August 1702 wiedergegeben, mit dem die

beiden oberösterreichischen Wesen in Innsbruck<sup>1)</sup>, sowie die Hofkammer das Schreiben der Stände an die kaiserliche Majestät begleiten. Auch das Pfannhaus-Amt<sup>2)</sup> in Hall unterstützte die Bitte der vorarlbergischen Herrschaften durch einen sehr ausführlichen Bericht, der verschiedene rationes politicas et oeconomicas<sup>3)</sup> (politische und Verwaltungsgründe) enthält.

Da das Gutachten der beiden oberösterreichischen Wesen sowohl die von den arlbergischen Ständen angeführten Bedenken als auch die Berichte des Pfannhausamtes in Hall und das Gutachten der Hofkammer in ihrem wesentlichen Inhalt summarisch enthält<sup>4)</sup>, soll es genügen, wenn ich das erstere in seinen interessantesten Punkten zum Abdruck bringe. Es heißt dort wörtlich: „Allerdurchlauchtigster zc. Zufolge euer römisch kayserl. majstat zc. o. ö. geheimen rathß an uns erlassenen verordnung vom 16. huius (August 1702) die consultierung (Befragung) der den eußerlichen vernemen nach an die fürsten von St. Gallen und Einsiedeln<sup>5)</sup> oder wer weiters jetzt oder inskünftig interessiert oder begriffen seyn möchte, allergnedigst absolviert (beschlossen, beabsichtigt) seyn sollende verfeh- oder verkaufung dero vorarlbergischen vier herrschaften und darwider von selbigen stenden eingemendten verschidenen eryluderungen betreffend, haben wir allergehorsamst nit ermangelt anbevolchenermaßen, sowohl daß pfannhaus-ambt zu Hall schriftlich und mündlich zuevernemen als auch den alhier anwesenden stadtschreiber von Bludenz Johann Hinderegger gedachter vorarlbergischen stenden abgeordneten persönlich anzuhören.“

Sovill sye stende anbelangt hat deren anwalt sich hauptsächlich auf die nachmahlen

<sup>1)</sup> jetzt Statthalterei.

<sup>2)</sup> Salinenverwaltung in Hall.

<sup>3)</sup> Ich werde mich im folgenden darauf beschränken, die lateinischen sog. termini technici, die sich im damaligen Kanzleistil in großer Menge befinden, soviel als möglich in wörtlicher und, wo dieses nicht angeht, in sinngemäßer Uebersetzung in Klammern beizufügen.

<sup>4)</sup> Die Protestschrift der Stände resp. die von ihnen vorgebrachten Bedenken gegen die geplante Verpfändung wurde von den o. ö. Wesen als Auszug in ihrem Gutachten wiedergegeben.

<sup>5)</sup> In dem Schreiben der Stände heißt es Rempfen statt Einsiedeln.

produzierte und hiebykommende (beiliegenden) so genendte ohnvorgreifliche bedenken bezogen und nach wichtigkeit des geschäfts umb deren sekundierung (Bestätigung) gebeten, die seyndt hauptsächlich in 12 punkten bestehendt.<sup>1)</sup>

**Primo:** Wie schwere negotiation (Geschäfte) euer Kay. May. potschaffen in der Schweiz sonderlich bey denen katholischen cantonen wegen der mit Maylandt habenden pündnuß gehabt habe und noch mehr zu beförchten hette, da diese an die Schweiz und Bündten angränzende arlbergische herrschaften einem und anderen so wichtigen canton überlassen würde.

**Sekundo:** Man were nit versichert, daß man mit sothane herrschaft als den der kron Frankreich oder dem Duc d'Angiou<sup>2)</sup> nach beschaffenheit der ervolgenden kriegsoperationen in die hand spihlen und concedieren (übergeben) thete.

**Tertio:** Derfften occasione (gelegentlich) dergleichen verpfandung die auf ihre landschaft ligende, sowohl von der landesfürstl. herrschaft übernombne als hinach contrahierte schulden direkte vel (oder) indirekte an sich gebracht und bey dem ohne diß sehr hohen pfandt- oder kauffschilling die reluition (das Zurückkaufen) desto schwerer oder gar imposibl (unmöglich) gemacht werden, wie bey Rambsen und denen Schafhaußischen dorffschaften item bei der landtgraffschaft Turgey die frische exempla (Beispiele) vorhanden.

**Quarto:** Wurde ihnen stenden sehr schmerzlich vnd bethauerlich fallen, da sye eben denen müeßen auf einige weiß unterworfen werden, von welchen sye vor jahren als in specie dem gottshauß St. Gallen

feindlich überzogen und zum theill geplündert und verbrennt worden.<sup>1)</sup>

**Quinto:** Obschon die stett und einige stende noch innhalt ihrer privilegien diser verpfandung nicht sonderß zu besorgen hetten, würde doch wiederumb unerträglich fallen, daß bey denenelben ratione (bedingungsweise) überlassenen hoch und niedere gericht der magistrat und vorgesezte obrigkeitliche personen mit anderen als Oesterreichischen pflichten verbunden werden sollte.

**Sexto:** Entgiengeihnen daß remedium (Hilfsmittel) appellationis (Berufung), so bißhero respektive an die landesfürstliche ämbtn und an uns die o. ö. regierung interponiert (eingeschaltet) worden.

**Septimo:** Die zu erheben suchende gelt summa leibete eine namhafte Decurtierung (Einschränkung) durch zuerugg bezahlung der vorherigen pfandschaften, auch villen darauf verschriebene schulden, auf Bludenz, Veldkirch und Bregenz.

**Oktavo:** Setten nit allain die beyde stett Veldkirch und Bregenz sambt den hintern Bregenzer Waldt mit allglicher jurisdition, sondern auch die maiste vnd schier alle gerichtter der Vorarlbergischen herrschaften mit dem Privilegio de non alienando vel oppignorando (Privileg nicht verkauft oder verpfändet werden zu dürfen) sich titulis onerosis (mit gewichtigen Titeln) vorgesehen, hofften auch die manutention contra quoscunque (das Beobachten, Festhalten am Privileg gegen wen immer) und repräsentiert widrigenfalls die daraus resultierenden Inconventionion (Unannehmlichkeiten).

**Nono:** (belanglos).

**Dezimo:** Ein jeweiliger vogt zu Veldkirch müeßte der statt daselbst einen körperlichen aydt de manutenendis privilegus (Festhalten an den Privilegien) bei der statt-amann-ambts- und inneren rathswahl und besetzung abschwören und schriftliche reversales (Bestätigung) geben, seyen auch landtsfürstl. urkunden, verordnungen

<sup>1)</sup> Ueber die ganze Angelegenheit vergl. auch Akt Nr. 331, Landesarchiv, Bregenz. Daselbst ist die Verpfändungssumme auf 300.000 fl. angegeben. Der Akt enthält auch die Vorerhebungen über die Erträgnisse der einzelnen Herrschaften, sowie überhaupt die einleitenden Verhandlungen und deren Beurteilung von den verschiedenen Standpunkten aus, die aber hier auszuführen zu weitläufig wäre.

<sup>2)</sup> Philipp von Anjou, ein Enkel Ludwig des XIV., der am 24. November 1700 als Philipp V., König von Spanien, ausgerufen aber erst 7. September 1714 durch die Verhandlungen in Baden vom deutschen Reich anerkannt wurde.

<sup>1)</sup> 1079 wurde Bregenz vom Abt von St. Gallen, Ulrich v. Spenslein, verbrannt, der Graf Marquard von Bregenz gefangen genommen und das Gebiet den Rhein entlang verheert. Es war dies im Kampfe zwischen Heinrich IV. und Rudolf v. Schwaben. Ulrich war auf Heinrich IV. Seite.

und privilegia de anno 1436 vnd 1459 fürzulegen, daß kein außlander oder ihnen net fueglicly sene zum vogten bestellet werden wollte.

**Undecimo:** Würde also ein anderer pfandt-innhaber außser allen zweifl gewaigert werden, weilen man von anderen als Oesterreichischen verpflichtungen nichts hören noch wissen wollte.

**Duodecimo:** Sollte aber die intention (Absicht) beharren, daß wenigst wider ime gerichtet, so keine jurisdiktion oder privilegium de non oppugnando vorzuefchusen haben, die alienation (Verkauf) für sich gehen müessen, weren die darauß erhebenden gelter vors erst von keiner confideration (Verlässlichkeit) und sodann auch die dadurch entstehende mißhelligkeit und kann den übrig müßständen, dem publico und dem landesfürstlichen interesse mehres schädlich sein, als die empfangende gelter importieren (einbringen).“

Wirkungsvoller für die weitere Entwicklung der ganzen Angelegenheit und für das Verhalten des Kaisers maßgebender als diese meist egoistischen Motiven entsprungenen Bedenken der Borarlberger Stände dürften die vom Pfannhaus-Amt in Hall vorgelegten Gründe gewesen sein, die in folge ihres wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrundes hier nicht übergangen werden sollen. Es heißt im Akte weiter:

**Primo:** Sehen allein 2 weeg in Italien: durch Tyrol ainer und der andere durch die Borarlbergische herrschaffen; wann nun diser letztere durch mehr angeregte versekung abgeschnitten were und der erste sonsten diffizil gemacht würde, wie vor einem jahre beschehen <sup>1)</sup>, wie kundte man völker hineinbringen? Und wie Neapel, Sizilien und Manland recuperieren (wiedergewinnen) und behaupten?

**Sekundo:** Confirmieren (in Verbindung stehen) diese herrschaffen an villen orthen mit Tirol, wo in casum rupturac (für den Fall einer Trennung) mit der Schweiz und andere landöffnung gemacht würde.

**Tertio:** Wer der vestung Konstanß der suffurs in volk, munition und proviant benomben.

<sup>1)</sup> 1701 beim Einbruche des Prinzen Eugen von Savoyen nach Stallen vor den Schlachten bei Capt und Chlart.

**Quarto:** Die Herrschafft Razins zu nachtheil der religion und in anderweg abgeschnitten. <sup>1)</sup>

**Quinto:** Gegen den Bündtner der vortil entzogen, selbe auf den nothfall offensive et defensive zue bekriegen.

**Sexto:** Sene das schloß Neuburg am Rhein und Hochenembs sambt dessen präsidio nit außseracht zue lassen und zuegedenken, daß doch alle cautelae (Schutzvorrichtungen) und vorsorgen vergebens weren.

**Septimo:** Die trandtspörr (Getreidesperre), warmit man die Schweizer vnd Bündtner manchesmal zue raggion gebracht, fürterhin aufgehebt.

**Oktavo:** Entgehen der Oö. Hofkammer die gefäll, wie erst kürzlich mit verpfendung der herrschafft Hochenberg beschehen, zum 9., 10., 11. vnd 12. wurde die für die landesfürstliche pergwerk vnd ämbter, item statt Innsprugg vnd Hall, auch übrigen ganz distrikt herumb höchst notwendig und unempörlliche schmalzlieferung, wie hingegen 13. der salzverschleiß merklich periclitieren (zurückgehen) und, obschon deme allem mit bedingnussen in contract wolte vorgebogen und sowohl liber transitum militum (freier Durchzug für Soldaten) als praesidium (Schutz) in herödden vestungen, die schmalzlieferung und verschleiß des Tirolischen salzes ordentlich außgenomben und stipuliert werden, sene doch bekannt und gebe es die tägliche Experienz (Erfahrung), daß die zuhaltung vor independenten (unabhängigen) herrschaffen so wenig zu hoffen, als in casum renitentiae (für den Fall der Weigerung) die compulsiv mitl (Zwangsmäßregeln) können oder mögen ergriffen werden.“

Die Hofkammer in Innsbruck bestätigt in ihrem Gutachten die Wichtigkeit dieser Gründe und befürwortet dieselben aus Staats- und Verwaltungsrücksichten. <sup>2)</sup> Außserdem weist sie darauf hin, daß es die Conservation (Erhaltung) und Wohlfahrt der vier Herrschaffen und dadurch principaliter des Landes Tirol verlange, daß dieselben nicht an die Schweizer quocumque demum

<sup>1)</sup> Der Abt von St. Gallen hätte in den kathol. Herrschaffen Borarlbergs gerne ein Geoen-gewicht gegen die übermächtigen protestantischen Kantone gehabt. (Akt 331, Landesarchiv, Bregenz.)

<sup>2)</sup> interesse tam status quam camerale.



modo et sub quibuscunque reservationibus (auf was immer für eine Weise und unter was immer für einem Vorbehalt) überlassen werden und führt zur Erhärtung ihrer Ansicht sehr ausführliche Erwägungen an, die wir insolge ihrer Ausdehnung nur inhaltlich kurz wiedergeben wollen.

Die Hofkammer geht bei ihrer Beweisführung von dem Grundgedanken aus, daß das österreichische Erzhaus dem Lande Tirol mehr als jedem anderen Erblande in Liebe zugetan sei und dies auch oft merklich zum Ausdruck gebracht habe. Es sei daher nichts naheliegender, als daß all dasjenige, „was zur aufrecht- und versicherung dieses Landes immer dienst- und vorträglich sein mag, ohne weiters vollzogen: hingegen, was daran hinderlich mit hindanzsetzung alles etwo anscheinenden nutzens reserviert (abgehalten) werden solle.“

Da es nun zu den größten Vorteilen eines Landes gehöre, daß es sich einer guten und verlässlichen Nachbarschaft erfreue und dadurch die Möglichkeit vorhanden sei, daß sich daselbe immer mehr ausbreite und „gleichsam mit eigenen vormalern erweitert werde“. Dies sei auch Kaiser Maximilian vorgeschwebt, als er bestrebt war, die Voralbergischen Herrschaften succesive an sich zu bringen, damit dieselben Tirol gegen Bündten (Graubündten) und Schwaben, sowie gegen die Schweiz schützen könnten. Ja er habe Tirol und die 4 voralbergischen Herrschaften „für ein gemeinsambes corpus gehalten“, sie auf die Tiroler Landtage berufen, bis endlich ein „separiertes Corpus“ daraus gemacht worden.

Ferner habe man seither viel Millionen aufgewendet, um die Festungen Konstanz und Breisgau zu erhalten resp. wieder zurückzugewinnen oder die Befestigungswerke zu verbessern; um wie viel mehr müsse man dies mit den voralbergischen Herrschaften und den darin befindlichen Festungen tun und dürfe sie nicht so leichterdinge preisgeben, da eine Zurückgewinnung „selbst in ewige welt zeit“ aussichtslos sei. Es müsse also bei denjenigen, die dem Kaiser „die proposition (Vorschlag) gethon, die Arlbergische herrschafften an so potente und gefährliche nachbarschaft zu veralienieren aintweder ein widriger affect praedominiert

(vorgewaltet) oder wenigst die erforderliche information ermanglet haben.“

Außerdem sei zweifelhaft, ob der künftige Abt von St. Gallen dem Erzhaufe Oesterreich ebenso devot gesinnt sei, wie der jetzige, ferner würde durch die Verpfändung der Bodensee für Oesterreich gesperrt, „die zue Bregenz und Pemble<sup>1)</sup> sonsten ad quemcunque usum (zu beliebigem Gebrauch) bestellte sogenannte Lädinnen und jagdschiff entzogen“ und die so große und „importante salzverführung der Oesterreichischen schiffteel zu Bregenz und Pemble der Schweizerischen willkür prostituiert werden.“ Ein großes Gefäll würde dadurch der Hofkammer verloren gehen, Schmalz, Getreide und Vittualien könnten nicht mehr durch Fuhrleute nach Tirol hereingeführt werden, kurz die Hofkammer außerstande sein, die „rüstungen, salaria, pensiones und die nötigen ordinari ausgaben selbst zu bestreiten.“<sup>2)</sup>

Zum Schlusse knüpft sich an diese Ausführungen die Bitte, die Kaiserl. Majestät möge „dise aus threues eyrigen gemüeth entsprungene gedent mit allergnedigsten augen ansehen, sowohl das eigene interesse camarale quam politicum als beyderseits underthonen von Tyrol und Arlberg beherzigen und mit dem so schädlichen contractt zueruggghalten.“ Datiert ist das Schriftstück vom 22. August 1702.

Der Erfolg dieser weitläufigen und mit ziemlich überzeugender Kraft ausgeführten Eingaben war, daß der Kaiser sich bewegen ließ, von dem Plane einer Veräußerung abzustehen, jedoch, wie sich schließen läßt, nur unter der Bedingung, daß die

<sup>1)</sup> Jetzt Bäumle, der Gemeinde Lochau zugehörig, eine Parzelle am See gelegen,  $\frac{3}{4}$  Stunden außerhalb Bregenz in der Richtung gegen Lindau.

<sup>2)</sup> Im Alte Nr. 331 Landesarchiv Bregenz befindet sich auch ein Schriftstück mit dem Kopfe „Vnmaßgebliche gedanken über die projektirte versekung der Voralbg. herrschafften“; in demselben sind die bereits vorggeführten Gründe ebenfalls angegeben, aber auch Mittel und Wege gezeigt, wie man die durch die Verpfändung zu erlangende Summe auf eine die Interessen des Kaisers weniger schädigende Weise hereinbringen könnte. Es werden dort genannt: Bessere Domestikation, wodurch die dreifachen Einnahmen erzielt werden könnten, Ueberlassung des Blutbannes; und der hohen Malefizischen Obrigkeit an einige Prälaten, Städte und Kavaliere, Besteuerung der Lehensinhaber an Stelle des Lehensdienst usw.

Vorarlberger Stände eine Zahlung von 200.000 fl. übernehmen würden.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Berate über die Vollmacht do. 20. Dezember 1702 des Franz Rudolf von der Galden zu Reibberg, der als wirtl. Geheimer Rat den Amann der Herrschaften Bregenz und Hohenegg Herrn Benedikt Reichart von Wolfurt auf Ruggsburg beauftragt, den vorarlbergischen Ständen bei Aufbringung dieser Summe auf dem Wege von Darlehen behilflich zu sein und namens der landesfürstlichen Herrschaft die Mitverschreibung und erforderliche Versicherung vorzunehmen. (Landesarchiv Bregenz Akt Nr. 331.)

## Mitteilungen.

Ueber „das Kapuzinerkloster zu Lindau und die konfessionellen Wirren zu seiner Zeit 1630—1649“ handelt P. Peter Baptist Zierler, O. Cap., Stadtpfarrprediger in Bregenz im „Freiburger Diözesan-Archiv“ (neue Folge, Band 5, S. 168—231). Der Verfasser bespricht an der Hand zahlreicher handschriftlicher und gedruckter Quellen die Gründung des Kapuzinerklosters und die Niederlassung der Jesuiten in Lindau, welche beide nach dem westfälischen Frieden wieder aufgehoben wurden. Die sehr interessante Schrift kommt auch zu wiederholtenmalen auf die Beziehungen zwischen Bregenz und Lindau zu sprechen, was sie auch für uns Vorarlberger gewiß lesenswert macht.

Der erste Jahrgang der vom k. k. Archivdirektor Universitätsprofessor Dr. Michael Mayr in Innsbruck ins Leben gerufenen Zeitschrift „**Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs**“ liegt nun vollständig vor. Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften zu je 5 Druckbogen. Der Preis beträgt per Jahr 6 K. Die hübsch ausgestattete Zeitschrift, die wir unseren Lesern bestens empfehlen können, bietet neben einer Reihe von wissenschaftlichen Abhandlungen und Mitteilungen zur tirolisch-vorarlbergischen Landesgeschichte auch das fortlaufende Verzeichnis der Bibliographie beider Ländergebiete. Der erste Jahrgang enthält an Mitteilungen, die sich auf Vorarlberg beziehen: M. Mayr: Der Gebrauch des EASTERSTEINES in der ältesten Strafrechtspflege Vorarlbergs. V. Kleiner: Ein Brief der Angelika Kaufmann, und Ludwig Schönach: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg im 15. und 14. Jahrhundert.

Die Ereignisse der französischen Revolution haben wie für zahlreiche wissenschaftliche Werke, so auch zur Bearbeitung unterhaltender Lektüre vielfach Stoff und Anregung gegeben. In jüngster Zeit hat die durch ihre beifällig aufgenommene Schrift „**Die Hohenems**“ weiteren Kreisen bekannt gewordene Schriftstellerin Anna Hensler in Feldkirch unter dem Titel „**Frankreichs Lilien**“ ein Buch herausgegeben, das verdient, Verbreitung zu finden. Die begabte Verfasserin, die schon in ihrer Schrift „**Die Hohenems**“ eine große Vertrautheit mit dem verarbeiteten Stoffe bekundete, läßt in „**Frankreichs Lilien**“ in der ihr

So hoch nun die bisherigen Ausgaben schon angewachsen waren und der Wohlstand bei der immermehr um sich greifenden Viehseuche herabfiel, entschloß man sich dennoch, lieber diese Zahlung zu übernehmen, als unter einen Pfandherrn zu kommen. Es war ein harter Schlag des Schicksals, welcher das arme Ländchen mit gänzlichem Verderben bedrohte.

eigenen anziehenden Sprache das Lebensbild des unglücklichen Dauphin (Ludwig XVII.) an uns vorüberziehen. Ist zwar das Buch vorerst für die reifere Jugend bestimmt, bietet es doch auch für Erwachsene eine spannende Lektüre.

Professor Josef Widner in Krems, dessen Name durch seine volkstümlichen Schriften in weiteren Kreisen einen guten Klang besitzt, veröffentlicht „**Beiträge zur Schulgeschichte der vorarlbergischen Stadt Bludenz**“. An der Hand der im Stadtarchive in Bludenz erliegenden, auf den Gegenstand Bezug nehmenden Archivalien schildert der Verfasser das Schulwesen in Bludenz, das sich schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts einer besonderen Fürsorge des Magistrats erfreut. Im übrigen hat, wie aus Nr. 6 dieser Zeitschrift ersichtlich (S. 62) auch der um die Geschichte der Stadt Bludenz verdiente Bürgereschullehrer Josef Gorbach schon früher diesen Gegenstand behandelt. Beide Arbeiten dürfen als willkommene Bausteine zur Schulgeschichte Vorarlbergs gelten.

Eine Hohenlohe'sche katholische **Bibel**. Nur Wenigen ist bekannt, daß es auch eine sogenannte Hohenlohe'sche Bibel gibt. Es ist dies eine katholische Bibelübersetzung in deutscher Sprache, die 1763 Fürst Karl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst (1719—93) veranstalten ließ. Das Vorarlberger Landesmuseum kam vor einigen Wochen durch Ankauf in den Besitz eines gut erhaltenen Exemplares dieses seltenen Buches. Es mag von Interesse sein, was das „Diözesanarchiv von Schwaben“ (in Nr. 1, Jahrg. 1904) über diese Bibel berichtet. Es heißt dort: „Dieses wertvolle Buch ist nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden, im festen Besitz in Bibliotheken und sehr teuer. Es ist bei Fleischmann & Lannoy in Nürnberg in Großfolio gedruckt, mit 212 Kupferstichen geziert, nach der lateinischen sogenannten Vulgata bearbeitet, mit Uebersichten der biblischen Bücher und Summarien für jedes Kapitel, mit chronologischen und anderen Tabellen ausgestattet, auch ist ihm ein biblischer Katechismus zum Gebrauch für Katholiken beigegeben. Voran steht eine an den Fürsten gerichtete Widmung von Johann Anton Gebhard, Eigenintendant der katholischen Theologie in Nürnberg. Dieser darf sonach vielleicht als Hauptarbeiter an dem Werk betrachtet werden, welchem das kaiserliche Privilegium so wenig als

die Approbation des bischöflichen Stuhls von Bamberg fehlt. Es sei, führt die Vorrede aus, eine irrige Voraussetzung der Protestanten, daß die römische Kirche ihren Laien jemals das Bibellesen gänzlich verboten hätte. Nur des durch „meisterlose, rasende Kinder“ derselben naheliegenden Mißbrauches wegen sei das eigene Lesen und Forschen in der hl. Schrift durch Päpste und Kirchenversammlungen bedingt untersagt und nur mit Rat seines Seelsorgers Laien gestattet. Die neuere Zeit habe zumal in Deutschland die früher nötige Schärfe gemildert und wenn der Gebrauch einer katholischen Bibelübersetzung in Demut und Gehorsam mit aufrichtiger Lernbegierde geschehe, so können ihn die kirchlichen Oberen nur loblich finden. Diese Erklärung ist von den zur Kommende Nürnberg verordneten Geistlichen des Deutschen Ordens unterzeichnet, welche im Titel als Herausgeber genannt sind. Das dem Bibelwerk vorangestellte Bild des Fürsten Karl Albrecht trägt die Ueberschrift: „Deo, Patriae, non nobis“. Ein Exemplar befindet sich u. a. in der großen Bibelsammlung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart und ist ein Geschenk des Fürsten Friedrich Karl zu Hohentlohe-Waldenburg.“

Außer dieser Bibel besitzt das Museum noch eine Anzahl älterer Bibelwerke. Wir werden, wenn die bereits in Angriff genommene Neuordnung der Bibliothek des Museums durchgeführt ist, darüber berichten. Ein sehr wertvolles Bibelwerk aus dem Jahre 1482 befindet sich im Besitze der Pfarrpfünde in Sateins bzw. zur Zeit in Händen des Vereines für christliche Kunst und Wissenschaft in Feldkirch.

**Die Mineralien Tirols (einschließlich Vorarlbergs)**, betitelt sich ein im Verlage von Rud. Zimmermann zu Rochlitz i. S. erscheinendes, vom Kustos des naturwissenschaftlichen Museums in Bogen, G. Gasser, herausgegebenes Werk. Dasselbe erscheint in drei- bis vierwöchentlichen Lieferungen zum Preise von je 75 Pfennig und ist auf einen Umfang von 70 bis 80 Bogen (in zwei Bänden) berechnet. Alle Mineralien der beiden Ländergebiete Tirol und Vorarlberg sollen nach der eigentümlichen Art ihres Vorkommens an den verschiedenen Fundorten mit besonderer Berücksichtigung der neuen Vorkommen leichtfaßlich geschildert werden. Der erste Band soll enthalten: Nichtmetallische Mineralien.

- A. Chloride, Sulfate, Karbonate.
- B. Fluorite, Phosphate, Nitrate.
- C. Oxyde, Silikate, Harze und Kohlen.

Im zweiten Bande sollen dann die metallischen Mineralien besprochen werden.

Bisher konnte selbst der Sachmann ein klares übersichtliches Bild des eigentlichen Mineralreichtums von Tirol und Vorarlberg kaum erhalten, auch wenn ihm die möglichst vollständigen Sammelstücke der Museen zum Studium zugänglich blieben. Denn welches Museum dürfte sich rühmen, außer den allgemein bekannten Vorkommen eines jeden einzelnen Tales auch alle jene besonderen Seltenheiten zu besitzen, die bisher nur in einem oder wenigen Exemplaren bekannt gemacht worden sind? Dazu kommt, daß sich die Zahl der neuen Fundorte, Varietäten und selbst Arten von Jahr

zu Jahr mehrt, jemehr das Land dem Fremdenverkehr erschlossen werden. Mit Freuden muß es daher begrüßt werden, daß es ein einheimischer Mineraloge auf Grund vieljähriger Studien unternimmt, die von den zahlreichen Vorarbeitern veröffentlichten Beiträge und Notizen in einem einzigen Werke zu vereinigen und die seit Jahrzehnten gesammelten Früchte seines Forscher- und Sammelersiers hier zum ersten Male der Öffentlichkeit zu übergeben. Das Werk wird also nicht bloß dem Fachmanne ein vorzügliches Nachschlagebuch, sondern überhaupt ein treuer Führer aller Freunde der mineralogischen Wissenschaft Tirols und Vorarlbergs sein.

Wenn wir an dem Werke etwas auszusagen haben, so ist es der Umstand, daß Vorarlberg hierin, wie es scheint, eine untergeordnete Stellung angewiesen werden soll, nachdem sein Name auf dem Titelblatte nur im Untertitel (und hier in Klammern) erscheint.

**Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung** versendet soeben sein 33. Jahreshaft, welches folgenden Inhalt aufweist: Vorbericht, Nekrolog des Herrn Dr. Gustav Brugier, Prälat und geistlicher Rat. Von Rechtsanwalt Konrad Beyerle in Konstanz; „Der Uebergang der Stadt Konstanz an das Haus Oesterreich nach dem schmalfeldischen Kriege“ von Dr. Anton Maurer. Ueber Verbindungen zwischen Oberschwaben und Köln im 15. Jahrhundert von Pfarrer Dr. J. Probst in Siberach. (Mit einer Kunstbeilage). Ganz besonders verdient erwähnt zu werden die „dringende Bitte um Aufzeichnung der Flur- und Lokalnamen des Bodenseegebietes“. Den Schluß des Inhalts bilden die Vereinsnachrichten. Das Heft reiht sich würdig an seine 32 Vorgänger an, die eine für die Bodenseegegend wichtige Literatur enthalten, worunter sich insbesondere auch viele auf die Geschichte Vorarlbergs Bezug nehmende Aufsätze finden.

In den neunziger Jahren wurden bei der Erdanshebung für den Bau des Andreas Konzett'schen Wohnhauses „unter dem Stein“ am Fuße des Montifels in Bludenz **Waffen** aus der La Tenezeit gefunden und der hochverdiente Obmann des Museums, Herr kaiserl. Rat S. Jenny, vollendete den Fund bei den systematischen Nachgrabungen im Konzett'schen Garten 1900. Als man im Mai 1904 im Stalle des Konzett'schen Anwesens einen neuen Boden legte, fand man in einer Tiefe von einem halben Meter eine **Silbermünze**, die von dem Kustos Konrad Fischner in Innsbruck als eine Münze der Familie des im 1. Jahrhundert vor Christi lebenden Profkonsuls Naevius Balbus bestimmt wurde. Sie hat 18 mm Durchmesser, einen geschmälerten Rand. Die eine Seite zeigt ein Dreigespann vor einem römischen Wagen, über dem ein Genius schwebt. Ueber den Köpfen der Pferde das Zeichen VI; am untern Rande die Inschrift: C · NAE · BAB · R. Die andere Seite weist einen griechischen Frauenkopf auf, geschmückt mit Diadem, Ohrringen und Halskette und als Inschrift die Buchstaben S. C.

Regierungsrat Dr. Ludwig von Hörmann zu Hörbach in Innsbruck, der Verfasser der „Wanderungen durch Vorarlberg“, beschenkt uns neuerdings mit einer interessanten Arbeit, betitelt „Vorarlberger Volkstrachten“. Die im Lande noch erhaltenen Trachten der Bregenzerwälderinnen, Walfertalerinnen und Montafonerinnen erfahren hierin eine eingehende Besprechung. Bis ins genaueste werden die oft ganz wenig beachteten Eigentümlichkeiten genannter Trachten geschildert. Die hübsche Schrift verdient umso mehr Anerkennung, als darin nicht nur ein schwieriges Stück Arbeit verborgen liegt, sondern auch seit langer Zeit wiederum das erstemal unsere heimischen Volkstrachten besprochen werden.

In Nr. 6 dieser Zeitschrift konnten wir berichten, daß eine Geschichte der österr. Bodensee-Dampfschiffahrt in Bearbeitung steht. Inzwischen ist bei der U. Deichert'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig zum Preise von Mk. 5.40 als XXI. Heft der „Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausgegeben von Georg Schanz“ eine größere Arbeit erschienen, die den Titel führt: „Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee“ und ihre geschichtliche Entwicklung während ihrer ersten Hauptperiode (1824—1847). Unter Benützung amtlicher Quellen von Friedrich Pernwerth von Bärnstein.“

In sehr interessanter Weise und unter Zugrundelegung des gesamten erreichbaren handschriftlichen und gedruckten Quellenmaterials schildert der Verfasser die allgemeinen Verkehrsverhältnisse und die Entwicklung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee vor dem Erscheinen der Eisenbahnen an demselben im Jahre 1847. Vorausgeschickt sind dieser Entwicklungsgeschichte verschiedene Abschnitte über die allgemeinen Verhältnisse des Bodensees, insbesondere hinsichtlich der eigenartigen völker- und staatsrechtlichen Verhältnisse desselben, sowie über die älteren und neueren Verkehrsbeziehungen an und auf dem See. In eingehender Weise verbreitet sich die Schrift über den ehemaligen Bodenseeverkehr überhaupt und die Segelschiffahrt in früherer Zeit. Auch die altherkömmlichen Schiffsabgaben, die einer gesunden Entwicklung der Bodenseedampfschiffahrt bekanntlich lange Zeit hemmend im Wege gestanden sind, die Abfuhrgebühren und Rheinzölle, erfahren eine eingehende Besprechung. Ebenso werden die allgemeinen schiffahrtspolizeilichen Vorschriften, das Post- und Telegrafnwesen im Bodenseeverkehr, wie das Zollwesen (die Warenzölle) ausführlich beschrieben.

Die Entstehung und Entwicklung der Dampfschiffahrt erfährt eine erschöpfende Darstellung. Der Verfasser behandelt die Zeit von 1817 bis 1831, die Versuche zur Einführung der Dampfschiffahrt, das Entstehen der ersten Dampfschiffahrtsgesellschaft in Friedrichshafen und das mißglückte Unternehmen des Freiherrn von Cotta 1824—1829; die Errichtung der Dampfschiffahrtsgesellschaften für den Bodensee und Rhein in Konstanz und die Neugestaltung jener in Friedrichshafen erfolgten in der Zeit von 1831—1837. Ebenso

wurden auch in Lindau seit 1835 Vorbereitungen zur Errichtung eines Dampfbootunternehmens getroffen. Während der Zeit von 1838—1842 traten die drei Schiffsahrtsgesellschaften in eine Art Gemeinschaftsverhältnis, das eingehende Besprechung erfährt. Mit der Zeit erstanden aus diesem Gemeinschaftsverhältnis Serwürfnisse, doch suchten die beteiligten Regierungen seit 1845 einen Ausgleich herbeizuführen. In der Tat trat 1847 der erste allgemeine Fahrplan in Kraft. Auch die Finanzgebarung der drei Gesellschaften wird eingehend besprochen. Zuletzt kommen noch die unangeführten Pläne Oesterreichs und der Schweiz in Betreff der Durchführung eines Dampfbootunternehmens vor dem Jahre 1847 zur Sprache. Oesterreich trug sich schon seit 1830 mit dem Plane, die Erbauung eines Dampfbootes durchzusetzen.

Den sehr interessanten Ausführungen sind eine Anzahl Tabellen statistischen und rechnerischen Inhaltes, „Anlagen“, den Ubrück einschlägiger Aktenstücke enthaltend, und eine systematische Uebersicht der benützten Literatur und amtlichen Quellen beigegeben.

Bisher hat die Entwicklungsgeschichte der Bodenseedampfschiffahrt nur eine einzige Darstellung gefunden (Eberhard Graf Zeppelin, Geschichte der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee 1824—1884 in den Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft XVI 1885). Es darf daher das Erscheinen des neuen Werkes umso mehr begrüßt werden, als dasselbe tatsächlich eine Lücke der bisherigen Bodenseeliteratur ausfüllt. Wir dürfen darum dem Erscheinen des in Aussicht gestellten zweiten Bandes, in welchem die Verhältnisse der Zeit seit 1847 behandelt werden sollen, mit Spannung entgegensehen, zumal darin auch die Errichtung der österr. Bodenseedampfschiffahrt, also ein gutes Stück Geschichte Vorarlbergs an unseren Augen vorüberziehen soll.

**Archive.** Die Gemeindevertretungen von Sulzberg und Bizau haben in jüngster Zeit beschlossen, die dortigen Gemeindearchive in die dauernde Verwaltung des Landesarchivs zu übergeben. — Die Stadtvertretung von Bregenz hat mit Beschluß vom 22. Dezember 1904 dem Herrn Lehrer Georg Keckeis in Bregenz das Amt des Stadtarchivars übertragen. — Der Ausschuß des Museums-Vereines hat in seiner Sitzung vom 27. September 1904 den Beschluß gefaßt, das bisherige Musealarchiv in die Verwaltung des Landesarchivs zu übergeben, für alle dem Vereine eigentümlich gehörenden, von Vereinen, Korporationen oder Privaten geschenkten Archivalien behält er sich das Eigentumsrecht vor; ebenso bleiben allenfallsige Reverse in Kraft. Dagegen sollen alle Archivalien chronikalischen Inhaltes aus dem Archive ausgeschieden und der Handschriften-Abteilung der Musealbibliothek einverleibt werden. Auch einige Urkunden, Wappenbriefe u. dgl., die sich zu Ausstellungszwecken eignen, wird der Verein zurückbehalten. Die Generalversammlung vom 11. Dezember 1904 hat über Antrag des Vereinsausschusses hiezu die Zustimmung erteilt.

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.  
Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 8.

Ausgegeben am 1. Februar 1905.

I. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr loco Bregenz K 2.40, mit Postverendung in Deutschland und Österreich 2 K.76, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen u. Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Anton Schneiderstr. 18) zu richten.

## Einige Episoden aus den Kämpfen um Lindau im Jahre 1809.

Von Dr. Ferdinand Hirn.

Der Reichsdeputationshauptschluß, jene schamlose Vergewaltigung der Schwachen, hatte auch der Selbständigkeit des freien Reichsstädtchens Lindau ein jähes Ende bereitet; die Stadt mit ihrem Gebiete war dem Fürsten von Brezgenheim, dem natürlichen Sohne Karl Theodors von Bayern, zugefallen, der aber nach wenigen Monaten schon diese Neuerwerbung gegen zwei Herrschaften in Ungarn an Österreich vertauschte.<sup>1)</sup>

Aber auch unter habsburgischem Szepter blieb die schöne Inselstadt nur kurze Zeit; denn das Unglück der österreichischen Waffen in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz zwang den tief gedemüthigten Kaiserstaat, sie mit Tirol und Vorarlberg im Preßburger Frieden an das neu gegründete Königreich Bayern abzutreten. Das Gefühl für die historische Vergangenheit, welches in Tirol und Vorarlberg den Wechsel des Herrn so schmerzlich empfinden ließ, war bei den Bewohnern Lindaus noch nicht erstarrt; übrigens versöhnte sie mit dieser Fügung des Schicksals bald auch die tatkräftige Fürsorge, welche Bayern diesem seinem passendsten Hafenplazze am Schwäbischen Meere angedeihen ließ. Die so nahe Lage an der Grenze Vorarlbergs hatte zur selbstverständlichen Folge, daß das verheerende Kriegswetter des Aufstandes, welches im Jahre 1809 über die neuerworbenen bay-

rischen Provinzen hinwegbrauste, auch an den Mauern des Inselstädtchens nicht spurlos vorüberging.<sup>1)</sup>

Gänzlich fremd, wie vielfach behauptet wird, war die herrschende Gährung den bayrischen Behörden nicht geblieben; sie hatten den Gang der Ereignisse recht gut vorausgesehen und nicht nur aus den vorarlbergischen Städten, sondern auch aus Lindau alle ärarischen Vorräte, hauptsächlich die großen Salzlager, so gut es in der kurzen Zeit eben ging, seeabwärts nach Buchhorn (Friedrichshafen) gerettet; auch die bedeutenderen Kassen waren in Sicherheit gebracht worden.

Raum hatte der österreichische Jägerhauptmann Camihel mit seiner aus freiwilligen Oberländern gebildeten Truppe Bregenz erreicht und dort die bayrischen Staatskassen in Beschlag genommen, so dachte er auch schon daran, in derselben Weise gegen die Nachbarstadt vorzugehen. Streitigkeiten mit den Bregenzern, welche ihre Bürgergarde zu keinem feindlichen Unternehmen verwenden lassen wollten, verzögerten noch für einige Tage die Ausführung dieses Entschlusses. Camihels Absicht scheint gar bald in Lindau ruchbar geworden zu sein; es wird uns nämlich berichtet, daß die dortigen Stadtbehörden eiligst sich anschickten, die Bürgerwehr für den Ernstfall auszurüsten, ein Umstand,

<sup>1)</sup> Nachfolgende Darstellung stützt sich auf die Aktenbestände des kgl. geh. Staatsarchivs in München (Jasz. 584/50, 585/1 und 585/2) sowie auf das Tagebuch des Bregenzer Rentamtschreibers Anton Christoph Kayser.

Den H. Beamten des genannten Archivs so wie dem H. Landesarchivar Vorarlbergs, Viktor Kleiner, sei für die gütige Unterstützung herzlichst gedankt.

<sup>1)</sup> Heigel: Der Uebergang der Stadt Lindau im Bodensee an Bayern. Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 31. Heft, S. 5 ff.

der in Bregenz wiederum die Befürchtung wachrief, die Truppe könnte zur Dämpfung der Unruhen in Vorarlberg Verwendung finden. Weil aus dem Oberlande hinreichende Verstärkungen erwartet wurden, so daß man auf die Mithilfe der Bregenzer verzichten zu können glaubte, sollte am 30. April der Vormarsch bis Lindau erfolgen; allein da der erhoffte Nachschub, die Feldkircher Mannschaft, ausblieb, so wurden die Kompagnien Ellensohns und Nachbauers, die hiezu bestimmt waren, bald nach dem Abmarsche wieder zurückberufen. Den folgenden Tag endlich kräftigte sich die Truppe Camihels, ja die Nachschübe erfolgten so reichlich, daß eine Verteilung auf das vorliegende Land dringend geboten war.

So erschienen denn in den Vormittagsstunden des 2. Mai einige Kompagnien unter dem Befehle Camihels und Riedmüllers vor Lindau. Da die Stadt eine militärische Bedeckung nicht besaß, die Bürgergarde für den Ernstfall wohl als unbrauchbar gelten mußte, so war an einen Widerstand nicht zu denken. Durch zwei Feldkircher Trompeter wurden die Verhandlungen eingeleitet, die damit endeten, daß auf besonderen Wunsch Camihels die Spitzen der Stadtbehörden, allen voran Assessor Wöhrnik, der zugleich auch als Polizeikommissär in Lindau fungierte, Postmeister von Kray, die Mautbeamten, sowie die Herren Seutter, Gruber, Pfister u. a. m. zum Empfange den anrückenden Truppen bis zur Brücke entgegengingen. Der Bericht des Erstgenannten über die Vorgänge, welchen er noch am Abende desselben Tages an das Generalkommissariat in Kempten abgehen ließ,<sup>1)</sup> mag in folgender Schilderung Verwertung finden.

Camihel erklärte im Namen des österreichischen Kaisers von der Stadt Besitz zu ergreifen, und mit einem vielsagenden Seitenblicke zu Assessor Wöhrnik mahnte er, alles zu vermeiden, was diese Besitznahme stören könnte. Dieser erbat als Führer der Deputation für die Bewohner der Stadt Sicherheit der Person und des Eigentums; sei die Stadt, fuhr Wöhrnik fort, auch zu schwach, um Widerstand zu leisten, so besitze sie immerhin noch Kraft

genug, eine schmählische Behandlung ganz entschieden abmehren zu können.

In seiner Entgegnung deutete Camihel auf die Uebermacht österreichischer Truppen hin, die jede feindliche Regung sofort zu ersticken vermöchten, erklärte dann aber, in freundlichstem Tone fortfahrend, jener nicht zu bedürfen; beide Parteien würden in freundschaftlich-nachbarlicher Weise auskommen, als ob die Truppen gar nicht anwesend wären. Camihel verpflichtete hierauf den Assessor, die Amtsgeschäfte im Namen der österreichischen Regierung weiter zu führen; auf dessen Erwiderung, diese Zumutung ablehnen zu müssen, da er als Beamter dem Könige von Bayern den Dienst eid abgelegt habe, wies Camihel darauf hin, daß doch die königlichen Beamten ihrer Verpflichtungen enthoben seien. Einer neuerlichen Antwort auf den Widerspruch des Assessors ging Camihel mit den nichtsagenden Worten: „Das Weitere wird sich finden“, aus dem Wege. Unmittelbar vor dem Einmarsche der Truppen versicherte der Jägerhauptmann auf das bestimmteste, er werde jeden Unfug und jede Gewaltthatigkeit sicherlich verhindern, denn er vergesse die Wohltaten nicht, die er einst in dieser Stadt von Herrn Johann Gruber empfangen habe, als er schwer verwundet in ihren Mauern lag. Wie aus dem Gesagten erhellt, trug die ganze Verhandlung einen recht gemüthlichen, jovialen Charakter. Nun rückten ungefähr 200 Schützen mit den 2 Feldkircher Trompeten an der Spitze in die Stadt ein; fast alle waren Männer, die einst unter Oesterreich im Landsturme gedient hatten; ihre Hüte waren mit gelben Bändern und schwarzen Kofarden geschmückt; fast alle Offiziere trugen österreichische Ehrenmedaillen. Im Salzstadel wurden 523 Fässer Salz mit Beschlagnahme belegt; die Einsprache des österr. erwähnten Assessors fruchtete nichts; die Ansprüche Privater auf dieses Salz versicherte Camihel in Bregenz untersuchen zu wollen. Nun wurde die Postkasse mit ihrem unbedeutenden Inhalte von 53 fl. 36 kr. weggenommen und der erbeutete Betrag zur Befriedigung der Schiffsleute verwendet. Vom Postmeister von Kray selbst verlangte der Hauptmann die schriftliche Versicherung, fernerhin nicht mehr, wie bisher, fortwährend zu räsonieren, sondern jetzt einmal zu schweigen. Die

<sup>1)</sup> München. Staatsarchiv 584, 50.

Raffen der königlichen Maut fand Camihel sozusagen leer; um etwaigen Verheimlichungsversuchen auf die Spur zu kommen, ließ sich der Hauptmann die Bücher dieser Behörde vorlegen; aber auch diese Mühe war vergeblich. Nun konnte Camihel nicht umhin, seinem Befremden darüber Ausdruck zu verleihen, wie es doch komme, daß sich aus den Aufschreibungen nicht nur keine Barschaft, sondern sogar ein Defizit ergebe; er hatte offenbar den Kunstgriff der bayrischen Beamten noch nicht durchschaut, welche bei Feindesgefahr einen fingierten größeren Ausgabeposten in die Tagesrechnung einschoben, um einen ebenso hohen Betrag ohne Anstand vor der Beschlagnahme retten zu können. Die eingerückten Truppen, die sich, wie Wöhrnitz ausdrücklich versichert, sehr anständig betrogen und musterhafte Ordnung aufrecht erhielten, wurden in die Zunftstuben einquartiert. Die Bauernoffiziere hatten als Frühtrunk für jeden Mann eine halbe Maß Wein erwirkt, welchen die Stadt zu liefern hatte. Allein die biederen Landsturmmänner glaubten nach einem so anstrengenden Eroberungszuge Anspruch auf eine reichlichere Labung zu besitzen; sie erklärten gemächlich, aber ganz entschieden: „Entweder drei Viertel oder wir kehren sofort nach Hause zurück“. Die Offiziere sahen sich gezwungen, dieser kategorischen Aeußerung des durstigen Volkswillens zu willfahren. Wie Camihel schon beim Einzuge versprochen hatte, verließen, da auch besonders Wöhrnitz und Gruber darum baten, die vorarlbergischen Truppen mit dem Einbruche der Dämmerung die Stadt und zogen theils nach Bregenz zurück, theils in der Richtung gegen Lettnang vorwärts. Camihel hatte noch vor seiner Abreise den Amtsvorstehern den strengen Befehl eingeschärft, nur mehr mit österreichischen Behörden zu korrespondieren.

Als Besatzung Lindaus blieben 12 Mann unter dem Befehle eines Hauptmannes zurück; ihnen oblag die Aufgabe, das konfiszierte Salz auf Schiffe zu bringen und nach Bregenz zu begleiten, aber auch den Assessor Wöhrnitz zu bewachen, den Camihel wahrscheinlich im Verdachte hatte, er werde etwa Maßnahmen gegen die Abführung des konfiszierten Staatseigentums treffen. Da dieser aber sein Ehrenwort gab, nichts unternehmen zu wollen, wurde die Wache

nur mehr der Form wegen aufrecht erhalten. Wie der Genannte im Berichte an das Generalkommissariat versichert, durfte er seine Wohnung nach Belieben ohne Anstand verlassen. Nur gegen den abwesenden Landrichter Enzensberger von Lindau scheint in einzelnen Schützenkreisen eine tiefe Abneigung geherrscht zu haben, da Wöhrnitz meldet, wiederholt von Schützen gefragt worden zu sein, ob er der Gesuchte wäre.

Am nächsten Vormittage wurde der Salzvorrat, welcher einen Wert von ungefähr 15,000 fl. repräsentierte, unter Bedeckung eines Hauptmannes und 6 Schützen nach Bregenz abgeführt.

\* \* \*

Allein die Besetzung Lindaus durch die Oesterreicher währte nicht allzulange.

Napoleons Absicht war es gewesen, durch einen raschen Offensivstoß des Gegners Herz zu treffen; er hoffte zuversichtlich, daß ein Sieg bei Wien mit einem Schlage auch die feindlichen Regungen in den Alpenländern zum Schweigen bringen werde. Unter diesem Gesichtspunkte hatte er der Volksbewegung in Tirol und Vorarlberg nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt und keine Truppen für solche Neben Zwecke entbehren wollen. Bayern hatte zuerst daran gedacht, durch Bildung von Nationalgarden den Einfällen der Tiroler und Vorarlberger einen Damm entgegenzusetzen; allein angesichts der Schilderungen, welche die Kreiskommissäre über deren militärischen Wert entwarfen, sah man sich bald gezwungen, diesen Plan fallen zu lassen. Mit Nachdruck und unermüdblicher Ausdauer stellte nun das bayrische Ministerium der französischen Heeresleitung die Gefahr, welche der Rückzugslinie Napoleons durch die Ausfälle der Insurgenten drohe, vor Augen, bis sich diese endlich herbeiließ, ein Reservekorps zu bilden; das Hauptquartier sollte in Augsburg sein, die Truppen aber derart verteilt werden, daß ein wirksamer Schutz der Grenzen ermöglicht würde.

Anfangs Mai war überdies Bayern auch an Württemberg mit der Bitte herantreten, durch eine kräftige militärische Unterstützung am Bodensee den Aufstand in Vorarlberg niederwerfen zu helfen; Württemberg, das ja selbst durch die Ueber-

griffe der Aufständischen in Mitteleidenschaft gezogen war, hatte zugesagt und ein Regiment Infanterie, dem auch französische und badische Truppen beigeordnet worden waren, unter dem Befehle des Generals Koseritz bis zur Schussen vorgeschoben. Hiedurch ward an den Ufern des Schwäbischen Meeres eine Truppenmacht konzentriert, die leicht ausreichend gewesen wäre, um den Aufstand in Vorarlberg zu ersticken, hätte nicht das Mißtrauen, die Furcht Bayerns, Württemberg könnte die militärische Ohnmacht des Nachbarlandes benützen, um seine Ansprüche auf die jetzt von Bayern besetzten Landstriche zu verwirklichen, dem württembergischen Befehlshaber die Hände gebunden.

Auch nach Vorarlberg war die Kunde von den Truppenverschiebungen an den Ufern des Bodensees gedrungen, ihr eigentlicher Zweck aber war begreiflicher Weise unklar geblieben. Dieser Umstand sowie die auffallende Untätigkeit dieses Truppenkorps mag die Sorglosigkeit der Vorarlberger in der militärischen Besetzung der Inselstadt veranlaßt haben; bestand doch die Wache dort nur aus 19 Mann Salzburger Jäger. So konnte im feindlichen Lager der Plan reifen, diese wichtige Stellung durch einen kühnen Handstreich wegzunehmen. In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai kam derselbe zur Ausführung; Rittmeister Bolte mit 6 Grenadieren à cheval, einem Trompeter und 14 Gemeinen wagte den kecken Versuch. Die kleine Abteilung hatte den Auftrag, Lindau so lange zu halten, bis die versprochene Verstärkung von 300 Württembergern aus Hofen zur Ablösung eingevückt wäre.

Gegen 3 Uhr früh<sup>1)</sup> nahten sich einige unbemerkt dem Brückentore und Klopften; auf die Frage: „Wer da?“ wurde erwidert, man solle nur öffnen, dann werde man schon sehen. Nun scheint die Torwache plötzlich die drohende Gefahr erkannt zu haben; sie antwortete mit einem Schusse. Jetzt war es für die Angreifer an der Zeit, die Maste fallen zu lassen. Unter dem Geschmetter der Trompete erstiegen sie die Mauer; ein kleines Gefecht entspann sich; aber die Verteidiger, die wohl eine recht

starke Angriffskolonne erwarten mochten, flüchteten gar bald, zogen jedoch noch die Zugbrücke hinter sich auf; allein der Lindauer Torwart, dessen Sympathie auf Seite der Angreifer war, ließ sie sofort wieder nieder. Mit allen Kräften eilten die Jäger dem Hafen zu; es war wohl nur kluge Vorsicht, wenn die Eindringlinge nicht auf dem Fuße folgten. So fanden die Verteidiger noch Gelegenheit, den Damm zu erreichen, einige der vorhandenen Schiffe zu besteigen und schleunigst in der Richtung gegen Bregenz abzufahren. Wohl fehlten noch 4 Genossen; allein bei der herrschenden Verwirrung, angesichts der drohenden Gefahr konnte auf sie nicht mehr länger gewartet werden. Damit in der ersten Lage der Humor nicht ganz fehle, passierte einem der Flüchtenden noch das Malheur, in der Hast kopfüber ins Wasser zu purzeln; glücklicherweise wurde er bald durch die Kameraden aus dem unfreiwilligen Bade erlöst. Ein günstiger Wind erleichterte die Heimfahrt; mit Tagesanbruch landete die der Gefangennahme glücklich entronnene Schar wohlbehalten in Mehrerau.

Der Umstand, daß starker Nordwind herrschte, hatte aber noch eine andere Folge. Kaum waren die ersten Schiffe in Lindau gefallen, so war durch die Wache am Bregenzer Hafendamm auch das Militärkommando vom Kampfe verständigt worden. Dr. Schneider, der am Vortage zum Generalkommissär erwählt worden war, und sein Stab konnten natürlich nicht vermuten, daß ein so vereinzelt es Wagnis gegen die Inselstadt unternommen worden sei; man hielt vielmehr diesen Angriff für einen Teil eines allgemeinen Vorstoßes gegen das aufständische Ländchen. Das Militär in Bregenz wurde eiligst zu den Waffen gerufen, die in den umliegenden Dörfern bequartierte Mannschaft sofort alarmiert. Um 6 Uhr früh rückten schon die 2 zum Teil aus Selbststranzionierten gebildeten Kompagnien regulärer Truppen sowie die Rankweiler Kompagnie nach Lindau ab. Bald folgten ihnen die Emsler, Höchster und Fassacher, teils um sich gegen Lindau zu wenden, teils um die vorarlbergischen Stellungen gegen Wangen und Isny hin zu verstärken.

Allein die aufgebotene Mannschaft kam zu spät; ungefähr 40 Hofriedener Schützen,

<sup>1)</sup> Vergl. Bhr: Anno Neun und Dreizehn. S. 145 ff.



welche vermutlich die Wache an der Leiblach bezogen hatten, waren bald nach der Ueberumpelung ihrer Kameraden herbeigeilt. Vergebens wartete der Rittmeister auf eine Unterstützung durch das Militärkommando in Hofen. Die versprochene Hilfe blieb aus und so sah sich das württembergische Streifcorps bald in derselben Lage, in welcher sich vor wenigen Stunden die Oesterreicher befunden hatten; getreulich ahmten sie nun auch deren Beispiel nach. Rittmeister Polte hatte noch die Klugheit, vor der Flucht das Thor zu sperren und den Schlüssel mit sich zu nehmen. Während die Hofriedener forteilten, um zur Erstürmung der Mauern Leitern herbeizuholen, flüchtete die verlassene Schar sofort zum Damme, bestieg die Schiffe und machte sich in der Richtung gegen Hofen davon; die Flucht gelang, bevor noch die Vorarlberger den Hafen erreichten. Als nun die Schützen die eroberte Stadt durchsuchten, konnten sie nicht nur ihre 4 seit Morgen vermissten Kriegskameraden, wovon einer tödtlich verwundet war, befreien, sondern sie machten überdies noch 5 verwundete Feinde zu Gefangenen. Der Kommandant der Württemberger war, obzwar verwundet, auch entkommen; dessen schöner Schimmel aber blieb, allerdings auch etwas bleßiert, dem Hofriedener Unterleutnant Martin Gistler als willkommene Siegesbeute.

Behrlos und zitternd erwartete nun die Stadt ein hartes Geschick; allerseits wurde ihr Mangel an patriotischer Gesinnung, Vorliebe für die Sache der Konföderierten, Verrat gegen die Landesverteidiger vorgeworfen. Ungestimmt verlangten die Schützen, die ja mit stürmender Hand sich den Eintritt in die Stadt erzwungen hatten, die Erlaubnis zur Plünderung. Mit gespanntem Hahn durchseilten einzelne rabiate Landstürmer die Stadt; besonders im Gerichtsgebäude tobten sie fürchterlich und verlangten sofort Geld. Der Assessor Wöhrnik wurde mit blanken Säbeln bedroht, gegen den Assessor von Welz fogar geschossen; nur eine glückliche Wendung rettete ihm das Leben. Das Geschäft des H. J. Gruber sowie ein Bäckerladen wurden ausgeraubt; mit Kreidestrichen wurden die Häuser derjenigen bezeichnet, deren Besitzer sich in den Augen der Bauern Verrat hatten zuschulden kommen lassen; jene Herren, welche

einst zur Begrüßung dem Hauptmann Camihel entgegengezogen waren, wie die Herren Weber, Pfister u. a. m. wurden theils mißhandelt, theils bestohlen.

Bald trafen aber die österreichischen Offiziere ein und steuerten diesem Unfug. Durch eine Wache wurde die Brücke abgesperrt und der Eintritt in die Stadt verboten; wahrscheinlich um die Ordnung aufrecht zu erhalten, marschierten Dragoner mit gezogenem Säbel durch die Hauptstraßen Lindaus. Das Gros der Mannschaft lagerte draußen vor der Brücke und vertilgte in großen Mengen Wein und Bier, welche Getränke die Offiziere von der eroberten Stadt, um dem Willen der Landstürmer doch in Kleinigkeiten zu willfahren, requiriert hatten. Wie der biedere Rentamtschreiber Kayser von Bregenz mit Widerwillen berichtet, berauschten sich bei dieser Gelegenheit gemeine Leute an den teuersten Weinsorten. Einzelne Ausbrüche der Roheit waren unvermeidlich. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln, welche die Offiziere getroffen, gelang es doch einzelnen Individuen, — hauptsächlich war die Mannschaft der aus den Selbstfranzionierten gebildeten Kompagnien beteiligt, über deren Treiben selbst von Freunden heftig geklagt wurde — in die Stadt einzudringen und dort mannigfache Gewaltthatigkeiten und Erpressungen zu verüben. Nachdem noch der ganze Schiffspark Lindaus nach Bregenz abgeführt worden war, zog sich gegen 12 Uhr mittags die Vorarlberger Mannschaft wieder nach Bregenz zurück.

Im Grunde genommen, hatte es die Inselftadt der Selbstbeherrschung der Bauernoffiziere zu danken, daß sie, obwohl sie natürlich an den Kämpfen auch nicht den geringsten Anteil genommen hatte, aber durch die Ungunst der Verhältnisse der Schauplatz eines zweimaligen erbitterten Kampfes geworden war, doch verhältnismäßig so glimpflich abkam; wenige Tage zuvor hatten Bayerns Truppen im Unterinntale ganz anders gehaust. Allein die vorgefallenen Ausschreitungen hatten doch die Städte derart verstimmt, daß sie von nun an ganz entschieden die Sache ihres Königs verfolgten, zumal ein unglaublicher plötzlicher Umschwung ihnen sehr bald diese Haltung erleichterte.

Raum waren die Truppen wieder in Bregenz eingerückt, so traf sie wie ein Blitz aus heiterem Himmel die niederschmetternde Kunde, daß Tirol kapituliert habe und der Feind bereits gegen den Arlberg vorrückte. Mit einem Schlage war das Ergebnis der bisherigen Anstrengungen vernichtet; trotz der Agitation der radikalen Stimmführer aus dem Oberlande beschloffen die gemäßigten Elemente, die ja bisher nur mit halbem Herzen mitgegangen hatten, die Waffen niederzulegen und die Gnade des Königs anzurufen; die Truppen wurden zurückgezogen und in die Heimat entlassen. Die Lindauer erlebten nun das sonderbare Schauspiel, daß am Morgen nach dem Tage, an welchem die Vorarlberger ihre Stadt mit stürmender Hand genommen hatten, eine Deputation derselben erschien, um beim württembergischen Truppenkommando in Eris Kirch Gnade für das reuige Land und dessen Bewohner zu erflehen.

Die Stadt selbst wurde am 24. Mai 12 Uhr mittags durch eine Schwadron Grenadiere zu Pferd und 350 Mann Infanterie unter dem württembergischen Oberst v. Nettelhorst und wenige Stunden später von einer Abtheilung des 16. Dragonerregimentes unter dem Oberst Grouvel besetzt; am gleichen Tage abends  $\frac{1}{2}$  8 Uhr schlug auch Generalmajor von Scheler sein Hauptquartier in der Inselstadt auf.

\* \* \*

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Entwicklung des Vorarlberger Aufstandes in den Einzelheiten zu verfolgen. Wie überall, so gewannen auch hier die Männer der rücksichtslos-entschlossenen Tat die Führung. Durch das glückliche Treffen bei Hohenems am 29. Mai 1809 warfen sie nach halbtägigem Kampfe den Feind aus dem Lande. Die geschlagenen konföderierten Truppen zogen sich zum größten Teile, ohne weiteren Widerstand zu versuchen, hinter die Schussen zurück; nur ein Bataillon (450 Mann) vom württembergischen Regimente Franquemont unter dem Oberstleutnant Lalance, 100 Mann Grenadiere und 150 Dragoner unter Oberst Grouvel warfen sich nach Lindau. Aber auch dieser Unterstützung wäre die arme Stadt beinahe verlustig gegangen. Lalance

hatte schon am 31. Mai den Auftrag erhalten, sie zu verlassen und in die Stellung bei Hofen zurückkehren; nur die inständigen Bitten der Bewohner vermochten ihn, seinen Abmarsch noch einige Tage hinauszuschieben, während Oberst Grouvel dem Befehle gehorchte und mit seiner Mannschaft zur Verstärkung des Generals Picard gegen Wangen abrückte, da infolge der Niederlage bei Aspern Napoleon alle verfügbaren Truppen an sich gezogen hatte.

Man kann sich die Aufregung denken, in welcher die Bewohner Lindaus schwebten; ward Lalance gezwungen, sich den gegebenen Marschdispositionen zu fügen, so fiel die Stadt sicher zum drittenmal in die Hände der Aufständischen. Täglich verließen die wohlhabenden Bürger scharenweise mit ihren Habseligkeiten die Stadt, um einsteilen in Korschach ein sicheres Obdach zu suchen. Erst eine nachdrückliche Vorstellung des Generalkommissariates an das Ministerium, die dann Montgelas dem Kommandanten des Reservekorps in Augsburg, dem Grafen Beaumont, übermittelte, veranlaßte letzteren, dem Befehlshaber in Lindau durch den König von Württemberg den strengen Auftrag zukommen zu lassen, die Stadt bis aufs äußerste zu halten.

Die Vorarlberger waren inzwischen nicht müßig geblieben. Nach harten Kämpfen hatten sie neuerliche Angriffe der württembergisch-französischen Truppen zurückgewiesen; nach dem Abzuge des Obersten Grouvel waren sie dann selbst zur Offensive übergegangen und hatten besonders am 3. Juni in heftigem Geplänkel der Stadt energisch zugesetzt. Nur das Feuer der drei auf der Mauer postierten Geschütze, die später noch von Hofen her mit einem Sechspfünder und einer Haubize vermehrt wurden, hielt die Landstürmer in respektvoller Entfernung; die notwendige Munition wurde durch Schiffe ebendorther ergänzt. Die letzten Versuche gelangen, obwohl auch die Vorarlberger ihrerseits nicht säumten, durch Wachtschiffe gelegentlich die ein- und auslaufenden Fahrzeuge untersuchen zu lassen.

Durch Spione war natürlich auch in Bregenz bald bekannt geworden, wie stark die Besatzung des Inselstädtchens sei; auch dem ärgsten Hitzkopf mußte sich die Erkenntnis aufdrängen, daß an eine Weg-

nahme dieses Plazes kurzerhand wohl nicht gedacht werden könne; überdies machte sich von Tag zu Tag die Anwesenheit so zahlreicher feindlicher Streitkräfte in aller nächster Nähe durch die fortwährenden Plänkelleien und Ausfälle in recht lästiger Weise fühlbar. So mochte bei Major Müller, der die Truppen an der Leiblach kommandierte, der auch noch immer den Oberbefehlshaber Vorarlbergs spielen wollte, der Plan reifen, durch ein kühn-frechtes Wort das zu erreichen, was den Waffen bisher noch nicht gelungen war.

Am 9. Juni abends meldete sich bei der Brückenwache in Lindau ein vorarlbergischer Parlamentär, verlangte vor den Kommandanten Lalance geführt zu werden und übergab demselben folgende Aufforderung: <sup>1)</sup>

Herr Kommandant!

Wir versichern Sie, Herr Kommandant, auf Ehre und Reputation, daß die französische verbündete Armee in zwei aufeinanderfolgenden Schlachten total geschlagen ist; sie ist in schnellem Rückzuge. Ihr Kaiser irrt, ohne daß man seinen Auserhalt weiß, umher. Die französischen und verbündeten Truppen haben vorgestern in aller Eile Rempten, Isny und Immenstadt verlassen und in und um Augsburg sind 1000 Wagen requiriert, um die Blessirten und Kranken nach Straßburg zu bringen. Wir bürgen für dies mit unserem Ehrenwort. Unter diesen Umständen werden Sie sich nicht mehr lange halten. Da wir Lindau schlechterdings nötig haben, so fordern wir Sie, Herr Kommandant, ohne weiteres auf, die Stadt unserer bekannten Großmuth binnen 24 Stunden zu überlassen. Wir gestatten Ihnen nebst Ihren Truppen freien und ungehinderten persönlichen Abzug, jedoch mit Niederlegung aller Waffen, widrigenfalls und bei jeder weiteren Verweigerung Sie, Herr Kommandant, für alle die erfolgenden Uebel, die Ihren Truppen und vorzüglich der Stadt begegnen können, Sie einzig und allein die Verantwortung umsomehr auf sich ziehen,

<sup>1)</sup> Da dem Verfasser nur Kopien dieser Schriftstücke zu Gesicht kamen, steht er sich gezwungen, sie in der modernen Orthographie wiederzugeben.

als unsere Mannschaft dergestalt entflammt ist, daß bei Erstürmung der Stadt auch bei der angestrengtesten Sorgfalt selbst wir für Greuelthaten nicht gutzustehen vermögend sein würden.

Bregenz, den 8. Juni 1809.

Provisorisches kaiserl. königl.  
österreichisch. vorarlbergisches  
Landesverteidigungs-Kommando

Müller,

k. k. Major u. Verteidigungs-  
Kommandant.

Lalance war aber nicht der Mann, durch einen blinden Schreckschuß sich in Angst setzen zu lassen; er wird wohl sofort die Absicht Müllers durchschaut haben; deshalb wie auch aus Nerger über eine solche Zumutung mag er in seiner Antwort den höhrend-ironischen Ton gewählt haben, der in jeder Zeile uns entgegentritt. Er erwiderte:

Mein Herr! Ich habe Ihr Schreiben und die Aufforderung, welche Sie mir gemacht haben, den Platz Lindau innerhalb 24 Stunden zu übergeben, erhalten. Da Ihre Sprache nur bei Feigen Eingang finden kann, so weiß ich Ihnen nichts darauf zu antworten, als daß Sie mich angreifen können, wann Sie wollen; ich bin immer bereit, Sie zu empfangen.

Lalance.

Die Chronisten melden leider nicht, welches Gesicht der Bramarbas Müller machte, als er diese treffende Antwort empfing.

Der Kampf nahm in kleinen Patrouillen-gefechten den Fortgang. Die Württemberger zogen zwar jedesmal den Kürzeren und wurden stets gezwungen, auf die schützende Insel zu flüchten. Um nicht vor jedem Ausfalle schon gesehen zu werden, versuchte die Besatzung Lindaus die Brücke durch eine Bretterwand zu maskieren; auch der Zugang zu ihr wurde durch ein Vorwerk geschützt.

Nochmals führten in den nächsten Tagen die Umstände zu Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien. Am 13. Juni hatte die Besatzung der Inselstadt, unterstützt von Generalleutnant von Pshul und Generalmajor von Scheler, welche tags

zuvor dort angekommen waren, einen kräftigen Vorstoß gewagt. Am Kreuzwege beim heutigen Rangierbahnhofe hatte sich die Truppe geteilt; eine Abteilung war gegen Hörbranz marschirt, während die andere dem See entlang gegen die Ziegelhütten sich wandte. Bei Unter- und Oberhochsteg an der Laiblach kam es zum Zusammenstoße. Die Vorposten der Borarlberger, weit in der Minderzahl, wurden gleich beim ersten Ansturm geworfen und bis über Hörbranz zurückgedrängt. Bis zum Eintreffen von Verstärkungen befanden sich die Schützen in schlimmer Lage; Hauptmann Häusler von Feldkirch wurde mit 20 Mann durch den Feind abgeschnitten, er sah keinen Ausweg mehr zu entkommen und bat um Pardon; doch als dieser verweigert wurde, schlug er sich wütend durch, wobei er allerdings einen Toten und einen Verwundeten verlor. Auch ein gewisser Dantler (Byr schreibt Donler) warf schon sein Gemehr weg; aber auch ihm wird der Pardon verweigert und schon schlägt einer der Feinde seine Waffe gegen ihn an, als es ihm gelingt, seinen Stutzen wieder zu erhaschen, den unbarmherzigen Gegner niederzustrecken und über Hag und Graben das Weite zu suchen.

In der Nähe von Hörbranz hatten sich die Borarlberger in einem Bauernhause

verschanzt und von den Fenstern aus auf die anrückenden Feinde gefeuert; das Haus wurde erstürmt und in ihrer Wut setzten es die Feinde in Brand, nachdem sie noch zuvor dem Eigentümer gestattet hatten, etwas von seinen Habseligkeiten zu retten. Daß leider ein solches Vorgehen auch die Erbitterung der Borarlberger aufs höchste steigerte, ist nur zu sehr begreiflich.

Aber schon nach wenigen Stunden erhielten die Landesverteidiger durch die Majore Nachbauer, Riedmüller und Ellensohn eine ausreichende Unterstützung. Die französisch-württembergischen Truppen mußten zurück und sammelten sich in der Gegend der Ziegelhütten, um durch Artillerie unterstützt, nochmaligen Widerstand zu versuchen. Da aber die Bauern von Hörbranz aus über Rickenbach vordrangen und hiedurch die Rückzugslinie ihrer Gegner gefährdeten, da überdies die letzteren versprochene Unterstützung ausblieb, welche Major Borberg hätte zuführen sollen, so sah sich die württembergische Truppe schon gegen 12 Uhr mittags gezwungen, den Rückzug nach Lindau anzutreten; beinahe wäre eine Kanone, welche fast ohne Bedeckung den Abziehenden nachgeführt wurde, in die Hände der Borarlberger gefallen.

(Schluß folgt.)

## Mitteilungen.

Herr Fabriksbesitzer Otto Hämmerle in Dornbirn hat dem Museumsverein ein aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammendes **Kartenwerk** gegen Revers übergeben. Ueber den Inhalt dieses Kartenwerkes berichtet Herr F. F. Konservator Professor Gebhard Fischer in Feldkirch folgendes: „Der Atlas führt den Titel: Atlas novus sive tabulae geographicae totius orbis. Die Herausgabe erfolgte in Augsburg zwischen 1758 und 1769. Als Autor erscheint Mathäus Sautter, kaiserl. Majestät Geograph. Die Kunstanstalt ist nicht erwähnt. Laut einer auf dem Titelblatt gemachten Aufzeichnung wurde der Atlas am 23. September 1788 bei einer Lizitation der Karmeliter-Bibliothek in Linz um den Preis von 34 fl. ersteigert und gelangte später in den Besitz der Firma J. N. Teutsch in Bregenz, von welcher ihn Herr Otto Hämmerle im Jahre 1876 erstanden hat. Ursprünglich umfaßte das Werk 369 Karten. Im Laufe der Zeit wurden jedoch nach einer Angabe auf dem Titelblatt noch für 40 fl. Karten hinzugefügt, so daß der Atlas nun

500 Karten auf 459 Blättern enthält. Besonders berücksichtigt erscheinen in den geographischen Karten selbstverständlich die Länder Europas. Aber auch Amerika und Asien sind, namentlich in topographischer Hinsicht, gut vertreten. Besonders eingehend erscheint der astronomische Teil durch eine Reihe sehr instruktiver Karten behandelt. Was dem Atlas einen besonderen Reiz und Wert verleiht, sind die zum Teil sehr schön ausgeführten Abbildungen der größeren Städte Europas, insbesondere Deutschlands, mit Grundrissen und Profilen alter Festungswerke, die in der neueren Zeit mit geringen Ausnahmen, wie z. B. Nürnbergs, verschwunden sind.“ Außerdem enthält der Atlas noch zahlreiche Illustrationen landschaftlichen Charakters, besonders aus den Alpen und dem Donaugebiet. Durch dieses voluminöse Kartenwerk hat die kartographische Abteilung des Museums einen willkommenen Zuwachs erhalten.

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.  
Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 9.

Ausgegeben am 1. März 1905.

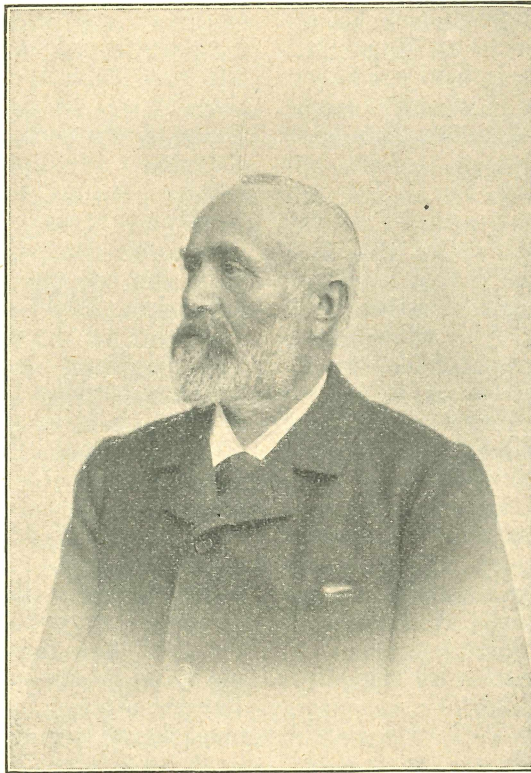
I. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2.76, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen und Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Anton Schneiderstr. 18) zu richten.

## Georg Feurstein.

Geboren 16. Oktober 1840 zu Neuthe, gestorben 26. Oktober 1904 zu Bregenz.

Glücklich, wen sein holdes Geschick im  
hablichen Hause das Licht der Welt erblicken  
ließ; wem ein sorglicher gebildeter Vater  
und eine feinsinnige  
Mutter schon von  
frühester Kindheit  
an den Sinn  
für alles Schöne  
weckte. Bevorzugt  
auch, wer in einer  
großen Stadt, am  
Born der Wissen-  
schaft und Kunst  
seine Jünglings-  
jahre verbringen  
durfte; spielend,  
ohne dessen bewußt  
zu werden, nimmt  
er tausenderlei  
ästhetische Vor-  
stellungen auf, ver-  
edelt und läutert  
seinen Geschmack,  
für alle im Kinde  
schlummernden  
Talente findet sich  
auch die Gelegen-  
heit zur Ausbild-  
ung derselben,  
Licht und Wärme  
begünstigen die  
Entfaltung der



zarten Keime. Aber doppelt preisens-  
wert erscheint uns mit vollem Recht der-  
jenige, der im weltabgeschiedenen Gebirgs-  
dorfe geboren, aus drückenden, ärmlichen

Verhältnissen hervorgegangen, nur dem  
inneren Drange folgend, sich von den  
engherzigen Vorstellungen seiner Umgebung  
befreite und sich  
aus eigener Kraft  
zum Großes  
schaffenden, herr-  
lichen Künstler  
aufschwang.

\* \* \*

Die nachfolgen-  
den Zeilen sind  
dem Andenken  
eines Mannes ge-  
widmet, der, aus  
dem lieblichen Bre-  
genzerwalde stam-  
mend, erst im  
Mannesalter den  
hellen Alpenstriften  
und dunklen  
Tannenwäldern  
seiner Heimat den  
Rücken kehrte, um  
sich dem dornen-  
vollen aber auch  
ruhmreichen Be-  
rufe des Künstlers  
zu widmen. Georg  
Feurstein wurde  
am 16. Oktober

1840 in der hinteren Neuthe, bei Bezau,  
als Sohn eines Kleinhäuslers geboren, der  
außer ihm noch für eine Schar von acht  
Kindern zu sorgen hatte. Kaum waren die

ersten Kinderschuhe vertreten, so hieß es auch schon zum verdienen zu sehen und der kleine Georg mußte außerhalb der Schulzeit die Geißen seines Heimatdorfes auf die Alpenweiden treiben. Seit jeher nun haben die Hirten das beste Material für die Propheten, Heerführer, Dichter und Künstler ihres Volkes gegeben. Dem hübschen Hirtenjungen, mit den treuen blauen Augen und den blonden Ringellocken, gelang es schon früh aus Brotkrumme oder Thon die Tiere seiner Umgebung recht naturgetreu nachzubilden. Aber da gab es kein kundiges Auge, welches an dem kindlichen Gebahren den späteren Künstler, ex ungue leonem, vorgeahnt hätte; vielmehr brachte ihm die Vorliebe, alle Schulbücher und Hefte mit Randzeichnungen zu versehen, manche Strafe von seiten seiner Lehrer ein. Der kleine Zeichner und Modelleur wurde gleich anderen armen Sprößlingen seines Heimatdörfchens als Hütejunge ins Schwabenland hinausgeschickt, um dort ein kleines Stück Geld zu verdienen, welches in der Familie nur zu dringend benötigt wurde. In seinem achten Lebensjahre kam Feurstein nach Hohenweiler, doch beklagte man sich dort über ihn, daß er sich mit Vorliebe unsichtbar mache, um an versteckten Orten seiner Leidenschaft zu fröhnen, nämlich zu zeichnen. Heimgekehrt bat er flehentlich, man möge ihn doch Maler werden lassen und richtig brachte es seine Mutter durch inständiges Bitten dazu, daß ihm ein gewisser Wilhelm, Maler in Bezau, ein wenig Anweisung im Zeichnen gab. Dadurch traf der erste Sonnenstrahl seine freudlose Jugend. Ein kinderloses Ehepaar, Tante Feurstein und Onkel Seiler, wohl alles andere als vermöglich, aber doch weniger unter Schulden begraben als die anderen Kleinbauern der Gegend, nahmen sich des lebhaften Knaben an und brachten ihn im Jahre 1857 nach Dornbirn in die Realschule. Es gelang diesem würdigen Ehepaare und deren Freunden, dem jungen Feurstein in besseren Häusern freie Kost, wohl auch Geldunterstützung zu erwirken; es mag das hauptsächlich dazu beigetragen haben, daß Feurstein zeitlebens an den Dornbirnern mit besonderer Liebe hing. Mit größtem Fleiße besuchte Feurstein die Dornbirner Mittelschule und tat er sich

besonders im Zeichnen hervor. Damals hatte er nur ein Ziel vor Augen, nämlich Maler zu werden.

Im Jahre 1860 kam er, von Haus aus kärglich unterstützt, zur weiteren Ausbildung nach München, wo ihn sein Glückstern dem Steinmetzmeister Groß in die Arme führte; dieser treffliche Mann erkannte schnell Feursteins eigentliche Begabung und besuchte dieser auf seine Anregung hin durch vier Jahre die Bildhauerschule der Münchener Akademie. In dieser Pflanzschule Deutschlands, wo sich schon so viele angehende Jünger der bildenden Künste zu selbstständig schaffenden Meistern entwickelten, ging es unserem Feurstein recht schlecht; es war die bitterste Sorge um das tägliche Brod, die buchstäbliche Leibesnot, welche ihn auf das Krankenlager warf. Am Hungertyphus schwer darniederliegend, rang er durch Wochen mit dem Tode. Wieder gesundet, ergriff er mit wahren Feuereifer das Schnitzmesser und den Meißel, und als erste freie Schöpfung erstand ein in Holz ausgeführter „Guter Hirte“, den er im Schopf seines väterlichen Hauses ausführte, während er seinen schwer erkrankten Vater pflegte. Es war im Jahre 1865, daß Feurstein das erste Mal mit einem größeren Werke vor die Öffentlichkeit trat. Er stellte damals eine leider nur in Gips ausgeführte Judith mit dem Haupte des Holofernes im Wiener Künstlerhause aus: der Erfolg war ein durchschlagender. Laien und Berufsgenossen spendeten der in herber Größe und schier unheimlicher Schönheit prangenden Statue das uneingeschränkste Lob; aber erst 1873 ergab sich Feurstein ein greifbarer Nutzen aus seinem schönen Werke.

Es war anlässlich der Wiener Weltausstellung, welche die Herzen aller jugendlichen Künstler hoffnungsfreudig schlugen machte. Feursteins Judith erregte unter den unzähligen Schöpfungen der Plastik aus aller Herren Länder ungewöhnliches Aufsehen und trug ihm zur größten Genugthuung seines trefflichen Lehrers, Professor Knabl, ein Staatsstipendium von 1000 fl. durch drei Jahre ein. Die Freude über diesen Erfolg wurde Feurstein nur dadurch arg vergällt, daß seine, auch von gereiften Künstlern vielbeneidete Judith auf das skandalöseste verpackt, in mehrfach zer-

trümmertem Zustande nach München kam. Mit einer an dem seelenguten Manne ungewohnten Bitterkeit sprach sich Feurstein noch viele Jahre darnach über diese unverantwortliche Nachlässigkeit der Wiener Sippe aus. Damals wäre es Feurstein, der sich unter seinen Münchener Berufsgenossen der größten Wertschätzung erfreute, ein leichtes gewesen, eine Professur zu erstreben, aber schon die erste Anregung fand bei ihm die ungnädigste Aufnahme. „Fällt mir nicht ein, Buben lehren, ich geh' nach Rom!“ war die Antwort des Mannes.

Es war 1874, daß Feurstein seinen dauernden Wohnsitz in die ewige Stadt am Tiber verlegte. Wohl fühlte er die Bedeutung dieses Schrittes, auch machte ihm besonders der Umstand bange, daß er kein Wort italienisch verstand. Da traf es sich ganz prächtig, daß ein Landsmann, Hans Peter Dorner, ein ebenso gewiegter Geschäftsmann, als genauer Kenner Italiens, sich damals noch in Rom aufhielt, dahin Handelsbeziehungen unterhielt und Feurstein mit Rat und Tat an die Hand ging; noch oft in späteren Tagen versicherte Feurstein, daß er ohne Freund Dorner in die schlimmste Lage gekommen wäre.

In Rom angekommen, fühlte er natürlich das Bedürfnis, seinen Förderern, worunter Direktor Gittelberger eine führende Stellung einnahm, den Nachweis zu liefern, daß sie ihre Unterstützung keinem Unwürdigen hatten zuteil werden lassen. Es war eine Loreley, an der ihn damals sein Freund und Bewunderer, Professor Sommer, arbeitend fand, als ihn eine töckische Malaria überfiel und lange arbeitsunfähig machte.

Damals scheinen jüngere, am Blase befindliche Kräfte sich eingeschoben zu haben, so daß Feurstein den Zusammenhang mit dem gerade zu jener Zeit einen ungeahnten Aufschwung nehmenden Wien und leider auch mit den führenden Münchener Kreisen verlor. Doch lieferte er bald nach Wiederherstellung seiner Gesundheit eine fein empfundene trauernde Figur nach Magdeburg, sowie eben dahin einen Merkur. Besonders dem Entwurfe der Loreley wurde von Künstlern nachgerühmt, daß sie an Schwung sowohl als Größe der Auffassung der Judith mindestens ebenbürtig sei. Hierauf stellte Feurstein für Erzbischof Stroßmayr mehrere Statuen her, die im

Dome zu Djakovar aufgestellt wurden. Bald nachher schuf er zwei reizende Büsten, Amor und Psyche, die heute den Schmuck der Wohnung eines seiner Dornbirner Gönner bilden. Von der Anmut und der holdseligen Schönheit seiner Engels- und Kindergestalten kann sich jedermann überzeugen, der die Friedhöfe von Bregenz, Dornbirn, Bludenz, Bezau, Au, Schnepfau, Schopperrau, Telfs, Riezlern usw. besucht.

Es wird schwer fallen, auf den berühmten Campo santo von Genua, Mailand oder Bologna Engelsgestalten zu finden, die so ganz Seele sind, wie die trauernden Genien auf den Grabmälern der Familien Hämmerle in Dornbirn und Gafner in Bludenz. Feurstein hat sich da eben ganz selber gegeben, denn auch er war ein jeden Freundeszorn warm mitfühlender, edler Mensch. In Rom, an der Hauptstätte der Bildnerei in Marmor, dieser edelsten aller Materien, studierte Feurstein unermüdlich und führte er die ihm aus der Heimat — leider nur zu spärlich zufließenden Aufträge aus; im Beginne des Sommers aber reiste der Künstler, der stets ein warmer Freund seiner Heimat blieb, nach dem Strande des Bodensees, wo er im gastlichen Hause seines Freundes Baumeister Romedi Wacker, dessen Gattin nur eine Viertelstunde vom Geburtshause Feursteins das Licht der Welt erblickte, die liberalste Freistätte fand. Auch bei seinem Freunde, dem Lithograf Feurstein in Bezau, sowie seiner Schwester in Schopperrau schlug er öfters durch Wochen sein Lager auf. Von diesen Zufluchtsstätten aus durchstreifte er den Bregenzerwald, das Rheintal — besonders gerne hielt er sich immer in Dornbirn auf — und das Montafon, wo er Bestellungen sammelte und alte Freunde besuchte. Wenn dann Superfluge etwas vormurfsvoll fragten, warum er denn nicht gänzlich in der Heimat bleibe, so antwortete er gewöhnlich ausweichend. Er wollte den guten Leuten nicht weh tun und hätte ihnen doch sagen müssen, daß der Künstler eben eine andere Umgebung und Anregung bedarf, als welche ihm auch die tüchtigsten Bürger und intelligentesten Bauern zu bieten imstande waren. Auch hätte ganz Vorarlberg ihm nicht dasjenige liefern können, ohne welches der wirkliche Künstler nun und nimmer arbeiten kann, ohne

ins Flache und Schablonenhafte zu verfallen, nämlich das Modell. Feurstein betonte des öfteren, daß der stete Aufenthalt in einer Gegend, welche durch Klima und andere Verhältnisse bestimmt die völlige Verhüllung des Körpers auf ihr Panier schrieb, auf einen Bildhauer nichts weniger als förderlich einwirkte.

Feursteins Bedeutung beruhte aber gerade auf der völligen Beherrschung der schwierigsten und höchsten Aufgabe der Kunst, der Darstellung des unbekleideten Körpers. Besonders sind es die Füße und Hände, bei vielen weit berühmteren Künstlern oft eine wahre Schreckenspartie, die Feurstein ganz außerordentlich gut gelangen. Die Durchbildung seiner weichen und doch so kräftigen Hände zeigen jedem Sachverständigen, daß Feurstein sich die Anatomie des Knochengerüsts, der Bänder und Muskeln auf das vollständigste zu eigen gemacht hatte. Im Handumdrehen freilich hatte er das nicht erlernt, und ging, wie er mir sagte, auch nachdem er schon als völlig ausgereifter Künstler da stand, kaum eine Woche vorüber, in der er nicht eines der großen römischen Museen durchwanderte, um „nicht aus der Uebung des Sehens zu kommen.“

Was nun da an seiner streng schönen Judith, seinen zahlreichen, ebenso milden als hoheitsvollen Engelsgestalten auf den Grabmälern der Familien Teutsch, Stöckl, Hämmerle, Gafner, Rhomberg, Sohn, Elsensohn, Moosmann, Frik, Bergmann, endlich dem seines eigenen Vaters von Gewandung entblößt zu sehen ist, das allein würde ihm schon einen guten Platz unter den Verkündern der hohen echten Kunst sichern. Damit aber begnügte sich der Künstler noch lange nicht. Auch die schwierigsten, weil die größten Kenntnisse der Anatomie des Körpers voraussetzenden Aufgaben gelangen ihm in unvergleichlicher Art. Die schlafende Bacchantin, die ob der eigenen Schönheit die Augen senkende Galathea, — später setzte Feurstein, dem Geschmack des Publikums folgend, der Figur leider einen anderen Kopf auf — endlich seine in mehreren Exemplaren vorhandene bestrickend holde Pudicitia, vielleicht Feursteins beste Schöpfung, reihen ihn unter die ersten Bildhauer der Neuzeit ein. Es ist gewiß von Interesse, das eigene Urtheil des Künstlers über die vorgenannte Pudicitia,

sein Lieblingswerk, zu vernehmen. Die noch mehr als Knospe, denn als Blüte gedachte faszinierende Mädchengestalt wird im Augenblicke, wo sie sich ins Bad begeben will, durch ein Geräusch erschreckt; sie ahnt wohl den hinter den Zweigen verborgenen Lauscher und schmerzlich verwundet vom frechen, begehrlischen Blicke deselben, erschauert sie und sinkt in sich selbst zusammen; freilich fruchtlos, denn so viel Liebreiz und vollendete Anmut kann sich nicht gänzlich verbergen. Der Entwicklung großer schöner Linien allerdings ist die kauende Stellung der Erschreckten nicht förderlich, aber der Ausdruck der Schamhaftigkeit kann unmöglich treffender und wirkungsvoller wiedergegeben werden. Auch der Prüdeste bemerkt gar nicht, daß das süße Geschöpf wirklich nackt ist. Daß Hände und Füße besonders reizvoll modelliert sind, versteht sich bei Feurstein von selber. Vor allem aber ist es der Ausdruck des lieblichen Köpfcchens, der so wohlthuend gegen die oft etwas steinernen Züge auch weltberühmter alter und neuer Statuen absticht. Eine aus Furcht und Unwillen gemischte Empfindung blickt uns da aus dem Gesichte entgegen und bei längerem Betrachten des allerliebsten Kindes meint man zu vernehmen, wie sich die zornigen Worte: „Hinweg, Tempelschänder“, von den unmutig gekräuselten Lippen der Schönen löslösen.

Dazu sagte mir Feurstein einstmal in Rom: „Dies Figürle ist mir wirklich gut gelungen; ich sollte es ja nicht selber sagen, aber mit soviel Freude und Genuß habe ich nie an etwas gearbeitet und wenn ein solches Mädele verkauft war, habe ich schnell wieder eins angefangen. Ich hab's selber gern gesehen.“

Feurstein war ein sehr fleißiger Künstler. Wenn er gerade — und das war leider nur zu oft der Fall — keine größere Arbeit unter dem Meißel hatte, so trieb ihn sein reger Schaffensdrang, wenigstens im kleineren sich zu betätigen; aber ob es dann ein Weihwasser-Effelchen mit einem lieblichen Engelsköpfcchen oder nur ein mit einer Figur geschmücktes Tintenzug war, immer schaute der edle Künstler, der souveräne Beherrscher der Materie aus dem entzückenden Produkte seiner Hände heraus.

Die mißliche Finanzlage der Landeshauptstadt Bregenz verhinderte leider die



Ausführung eines Entwurfs, der bestimmt war, einen Monumentalbrunnen zu zieren. Feurstein hatte dafür die Ehreguta ins Auge gefaßt und jenen Moment gewählt, wo sie dem Räte der Stadt den durch die Appenzeller geplanten Ueberfall von Bregenz verrät. Das anmutige Weib stützt sich mit der Rechten auf einen das Wappen von Bregenz aufweisenden Schild, während die beredte Linke ihre in fliegender Eile hervorgesprudelte Meldung noch eindringlicher gestaltet. Der schlauke wohlgebildete Leib ist in mäßiger Bewegung gehalten, die ernstern, von der Wichtigkeit ihrer Sendung durchdrungenen Züge Ehregutas atmen Würde und Selbstbewußtsein. Die fertige Statue hätte dem Künstler und der Bestellerin Ehre gemacht.

Leider des Familienlebens entbehrend, gewöhnte sich Feurstein in Rom eine etwas ungebundene Lebensweise an. Da wir aber diesen Vorgang bei neun Zehnteilen aller Künstler mit in den Kauf zu nehmen bereit sein müssen, so wäre nichts verkehrter, als dem Dahingegangenen daraus einen Vorwurf machen zu wollen. Gewohnheiten, die den simplen Handwerksmann zugrunde zu richten geeignet sind und die man demselben mit vollem Rechte schwer verübeln mußte, begeistern den wirklichen Künstler gerade zu jener Stimmung, in der er Pläne ausheckt und Entwürfe schafft, die später ausgeführt, die helle Bewunderung von Tausenden zu erregen imstande sind. Einer der Grundzüge des lebenswürdigen Wesens unseres Feurstein war eine vornehme, leider oft zu weit getriebene Bescheidenheit. Ich kann es mir nicht versagen, ein besonders charakteristisches Beispiel davon anzuführen.

Es war in der Peterskirche zu Rom. Feurstein machte in lebenswürdigster Weise den Cicerone durch die Kunstschätze des vornehmsten Gotteshauses der Christenheit, wobei sich an die Reisegesellschaft des Schreibers dieser Zeilen bald eine kleine Schar Besucher anschloß, welche den ebenso sachkundigen, als liebevoll eingehenden Erklärungen, wie solche eben nur ein Künstler geben kann, gespannt lauschte. Eine in tiefe Trauer gekleidete Dame wandte sich an Feurstein mit der Frage, ob er auch Künstler sei. Es erfolgte ein trockenes Ja. Nach einiger Zeit, als sich Feurstein

über ein Grabdenkmal eines Papstes eingehend verbreitete und die Vorzüge und Mängel desselben treffend beleuchtete, fragte ihn die Dame: Haben Sie auch schon Grabdenkmäler ausgeführt? Wiederum ein kurzes Ja. Dadurch sichtlich verstimmt entfernte sich die offenbar den bemitteltesten Kreisen angehörende Frau. Ich hielt nun nicht mehr an mich und stellte Feurstein vor, daß die Dame anscheinend vor kurzem durch einen schweren Verlust getroffen, sich offenbar mit dem Wunsche trage, ein Denkmal erstellen zu lassen. Warum haben Sie denn, sagte ich, nicht um den Besuch Ihres Ateliers gebeten? Feurstein hatte damals u. a. eine wunderbar schöne Pietà in Terracotta auf Lager. Tief entrüstet wandte sich mir mein Freund zu und sprach die denkwürdigen Worte: „Ja wenn ich mal so anfangen müßte, dann lieber gleich verenden!“

Nicht minder zurückhaltend war Feurstein in der Beurteilung von Werken anderer Künstler. Nur einmal erinnere ich mich, daß sein poetisches, an den edelsten Gestalten der griechischen und römischen Blüteperiode herangereiftes, wahrhaft klassisches Fühlen ihn übermannte. Wir standen vor einer Gestalt des Göttlichen Kinderfreundes. „Glauben Sie nicht, sagte Feurstein, daß vor der ausgestreckten Bräuen a jed's Kindle davonlaufet?“ Feurstein war eine durch und durch vornehme Natur. Von der sonst in Künstlerkreisen leider weit verbreiteten, sagen wir Unzuverlässigkeit in Geldsachen, war bei ihm nie etwas zu verspüren. Auch als er noch in bitterer Not lebte, blieb er nie jemanden etwas schuldig, hungerte er lieber und keiner seiner Freunde kann sich entsinnen, jemals von ihm ausgenützt oder gar mißbraucht worden zu sein.

Es ist tief zu bedauern, daß weder der Staat, noch reiche Stadtgemeinden Feurstein Gelegenheit gaben, einige seiner Entwürfe in Marmor herzustellen, deren Ausführung über die Mittel, wie sie eben gemeiniglich Privaten zur Verfügung stehen, hinausging. Dem Schreiber dieser Zeilen steht hiebei besonders eine trotz des kleinen Maßstabes tief ergreifend wirkende Pietà vor Augen, die Feurstein ihm in Rom, in Terracotta ausgeführt, zeigte. Der aufgelöste und doch ergebene Schmerz der

Gottesmutter, der sich in ihren erhabenen Zügen, sowie der ganzen Haltung kundgab, der Leichnam des Heilandes, dessen edles Haupt noch im Tode den Herrn des Himmels und der Erde erkennen läßt, dann ein kostbares Engelchen, welches den schlaff herabhängenden Arm des von seiner Erdenlaufbahn befreiten Erlösers stützt, das gab ins Feinste ausgeführt eine Gruppe, die zugleich erhebend und erschütternd wirkte.

Mögen diejenigen, welche nur die allerneuesten fezzionistischen Meister gelten lassen wollen, mich immerhin als zurückgebliebenen Klassizisten belächeln, mir ließ diese Pietà viele der gerühmtesten modernen Gruppen auf italienischen, französischen und deutschen Friedhöfen als bedeutend minderwertig erscheinen. Ferner ließ uns der Künstler eine als Schmuck eines Monumentalbrunnens gedachte Komposition: Sigfrid und Brunhild sehen. Brunhild sitzt auf einem Felsblocke und erwehrt sich nur mühsam des in mächtiger Bewegung über sie gebeugten Sigfrid. Dieser steht hinter ihr, das rechte Bein im Knie gebeugt, das andere weit zurückgestemmt. Mit beiden Händen faßt der Held mit siegender Kraft nach Brunhilds breitem Gürtel, um denselben zu lösen. Die in dieser Gruppe zum Ausdruck kommende elementare Leidenschaft war so hinreißend, daß ich in Feuerstein, der mir bis dahin mehr als die liebenswürdige Verkörperung einer innigen seelenvollen Lyrik erschienen war, nun auch den mächtigen Dramatiker von Gottes Gnaden ehren mußte. Wenn auch diese beiden wohl bedeutendsten Entwürfe des Künstlers nicht zur Ausführung gelangten, so hat Feuerstein sich doch ein Stück Unsterblichkeit errungen; denn so lange gebildete

Menschen das Schöne schön und das Edle edel nennen, werden seine vom reinsten Idealismus durchdrungenen Werke das Entzücken jedes Kenners wachrufen.

Ich darf diese Zeilen nicht schließen, ohne noch eines Schaffenszweiges zu gedenken, in welchem Feuerstein Hervorragendes leistete, das sind seine Porträtbüsten. Die Besitzer und Besitzerinnen der Köpfe, die da in Marmor erstanden, wandelten ja lange genug unter uns herum, so daß wohl jedermann sich ein Urteil über die volle Ähnlichkeit, die sich freilich bei einem Künstler von selber versteht, bilden konnte. Der Kenner aber fand daneben noch manche Besonderheit des Charakters des Originalen im Marmor wieder, die Feuerstein oft mit seinem Humor als Resultat tiefer Gedankenarbeit hineingezaubert hatte.

Feuerstein war eine offene, gerade Vollnatur, der nie mit seiner Meinung hinter dem Berge hielt ohne aber je rechthaberisch zu werden; er war sehr gefellig und belebte mit seinem treffenden Witz und seinen oft etwas derben aber dabei nie einer guten Pointe entbehrenden Scherzworten jeden Zirkel. Aus dem edlen Ovale seines Künstlerkopfes leuchtete ein Paar klarer, feuriger, durchdringend blickender, blauer Augen heraus. Seine weiche, schöngeformte Hand mit den feinverlaufenden Fingern war so recht das Modell der Dichterhand und die marmornen Gedichte, die diese uns schuf, sichern ihm die Dankbarkeit und Bewunderung nicht nur der Besten seines engeren Heimatlandes, sondern der ganzen kunstverständigen Welt.

Er ruhe in Frieden!

Dr. Karl Blodig.

## Einige Episoden aus den Kämpfen um Lindau im Jahre 1809.

Von Dr. Ferdinand Hirn.

(Schluß.)

Nun glaubten die Landesverteidiger den Augenblick gekommen, um für die Gewalttätigkeit der Gegner an den Lindauer Landhäusern in und um Aeschach Rache zu nehmen; mehrere wurden ausgeplündert; in Rickenbach, Reutin und Aeschach geschahen manche Exzesse. Wohl gaben sich, wie selbst Affessor Wöhrenitz in einem Be-

richte an das Ministerium versichert, die Bauernoffiziere redlich Mühe, die ärgsten Ausschreitungen zu verhindern, leider nicht immer mit dem gewünschten Erfolge; denn wieder war es die Mannschaft der aus Selbsttranzionierten gebildeten Kompagnien, welche sich am ungebärdigsten benahm; ja es bedurfte des ganzen Einflusses und

aller Beredsamkeit der Offiziere, daß sie die Bauern von ihrer Absicht, für die Brandlegung bei Hörbranz den roten Hahn auf die Dächer einiger Lindauer Landhäuser zu setzen, abzubringen vermochten.

Bis gegen 3 Uhr nachmittags neckte man sich durch fortwährendes Plänklerfeuer; dann zogen sich die Landesverteidiger in ihre früheren Stellungen zurück; ihnen hatte der Kampf 3 Tote und 5 Verwundete gekostet; auch der Kommandant der regulären Truppen, Oberleutnant von Hagen, war durch einen Streifschuß am Schenkel leicht verwundet worden. Leider ist über die Höhe der württembergischen Opfer keine verlässliche Zahl zu ermitteln. Nach der Angabe des Landrichters Weber von Ravensburg hätten sie 5 Tote und mehrere Schwerverwundete verloren, während der Rentamtschreiber Kayser von Bregenz zu melden weiß, die Feinde hätten viele Wagen voll Verwundeter hinter die Linie zurückgeführt.<sup>1)</sup>

Die bedauernswerten Vorgänge, welche die beiderseitige Erbitterung in den letzten Kämpfen gezeitigt, veranlaßte den Assessor Wöhrniz, welcher interimistisch die Amtsgeschäfte in Lindau leitete, am 15. Juni sich brieflich an Dr. Schneider zu wenden.

Nachdrücklich beschwerte er sich über die Ausschreitungen, welche die österreichischen Jäger, hauptsächlich die Selbsttransponierten, in den letzten Tagen verübt, während er den bauerlichen Landesverteidigern das Lob spendet, sie hätten nicht nur sich selbst solcher Uebergrieffe enthalten, sondern wären auch den Jägern bei ihren Räubereien hindernd in den Weg getreten. Da eine Mißhandlung des wehrlosen Bauers nicht in der Absicht des vorarlbergischen Generalkommissärs gelegen sein könne, möge er sorgen, daß sich ähnliche Vorfälle in Zukunft nicht

mehr wiederholten, umsomehr, da auch das Gebot der Klugheit dies verlange, wolle er verhindern, daß einstens die Rache Bayerns am Lande recht hart ausfalle. Wöhrniz erklärt auch sich selbst bereit, im gleichen Sinne mit allen Kräften bei den württembergischen Truppen zu wirken.

Der biedere Assessor mag die Bedenklichkeit seiner Handlungsweise gefühlt haben, als er, der Vertreter der legitimen Autorität, in Verhandlungen mit dem Führer der Rebellen trat. Unter diesen Gesichtspunkten wird die Entschuldigung erklärlich, womit er sein Schreiben beendet, eine Entschuldigung, die in einen Vorwurf über die Rührigkeit des Vorarlberger Generalkommissärs ausklang.

Schneider antwortete schon am nächsten Tage (16. Juni). Er bedauert, nicht früher von den Ausschreitungen in Kenntnis gesetzt worden zu sein; soeben habe er die österreichischen Jäger zur Verantwortung gezogen und die Wiederholung ähnlicher Exzesse mit der Todesstrafe bedroht; auch an die Kompagnie-Kommandanten sei eine ähnliche Weisung ergangen. Eine Genugthuung zu leisten sei im gegenwärtigen Augenblicke wohl unmöglich; er werde aber für die Zukunft solchen Ausschreitungen energisch vorbeugen. Schneider versichert, für Lindau schon viel getan zu haben; leider sei er nur zu oft blutenden Herzens gezwungen worden, dem Volke nachzugeben; er werde auch in Zukunft alles tun, um das Schicksal der Nachbarstadt zu erleichtern.

Auf die Entschuldigung des Assessors erwidert er mit dem charakteristischen Satz: „Wenn ich mein Vaterland von der gänzlichen Anarchie und vom Bürgerkriege errettete, so verdiene ich den Dank und keine Vorwürfe.“

Wöhrniz hatte richtig geahnt, wenn er den Versuch, mit Dr. Schneider zu verhandeln, als ein recht gewagtes Unternehmen fühlte; er büßte denselben mit einer scharfen Rüge, die ihm seine vorgesezte Behörde im Auftrage des Ministeriums erteilte; allein durch diese Verhandlungen ward doch auch seitens des regulären Militärs das Heer der Aufständischen als kriegsführende Partei anerkannt, die Kampfweise in humanere Bahnen gelenkt.

Beendet wurde der Kampf um Lindau hiedurch noch keineswegs; er ward viel-

<sup>1)</sup> Zu welchen Ungeheuerlichkeiten manchmal die erhitzte Phantasie in den gleichzeitigen Kampfberichten sich hinreißen ließ, mögen einigen Beispiele aus den Nachrichten über diesen Kampf dartun. — Sicherlich hat schon Kayser bedeutend zu hoch gegriffen, wenn er die feindliche Streitmacht auf 1200 Mann besizfert. Landrichter Weber von Ravensburg läßt in seinem Berichte an das Generalkommissariat in Rempten gar 4000 Vorarlberger am Kampfe teilnehmen und 150 unter dem württembergischen Kartätschenfeuer tot zusammenbrechen, während die Zahl der Vorarlberger sich höchstens auf 600 Mann beläuft.

mehr von Tag zu Tag mit erneuter Heftigkeit fortgesetzt. Dank der so günstigen Lage der Stadt sowie aus Mangel an hinreichender Artillerie gelang es den Angreifern bei aller Anstrengung nicht, bedeutende Erfolge zu erreichen. Allein auch die Besatzung Lindaus vermochte sich bei keinem der so zahlreichen Ausfälle außerhalb der Brücke in entscheidender Stellung zu halten; jeder Versuch endete schließlich jedesmal mit einem fluchtartigen Rückzuge. Nichts desto weniger übte die Besatzung Lindaus durch württembergische Truppen auf den Gang der Ereignisse eine folgenschwere Wirkung. Ein unverhältnismäßig großer Teil der vorarlbergischen Mannschaft ward durch

die fortwährenden Ausfälle stets in Atem gehalten; die Lästigkeit derselben machte sich von Tag zu Tag fühlbarer, da man sich jedesmal gezwungen sah, die in der Nähe von Bregenz einquartierten Truppen zu alarmieren und deren Kräfte in ergebnislosen Hin- und Hermärschen zu vergeuden. Da mit dieser Mannschaft und beim Mangel einer ausreichenden Flotte an eine enge Einschließung der Stadt nicht gedacht werden konnte, blieb sie mit ihrer immerhin recht beträchtlichen Besatzung eine stete Bedrohung der vorarlbergischen Flanke und Rückzugslinie, ein recht schmerzhafter Pfahl im Fleische.

### Mitteilungen.

**Ein Brief Franz Michael Felders an Josef Bergmann.** Bei der Räumung der Museumsbibliothek fand sich ein Brief F. M. Felders, dessen Inhalt wir nachstehend bekannt geben. Er bietet manches Interessante auch mit Rücksicht darauf, daß durch Professor Schönbach in Graz Felders Selbstbiografie in jüngster Zeit veröffentlicht wurde.

„Bludenj den 27 Mai 1867

Verehrtester Herr Bergmann!

Sie haben wol schon von meiner Flucht und den letzten Erlebnissen in meiner Heimath gehört sonst müßte ich Sie ersuchen, das Morgenblatt der neuen freien Presse vom 17. Mai d. Feldkirch den 15. Mai zu lesen, da es mir wirklich fast unmöglich sein würde noch einmal alles der Länge und Breite nach zu erzählen. Wenn Sie jedoch erfahren, wie und warum ich meine Heimath verlassen mußte, so können Sie sich denken, daß ich hier Ihr zuerst in die Heimath reichendes Schreiben durch unsere schlechte Post sehr spät erhielt.

Vorher schon war mir ein Auftrag des Schriftstellers Gustav Freytag zugekommen, der meine Biographie in dem Grenzboten zu veröffentlichen wünscht. Da mein darauf hin entstandener Aufsatz: „Zwei Wiegenfeste eines Bäuerleins“ schon länger nach Leipzig abgegangen ist, kann ich Ihnen augenblicklich das Gewünschte leider nicht übersenden. Doch da Ihr Freund ohnehin die von mir gegebenen Thatsachen selbst ausarbeiten zu wollen scheint, so kann ich ihn einstweilen auf Nr 15 der Gartenlaube 67 verweisen und werde mich beilen, Ihnen auch meinen zuerst erwähnten Aufsatz gleich nach dessen Veröffentlichung zu übersenden. Auch erlaube ich mir, Sie an einen Aufsatz „aus meinem Leben“ zu erinnern, den ich Ihnen von Johann überfendet habe.

In der Aufregung der letzten Wochen habe ich nur wenig gearbeitet. Jetzt meinte ich endlich Frieden und Ruhe in meiner lieben Heimath wieder zu finden.

Ich gedenke noch in dieser Woche nach Schoppernau zurückzugehen und freue mich schon

darauf, dort recht bald durch ein Briefchen von Ihnen zu erfahren, was Sie zu meinen Schmerzenskindern, den Sonderlingen sagen. Ich habe mich da an einen viel bedeutenderen Stoff gewagt als zuerst, aber ich hoffe, daß ein Gömmer und Freund unseres wackeren Döllleins auch da die biederen kräftigen Bregenzerwälder wieder finden wird. Ich habe die Ausarbeitung dieses Werkes, das meine eigene Ueberzeugung wieder giebt, drei Jahre lang für meine Lebensaufgabe gehalten.

Sie werden sich vielleicht erinnern, daß ich Ihnen schon vor Jahren schrieb: Ich beschäftige mich jetzt mit einer Dichtung, in der ich nicht nur Beobachtungen, sondern auch eigene Erfahrungen zu verarbeiten suchte. Es ist denn diese Dichtung fertig geworden, die ich Ihnen als ein trenes aber nicht als ein Spiegelbild empfehlen möchte. Meine Helden leben im Bregenzerwalde, jetzt überall und nirgends. Hoffen wir vom gesunden Volk, daß sich die jetzt brennenden Fragen so glücklich wie in meiner Dichtung lösen werden.

In Erwartung einer Antwort zeichnet sich hochachtungsvoll Ihr ergebenster  
Franz Michael Felder.“

Näheres über die erwähnten Vorkommnisse finden sich außer in Felders Selbstbiografie bei Sander: „Das Leben Felders des Bauers, Dichters und Volksmannes aus dem Bregenzerwalde“, Seite 205. Der Inhalt des bekanntgegebenen Schreibens zeigt, daß zwischen Bergmann und Felder ein reger Briefwechsel herrschte. Gewiß finden sich im Lande noch viele Briefe Felders und Bergmanns vor. Der Vorarlberger Museumsverein wäre den Besitzern solcher Briefe sehr zum Danke verpflichtet, wenn dieselben die noch vorfindigen Korrespondenzen, die manchen Beitrag zur Literaturgeschichte Vorarlbergs in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts enthalten, der Bibliothek des Vereines abtreten wollten. Auch die hinterlassene Korrespondenz anderer um das Land verdienter Männer sollte gesammelt und aufbewahrt werden, wozu wir hier Anregung geben wollen.

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.

Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 10.

Ausgegeben am 15. April 1905.

I. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2.76, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen und Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Anton Schneiderstr. 18) zu richten.

## Der Genealog P. Gabriel Bucelin,

Benediktiner zu Weingarten und Prior zu Sankt Johann in Feldkirch.

Von Dr. Joseph Bergmann.

Wer immer mit der Genealogie des Adels — abgesehen von den uralten, auf Thronen sitzenden kaiserlichen und königlichen, dann fürstlichen Geschlechtern Europa's, deren Stammtafeln unschwer zu finden sind — nämlich des höheren und besonders des niederen Reichs- und Landadels in unserem südlichen Deutschland einigermaßen sich beschäftigt hat, kennt außer anderen mehr oder minder kritischen Werken dieses Faches, mit denen das XVIII. und XIX. Jahrhundert uns bedacht haben, des Paters Gabriel Bucelin voluminöse Arbeiten auf diesem Gebiete, namentlich dessen Hauptwerk: *Germania topo-chronostemmatographica sacra et profana etc.* Voll. IV. in Fol. Augustæ Vindelic. 1655—1678.

Wenn auch dessen Geschlechtsstafeln, an welchen die adeligen Familien am meisten ihre Freude hatten, wegen allzukühner Dichtungen, die älteren Scribenten entnommen sind, und zahlreicher Anachronismen mit großer Vorsicht gebraucht werden müssen, so kann man sich doch nicht enthalten, nach ihnen als Führer auf diesen dunkeln Pfaden sich umzusehen, zumal bei jenen Familien, zu deren Stammtafeln P. Bucelin gute Quellen benutzte. Auf ihrer Unterlage sind tiefere Gänge und sorgfältige Forschungen vorzunehmen, um mit Hilfe des aus Urkunden, Familienaufzeichnungen, Totenbüchern, Grabsteinen zc. gewonnenen Materiales kritische Stammtafeln herzustellen.

Wir wollen versuchen das tätige Leben Bucelin's, eines der fruchtbarsten deutschen Gelehrten des XVII. Jahrhunderts, mit möglicher Genauigkeit darzulegen.

Unser Pater Gabriel ist, wie er selbst in seiner vorerwähnten *Germania* zc. Bd. IV. 299 uns überliefert, ein Sohn Johann Jakob Buzlin's und der Anna Vogtin von Wartensfels und Obercastell<sup>1)</sup>, zu Dieffenhofen im Canton Thurgau im J. 1599 geboren.

Aus Constanz richtete er, noch ein Knabe von dreizehn Jahren und sieben Monaten, am 3. August 1612 schon in eigener Person sein inständiges Ansuchen um die Aufnahme in die Reichs-Abtei Weingarten in Oberschwaben. Weil er aber mit keiner bestimmten Zusage getröstet worden, kehrte er ganz bestürzt zu seinen Eltern zurück! Diese, von der Bestürzung ihres einzigen Kindes gerührt und zugleich besorgt, daß er möchte verführt werden, vereinigten ihr Ansuchen mit der Bitte ihres Sohnes und erklärten sich, daß ihnen nichts mehr als die Erfüllung der frommen Wünsche ihres Kindes am Herzen liege, und um nichts zu verschweigen, was etwas zu seiner Empfehlung beitragen könnte, machen sie eine ganze Beschreibung von seinem gottesfürchtigen und unschuldigen Lebenswandel. In den Studien und in der Musik habe er bereits den besten Fortgang gemacht, er sei still, furchtsam, gottesfürchtig und in Allem gehorsam, seine ganze Freude sei, mit geistlichen Dingen sich zu beschäftigen und seine Erholungsstunden

<sup>1)</sup> Die Stammtafel des Geschlechtes der Vogt von Castell oder Castell, das aus Italien herkommen soll, samt dem Wappen, einer schwarzen Leiter (*scala nigra*) s. bei Bucelin IV. 299.

würden unter Nachahmungen religiöser Verrichtungen durchgebracht; so wie seine ersten Kinderspiele schon lauter Beschäftigungen von Altärchenbauen, Singen und Beten gewesen seien. Da sich nun sein Eifer, seine Lust, Liebe und Begierde zum geistlichen Stande und besonders zu unserm Kloster täglich mehr entzündete, so wüßten sie dieses niemand anderm als den Trieben des heiligen Geistes zuzuschreiben und ob sie gleich als schon bejahrte Eltern ihr Kind hart vermißten, so könnten sie dennoch seinem täglichen Flehen so wenig mehr widerstehen, daß sie es vielmehr Gott schon geopfert hätten und willig dem Tod entgegen sehen würden, wenn nur ihr Gabriel den Port seiner Sicherheit und Wünsche erhalten hätte, welches, da es wirklich süßlich geschehen könnte, das ganze väterliche und mütterliche Flehen erzeuge, um für ihr liebes Kind die Aufnahme auszuwirken, damit dasselbe bei dem heiligen Blute unsers Seligmachers Jesu Christi, demselben allein zu leben und zu sterben, geistlich dienen möge! Zu weiterer Empfehlung führen sie an, daß er noch von seinen Eltern, die beide schon über fünfzig Jahre hätten, einen schönen Pfennig zu hoffen habe. Johann Jacob Buzlin. — (Auszug des Briefes bei Franz Sauter, Kloster Weingarten, Ravensburg 1857, S. 67 und 68, mitgeteilt von Herrn P. Joller in Feldkirch.)

In der Aufschrift der von Gabriel Bucelin seinen Mitbrüdern errichteten Ara funebris setzt er mit den Worten: „*Piis Manibus Religiosissimæ memoriæ Patrum et Fratrum quorum ab Anno Christi MDCXII., quo Coenobium sum ingressus, contubernio atque consortio adlegi et perfrui indignus merui etc.*“<sup>1)</sup>, seinen Eintritt noch in das Jahr seiner Bitte um die Aufnahme.

Das Stift Weingarten erfreute sich damals unter dem Abte Georg Wegelin des besten religiösen und wissenschaftlichen Rufes, so daß dessen Religiosen zur Herstellung der strengeren Disziplin in andere Klöster berufen wurden. So kam außer anderen Aebten zu diesem Zwecke auch der von St. Trudpert im Schwarzwalde dahin,

welchem Gabriel Bucelin als Novizenmeister mit zweien anderen aus seinem Kloster am 7. Mai 1624 folgte (s. Heß, S. 361 und 363). Dieses Amt gibt uns ein schönes Zeugniß für den sittlichen Wandel unseres fünfundzwanzigjährigen Ordensmannes und für das Vertrauen, das man auf ihn setzte. Wie lange er daselbst verblieb, vermögen wir nicht zu bestimmen.

Am 23. November 1630 reiste der Abt Franz Dietrich, des trefflichen Georg Wegelin<sup>1)</sup> Nachfolger, mit P. Stuber aus Ochsenhausen, unserm P. Gabriel Buzlin und Herr Johann Ludwig von Gall aus Ravensburg nach Ochsenhausen und von da nach Blaubeuren, um infolge des Restitutionsedictes vom 6. März 1629 auf K. Ferdinand's II. Befehl das dortige Kloster mit einem Abte zu versehen. Sowohl das aktive als passive Wahlrecht hatten die Patres Bartholomä Man, Raimund Remboldt, Gabriel Buzlin, Magnus Zürcher und Martin Parthein, sämtlich Professoren und Priester des Gotteshauses Weingarten, welche unter dem Voritze des Drs. Leonhard Hamerer, Canonicus zu St. Stephan in Constanz, am 28. November den P. Raimund Remboldt, aus einer patrizischen Familie der Reichsstadt Augsburg, aus ihrer Mitte wählten (Heß. pag. 467).

Als die Weingarten'schen Kleriker, welche in Dillingen studierten, aber der feindlichen Unruhen halber ihre dortigen Studien unterbrechen mußten, war Abt Franz, der sie in das Priorat nach Feldkirch geschickt hatte, daselbst auf ihre weitere Ausbildung bedacht und ließ sie in der Theologie von P. Dominik Laymann, dem dortigen Prior, in der Philosophie von P. Magnus Zürcher<sup>2)</sup> und in den Humanioren von unserm P. Gabriel Bucelin unterrichten (Heß. pag. 473 und 474). Des Stiftes Bedürfnis forderte eine zeitweilige höhere Schule (um 1635), welche bis zum Schwinden der Feindesgefahr dauern mochte, endlich ward in Feldkirch auf besonderes Betreiben des Bischofs Johann VI. zu Chur, in dessen Sprengel das vorarlbergische Oberland lag, im Jahre 1649 ein Gym-

<sup>1)</sup> Prodomus Monumentorum Guelficorum seu Catalogus Abbatum imperialis monasterii Weingartensis etc. collectus a Gerardo Hess. Augustæ Vindelicæ. MDCCLXXXI. pag. 474.

<sup>1)</sup> S. Anmerkung am Schlusse.

<sup>2)</sup> Ueber die Familie Zürcher s. Anmerkung am Schlusse.

nasium gegründet und den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben.

Daß P. Gabriel Bucelin neben seinem priesterlichen Berufe und seinem Lehramte zu Feldkirch, welches Städtchen ihm gar lieb und teuer geworden zu sein scheint, den Rest seiner Zeit mit dem ausdauerndsten Fleiße ernstern Studien geweiht habe, bezeugen seine zahlreichen, zum Theile sehr umfangreichen Werke. Er widmete sich der Geschichte und vornehmlich der Genealogie als ihrem wichtigen Hilfsfache und ward hierin eine hervorragende Specialität.

Auch war er nach Heß S. 477 Kanzelredner, als welcher er im Stifte die Festpredigt hielt, als der Abt Dominik Laymann am 12. Mai 1642 das heilige Blut von Feldkirch wieder nach Weingarten zurückgebracht hatte, das aber jedoch am 28. November vor dem Feinde abermals nach Feldkirch auf kurze Zeit geflüchtet werden mußte. Am 18. Juli 1643 entkam mit demselben P. Bucelin kaum nach Bregenz und rettete es glücklich nach Feldkirch.

Im Mai 1644 war Bucelin nach Heß S. 478 in Wien, wo der hochwürdige Herr von Sorina, Canonicus zu Mantua und Olmütz, ihn zu Tisch eingeladen hatte, und wobei das Hauptgespräch auf die Geschichte des hl. Blutes Christi kam, das auch in Mantua verehrt wird. (Ein Teil des hl. Blutes, welches der Heiland am Kreuze vergossen hat, wurde angeblich von Longinus, dem römischen Krieger, welcher ihm die Seite öffnete (vgl. Joh. XIX. 34), aufgesammelt, dann später nach Mantua in die Kirche St. Andreä gebracht und daselbst verehrt. S. Reyßler's neueste Reisen. Hannover 1751. S. 1012. Zu den Seltenheiten des von den Welfen gestifteten und 1803 aufgehobenen Klosters Weingarten gehörte eine Reliquie des hl. Blutes Christi, die angeblich von K. Heinrich III. aus Mantua gebracht und später hier aufbewahrt wurde. Alle Jahre wurde dieser Reliquie zu Ehren ein Festtag am Tage nach Christi Himmelfahrt (am sogenannten hl. Blutfreitage) gefeiert und ein sogenannter feierlicher Blutritt gehalten. Eine überaus große Menge Menschen zu Fuß und zu Pferd, in Uniformen gekleidete und in Compagnien eingetheilte Blutreiter aus der Umgegend, wallfahrteten an diesem Tage unter dem Vortritt der Obrigkeit nach Weingarten,

um dort Ablass zu holen. Das Nähere hierüber siehe im geograph. Lexikon von Schwaben. Ulm 1801. Band II, S. 1090 ff. De hoc Sacratissimo Sanguine D. N. I. Chr. v. Martini Gerberti Iter Alemannicum etc. Tipis San-Blasianis 1773, p. 241—246.)

Als gegen Ende des Jahres 1646 die Schweden durch Oberschwaben gegen Bregenz vordrangen, dessen feste Position nebst der Stadt sie am 4. Jänner 1647 unter dem Feldmarschall Karl Gustav Grafen v. Wrangel eroberten und die reichste Beute machten, mußten auch in dieser strengen Jahreszeit die Capitularen von Weingarten sich flüchten. Da in ihrem Priorat St. Johann zu Feldkirch, welches ihnen wiederholt eine Zufluchtsstätte geboten hatte, diesmal kein Verbleiben war, weil der Feind selbst über Feldkirch hinauf bis an den St. Luziensteig und an dem Illflusse hinein bis zum Frauenkloster St. Peter innert Bludenz vordrang, zerstreuten sie sich in auswärtige Klöster ihres Ordens. Einige begaben sich in die nahe Schweiz, andere nach Tirol, so in das Kloster Marienberg im Wintschgau, wie auch nach Salzburg, die Patres Caspar Fröwis und Gabriel Bucelin wurden nach Admont in Steiermark gemiesen. Bei starkem Schneefall kamen sie nach angestrengtem Marsche am 5. Jänner abends zu Dalaas im Klosterthale an, verbrachten bei magerer Kost die Nacht auf dem Boden und auf Bänken hingestreckt in steter Furcht vor dem Feinde, welcher noch an jenem Tage, wie es bei Heß S. 481 wahrscheinlich nach Pater Bucelin's Aufzeichnung heißt, wenn es nicht anders des Himmels Fügung gewesen wäre, leicht vor ihnen den Arlberg hätte erreichen können. Im Stifte Admont wie bei seinem vorerwähnten Aufenthalte in Wien war er für seine genealogische Sammlung sicherlich nicht untätig, daher seine überaus zahlreichen Stammtafeln des in Oesterreich und Innerösterreich landsässigen Adels. So enthält der dritte Band seiner Germania topo-chrono-stemmatographica nach dem compendium chronologicum und der Monasteriologia des h. römischen Reiches den Adel der alten Erblande des durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich von S. 1—446. Diese Tabellen enthalten die alten, teils schon

damals, theils im folgenden und laufenden Jahrhunderte erloschenen, theils noch in erhöhten Adelsstufen blühenden Geschlechter dieser Lande in alphabetischer Ordnung, mit deren Aufzählung wir den Leser nicht ermüden wollen.

Nach seiner Heimkehr dürfte P. Bucelin bis gegen seines Lebens Ende durch dreißig Jahre dem Priorate zu St. Johann in Feldkirch, das nach Heß S. 476 auch mit einer Bibliothek, ohne welche gelehrte Arbeiten von solchem Umfange ganz unmöglich sind, wohl versehen war, vorgestanden und alle seine Muße der Ausarbeitung seines gesammelten Materials gewidmet haben.

Im März 1653 begleitete er als Prior zu Feldkirch seinen Abt Dominik zum Reichstage nach Regensburg und weilte im dortigen Schottenkloster wohnend bis zum Mai des folgenden Jahres. Hier mochte er Genealogien des bayerischen Adels gesammelt haben.

Am 27. November 1659 erhielt er zwei heilige Leiber römischer Märtyrer, nämlich des Magnus und Martialis, die ihm von Melchior Truchseß von Rheinfelden und Victor Wittwer, Pfarrer zu Schänis, nach Feldkirch und von ihm dann nach Weingarten gebracht wurden. (Heß S. 487).

Am 7. Dezember 1662 erfreute ihn Rudolf Schmid, Freiherr von Schwarzenhorn<sup>1)</sup>, sein Landsmann von Stein am Rhein und großer Kunstfreund, mit einem der ältesten Bilder der hl. Jungfrau Maria zu Moskau, das diesem Benedict, Patriarch zu Constantinopel, geschenkt hatte. Es war aus Silber und vergoldet und deren Haupt reich mit Edelsteinen besetzt. Der fromme Prior verwahrte es voll Ver-

<sup>1)</sup> Johann Rudolf Schmid, 1590 geboren, erhob sich nach wechselvollen Schicksalen zum kaiserlichen Residenten und mehrmaligen Gesandten an die hohe Hoforte, und erhielt von R. Ferdinand III. den Freiherrnstand mit dem Prädikate v. Schwarzenhorn (einer Ruine ob Sattels bei Feldkirch), ward später Hofkriegsrat und Vicepräsident, Herr von St. Margarethen bei Wien und Nidelsdorf. Er war kunstliebend und verehrte den Bürgern zu Stein am Rhein einen großen vergoldeten Pocal, auch war er als Dichter Mitglied der Begnitzer Schäfer. Er starb in Wien am 12. April 1661 und ruht bei den Schotten. S. dessen Stammtafel in Gabriel Bucelini Rhætia sacra et ethnographica. p. 436.

ehrung in einem netten Altärchen (Heß S. 486). Er war ein großer Freund von Gemälden und Kaiser, Könige und Fürsten ehrten ihn wegen seiner allbekannten Verdienste mit derlei Geschenken, über welche ihm nach Weizenegger-Merkle's Vorarlberg II 178 das freie Verfügungsrecht zustand.

Unter den Gemälden, welche die Kirche des Priorats zu St. Johann in Feldkirch zierten, zählt unser Pater Gabriel folgende: das Blatt des Hauptaltars von Vincenz Maló aus Cambray, Schüler des älteren Tenniers und P. P. Rubens, der um 1660<sup>2)</sup> in Rom starb; zwei Seitenaltäre von Anton van Dyck, deren einer nach Weizenegger-Merkle II. 177 ein Geschenk des Prinzen von Baden<sup>3)</sup> war, ihnen gegenüber zwei Stücke von Samuel van Hoogstraaten, der in seiner Jugend auch in Wien war († 1678) und von Nikolaus Rosendahl aus Enkhuyzen († 1686); das Bild des h. Vaters Benedict von Kaspar von Crayer aus Antwerpen († 1669), außer diesen waren in einer Reihe aufgehängt Gemälde von Julius Benso, einem Maler und Architekten aus la Pieve del Tecco im Genuesischen, den nach Heß S. 473 der Abt Franz nach Weingarten berufen hatte, von Albrecht Dürer, Johann von Sandrart, Kaspar Monpeer, Jakob van Campen aus Harlem († 1657) und anderen Meistern.

In einem ungedruckten, in der Bibliothek des Stiftes Mell verwahrten Briefe<sup>4)</sup> des Mehrerauer Priors P. Apronian Hueber vom 24. Juni 1719 an P. Bernhard Bez, in welchem jener für ein dem Kloster Mehrerau übersandtes Chronicon Mellicense dankt, heißt es am Ende über unsern erblindeten, hochbetagten Greis: „Cæterum R. P. Gabriel Leüttin Weingartensis nuper nobiscum versatus, inter alia mihi de p. m. defuncto R. P. Buzelino

<sup>2)</sup> Dr. Nagler läßt Bd. VIII. 220 den Maler Maló in Rom 1561 sterben, welche Jahreszahl wohl ein uncorrectirter Setzfehler ist.

<sup>3)</sup> Wahrscheinlich von Gustav Adolf Prinzen von Baden-Durlach, der 1664 katholisch, dann 1671 Abt zu Fulda und 1673 zu Rempten wurde, und auf einer Reise nach dem Schlosse Hammelburg am 26. Dec. 1677 starb. Sein Herz wurde in der Gruft der Stiftskirche zu Rempten beigelegt.

<sup>4)</sup> Aus den im Stifte Mell verwahrten Briefen des Priors Apronian Hueber († 2. Febr. 1754) an die gelehrten Gebrüder Hieronymus und Bernard Bez.



retulit, quod Is jam octogenarius Senex, et caecus a potiorimemoriter Benedictum redivivum etc. dictaverit. Item, quod ad singulos horæ sonitus expansis brachiis per medium pæne quadrantem in conclavi suo coram Altariolo oraverit etc. prout ipse, dum Veldkirchii humanioribus litteris vacaret, suis oculis pæne in dies vidisse testatus est“.

Vater Gabriel starb nach einem ästhetisch frommen, unermüdet tätigen Leben angeblich im Jahre 1681 und ward nach Weizenegger-Merkle's Vorarlberg Bd. II 178 mit 21 Religiosen seines Stiftes in Feldkirch begraben. Der umsichtige Herr Vater Joller schreibt mir aus Feldkirch am 30. Jänner 1860: In Betreff des Todesjahres von P. Bucelin ist in den Sterbebüchern der Stadtpfarre St. Nicolaus schon deshalb nichts zu ermitteln, weil die ältesten bloß bis zum Anfange des XVIII. Jahrhunderts hinaufreichen. Im Urbar der Pfarrkirche Tisis, die zu St. Johann gehörte, Folio 47 wird zwar des Jahrestages erwähnt, welcher für P. Gabriel und 21 Religiosen des Stiftes Weingarten, so hier gestorben und begraben liegen, gehalten wurde, das Sterbejahr aber wird nicht angegeben. Ist hieraus zu folgern, daß er zu Feldkirch seine Lebenstage beschloffen habe? Das Stift Ottobeuern übernahm laut Kaufvertrag vom 24. Februar 1696 die Verpflichtung, wochentlich zu St. Johann eine h. Messe zu halten: 1. für Abt Georg Wegelin; 2. dann pro Adm. R<sup>do</sup> Gabriele Bucellino piæ memoriæ gemelten Gotteshauses Wohlmeritirten Prioren; 3. pro R: R: P: P: et F: F: Weingartensibus welche an der Zahl ein und zwanzig zu Veldkirch zu St. Johann gestorben und begraben liegen. Nach Joller's Dizion. storico. Venez. 1831, Vol. II, 763 starb Bucelin zu Weingarten am 9. Juni 1691.

Er soll nicht weniger als 53 Werke, meist historischen und genealogischen Inhaltes, geschrieben haben, wovon nur ein kleiner Theil gedruckt ist. Sein Hauptwerk ist die mehrgenannte Germania topochrono-stemmatographica sacra et profana. Voll. IV, Augustæ Vindelic. MDCLV—MDCLXXVIII, in denen er in allen Bänden wie in so vielen anderen Werken sich S. Joan. Bapt. in oppido Rhetia Superæ Veldtkirchensi nennt.

Seine Rhetia sacra et prophana etc. Augustæ Vindel. MDCLXVI, in der er, da er so lange im rhätischen Lande lebte, besonders aus den ihm näheren Jahrhunderten viel Brauchbares, dann auch Stammtafeln der alten und noch damals hervorragenden Geschlechter in Graubünden und Vorarlberg von S. 361—503 niedergelegt hat, ist in Fanopoli (wie er in der Zugschrift Feldkirch nennt) geschrieben und dem Senate und dem Volke dieser Stadt am 30. Jänner des Jahres 1666 gewidmet. Sein Benedictus Redivivus und sein Calendarium Ecclesiasticum Veldkirchense sind zu Feldkirch bei Johann Hubschlin 1679 gedruckt.

In der Bibliothek der Abtei Einsiedeln wird folgendes ungedruckte Werk unseres Vaters Bucelin aufbewahrt: Gallia Mariana, h. e. Regnum Galliarum longe amplissimum, potentissimum, vetustissimum, nate regna orbis universi omnia, cœlitum, Imperatricis ter augustissimæ vere proprium, etc. in hodiernum usque diem et horam chronologicè descriptum et comprobatum (Calmet Diar. Helv. p. 53 nach P. Joller).

Anmerkung I. Dieser Abt Georg verdient als geborner Vorarlberger unsere nähere Aufmerksamkeit. Er war zu Bregenz, wo sein Vater Wolfgang Wegelin Amtmann der österreichischen Herrschaften Bregenz und Hoheneck war, am 20. März 1558 geboren. Nachdem er sein Ordensgelübde im Stifte Weingarten am 24. Mai 1574 abgelegt hatte, ward er zu den höheren Studien nach Dillingen geschickt, im Jahre 1583 zum Priester geweiht, am 23. Jänner 1586 zum Stiftsadministrator und nach des Abtes Johann Christoph Ableben am 10. November desselben Jahres einhellig zum Abte erwählt und starb am 10. Oktober 1627. Er wird als die Perle der schwäbischen Prälaten seiner Zeit und von den Seinigen als der zweite Gründer des Stiftes gepriesen. Er schrieb zwei Folianten Libros Abbatiales. Sein Leben und Wirken beschreibet Gerhard Heß, Prior desselben Gotteshauses und vom Jahre 1785 an Statthalter der Weingartenschen Herrschaft Blumenegg, in seinem Prodromus monument. Guelfic. etc. seu Catalogus

Abbatum Imp. monasterii Weingartensis p. 298—429.

Dieser vorsorgende Abt Georg kaufte in unserem Voralberg:

a) Am 31. December 1610 die vom Grafen Hugo von Montfort 1218 gestiftete Malteser-Commende zu St. Johann in Feldkirch um 61.000 Gulden, die er nach Hef S. 426 im Jahre 1617 zu einem Priorate erhob. Am 27. Jänner 1695 verkaufte Abt Willibald dieses St. Johann der Stadt Feldkirch und verlegte das Priorat nach Hofen bei Buchhorn am Bodensee. Die Stadt überließ es am 24. Februar 1696 dem Stifte Ottheuren, dem es bis 1802 verblieb.

b) Kaufte er von dem Grafen von Sulz und Landgrafen im Aleggau um die Summe von 150.000 Gulden und 1000 Gulden Leikkauf am 7. Februar 1613 die ihnen ferngelegene reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg, welche dann zugleich mit Fulda, Corvei und der Reichsstadt Dortmund und dem reichsfreien Stifte Weingarten, wie auch die über Blumenegg am Bergabhänge gelegene Stift Einsiedeln'sche Propstei St. Gerold und die Pfliegeri Benden im Fürstenthume Liechtenstein durch den Reichsdeputations-Hauptschluß ddo. Regensburg 25. Februar 1803 dem Erbprinzen Wilhelm Friedrich von Nassau-Oranien als Entschädigung für die Erbstatthalterschaft zugeteilt wurde. Im säcularisirten Weingarten ward nun der Sitz einer oranischen Regierung. Kaiser Franz II. kaufte ddo. Lindau am 23. Juni 1804 (ratificirt zu Fulda am 18. Juni) die Herrschaften Blumenegg und St. Gerold, welche mit Voralberg durch den Preßburger Frieden am 26. December 1805 an die Krone von Bayern und 1814 wieder an Oesterreich kamen.

c) Abt Wegelin, dem als Bregenzer die Einträglichkeit der weiden- und holzreichen Alpen im Bregenzerwalde wohl bekannt war, kaufte von Konrad v. Wilburger, Ammann des Gerichtes Lingenau, am 23. April 1619 dessen eigene Hofrechte an dem äußeren Schelben im dermals k. bayerischen Balderschwanger Tale um 120 fl. rheinischer Münze, jeder zu 15 Bazen oder 60 Kreuzern gerechnet; so auch im nämlichen Jahre zehn Rindsrechte im Suber'schen Gunten im Sibralsgfaller Tale, dann vier Rindsrechte vom Bregenzer Stadtmann Theuring.

Anmerkung II. die Familie Zürcher. Nach unferes Genealogen P. Bucelin Rhætia sacra et prophana p. 470 f. hieß die Familie Zürcher ursprünglich Guldenpöck, war in Zürich heimisch, von wo Johann Guldenpöck des Glaubens wegen nach Bludenz auswanderte und den Namen Zürcher erhielt. Hier bekleideten mehrere Stadtämter; so war Hieronymus J. Bürgermeister daselbst, dessen Haus der Böhewicht Ulrich Rathgeb am 1. November 1638 aus Rache in Brand steckte, welcher fast die ganze Stadt einäscherte; andere widmeten sich dem geistlichen Stande, von diesen nennen wir Ulrich Propst zu Ardagger und Canonicus zu Augsburg († 1662), Franz Ulrich, Doktor der Theologie und Pfarrer in Sündelburg bei Niederwallse in Unterösterreich; Magnus und Wolfgang waren Capitularen in Weingarten, wie auch Wunibald Zürcher, uns der bekannteste der Familie, der am 3. Februar 1605 geboren wurde. Er trat in's Stift Weingarten, legte am 24. August 1621 seine Gelübde ab, las seine erste Messe am 5. August 1629 und ward nach dem frommen Andreas Gaist von Wildegg († 28. April 1637) in dem durch das kaiserliche Restitutionsedict wieder hergestellten Kloster Hirschau im Schwarzwalde am 5. Mai durch Wahl zu dessen Nachfolger als Abt bestimmt. Im wilden Kriegsgewirre vertrieben floh er und rettete nebst anderen Schätzen auch die lange verborgene Originalhandschrift der Hirschauer Chronik Johannes' von Tritthenheim († 1516) erst nach Weingarten, dann nach St. Gallen, wo zum Glücke eine Abschrift genommen wurde; von da begab sich der Abt mit diesem Kleinode nach dem Stift Weingarten'schen Schlosse Blumenegg, wo auch der Kurfürst Maximilian von Bayern mehrere Dokumente abschreiben ließ. Als das Schloß plötzlich in Brand geriet, ward auch dieses Manuscript von den Flammen verzehret und Wunibald, der kaum sein Leben rettete, starb in Thüringen, dem Haupt- und Amtsorte der Herrschaft Blumenegg, am 18. October 1664.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> S. die Vorrede dieser vom gelehrten St. Galler Bibliothekar Hermann Schenk im J. 1691 in zwei Foliobänden herausgegebenen Annales Hirsaugienses. Vgl. Hef Prodom. pp. 474 und 489, dann Hlaph. v. Arx Geschichten des Cantons St. Gallen Bd. III, 274.

Auf dem Fußboden der Pfarrkirche zu Thüringen rechts vom St. Andreasaltare gewahrt man den aus rotem und weißgeädertem Marmor gehauenen Grabstein des Abtes Wunibald mit dem mit Inful und Stab geschmückten vierfeldigen Wappen des Klosters Hirschau und der Zürcherischen Familie nebst der Inschrift:

HIC POSVIT MORTA  
ALES (sic) EXVIIAS RND  
MVS (Reverendissimus). DN. DN. WV  
VNIBALDVS (sic).  
SACRAE. HIRS.  
SAVGIAE (sic)  
ABBAS. OPT. (imo)  
VIVAT. DEO.  
OBIIT, XV. CAL. NOV.  
MDCLXIV.

Von ihm ist zu Thüringen ein Jahrestag mit einer kleinen Spende gestiftet.

Nachtrag. Auf eine Anfrage über P. Gabriel Bucelin antwortet Herr Oberbibliothekar von Stälin aus Stuttgart, daß jener nach einem Delbilde, das in der Bibliothek zu Weingarten gehalten, am 28. Dezember 1599 geboren und am 9. Juni 1681 gestorben ist. Der Sterbeort ist leider auf dem Porträte, welches in Zapf's Reisen in einige Klöster Schwabens, Erlangen 1786, Tafel VI, S. 43 abgebildet ist, nicht angegeben. Bucelin's Manuscripte sind mit der Weingartener Bibliothek in die königliche Handbibliothek gekommen.

### Ein Mauttarif aus dem Jahre 1589.

Unter den Akten die vom k. k. Bezirksgerichte Bregenz an das Vorarlberger Landesarchiv abgegeben worden sind, fand sich ein interessanter Mauttarif aus dem Jahre 1589. Es ist ein auf Pergament geschriebenes Büchlein im Formate von 11×13½ cm, das auf acht Seiten den unten folgenden Text enthält. Auf der Außenseite trägt es den Titel: „Taxierung des zolls zu Haimentierch anno 1589“.

Der Inhalt des Tarifs läßt darauf schließen, daß zu Haimentierch im heutigen Bezirksamt Lindau eine dem Oberamte Bregenz untergeordnete Zollstätte sich be-

fand, und daß auf der betreffenden Straßenstrecke ein nicht unbedeutender Frachtenverkehr herrschte.

Der Wortlaut ist folgender:

„Hernachvolgt wie das weggelt durch der fttl. dtt: u. s. w. verordneten einbringer Cristan Lamen in Haimentiercher pfarr geessen, von den gewerbs und paurs leutten, so in der pfarr Haimentierch mit nachvolgender irer war, die weg und straffen gebrauchen, von wegen der fttl: dtt: u. s. w. erfordert und eingezogen werden solle. Anno u. s. w. im 1589.

Zum ersten, von ainem oder andern roß, das mit garen oder leinwatt inn die umbligende stett gefiert würdet ij creizer

Zum andern, von ainem ungeladnen somroß, so durch die herrschafft Bregenz gefiert würt ij z

Zum dritten von ainem wagen mit zimerholz, so in die stett gefiert und verkaufft wüerdet. iiij creizer

Zum vierten von ainem jeden somroß mit wälschem wein geladen ij creizer

Zum fünfften von ainem somroß, so ain sämer mit geladnem see, oder andern dergleichen wein fiert j creizer

Zum sechsten von ainem jeden somroß mit salz geladen j creizer

Zum sibenden, von ainem jeden roß, so mit wullin tuech, seyden, oder ander kaufmans war geladen ij creizer

Zum achtenden von ainem somroß, so mit koren oder habern geladen ist ij z

Zum neunnden von ainem jeden wagen so mit haber oder korn geladen ist iij creizer

Zum zehenden von ainem jeden roß, so auß den vier marcken, der herrschaffen Bregennz unnd Hochennegg verkaufft und durch die Walchen, Schweizer, oder ander roßkaffer kaufft würdet, soll von jedem guldin, so darauß gelösit ist, ain creizer zoll oder weggelt gegeben und bezalt werden.

Zum ailfften von ainem jeden haubt vied, als ochßen, stier und kilee. ij z

Zum zwelfften vom schmalen vied, als kelber, schwein, schaf, gaisen und dergleichen vied, von jedem haubt. j z

Zum drenzechenden von ainem fueder briter iiij z

Zum vierzechenden von ainem fueder latten iiij z

Zum fünffzechenden von ainem fueder schwärtling ij z

Zum sechzechenden, von ainem wagen  
so kupfer fiertt. iij β 3

Zum sibenzehenden von ainem wagen  
so kaufmansguet außershalb kupfer fiertt  
vj creizer.

Zum achtzehenden, von ainem jeden  
wagen mit haußrath und anderer war  
außershalb kaufmannsguett geladen  
iiij creizer.

Zum neinzehenden von ainem jeden  
brotbecken, der zu Haimenkirch brot fail  
hat, jeden tag ij 3

Zum zwainzigsten und letsten, so ain  
underthan der herrschafft Bregennz in  
seinem hauß ain roß, ochsen, stier, küee,  
felber, gaissen, schwein oder ander schmal-  
vieh verkaufft, soll derselb underthan,  
zoll von dem käufer (vermög diz zol-  
büechlins) einbringen, und empfangen und  
denselben zoll jederzeit dem zoller über-  
andtwurden.

H. S.

## Mitteilungen.

Die im vergangenen Herbst vom k. k. Konser-  
vator v. Schwerzenbach begonnenen, in Hest Nr. 6  
des 1. Jahrganges unseres Blattes erwähnten  
**Ausgrabungen** auf dem Gebiete des römi-  
schen Brigantium sind seit einer Woche wieder  
aufgenommen worden.

Unter den bis heute aufgedeckten 18 Grab-  
stellen fand sich nur eine einzige mit Brand-  
bestattung, alle übrigen weisen Beisetzung des  
Leichnams in die Erde auf. Daraus läßt sich  
denn auch mit Bestimmtheit schließen, daß diese  
Gräber in die allerletzte Zeit der römischen An-  
siedlung fallen, also zweifelsohne in das 4. Jahr-  
hundert n. Chr., wo mit dem Aufblühen des Christen-  
tums die Feuerbestattung ihr Ende erreichte.

Von den 17 blosgelegten Skeletten lassen sich  
der starken Knochenreste und der Länge nach zu  
urteilen, 11 als männliche bezeichnen, die meisten  
derselben ohne auch nur die geringste Beigabe.  
Nur 4 männliche und 2 Kinder-Skelette bargen solche.

Eine Grabstätte war damit ziemlich reichlich  
bedacht. Zu Füßen des Gerippes lag ein mit Eisen-  
reifen beschlagener Lavezstein-Copf, zwischen den  
Unterschenkeln ein Teller aus demselben Material,  
im Becken fand sich eine Bronze-Gürtelschnalle,  
sowie ein Fragment eines bronzenen Beschlägs  
und ein kleines unleserliches Münzchen (vermut-  
lich der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts ange-  
hörig). Neben dem Kopf zeigte sich noch ein  
hüßlich geformter Glasbecher.

Ein interessantes Glasgefäß, eine 24 cm hohe  
Flasche mit zwei kleinen Henkeln, welche sich zu-  
sammen mit einem Lavezstein-Teller unmittelbar  
neben dem Schädel eines anderen Skeletts vor-  
fand, steht in seiner Form in Brigantium bisher  
ganz vereinzelt da.

Die beiden Kinder-Skelette hatten um den  
Halz Colliers aus blauen und grünen Glasperlen  
und als weitere Beigabe 2 zierliche Schälchen  
aus Terra sigillata.

Im Gegensatz zu den in den Jahren 1896  
und 1898 im anstoßenden hl. Kreuz-Benefizium-  
Gut vorgenommenen Grabungen, wo sich noch  
Grab an Grab reihte, liegen im jetzigen Durch-  
forschungsgebiete die Grabstätten nur noch ganz  
vereinzelt. Hier haben wir die letzten Ausläufer  
der einstigen römischen Begräbnisstätte gegen Osten

zu vor uns und werden demzufolge die Ausgrab-  
ungen leider auch in Bälde ihren Abschluß finden  
müssen.

Der um die Vorarlbergische Landesliteratur  
bestverdiente Herr Direktor der k. k. Oberrealschule  
in Innsbruck, Hermann Sander, hat neuer-  
dings den Freunden allemännischer Dialektdichtung  
durch die Herausgabe der **Gedichte Gebhard  
Wölfl's** einen großen Dienst erwiesen. Nach  
einer eingehenden Biografie, in der auch das  
dichterische Schaffen Wölfl's entsprechende Wür-  
digung findet, bringt der Herausgeber auf Grund-  
lage einer Handschrift vierzig Gedichte Wölfl's  
zum Abdruck. Zum besseren Verständnis sind die-  
selben mit erklärenden Anmerkungen versehen.  
Wir unterlassen es, hier des Näheren auf den  
Inhalt der bei Höfle & Kaiser in Dornbirn ge-  
druckten Gedichtsammlung einzugehen, nachdem  
dieselben schon in verschiedenen Tagesblättern be-  
sprochen wurden. (Vergl. Vorarlb. Volksfreund  
Nr. 26 vom 1. April 1905). Wie wir hören, ist  
die hergestellte Auflage vergriffen und wäre es  
sehr zu begrüßen, wenn bei einer allenfallsigen  
Neuaufgabe auch die übrigen Gedichte Wölfl's  
mitgedruckt würden.

„Der Gebhardsberg bei Bregenz“  
und „Sonnenuntergang bei Bregenz“  
betiteln sich zwei von Georg Hele verfaßte  
Brochüren, in denen der Verfasser in schönen  
Worten die landschaftlichen Reize des Gebhards-  
berges und die großartige Naturscheinung des  
Sonnenunterganges am Bodensee schildert. Der  
Inhalt beider Brochüren bietet für Einheimische  
und Fremde anregende Lektüre.

Von der in Hest 7 dieser Zeitschrift Seite 79  
besprochenen Publikation, „Die Mineralien  
Tirols (einschließlich Vorarlbergs)“  
von G. Gajzer ist die zweite Lieferung erschienen,  
die wiederum eine Reihe auch auf Vorarlberg  
bezüglicher Beschreibungen von Mineralien enthält.  
An leitender Stelle enthält das Heft die Abbildung  
einer in der Umgebung von Bregenz gefundenen  
Calcit-Druse. Für Freunde der Mineralogie bietet  
diese Zeitschrift eine reiche Fundgrube.

# Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.  
Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 11.

Ausgegeben am 15. Mai 1905.

I. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 2.76, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereines für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen und Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Anton Schneiderstr. 18) zu richten.

## Die Fischereirechte im österr. Bodenseegebiete.

(Fortsetzung. Vergl. Nr. 4, 5 und 6.)

Auf dieses legte das Oberamt beim Amt Feldkirch Namens der Harder Beschwerde ein mit der Bitte, die Fußacher zur Herausgabe der Netze zu veranlassen. Aber auch eine wiederholte Urgenz fruchtete nicht, weshalb die Harder sich an die Fischerzunft nach Lindau wandten. Von der Stadt Lindau wurde nun auf den 31. Oktober 1710 ein neuerlicher Fischertag ausgeschrieben, um diese Angelegenheit, wie auch die damit in Verbindung stehende Grenzfrage zu regeln. Ein definitives Resultat scheint nicht erzielt worden zu sein. Noch einmal schreiben Bürgermeister und Rat einen Fischertag auf den 18. Dezember 1710 aus und bitten beim Oberamt in Bregenz, „ein solches nicht nur denen Hardter Fischern zu fernerer observierung ihrer notturst, sondern auch denen andern dero ampts untergebenen vor dem closter wohnenden Fischern zu intimiren, daß sie zu abwartung diß geschäfts durch einig genugsam legitimirten ausschuß sich auf gemelten tag vormittags umb 9 uhr auf alhiefigem fischerzunft hauß gleichfalls einfinden mögen.“ Die beiden streitenden Parteien ließen es auf den Schiedspruch der Lindauer Fischerzunft ankommen, welche folgende Entscheidung fällte:

„In strittsachen der fischer zu Hardt wider die zu Höchst und Fußach, gibt eine ehrbare fischerzunft allhir auf daß beederseits ad protocollum gegebene für- und anbringen hiemit zum bescheid. Demnach

die fischer von Hardt in dem Höchst- und Fußachischen district eben sowohl als die von Höchst und Fußach in dem Hardtischen zu fischen von unfürdentlichen jahren her befugt gewesen und solches allda biß auff die zeit, da vor ohngefähr vier monat es ihnen von denen Fußachern und Höchstern vermöhrt werden wöllen, ohne jemandts hinderung oder widerred geyebet haben, hingegen aber diejenige wegen holzens, jagens, stewartens und andern entstandenen strittigkeiten, von welchen dieser streit wegen fischens seinen ursprung genommen<sup>1)</sup>, mit dem zunft- und fischerweesen keine

<sup>1)</sup> Dem Franz Hörmann (Hermann) von Hardt war vom Oberamte in Bregenz am 23. Aug. 1706 (laut Verhöreprotokoll vom 18. Jänner 1704 — 29. November 1707 fol. 200 b) der über Ableben seines Vunders Jakob Hörmann in Erledigung gekommene Dienst eines Forstknectes im Gericht Höfflaig, gegen die gewöhnliche Befolgung von 8 fl. pro Jahr, auf Wohlverhalten und Widerruften verliehen worden.

Als solt er pürschte er wiederholt dem Seeufer entlang und wurde gelegentlich von den Höchstern auf ihre Territorium ertappt, die ihm die Flinte wegnahmen. Ueber diesen Vorfall entspann sich nun zwischen den Aemtern Bregenz und Feldkirch ein Altenwechsel, nachdem Hörmann sich bei seiner vorgesezten Obrigkeit beschwerte. Hörmann behauptete, auf dem Strandgebiet sei freie Jagd und die Höchstler hätten kein Recht ihn seiner Flinte zu berauben. Das Amt Feldkirch jedoch erklärte, es sei „ein undterschaid zu machen unter dem Bodensee und tieffe desselben und dem grund, welchen zu zeiten das waßer per inundationem überschwenmt, allwohin aber die freye pürst sich ganz nicht extendiren laßet“. Trotz wiederholtem Einsprechen war Hörmann ein Jahr später noch nicht im Besitze der abgenommenen Flinte. Er unterließ es aber nicht zum Nerger der Höchstler und Fußacher, am Seeufer Schnepfen zu schießen, wie einem Schreiber vom 30. September 1707 zu entnehmen ist.

gemeinschaft hat und dahin nicht gehörig ist; als werden derselben wegen die beide partheyen an denjenigen ort, wohin derselben untersuch- und erörtherung sonsten gehörig ist gewisen. Wegen des fischens aber ist erkhent, daß die von Höchst und Fueßach denen von Hardt mit verhinderung im fischen und hinwegnehmung der garnn zu vil gethan, dahero sie ihnen gemelte garn billich wider zue ruckh gegeben haben, auch nicht allein wegen deren angebllichen deterior- und verdörrung und andern praetendirenden uncösten sich miteinander der gebühr nach verstehen, sondern auch sie die Hardter in den Höchst und Fueßachischen den uralten herthommen, auch der zunfft recht und gewohnhait, in specie dem vertrag de 1614 6./16. ianuarii art. IV<sup>1)</sup> gemäß fernerhin ungehindert fischen zu lassen schuldig seyn sollen, woben jedoch denen von Hardt hiemit auch nachrichtlich angefüegt würdt, daß sie bey ihnen wider die zunfft ordnung und gewohnhait stark eingerissene, wider sie geclagte excesses abstellen, vornemblich aber sowohl die clauß- als andere fisch zue ungebührend und verbottener zeit, wie eine weil hero geschehen, zue fangen sich enthalten, nicht weniger, daß von zunfft wegen ihnen zuegestellte maß der jungen Höchstern und Brachsamen<sup>2)</sup> besser als bishero observieren und kleiner oder under demselben theine fangen, vornemblich aber ihres ohrts dahin bedacht seyn sollen, daß allda nicht von einem jeden, sonder allein denen, so das handtwerck gebührend erlehret und profeseion davon machen, zuemahlen auch nicht anderst, alß auf solche art und weise, wie denen alten verträgen auch der zunfftordnung artic. XVIII und gewohnheit gemäß ist, solches getriben, alle andere aber davon ausgeschlossen, mithin die große mänge derselbigen, so dermahlen allda sich befänden, alß wordurch vile unordnung gemacht worden, gebührend eingeschränkt, auch zur zeit des Brachsamen leichs der fogenanten eingängen in dem Fueßachischen sich entmüeffiget und denenelben wider die gebühr

<sup>1)</sup> Vergl. den vollen Inhalt dieses Vertrages im 11. Reichenschaftsberichte des Vorarlb. Museumvereines 1868—69, Seite 14 bis 17.

<sup>2)</sup> D. h. das von der Zunfftvorrichtung bekanntgegebene Maß der Hechte und Brachsamen.

nicht zue nahe treten, damit daß alte herthommen conservirt und also das fischerweesen desto ehender in seinem aufrechten standt erhalten werden möge."

Trotz dieser am 10. Dezember 1710 publizierten Entscheidung der Fischerzunft in Lindau scheinen sich die Hardter nicht gebeeßert zu haben, wie einem Befehle des Oberamtes in Bregenz vom 30. September 1714 zu entnehmen ist, worin den Fischern zu Hardt aufgetragen wird am 8. Oktober einen Fischer aus ihrer Mitte zu entsenden, damit derselbe vom Amt verpflichtet werden könne, darauf acht zu haben, daß keine zu kleinen Fische gefangen und auf den Markt gebracht werden. Eine gleiche Verordnung wurde am 14. Oktober 1715 und auf vorherige Vereinbarung mit dem Magistrate in Lindau auch am 11. Februar 1717 erlassen, wobei den Fischern insbesondere noch die bestimmte Einhaltung der Schonzeiten zur Pflicht gemacht wird.

1721 wurde den Hardtern der Fang der Steuben untersagt, weshalb sie beim Oberamte Beschwerde führten, welches mit Schreiben vom 27. März 1721 beim Magistrate in Lindau Erkundigungen einzog, da die Hardter behaupteten, es sei ihnen sowohl zu Bregenz als auch in Lindau das Feilhalten dieser Fische auf öffentlichem Markte untersagt worden. Am 4. April antwortete der Magistrat von Lindau, daß man nicht die Meinung hatte, den Fischern von Hardt und Wortlofter das Fangen, Feilhalten und Verkaufen der Steuben gänzlich zu untersagen, sondern es sei lediglich der Auftrag ergangen, die engmaschigen Netze nach dem Sonntag Lätare nicht mehr zu gebrauchen und anstatt desselben sich der weitmaschigen Netze zu bedienen, „damit der saamen im see desto besser conservirt und nicht so sehr aufgefangen werde; gestalten denn auch deßhalb er ein außtrucklich articul in dem zunfftbuch sich befündet."

Mit Schreiben vom 16. September 1722 übersendeten Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau dem Oberamte in Bregenz das nachfolgende Schreiben der dortigen Fischerzunft, das wir im vollen Wortlaut wiedergeben, da es einen klaren Einblick in die damaligen Verhältnisse gewährt. Gleichzeitig bitten die Lindauer,

es wollen auch von Seite des Oberamtes die nötigen Vorkehrungen zur definitiven Abstellung der von den Fischern gerügten und allgemein beklagten Mißstände getroffen werden. Der Wortlaut der in Rede stehenden Eingabe ist folgender:

„P. P. Gleichwie ohne breiteres referiren bekannt, wie viele unordnungen, excess und widerwertigkeiten wider die klare und wohlverfaßte zunfftordnung bishero im fischen, sonderheitlichen aber in dem festen fischfang obgeschmebet, also hat man sich dieser tagen an seiten inn- und auswendiger zunfftgenossen der fischern und auf ihr beschehenes ansuchen auf hieiger fischerzunfft zusammen gefügt und einigermaßen sich beredet, wie diesem unweesen dabey dem fischen und doch durch die gnade gottes so wohlfeilem brodt keine nahrung sich finden will, von zunfftwegen und vordriß mit hülff allseitiger obrigkeiten möchte gesteuert und vorgebogen werden; da sich dann geäußert primo wie sehr das zunfftrecht bishero unter- und übertreten, auch die wahre zünfftige fischere von denen, so hierzu keine gerechtfame haben, sehr praejudicirt und damnicirt worden, so daß allerseits zünfftige sehr gebetten, sie doch bey dem zunfftrecht besser zu maniteniren und den bauren und andern handwerksleuten wider der zunfftordnung und gewohnheit zu ihrer der wahren zünfftigen größesten schaden und nachteil, auch behinderung an dem benötigten stuck brodt, das fischen doch künstlich nicht mehr zu gestatten, zumahlen man vernehmen müssen, wie einige zu Hart und anderstwo, davon die fischere klaren bericht geben können, sich finden, die unbefugter dingen sich des fischens meistens nur in der fasten bedienen und über hieige zunfft dabey ihr gespött haben auch die wahre fischere nur anmitt aufspotten, worüber dann diese überdrüßig werden und da sie eben sehen müssen, daß jene der zunfft gebrauch, ordnung und gewohnheit vilipendiren und nicht wie es billich seyn sollte, beobachten, derley schlimmen exempel auch nach gehängt, so daß immer eine unordnung der andern hierauff die hand gebotten und entlich der zunfft ordnungen gar auf die seite gesetzt auch die zunfftmäßige fischere (welche sich und die ihrige allein von der

fauren fischerarbeit hinbringen und kümmerlich erhalten müssen) andurch letztlich gar ruinirt wurden, wie denn nur pro exemplo anzuführen, dermahlen die fischere keinen baren heller aufzutreiben wissen, um ihre kostbahre garn zc. anzuschaffen, sondern müssen nur sich, ihrem weib und kindern es an dem maul abbrechen, wenn sie solche in stand setzen wollen, da ehe deme aus hiesigen löblichen schreibstuben ihnen zu fl 20.— und mehr auf den fasten fang wohl bekantter maßen, wie den bauren auf den herbft gegeben worden. Dahero dan secundo aller billigkeit gemäß zu seyn erachtet worden, daß diesem unwesen gemeinsamllich und umso mehrers gesteuert werden sollte, als sonst nirgendswo in wohl angeordnetem policeywesen zugelassen würde, daß ein handwerk dem andern eintrag thue und des andern stue brodt und nahrung dergestaltten behindern, welches zumahlen eben è diametro der zunfftordnung zuwiderlauffet. Wie dan auch tertio ein hauß vatter, der keinen sohn hat und dennoch ein ganzes garn außführen will, ein solches anderst nicht als nach maßgab des 18. articuls in dem zunfftbuch zuthun befugt ist; nicht nur allein aber quarto rühret die verderbung des fischer handtwerks von dem übersaz der bauren und andern handwerken, sondern es verursachen auch diese, daß sie rechtmäßige fischer um jener willen an jenen orten wo es von alters her sonst jederzeit erlaubt und brauchig gewesen mit dem fischen im untern wasser<sup>1)</sup> von daselbstigen fischern, so samtllich bey hochlöblicher o. ö. statt Costanz zünfftig nimmermehr tolerirt werden wollen, sonderheitlich zu der zeit des felchen ziehens so jederzeit der enden sonst erlaubt gewesen; da man dan von diesen den vorwurff anhören müssen, daß die fischer des oberen wassers<sup>2)</sup> ihnen ohne dem schädlich genug seyen und die jugend im see verderben und nicht aufkommen lassen, so sonderheitlich durch das überhäuffte aufahren an die fasten fisch geschehe, deßwegen dann die hierobige fischere von jenen sich mit dem schändlichen nahmen beschmuzen lassen müssen, daß sie seelen mörder betitelt worden, womit eben der überflüssige abgang der fogenanten steuben denotirt wer-

<sup>1)</sup> Unter- und Ueberfingersee.

<sup>2)</sup> Obersee.

den wollen. Und gleich wie dann man nun an seiten der rechtmäßigen fischere allerseits und insgemein auf nechst bevorstehende fasten die höchstnützhige remedur in sachen sehnlich wünschet dem allseitigen publico heran auch mehrers als dem privatis gelegen ist, daß gute ordnung erhallten und ein jeder in seine gebührende schranken gewissen werden möge, als werden euer zc. von uns endtsbenannten erbetten oberdüttene confusiones und verwirungen an deß herrn vogt von Pappus freyherrl. gnaden ohnmaßgeblich fürderlich zu überschreiben und zu schleuniger remedur zu recommendiren, nicht zweifelnd seine freyherrl. gnaden zu behuff sowohl jenseitiger fischere als pro bono comuni publico dero hohe authoritaet hiebey zu interponiren und die allgemeine zunfftordnung hand zu haben gnädig gemeint seyn werden. Uns anebens allgeziemenden respectus empfehlend und beharren

Guer zc.

treu gehorsame burgere  
obman und vorgeetzte  
der fischer zunfft."

Aus dem Inhalte dieser Beschwerdeschrift läßt sich entnehmen, daß über allseitiges Verlangen der zünftigen Fischer eine gemeinsame Zusammenkunft aller Berufsgenossen in Lindau stattfand, wobei berathschlagt wurde, auf welche Art die allgemein gerügten Mißstände abgestellt werden könnten. Besonders wird das unberechtigte Fischen von Bauern und Handwerkern beklagt, wodurch die Mitglieder der Fischerzunft in ihrem Erwerb zu Schaden kommen und — wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen — dafür von jenen noch mit Spott überhäuft werden. Als sicheres Mittel zur Abstellung dieser Mißbräuche wird von den Behörden scharfe Handhabung der Gewerbepolizei verlangt. Endlich wird auch die Uneinigkeit unter den Fischern selbst als Ursache dieser Mißstände bezeichnet. Durch das unbefugte Fischen von Bauern und Handwerkern werde die Fischzucht arg geschädigt, so daß der Fang zu wenig ergiebig sei, weshalb die oberen Fischer von jenen, die der Konstanzner Zunft angehören, nicht mehr in ihrem Bereiche geduldet und mit Scheltworten belegt werden. Insbesondere zur Zeit des

Felchenfanges, der sonst allgemein erlaubt war, ergeben sich solche Anstände.

Zwischen den beiden Behörden wurden nun Verhandlungen gepflogen, die zu dem Ergebnis führten, daß den nicht autorisierten und keiner Zunft angehörigen Fischern der Fischfang nur noch bis Georgi 1723 erlaubt sein solle. Ein sofortiges Verbot zu erlassen, erachtete man beim Oberamte in Bregenz nicht für tunlich, weil Viele sich mit großen Kosten neue Netze und sonst notwendige Geräte angeschafft haben. Alle diese würden durch ein sofort in Kraft tretendes Verbot schwer geschädigt werden.

Im Laufe dieser Verhandlungen war vom Magistrate in Lindau auf den 6. Jänner 1723 eine Zusammenkunft der Fischer nach Lindau einberufen worden, bei welcher in dieser Angelegenheit Beschlüsse gefaßt wurden. Eine neuerliche Zusammenkunft der Fischer fand am 6. Jänner 1724 statt. Auch diesmal wurden die gleichen Klagen vorgebracht. Ueber den Verlauf dieser Tagung berichtet das hierüber verfaßte Protokoll, wie folgt:

„Donerstag, den 6. januar 1724 auf der fischerzunfft hat herr obman Ludwig Schneider, nachdem sich die benachbarte fischer von Langenargen, Fuesbach, Hardt, Mehrevaun und Bregenz auf die abgegangene invitations schreiben allhier auf der zunfft eingefunden, vorderist das angetretene neue jahr allerseits felicittirt, darauf vorgestellt wie es nun an dem wäre, daß man zu der umfrag wann man an die clauß fisch anfare, schreiten sollte. Es sei aber bekannt, welcher gestalten auch einige schwübrigkeiten unter denen fischern fürwalten, da nemlich einige vor Clauß nicht vor richtige fischere oder des anfahrens sehig erkent werden wollen, indeme sie anderer profession seyn und das fischer handwerk nur unternehmen, wann man an die clauß fisch anfare, deßwegen man sich zuvor hierüber etwas verlässiger vernehmen laßen sollte.

Wie nun von seiten Fußach und des gerichtß Hoffsteig beede amänner zugegen waren, die man vorhero nieder zu sitzen vermahnet, allß hat der amman von Hoffsteig Georg Koner sich dahin vernehmen laßen, er habe allein in commißis sich disfalls auf die alte gewohnheiten zu beziehen und sey bekannt, daß man bey ihnen keine



besondere handwerke habe, auch das anfahren allso ohne unterscheid schon bey 100 jahren her geübet worden, demnach hoffen wolle, es werde auch ditzmalen dabey seyn bewenden haben und es allso geschehen lassen.

Vorgegen von seiten der fischer von Langen Argen bedünten wurde, wie man im nahmen seines gnädigen grafen und herrrens hierwider zu protestieren hätte, welcher ihme eben in diser materie ein schreiben mit auf hiehero gegeben haben würde, man seine hochgräfl. excellenz nicht drei grafen bey sich gehabt hätte und allso von gästen hierin nicht behindert worden wäre. Er protestiere demnach nochmalen wieder dergleichen unordnungen, da einem jedem bahren oder auch denen so andere handthierungen erlernet zu fischen erlaubt werden wollte.

Die untere fischer lästerten auch hierwider, daß alles so übersezt und keine ordnung gehollten werde.

Herr amman zu Fussach wünschte auch daß ein besser ordnung seyn und eingeführt werden möchte, wie von seiten Langen Argen urgirt worden, wollte an seiten der herrschaft Weltdkirch gerne alles hierzu beytragen helffen und die Vorclosterer beruffen sich auf das was das zunfft buch mit sich bringe.

Dem herrn amman von Hoffstaig wurde mithin remonstrirt, daß man ein für allemahl der gleichen unordnungen nicht mehr erdulden könnte, als wordurch denen rechtmäßigen fischern, die sich den zunfftordnungen gemäß verhalten, sehr praejudicirt werde.

Der sagte hierauf, diejenige, die sich vor rechtmäßige fischere ausgeben excediren in sachen am meisten, wen man nur den zunfft articulu sich durchaus gemäß verhielte, so würde schon alles in der ordnung gehen; wann man aber in einige nicht vor zunfftmäßige fischer anhalten wollte, so hielte er amman Roner, dafür man sollte solche an das wohlblübliche kaysersliche erzfürstliche amt notificiren und specificiren und deme die beseitigung solcher untüchtigen überlassen.

Endlich ward alles ad referendum allerseits genommen und sine praejudici in die umfrag gestellt wenn diß jahr das anfahren an die claußfisch vorgenommen

werden sollte und wie viel schiff oder paar von jedem orth anfahren würden, welch letzteres der vorgesezte herr Jacob Oberreuth spezifizirter notirt, darauf sich ergeben, daß 30 paar an die fasten fahren und also 60 fischer auf hieobigem wasser seyn werden.

Der tag des anfahrens wurde per majora auf den 10<sup>den</sup> nächst eintretenden monaths februarii beliebt.

Herr amman Rohner erwehnte mithin wie keine fischere mehreres berechtiget wehren zu fischen als die von Hardt und Fussach als denen mehrmalen die grundstück und das vorhöw unter wasser gesezt würden und weilen sie nun immerhin im wasser seyn müßten, so wäre ja unrecht wann man ihnen das fischen vermöhren wollte.

Deme entgegenesetzt wurde, daß weilen schmid, becken und leütthe anderer profession sich in das fischer handwerk, so eine eigene profession seye einmischen, notwendig folgen müßte, das andere rechtmäßige fischere dadurch praejudicirt und beschädiget werden. Gereichte demnach zu der fischere nicht geringen nutzen und aufnahm, wann man vorderist die unrechtmäßige separirte und dan die rechtmäßige und legitimirte bey der zunfft ordentlich eingeschrieben würden. Uebrigens hat man ihnen allerseits zu den fasten glück und seegen angewünscht, anben aber die erinnerung angehängt, daß man doch gleich anfangs nicht excediren um den terminum des anfahrens, wie schon mehrmalen sträfflich und ärgerlich geschehen nicht anticipiren sollte, als wordurch zu gemeinem schaden der samtlichen fischere der preuß der fischen nur verringert werde.

Es wurde auch mithin per majora beliebt den hellen beer wegen der steüben zu verschonung des saamens erst auf laetare anzustoßen, wormider aber an seiten des fischers von Langenargen hefftig geredt und vermeldt wurde, wie man auch an seiten Heyligenberg, Udingen und Buchhorn den häufigen abfang der steüben sehr apprehendirte und darwider lästerte, daß der saamen von diesen fischen so copios zu allgemeinem schaden abgefangen würde."

Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau übersendeten dieses Protokoll mit Schreiben vom 21. Jänner 1724 dem

Amte Bregenz mit der Bitte, die hierin gerügten Ungehörigkeiten abzustellen. Die Fischer in Hard werden die beste Auskunft geben können, welchen Personen in Zukunft der Fischfang zu untersagen sei.

Damit eine Liste der autorisierten und gewerbmäßigen Fischer angelegt werden könne, wollen auch die Namen der zunftmäßigen Fischer bekanntgegeben werden.

Welche Maßregeln zum Schutze der Fischer getroffen wurden, ist aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich. Aus einem an die Stadt Lindau gerichteten Schreiben vom 7. April 1729 ist zu entnehmen, daß vom Amte Bregenz den Fischern, die dieses Jahr vier Wochen vor der Fasten den Gangfischfang beginnen wollten, unter Strafansdrohung befohlen wurde, damit bis zum weißen Sonntag zuzuwarten.

Eine neuerliche Fischerkonferenz wurde von Bürgermeister und Rat in Lindau auf den 8. Jänner 1735 ausgeschrieben und das Amt Bregenz mit Schreiben vom 29. Dezember 1734 eingeladen, hievon die Fischer von Bregenz und Hard zu verständigen. Dasselbe geschah 1739 und wurde die Tagung auf den 9. Jänner 1740 bestimmt. Ebenso 1747, 1748, 1751, 1752, 1755, 1764, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775 und 1779. Die bezüglichlichen Einberufungsschreiben der Stadt Lindau erliegen bei den Akten, dagegen erhalten wir über den Verlauf und die Beschlüsse dieser Konferenzen keine Nachrichten. Aus dem Umstande aber, daß mit Beginn eines jeden Jahres eine solche Zusammenkunft stattfand, läßt sich erkennen, daß sowohl von Seite der Fischer selbst als auch von Seite der Behörden alles angewendet wurde, um die Fischer in der Ausübung ihres Berufes zu schützen.

Noch sei uns gestattet einige Vorfälle zu besprechen, die zur gleichen Zeit sich abspielten und geeignet sind einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Fischerei auf dem Bodensee zu liefern.

Am 1. Februar 1747 erschienen einige Harder Fischer auf der Amtskanzlei und führten Beschwerde darüber, daß ihnen als sie tags zuvor mit einigen Schiffen voll Gangfischen, die sie zu verkaufen gedachten, an den Hafendamm in Lindau

kamen, ihnen von der Stadtbehörde „auf jedes par fischere hundert stück fisch abzureichen angeuetet, ja sogar einigen mit gewalt weh genommen, andern aber, die sich zu dieser neyerlichen abgab nicht verstehen wollen, zu großem dero schaden und nachteil der eingang in die statt versperet und hingegen der ruckhweg nachher haus gewisn worden seye.“

Bisher hätten sie nur ein jährliches Marktgeld von 15 Kreuzer pro Paar entrichten müssen. Bei der letzten Fischerszusammenkunft sei ihnen auch zugesichert worden, daß es hiebei bleiben werde.

Vom Oberamte wurde auf Grund dieser Aussage am gleichen Tage ein Schreiben an die Stadt Lindau gerichtet und gebeten, es auch in Zukunft beim früheren Marktgeld von 15 Kreuzern zu belassen, und den Hardern „ohne fernere weitere abforderung ihre fisch hin wie her daselbst zu verkauffen gestattea und hingegen nicht gemeint seyn das bandt bißherig gueter nachbarschaft einiger wenigen fischen halber zertrennen zu lassen.“

Die Lindauer beantworteten dieses Schreiben am 6. Februar 1747 und ertheilten über den von den Hardern gerügten Vorfall Folgendes mit. Dieselben seien „mit ihren fischen nicht nur bis an damm, sondern nebst andern so wohl hiesig als frembden fischern wie alle zeit üblich gewesen auß rathauß gekommen“ und da ihnen von den Stadtverordneten „die bei lestt vorgewestn fischer tag bereits angezeigte obrigkeitliche resolution in guter meinung widerhohlet worden, daß man an statt des geringern preshes, womit sie sich dem alten herkommen gemäß vor dasjenige quantum fisch, so das publicum zu denen jeweilen praesenten und honoranzien nöthig hat vorhin begüügen lassen sich mit 100 gangfischen von jedem paar schiffen jedoch gegen abreichung einer maß wein und 2 kr. brodt auf jeden mann sich contentiren wolten, haben sich zwar einige von frembden fischen gutwillig darzu bequemet, die Hardter aber a potiori mit solcher insolenz und ungestümen tempestiren, daß ob sie gleich allhier zünftig, sie jedoch der obrigkeit und der zunfft, auch dero herrn obmann keinen teuffel nachfragen auch drohungen daß sie den willigen die hülfe brechen und ihre netz

verschneiden wolten, dargegen sich aufgelehnet, daß es bei nahem zu einem gefährlichen aufftand gekommen wäre."

Troßdem man Ursache gehabt hätte, die Aufwiegler zur Rechenschaft zu ziehen, habe man sie gewähren lassen und ihnen freigestellt das geforderte Marktgeld zu entrichten oder ihre Fische anderwärts zu verkaufen. In Bezug auf das Marktgeld wird berichtet:

"Den angeblichen auffschlag selbstn aber betreffend, so hat es damit dise beschaffenheit, daß vorhin und von unfürdenklichen zeiten her die fische, so in den ersten beeden nächten gefangen worden, von semtlichen fischern, frembden und einheimischen, auf das rathhaus geliefert und das pro publico benöthigte quantum denenselben um etwas wohlfeiler als sonst der marckht preuß gangen taxirt und bezahlet, dagegen aber auch wein, brodt und keß gereicht worden. Gleichwie aber bei accordirung dises preusses es niemals ohne disputen und verdrüßlichkeiten abgegangen, so haben wir zur abhelfung diser stetigen frettereien vor beede theile convenabler zu sein erachtet, die sache auf einen fixirten fuß zu setzen und von jedem paar schiff nur 100 gangfisch abzufordern und dagegen samtlichen fischern wein und brodt zu geben, jedoch keines weegs in der meinung sie mit zwang darzu zu nöthigen oder eine ungebührliche steigerung vorzunehmen, dann wann sie in den ersten nächten gar wenig fangen und die marckht preusse höher als fl. 2. — steigen solten, seind wir erbietig benöthigten falls ihnen allezeit das surplus baar hinaus zu zahlen oder aber den freien marckht-verkauf zu lassen. Und die recognition lauft in der that auf ein so schlechtes baggatell hinaus, daß sich die hardter fischer billich schämen sollen einen solchen rumor darüber anzufangen und so gar beedseitige obrigkeiten durch ihr läres geschrei und ungleiche vorgebungen in collision zu setzen. Dann weilen bei jedem paar schiff 6 mann oder gemainder, so trifft es auf den kopf mehr nicht als 20 fr., daran ihnen an wein und brodt 8 fr. widerum bonificiret werden und wann der erste, zweite oder dritte fang noch ausgiebiger und der preiß auf fl. 1½ herunter kommt, wie es dermahlen

wegen quantitaet der fischen ohnfehlbar geschehen wäre, wann die von Hardt nicht würden ausgetretten seyn, so komt die so hoch angezogene beschwärd effective mehr nicht als auf 7 fr. zu stehen, welches zusammen kaum so viel ausmachet, daß wir die nöthige cösten wegen des gewöhnlichen ausschreibens und fischertags, wie auch wegen der marckhts auffsehern und mehr anderm zu beibehaltung guter ordnung besonders in der fastenzeith erforderlichen anstalten damit bestreiten können. Dagegen genießen die fremde fischere ohne unterschied gleich den einheimisch und den verburgerten die vollkommene marckhtfreiheit, ohne den mindesten accois, standt-, marckht- oder waag geldt zu geben und zwar nicht nur über die fasten zeith, sondern das ganze jahr hindurch und haben damit die gelegenheit ohne weitem aggrawio jährlich viel hundert und tausend gulden von hier weg zu ziehen. Dann was die angezogene jährl. 15 fr. betrifft, ist solches kein marckht- sondern zunfft-geldt, davon das publicum<sup>1)</sup> gar nichts participirt, sondern der fischerzunfft und ihrer lad oder büchs zukommt, wo die von Hardt, Bregenz und Fuszach zc. selbst mit incorporirt sind."

Welche Erledigung dieser Angelegenheit von Seite des Amtes Bregenz zu Teil wurde, erfahren wir aus einem Schriftstück vom 10. Jänner 1749. Bürgermeister und Rat in Lindau hatten am 30. Dezember 1748 einen Fischertag auf den 11. Jänner 1749 nach Lindau ausgeschrieben. Die Harder, vom Amte Bregenz hievon in Kenntniß gesetzt, erhoben „abermahlen, wie ferndt und vorferndt“ Beschwerde gegen die von der Stadt Lindau festgesetzte Jahresabgabe von 100 Stück Gangfischen. In ziemlich scharfer Weise vertrat nun das Oberamt Bregenz gegenüber der Stadt Lindau die Forderung der Harder und verlangte, daß die „schon dem wahren nach an sich selbst sattfamb gehäßige newerung, unseren fischeren den besuch des daselbstigen marckhts . . . zu erschwären“ abgestellt werde, da man sonst Gleiches mit Gleichem vergelten und diesseits der beschwerten Newerung ebensolche entgegensetzen müsse.

<sup>1)</sup> D. h. die Stadtgemeinde Lindau.

Diesem Einschreiten des Oberamtes wurde der gewünschte Erfolg zu teil. Aus dessen an den Magistrat in Lindau gerichteten Dankschreiben vom 10. Februar

1749 geht hervor, daß die Lindauer für gut fanden, es in Zukunft bei der früheren Abgabe von nur 15 kr. zu belassen.  
(Schluß folgt.)

## Mitteilungen.

Die Ausgrabungen auf dem Gebiete des römischen Brigantium, welche wir in letzter Nummer besprachen, haben seither ihren Abschluß gefunden und wollen wir heute noch über das Gesamtergebnis in kurzen Zügen berichten. Die Grabungen umfaßten einen Flächenraum von circa 350 m<sup>2</sup> und förderten insgesamt 99 Grabstellen zutage, von denen nur 26 auf Bestattung durch Verbrennung, 73 dagegen auf Beisetzung des Leichnams in die Erde entfielen. Von den Brandgräbern waren leider die meisten zerstört und ist diese Zerstörung vielfach schon auf römische Zeit und zwar in die Epoche zurück zu datieren, wo mit der Ausbreitung des Christentums der Totenkult andere Gestalt annahm, wo die Feuerbestattung der Beisetzung des Leichnams in die Erde weichen mußte. Bei diesen Nachbestattungen wurde dann manches alte Brandgrab vernichtet und bewahrtete sich denn auch in den meisten Fällen meine Voraussetzung, daß ich unter einem zerstörten Brandgrab bei tieferer Grabung ein Skelettgrab vorfinden würde. Einem Leichnam war sogar die Knochenurne des bei seiner Beisetzung verwüfeten alten Brandgrabes als Beigabe auf die Füße gelegt worden.

Vollständig erhaltene Brandgräber fanden sich nur einige wenige vor. Bei einem derselben war eine große Urne aus rötlichem Ton noch mit dem passenden Deckel fest verschlossen und ließ daher auch auf reichlichere, jedenfalls aber wohlhaltene Beigaben schließen. Groß war denn auch die Spannung beim Heben des Deckels, allerdings noch größer die Enttäuschung, als der Inhalt der Urne lediglich verbrannte Knochen ergab. Ein anderes Brandgrab war mit 2 großen Siegelplatten giebelförmig gedeckt, darunter steckte aufrechtstehend der untere Teil einer Amphora größter Sorte mit spitzem Fuß, welcher 2 schwarzen Knochen-Urnen als Umhüllung und Aufbewahrungsort diente. Trotz des schützenden Daches war die oben liegende Urne zertrümmert, die untere dagegen noch vollständig erhalten, in jeder lagen nebst den verbrannten Knochen ein Tonlämpchen und einige kleine Glasfläschchen (sog. Balsamatorien).

Das an Beigaben reichste Brandgrab enthielt eine Knochenurne mit 2 Bronzemünzen, 2 Tonlämpchen, 3 Balsamatorien, 2 Bronzespiegel, sowie einen 20 cm langen Gegenstand, ebenfalls aus Bronze, in Gestalt eines 3 mm dicken Rundstabs, gekrönt mit einem Postamentchen, auf dem ein Vogel (anscheinend Taube) sitzt und unten in einer kleinen runden Platte endigt. Eine Bestimmung des Gegenstandes ist mir bisher noch nicht

gelungen. Zum Schutze der Urne war der obere Teil (Hals) einer großen Amphora über sie gestülpt. Eine silberne Armspange, am Boden einer anderen Knochenurne liegend, bildet den einzigen Fund an Edelmetall. Die meisten Brandgräber fanden sich in einer Tiefe von 0.50 bis 0.70 m unter der heutigen Rasenfläche; eine Urne war nur mit 30 cm Erde bedeckt, eine andere dagegen kam erst bei 1 m Tiefe zum Vorschein. Von den 73 Skelettgräbern enthielten nur deren 28 Beigaben. Bestanden solche aus Gefäßen, so lagen sie stets entweder zu Füßen oder neben dem Schädel der Gerippe.

Wenn auch im ganzen die Gefäße sowohl in Form wie Technik zu den gewöhnlichsten Produkten der römischen Keramik zählen, so ergaben sich immerhin einige in Brigantium bisher noch nicht vertretene Formen und zu den Seltenheiten dürfen wir einen brännlich schwarzen Becher mit aufgemalten weißen Verzierungen und Buchstaben rechnen. Unsere Museumsammlung weist bisher ein einziges Stück dieser Technik auf.

Die Funde an Bronzegegenständen beschränken sich auf 9 Armspangen, 2 Kreuzfibeln, 1 Ring und 1 Gürtelschnalle.

An Münzen war die Ausbeute eine äußerst geringe; im ganzen bei Brand- und Skelettgräbern 25 Stück, sämtliche aus Bronze, überdies sind leider nur einige wenige Exemplare überhaupt noch lesbarlich.

Die Tiefe der Erdbestattungen variierte sehr stark und zwar von 0.50 bis 1.25 m. Der überwiegende Teil der Skelette lag 0.65 bis 0.80 m unter der Rasenfläche.

Bezüglich der Himmelsrichtung der Gräber sei noch erwähnt, daß 40 Skelette von Ost nach West, 25 von West nach Ost, 4 von Nord nach Süd und 6 von Süd nach Nord schauten.

Im Verfolge der früheren, vom verstorbenen Herrn Konservator Jenny auf den anstoßenden Grundstücken vorgenommenen umfangreichen Grabungen dürfen wir nun mit dieser letzten der Erforschung der einstigen römischen Begräbnisstätte von Brigantium als abgeschlossen erachten.

Der Zukunft und dem Zufall mag es vorbehalten bleiben, vielleicht ganz vereinzelt, nach jeder Seite weithin zerstreute Gräber, die heute unentdeckt geblieben sind, noch aufzufinden und zu öffnen.

C. v. Sch w e r z e n b a c h,  
k. k. Konservator.

abthun wölltent, das soll uns hierin allweg behalthen und hiemit unvergriffen sein one geverd. Unnd das zu urkundt haben wir disen brieff darüber gevestnet unnd besigelt mit unser statt gemainem innsigel dem mynndern, doch uns unnd unser statt one schaden. Der geben ward am nechsten frentag nach unnsers herren fronleichnams tag in dem jar do man zallt nach der gepurt Cristi vierzehenhundert unnd im dreywunddreyssigsten jar<sup>1)</sup>.

Solliches brießs innhaltt soll von meniglichem gelegt werden, bey den bußen unnd straffen nach laut diser ordnung, darauß gefezt unnd nach ainer erbern zunfft erkanntnus.

Es soll aller jürlich der vischer zunfftmanster allen burgern hie, die erracher haben, die vor unnd nach gemelten meß zu hauß schicken, darmit sy gewarnet zesein unnd die ordnung zehalthen wissen.

Der gleichen soll ain yeder vischer schuldig unnd verpfflicht sein, bey seinen aidtpflichten ainen yeden, den er wider dise ordnung handeln unnd thynn sehe unnd wisse, deßhalb zurüegen unnd ine des zu erinnern unnd kainer den anndern gearlich zu übertragen, noch einander die sachen verdecken, sonnder vil mer diese ordnung dem gemainen nutz, besonnder irer zunfft unnd handtwerck zugut, fürdern unnd handthaben zehelffen, alles getrewlich unnd one geferd.

Item es soll hinfüro niemantds umb noch durch die ror ob diser statt Lindaw mer tryben, sonnder wölcher alda tryben will, mag das darhinder thun bey ainem pfund pfenning straff.

Der fürhnen und öglin halben soll hinfüro wann die im laych sind, als nemlich vierzehen tag vor und vierzehen tag nach dem mayentag, niemantds kainen forb noch nek darzu legen oder sezen, auch dieselb zeit gar keinen fürhnen noch öglin, weder verderben, fahen verkauffen noch verschencken, bei ainem pfund pfenning der zunfft straff, die ir über meniglich von ainem ersamen rat biß auff desselben widerrueffen haymgestellt und bevolhen ist; dergleichen ob frembd vischer in dieser zeit fürhnen unnd öglin heerpringen würden, die sollen inen genomen werden unnd in den see geschnytt werden.

<sup>1)</sup> 12. Juni 1433.

Item wölche vischer mit ainander gemainder sind, soll sich kainer von dem anndern auß sollicher gemaindttschafft absöndern, es hab dann redlich ursachen, die der zunfftmanster für genüßsam erkennen künde. Unnd ob ainer hiewider thät, der soll der zunfft ain pfund pfenning verfallen sein.

Item wöllcher zünfftiger von der zunfft gestrafft wirt, der soll die selb straff in den nechsten achttagen bezallen, oder wa ers nit thät, seines zeüßs, handtwercks und gewerbs still ston unnd nit gebrauchen bis das er die straff bezalt, oder wa er das nit thät, der oberkait angezaigt unnd durch dieselben gehorsam gemacht werden.

So auch ainer hinfüro von ainer erbern zunfft erkanntnus und straff für ainen ersamen rat appellieren und daselbst der sachen verlustig würd, so soll derselb darumben der zunfft zehen schilling pfenning verfallen sein.

Ainem ersamen rath in dem allem allwegen enderung, mynnderung und merung zuthund, also sein oberkait fürgefetzt unnd vorbehalten.

Sollichs alles wie obsteet, hat ain ersamer rat dieser statt Lindaw nach der länng abgehört und bestät auf zinstag den zehennnden tag aprillis anno 2c. x x v i j.<sup>1)</sup>

Dieser Fischerordnung folgte am 28. Aug. 1554 der nachfolgende Vertrag<sup>2)</sup> zwischen den Fischern der Uferorte Lindau, Bregenz, Wasserburg, Langenargen, Nonnenhorn, Borkloster, Gard und Fußach:

„Nach dem sich under den vischern zu Lindaw, Bregenz in der Aw, Gard, Fuessach, Wasserburg, Nonnenhorn und Argenn etwas mißverstantds irer ordnungen halben zugebragen, also das sy denselben nit allenthalben gelebt, fürnemblich in dem, das die visch zu unrechter zeit

<sup>1)</sup> Ueber diese Zahlenbezeichnung siehe Nr. 4 S. 38—39 Anmerkung. — Bezüglich der Ortografie haben wir uns genau an die Vorlage gehalten, lediglich die Interpunktion und der konsequente Gebrauch kleiner Anfangsbuchstaben gehören der Herausgabe an.

<sup>2)</sup> Gleichzeitige Abschrift im Borsarlberger Landesarchiv a. a. O. — Eine Eigentümlichkeit dieser gleichzeitigen Abschrift besteht darin, daß zahlreiche Consonanten, insbesondere das „n“ am Schluß des Wortes wie z. B. bei holtern, vischern u. c. verdoppelt sind, was beim Abdruck nur bei Orts- oder Personennamen wiedergegeben wurde.

gefangen, auch der gekeüß mit wie sich gepürtt gepraucht nach in fachung der höchst, karpfen und prachsmen das meß nit gehalten, dardurch dann nit allain den vischern, sonder auch gemainem nutz und wesen nit klainer nachtail und mangel endstanden ist; demnach solllichem zu begegnen und sovil müglich zufürthomen, so haben der selben vischer verordnete ausschütz in bey fein irer oberkhait, ambtleütten an heütt dato alls sy durch burgermaister zu Linndaw daselbst hin in der statt Linndaw zusamen beschriben worden sich nachfolgendts abschids und vertrags von irer aller und auch deß lannds gemainen nutz und notturfft wegen endschlossen, veraint und verglicht, wie es hinfüro des vischens halben ob dem Keinn und Argerhornn der gründ halben gehalten soll werden.

Namblich also, das hinfüro khaine vischer an obengemelten ortten gefessen, khainer höchst, karpffen noch prachsmen fahen solle, sie haben dann deß meß, wie dann selben iren verordneten ausschütz und gefandten inen zu verantwurten zugestellt und auch zu emnd dises abschids verzeichnet ist. Alles bey straff j. lib. ʒ. das ain yeder vischer seiner obrikhait, so offt er das überseert unnachlässlich zu bezalen soll.

Der furchnen<sup>1)</sup> und eglin halben soll hinfüro, wann die im laich sind als namblich vierzechentag vor und vierzechentag nach dem mayen tag niemands kainen korb noch neß darzue legen oder sezen, auch dieselb zeit gar kainen furchnen noch eglin weder verderben, fachen, verkhauffen noch verschentken bey straff zway pfund pfennig unnachlässlich zu bezalen. Die seginen sollen allenthalben im see am schweb und grund jeder zeiten meniclichs halb un- verhindert frey sein.

Kainer soll auch kain kreker fachen von ostern bis Bartholomei bey obgesagter straff zway pfund pfennig. Doch mag im selber wol ainer ain essen, aber weiter mit niemann und derselben khaine verkhauffen noch verschentken.

Belangend das treiben ist gesezt, das kain vischer in disen herrschafftten von ostern bis Johannis Baptiste treiben solle. Nach verschinung selber zeit mag ain jeder

vischer tags oder nachts wol treiben, doch allain mit zwayen nezen ungevarlich.

Es sollen auch die eglin angel genzlich verpotten sein vom Rheinhornn biß an das Argenn Horn khaine zusezen noch zu legen bey unnachlässlicher straff drey pfund pfennigen.

Belangend die Clauß zu Bregennß ist von allenthailen bewilligt und zugesagt khain nez an derselben meer zu sezen noch da zu treiben, so weit die stain gonnd.

Die von Zueffach sollen auch die graben im ror offen halten, dardurch die laich visch und der jung laich wider in den see komen mögen, bey peen nach ainer oberkhait daselb zu erfindtnus. Darneben soll die oberkaii daselbs Zueffach mit Wolffenn von Kaldreutt<sup>1)</sup> genannt Grübell ernstlichs verschaffen, das er dern höchst, prachsmen und karpfen laichs hinfüro müessige und den mit wie hievor beschehen verderbe; des werden sich allgemaine vischer genzlich zu im versechen.

Der watten halb ist abgeredt, das diß orts vom Keinn biß zum Argenn Hornn khain matt tüeffter gepraucht noch gefüert werden soll, dann vierhundert möschen tieff mit ainem zimlichen prettlin und nit weiter. Weiter, haben sich verordnet ausschütz berüerter vischer, deß pragmen und karpfen laichs halben veraint, dergestalt, wann ainer auf sollliche pragmen oder karpfen laich stieffe und dieselbigen in ainem ring mit zwayen nezen bringen möcht oder mit beden tromen ald nezen zu lannd gepracht hett, so sollend in die anderen vischer, so dar zue kämen hieran ungeirrt lassen. Da aber sach were, das ainer den ring nit beschlossen und ob lautter massen an das land gepracht, soll der nechste, so zu demselben khomen würd, mit im die visch gemain haben. Würde sich dann süegen das ainer ain grossen ring machte und der nezen mee dann wie oblautt als zway nezen nemen, soll im desselb nicht fürtragen noch helfen, sonnder der nechst, so zu ime khumbt wag wol unangesehen desselbigen ime ring vischen oder der jenig so die visch umbgesezt, soll die visch mit dem, so zu im kumpt gemain haben oder sich derhalben mit ime vergleichen.

<sup>1)</sup> Von späterer Hand steht darüber geschrieben „fünen“; das ursprüngliche Wort „furchnen“ ist durchgestrichen.

<sup>1)</sup> Vergl. die Notizen über die Kalkreut im 18. Rechenschafts-Bericht des Vorarlb. Museums-Bereines S. 37, woselbst sich auch eine Abbildung des Grabrats des Andreas Kalkreut aus dem Jahre 1523 findet.

Und zum letzten. Nachdem die vischer zu Tuessach daselbst im see in dem wincklen vor den roven allenthalben hasten gefessen, so sollen die ambtleuth dasselben mit inen verfüegen, das sy die widerumben auffziehen und hinweg thun und hinfüro khaine meer zustossen gestatten. Auch wa sollichs hinfüro weiter beschehe die überfarer ernstlich darum straffen.

Und sind diß die verordneten und aufschük von den vischern, so auf disen tag verschinett und bey beschluß diß abschids und vertrag gewesen, denselben auch für sich und ire mit verwanten hinfüro zuhalten angenommen.

Namblich von wegen der herrschafft Bregenz:

- Hainrich Feg, undervogt
- Hanns Lipp
- Jacob Gugell
- Hanns Schmoz in der Aw bey Bregenns
- Gorgius Törler von Hard
- Hanns Törler daselbst.

Von wegen der herrschafft Welskirch:

- Hanns Hallder, amann zu Tuessach,
- Claus Schneider, allter amann
- Hanns Lauber von Höchst.

Von wegen der herrschafft Tetzang und Argenn:

- Jacob Borster, amann zu Wasserburg
- Alexius Görer, amann zu Argenn
- Ferg Hürrenbach zu Nonnenhorn
- Ferg Hener von Nonnenhorn
- Jacob Schmid genannt Blez daselbst

Lindaw:

- Hanns Nagel, Stattamann
- Adam Frawer
- Matthiß Kurz
- Gndris Pfefferlinn
- Steffann Heuser
- Ferg Benngell
- Thomann Koch
- Claus Leppus
- Hanns Schneider.

Actum Lindaw, den 28ten tag des monats augusti anno 2c. 54 "

Um unser in Nr. 5, Seite 59, Note 1 gegebenes Versprechen voll einzulösen, lassen wir noch den Wortlaut des Vertrages von 1596 folgen<sup>1)</sup>:

<sup>1)</sup> Ein Konzept desselben erliegt im Vorarlberger Landesarchiv a. a. O. Der Verbleib der Ausfertigungen ist mir nicht bekannt.

„Zue wissen. Als sich dann ain zeit heero der Bregenzischen, Clostner unnd Harder vischer halber, das namblich sonderlich sy die Closter unnd Harder vischer ire visch, so sie jederzeit fahen unnd zu verkhauffen haben, aintwebers an andere frembde ort usserhalb der statt und herrschafft Bregenz verfüreren oder aber auf dem see oder am landt und sonsten haimblich in den heusern verkhauffen, hingeben und nit wie sy schuldig und inen etlich malen ernstlich auferlegt worden ist, zu saylem kauff gen Bregenz auf den Lipbühel tragen und daselbst keüfflich hingeben. Dann auch sy die vischer ir gemain der in anno 1554 abgereten, verglichnen, wolbedachten und ganz nützlichen vischer ordnung nit allerdings geleben und nachkomen, sonder gemainem nutz und wesen zue nachteil in mer weis darwider handeln, allerlei beschwerden und clagen zuegetragen und erhalten haben. Wölches aber herrn vogt und ambtlütten der herrschaffen Bregenz und Hohenegg, wie auch stattamann und rat daselbst zue Bregenz lenger zuegesehen und zuegestatten nit gemaint, noch verandtwürtlich sein wöllen.

Demnach so haben sy herrn vogt und ambtlüt, wie auch stattamann und rat zue Bregenz in beisein ir der obbemelten vischer zue Bregenz, vorm Closter und deren von Hard, sich nachvolgender ordnung verainbart, fürgenommen und gesetzt wie folgt:

Namblich und zum ersten, so sollen hinfüro alle vischer zue Bregenz, vorm Closter und zue Hardt alle wochen am freitag, wie auch wann und so oft ain fasttag in der wochen gefiele alle ire visch, rauhe und guete, claine und große, so sy jeder zeit fahen und haben werden, geen Bregenz zu saylem kauff auf den Lipbühel führen und tragen, dieselben daselbsten sumerszeiten biß umb 8 uhren und winterzeiten bis zue neun uhren vor mitags fail haben und hinfüro nit mer wie bisheero vil beschehen, ehe und zuvor sy erkhaufft sein, in die heüßer hinundtwider tragen, oder aber auf dem see oder am landt verkhauffen, aldt sonsten an andere frembde ort außershalb der herrschafft und stat Bregenz verfüreren und hingeben. Alles bey verliering der vischen und ainer bestimbten onnachlässlichen geltt straaß, so oft das beschieht ain

pfundt pfening. Was aber sy die vil-  
belnten vischer an jetztbestimten freitag  
und vasttagen vor visch zue Bregenz auf  
dem Lipbühel biß auf gesezte stundt und  
zeit nit verthauffen und hingeben könten  
oder müchten, die sollen und mögen alßdann  
(nedoch mit vorwissen und guetgeben der  
nachgemelten jezig und künfftigen zway  
vischschower, wer die jeder zeit sein werden),  
solliche ire unverthoffte visch wol anderst-  
wohin füeren und irer gelegenhait nach  
verthauffen und hingeben.

Zum andern so sollen sy die vischer  
alle in gemain alle ire visch, so sy jeder  
zeit zue feylem kauff gen Bregenz auf den  
Lipbühel bringen werden, forthin bei dem  
gewicht (so hierzu alberait gemacht und  
geordnet ist) hingeben, verthauffen und  
sich in verthauffung derselben volgender  
ordnung gebrauchen. Namblichen so sollen  
sy biß auf weitere erleuterung ir der beiden  
oberthaiten 1  $\mathcal{R}$  forhenen, adelfölchen, äel,  
braymen und see karpffen umb 5 kreizer  
ain pfundt, hecht, treischen umb 1 schiling  
pfening und sonsten alle andere rauhe visch,  
alß fürn, alandt, hasel, egle, schleyen,  
silchen, brächele, braymaschaitle und was  
sonsten under dem pfundt und nit pfündig  
ist umb 3 kr. außwägen, verthauffen und  
hingeben, hierwider auch niemands be-  
schwären oder sich understehen die visch  
beim aug zuverthauffen. Bei straff so oft das  
beschicht, vom vischer und auch deme so die  
visch ußerhalb des gewichtz zelhauffen begeren  
würde 1  $\mathcal{R}$   $\mathcal{S}$  unnachlässlich zuebezalen.

Zum Dritten so sollen diese werende  
fasten zeit und nunhinsüro alle fasten die  
Bregenzischen und Closter vischer alle ire  
gangg und andere visch täglich geen Bregenz  
zue faillem kauff auf den Lipbühel füeren  
und tragen. Dergleichen die Harder vischer  
alle tag ain par mit sollichen vischen herauf  
ordnen, solliche gehörter gestallt auf dem  
Lipbühel sayl haben, in billlichem kauff  
hingeben, verthauffen und von dannen nit  
verrückhen, bis inen sollichs durch hieob-  
angeregte visch schower, wer die jeder zeit  
sein werden, vergunt und zuegelassen würdet,  
bei straff 2  $\mathcal{R}$   $\mathcal{S}$ . Und sein hierauf dizmalen  
zue vischowern geordnet und gesezt worden  
herr stataman Thomas Schmid und Hans  
Ulrich Pfister des rats zue Bregenz. Die  
sollen und werden alle freitäg und fast

täg allwegen bei gueter früerer tagszeit  
den vischmarkt besuechen und so sy dan  
überfluß befinden, dieselben weiter zefüeren  
oder der enden zueverthauffen bevelch und  
ordnung zegeben und sonsten den sachen  
recht zeluen oder sich bei der oberhandt  
beschaidts und bevelchs zue erholen wissen.  
Und was auch sy die jezig oder künfftige  
vischschower also fürnemen und ordnen  
werden, dem sollen die vischer jederzeit  
gehorsamblich leben und nachthomen bei  
vorbemelter itraaff der 2  $\mathcal{R}$   $\mathcal{S}$ .

Zum vierten und lezten. So sollen sy  
die vischer alle mit ainandern zue Bregenz,  
vorm Closter und zue Hard gesezen, den  
hievor angeregten aufgerichteten hochnotwen-  
digen vischer ordnungen in allen punkten  
und articln gehorsame und vollziehung  
laisten, sonderlich aber bei dem fürge-  
schribnen meß genzlich verbleiben und kainen  
visch, so das meß nit begreifen mag ver-  
thauffen, sonder dieselben wider in see  
werfen und lauffen laßen; bei gewisser und  
entlicher straff, so in angedeiten alten vischer  
ordnungen bei jedem begriffen sein. Auf  
das alles wiß sich ain jeder zerichten, vor  
schaden und straff zu verhüten, dann son-  
dere personen bestellt und verordnet sein,  
hierüber ir vleißig gemerch und aufsehen  
zehaben und die strafbaren, wie sich gebürt  
anzezaigen. Doch soll ihrer fürstl. Durch-  
laucht zc. an derselben ober herrlich recht  
und gerechtigkeit hierdurch nichtz benommen,  
sonder irer durchlaucht so wol auch der  
selben vogt und amtleuten und dann statt-  
amann und rat zue Bregenz hiemit in  
allweg vorbehalten sein dise ordnung jeder-  
zeit nach gelegenheit der sachen zeendern,  
zemindern, zemeeren oder gar abzetuen.

Actum Bregenz und mit des edlen  
gestrengen herrn Hans Gaudenz von  
Raitnaw zue Hofen und Lochaw, fürstl.  
durchl. zue Osterreich zc. unseres gnädigsten  
herrn vogts beeder herrschafften Bregenz und  
hohenegg, auch obersten haubtmans der vier  
herrschafften vorm Arlberg für sich selbst und  
die andere seine mit amtleut aignem an-  
gebornem, dergleichen auch der ernvesten, für-  
sichtigen, ersamen und weisen herrn stattaman  
und rats zue Bregenz gemainer statt secret hie-  
fürgetruckt nassig besigelt und verfertiget den  
achten monats tag augusti im 1596ten jar."

Victor Meiner.



# Archiv

## für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.

Herausgegeben vom Museums-Verein für Vorarlberg.

Redigiert von Viktor Kleiner.

Nr. 12.

Ausgegeben am 1. Juni 1905.

I. Jahrgang.

Erscheint monatlich einmal und kostet pro Jahr mit Postversendung in Deutschland und Österreich K 276, im Weltpostverein K 3.—. Mitglieder des Museums-Vereins für Vorarlberg erhalten die Zeitschrift zur Hälfte des obbezeichneten Preises. Bestellungen und Reklamationen sind an die Redaktion (Bregenz, Anton Schneiderstr. 18) zu richten.

### Das neue Museumsgebäude in Bregenz.

Laut Beschluß des Vereinsausschusses, wird am 8. Juni (Donnerstag vor Pfingsten) die feierliche Eröffnung des neuen Museums vor sich gehen. Es dürfte daher am Platze sein, unseren Lesern über das neue Gebäude und dessen Einrichtung einige Mitteilungen zu machen, ist dasselbe doch bestimmt, den Zeugen der Vergangenheit unseres Heimatlandes, den Erzeugnissen seiner Kunst und Industrie ein würdiges Heim zu bieten.

Der Museums-Verein, der nun am Ziele seiner langjährigen Bestrebungen steht, wurde im Jahre 1857 von einer Anzahl patriotisch gesinnter, für alles Edle und Schöne begeisterter Männer, an deren Spitze sich der damalige Landeshauptmann Sebastian von Froschauer stellte, gegründet. Klein und bescheiden trat die junge Anstalt in's Leben; doch die Begeisterung, von der das ganze Unternehmen getragen wurde, half über die ärgsten Schwierigkeiten hinweg. Die kleine Schar wuchs immer mehr und mehr und schon Ende 1858 zählte der Verein 400 Mitglieder.

Es galt nun den zahlreichen Erwerbungen und Sammlungen eine entsprechende Unterkunft zu verschaffen. Hierzu wurden eine Anzahl Lokalitäten des ehemals Ganahl'schen, später Seyffertitz'schen Hauses in der Maurachgasse bestimmt. Doch war hier des Bleibens nicht lange. Das rasche Anwachsen der Sammlungen veranlaßte den Ausschuß, die Erwerbung eines eigenen Vereinshauses in's Auge zu fassen. Schon 1860 konnte der Umzug in das entsprechend adaptierte, vom Vereine angekaufte Lenz'sche Haus in der hinteren Kiedgasse bewerk-

stelligt werden. Hier gelangten die erworbenen Gegenstände zur Aufstellung und verblieben daselbst bis zum laufenden Jahre 1905, in welchem der Verein sein neues, mit großen Opfern hergestelltes Gebäude beziehen konnte.

Der herrschende Platzmangel sowohl, wie nicht minder die schlechte Bauart des alten Gebäudes, zwangen den Museums-Verein, dessen Sammlungen sich erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr mehrten, schon in den achtziger Jahren, an die Gründung eines Baufonds zur Erbauung eines neuen, monumentalen, der Vereinsammlungen würdigen Musealgebäudes zu schreiten. Dank der Opferwilligkeit der Mitglieder wuchs dieser Fond immer mehr und mehr, so daß im Jahre 1903 mit dem Baue begonnen werden konnte. Die Stadtgemeinde Bregenz stellte hiezu in munifizenter Weise unentgeltlich den Bauplatz zur Verfügung und gewährte zum Baue eine Subvention von 50.000 Kronen. Außerdem übernahm sie die Verpflichtung, das Gebäude immerwährend auf ihre Kosten zu erhalten, wogegen dasselbe in ihr Eigentum übergeht, allerdings mit der grundbücherlich sicherzustellenden Belastung, daß dem Museums-Verein für alle Zukunft das unentgeltliche Benützungsrecht des Gebäudes zusteht und daß dieses zu keiner Zeit zu einem anderen Zwecke als zur Unterbringung der Vereinsammlungen Verwendung finden darf.

Das neue Gebäude wurde in den Jahren 1902—1904 mit einem Kostenaufwande von 220.000 Kronen nach den Plänen des Architekten Georg Baumeister in Bregenz aufgeführt.

Die mächtige Giebelfassade ziert ein Gemälde des akad. Malers Josef Huber aus Feldkirch, derzeit in München, darstellend ars sacra et profana (die kirchliche und profane Kunst).

Da das Gebäude auch den Namen „Vorarlberger Landesmuseum“ trägt und allen dem Boden Vorarlbergs entstammenden hervorragenden Kunst- und Altertumsgegenständen ein Heim bieten soll, wurde auch das Vorarlberger Landeswappen auf der reich mit Steinarbeit verzierten Fassade angebracht.

Betreten wir nun das Gebäude, finden wir rechts vom Eingang den reich ausgestatteten Sitzungsaal mit einer sehenswerten aus dem 16. Jahrhundert stammenden Deckentäfelung. Hier haben die Bilder der Gründer und Förderer des Museums ihren Platz erhalten. Auch hat daselbst die reichhaltige Bibliothek des Grafen Belrupt Aufstellung gefunden. Links vom Eingange befindet sich das Schreibzimmer und die Garderobe.

Es sei uns gestattet, nun eine weitere kleine Wanderung in dem Gebäude anzutreten. Im Parterre links ist die vorrömische und römische Abteilung untergebracht. Schon im Korridor ziehen die hier aufgestellten römischen Inschriftsteine, darunter das Relief der Epona unsere Aufmerksamkeit auf sich. Die beiden Säle enthalten die bei den Ausgrabungen auf dem Gebiete des römischen Brigantium zu Tage getretenen Gegenstände und solche aus der Stein-, Erz- und Bronzezeit. Die Funde aus den Pfahlbauten am Bodensee (Untersee), als: Steinbeile, Pflriemen, Nadeln, Hornwerkzeuge u. dgl. füllen einen ganzen Schrank, ebenso die an verschiedenen Orten Vorarlbergs gefundenen Bronzegegenstände, worunter besonders eine Anzahl Schwerter hervorgehoben zu werden verdient. Die zahlreichen, von den Ausgrabungen auf dem Boden des römischen Brigantium herrührenden römischen Geschirre und sonstigen Kleinfunde, darunter viele ihrer Form wegen seltene Stücke, haben hier Aufstellung gefunden. Der zweite Saal enthält ebenfalls Gegenstände der Römerzeit, Teile von Bauten, als Säulenstücke, Hypokauste, Bodenbelag u. dgl. Bemerkenswert sind die in den Boden eingelassenen Mosaikböden, wie auch die an der Wand an-

gebrachten, in Gyps eingegoffenen Wandmalereien. Es ist hier, als ob eine tausendjährige, längst vergangene Kultur zu uns rede und wahrlich, man staunt ob der Reichhaltigkeit dieser Sammlung, die im alten Gebäude infolge des düsteren Lokales und beschränkten Raumes nie recht zur Geltung kam. Die übersichtliche und praktisch angeordnete Aufstellung dieser Sammlung ist das Werk des Vereinsobmannes Herrn Karl von Schwerzenbach, der im Vereine mit Herrn Lehrer Fr. Halder weder Zeit, noch Mühe und Opfer scheute, diesen Zeugen römischer und vorrömischer Kultur ein würdiges Heim zu schaffen.

Ebenfalls im Parterre links vom Eingang befindet sich die technologische Abteilung. Wir sehen hier die Erzeugnisse der Textilindustrie, Holzwaren u. dgl., ein Bild der gewerblichen Tätigkeit Vorarlbergs. Es würde zu weit führen, wollten wir die einzelnen Gegenstände, die durch Herrn Ingenieur Michalek aufgestellt worden sind, aufzählen. Der große Saal nebenan, der auch zur Unterbringung von gelegentlichen Ausstellungen dienen soll, ist zur Aufnahme moderner Kunstwerke, sowohl der Malerei als Bildhauerei, bestimmt. Bereits sind daselbst die zahlreichen vom verstorbenen Künstler Georg Feurstein dem Vorarlberger Landesmuseum überlassenen Modelle aufgestellt worden. Ebenso haben verschiedene Kartons und Malereien der heimischen Künstler Flak, Fink und Plattner in diesem Saale einen Platz erhalten.

Im Treppenhause fesselt unsere Aufmerksamkeit neben dem aus dem 17. Jahrhundert stammenden Bregenzer Stadtbrunnen, das in die Wand eingelassene Grabmal des Ulrich von Wittenbach aus dem Jahre 1477. Auf dem Flur befinden sich außer zwei verschiedenen gotischen Deckentäfelungen, eine Anzahl in Stein gehauener Wappen von Bregenzer Patrizierfamilien, Fensterstöcke und Säulen, die sämtliche älteren Bregenzer Häusern entstammen, weshalb dem Flur der Name „Bregenzer Flur“ gegeben wurde.

Nun betreten wir den großen Saal, „Feldkircher Flur“ benannt, in welchem die Gegenstände mittelalterlicher Kunst ihren Platz erhalten haben. Hier verdient wiederum die aus dem Ende des 15. Jahr-

hundertſtammende Deckentäfelung, die einem Hauſe in Feldkirch entnommen wurde, hervorgehoben zu werden. Den Wänden entlang haben zahlreiche gotiſche Skulpturen, zumeiſt Heiligenfiguren aus Kirchen und Kapellen Aufſtellung gefunden.

Von dieſem Saale aus gelangen wir in die kleine gotiſche Kapelle, woſelbſt unſere Aufmerkſamkeit durch eine Anzahl gotiſcher Flügelaltäre, eine gotiſche Deckentäfelung aus dem Jahre 1452 und durch eine Kreuzigungsgruppe in Anſpruch genommen wird. Auch befindet ſich hier ein ſehr ſelteneſt Stück, ein ſogenannter „Palmefel“.

Der nächſtfolgende Saal „Brunkſtube“ betitelt, beherbergt eine Anzahl aus dem Schloſſe Hohenems ſtamrender Gegenſtände, darunter ein großes Himmelbett, zwei ſchöne Prachtschränke, die Ahnengalerie der Familie von Furtenbach aus Feldkirch u. ſ. w. Auch hier verdient die Wand- und Deckentäfelung unſere Aufmerkſamkeit. Weitergehend gelangen wir links zum „Montaſonerſtühle“, das uns die Einrichtung einer Montaſoner-Bauernſtube zur Zeit des 17. Jahrhunderts zeigt. Rechts befindet ſich das „Bludenzertühle“ mit einer bemalten Wandtäfelung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, darſtellend die Lebensgeſchichte des ägyptiſchen Joſef. Auch der mit allerlei Figuren und originellen Sprüchen gezierte Ofen verdient erwähnt zu werden. Der folgende große Saal enthält die kunſtgewerblichen Erzeugniſſe des Landes, eine Anzahl geſchnitzter Truhen und Wiegen des 18. Jahrhunderts, einen ſchönen Kaſten aus dem 17. Jahrhundert, angeblich aus der alten Abtei Mehrerau. In den Gläſſchränken ſind Porzellan- und Zinngeſchirre, verſchiedene Glaſwaren und Holzſchnitzereien untergebracht. Auch ſind hieſelbſt ſchöne Schmiedearbeiten, eine Anzahl Grabkreuze, Kaffeſchränke, Waſſeleiſen u. dgl., ferner zwei ſchöne Schlitten und eine Sammlung von Kummerten zu ſehen. Ueber eine Treppe gelangen wir in zwei kleinere Räume, in welchen die Gegenſtände der Rokoko- und Empirezeit untergebracht wurden.

Nun kommen wir in die große Renaissance-Kapelle. Hier nimmt berechnigter Weiſe der große Hohenemser-Altar unſer Augenmerk in Anſpruch. Aber auch das nebenan befindliche Altarwerk aus der

Johanniterkirche in Feldkirch, Altar und Kanzel aus der Kirche in Schnepfau, ein gotiſches Sakramentshäuſchen, wie nicht minder eine Anzahl lederner Meßgewänder und Antependien aus vorarlbergiſchen Kirchen ſind der Beſichtigung wert. Erſt hier vermag man zu beurteilen, wie reich die Sammlungen unſeres vaterländiſchen Museums ſind.

Zurückgehend zum großen Saale gelangen wir noch zu einem kleineren Raume, in welchem in einigen Gläſſchränken die Vorarlberger Volkstrachten ausgeſtellt ſind und wir bedauern bei Betrachtung dieſer Reichhaltigkeit, daß das Volk dieſe ſchönen Trachten zum großen Teile abgelegt hat.

Die Anordnung und Aufſtellung dieſer Gegenſtände iſt das Werk des Architekten Georg Baumeiſter, dem der Verein hieſür zu großem Danke verpflichtet iſt.

Im folgenden Raume, den eine ſchöne mit dem Wappen der Edlen von der Halde zur Haldenegg geſchmückte Renaissance-Deckentäfelung ſchmückt, hat die Münzen- und Siegelſammlung des Vereines durch den Herrn Profeſſor Dr. Ferdinand Hirn in Dornbirn Aufſtellung gefunden. Nebenan iſt die an 6000 Bände zählende reichhaltige Bibliothek untergebracht, deren ſyſtematiſche Ordnung und Katalogiſierung noch einige Zeit in Anſpruch nehmen wird.

Im zweiten Stockwerk befindet ſich der mit zahlreichen Bildern vaterländiſcher Künſtler reich ausgeſtattete Gemäldeſaal. Hier haben die Werke von Flaß, Hundertpfund, Huber, Bucher uſw. eine ihrer würdige Heimſtätte gefunden. Nebenan ſind die Originalgemälde der vaterländiſchen Künſtlerin Angelika Kauffmann untergebracht, worunter beſonders das dem Vereine erſt jüngſt zugekommene Bild „Ganymed den Adler Jupiters tränkend“, ferner die Porträts des Königs und der Königin von Neapel und zwei Skizzen „Angelika im Freundeskreiſe Göthes“ und „Amor und Psyche“ hervorzuheben ſind. Auch zahlreiche Kupfer- und Stahlſtiche von Gemälden dieſer fruchtbaren Künſtlerin ſind hier ausgeſtellt. Außerdem enthält dieſer Raum die Porträts zahlreicher Vorarlberger, die ſich auf dem Gebiete der Kunſt und Wiſſenſchaft oder des öffentlichen Lebens betätigten und hier Großes geleiſtet haben. Die Aufſtellung und Anordnung

der Bilder erfolgte durch die Herren Gustav Härtenberger, akad. Maler und Heinrich Ballmann, k. k. Kreisgerichtssekretär in Feldkirch.

Der nun folgende Saal bietet uns eine Ueberraschung: das farbenprächtige, vom Herrn Bahnassistenten Orgler in Bludenz ausgeführte Relief von Borarlberg, das allein den Besuch des Museums wert ist. Wir unterlassen es hier auf eine eingehendere Besprechung dieses Werkes einzugehen, indem wir hoffen, daß dies durch eine berufenere Feder geschehe. — In dem gleichen Saal ist durch Herrn Professor Josef Blumrich in Bregenz die reichhaltige Mineraliensammlung aufgestellt worden. Bemerkenswert sind auch die beiden gewaltigen Mammuthzähne, die beide 1860 im Schefatobel bei Würs gefunden wurden. Noch ein Blick in die Renaissancekapelle auf den Hohenemser Altar und auf das vom akad. Maler Josef Huber aus Feldkirch dem Vereine zum Geschenke gemachte Deckengemälde und wir gelangen durch den Bildersaal zurückgehend zur Waffen- und Folterkammer. Die Sammlungen des Vereines sind nicht besonders reich an älteren Waffen, doch sind einige recht sehenswerte Stücke vorhanden. Eine Anzahl zersehelter Kriegsfahnen aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts erinnert an die schwere Zeit der Franzosenkriege, von denen auch unser Heimatland Vorarlberg hart mitgenommen wurde. Fast überkommt uns ein Gruseln, wenn wir in die Folterkammer eintreten. Hier werden die aus der alten Frohnveste in Bregenz stammenden Folterwerkzeuge gezeigt, deren Gebrauch durch eine Anzahl an der Wand angebrachter Zeichnungen veranschaulicht wird.

Nun gelangen wir in die zoologische und botanische Abteilung, welche durch Herrn Dr. med. Müller in Bregenz aufgestellt worden ist. Besonderes Augenmerk verdient hier die von den Herren Dr. Müller und Bürgerschullehrer Rudolf Jussel, in Bregenz mit großen Opfern an Zeit und Mühe angelegte Käfer-, Schmetterling- und Insektensammlung, wie eine solche weit und breit nicht angetroffen werden dürfte. Den beiden Herren gebührt der besondere Dank des Vereines. Im Raume nebenan befindet sich die botanische Abteilung, das Herbarium des Vereines.

Damit sind wir am Schlusse unserer Wanderung angelangt. Es war nicht unsere Absicht, eine ausführliche Beschreibung des Gebäudes und der Sammlungen zu geben, dies bleibt einem eigens in Druck zu legenden Führer vorbehalten. Immerhin aber zeigt diese kurze Schilderung, daß sich der Besuch des Museums lohnt und daß der Verein seiner hohen Aufgabe, alles auf das Land Vorarlberg Bezug habende, durch seinen Kunst- oder Altertumswert Hervorragende zu sammeln, soweit es seine beschränkten Geldmittel erlaubten, gerecht geworden ist.

Wir haben bei diesem Besuche des Museums einen großen Teil der Geschichte und kulturellen Entwicklung des Landes Vorarlberg an uns vorüberziehen sehen und verlassen befriedigt das schöne Gebäude.

Viktor Kleiner.

## Die Fischereirechte im österr. Bodenseegebiete.

(Schluß. Vergl. Nr 4, 5, 6 und 11.)

Darüber dürfte wohl kein Zweifel bestehen, daß die von der Stadt Lindau eingeführte Abgabe auf Betreiben der Lindauer Fischer zu dem Zwecke eingeführt wurde, um den letzteren in der Ausübung ihres Gewerbes Schutz zu bieten und die auswärtigen Fischer soviel als möglich vom Markte in Lindau fernzuhalten. Wie in den meisten Städten wurde auch in Lindau die Gewerbe- und Marktpolizei vom Stadtmagistrate ausgeübt. Daß nach Einführung der neuen Abgabe die Borarlberger zuerst suchten ihre Fische anderwärts zu verkaufen und den Lindauer Markt erst dann besuchen, wenn sich sonst keine Verkaufsgelegenheit mehr bot, ist begreiflich. Dagegen legten nun die Lindauer beim Amte Bregenz Protest ein, was zur Folge hatte, daß den Fischern von Hard und Borkloster mit Erlaß vom 20. März 1749 unter Strafandrohung zur strengen Pflicht gemacht wurde, den Lindauer Markt gleich mit Beginn des Gangfischfanges zu besuchen und ihnen insbesondere auch untersagt wurde, schon auf dem See den ganzen Fang zu verkaufen.

Aus den geschilderten Vorkommnissen läßt sich erkennen, daß das Fischergewerbe zahlreichen Personen Beschäftigung ge-

währte, aber auch, daß der Bodensee zu jener Zeit fischreicher war wie heutzutage. Gleichzeitig bilden die hier gegebenen Mitteilungen einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens und der gewerblichen Verhältnisse der Bodenseegegend zur Zeit des 16. und 19. Jahrhunderts. Wir haben an einigen Stellen mit Absicht den Wortlaut der betreffenden Aktenstücke wiedergegeben, da aus denselben auch verschiedene Mitteilungen über das Verhältnis der Vorarlberger zur Reichsstadt Lindau ersichtlich sind.<sup>1)</sup>

Zum Schlusse bringen wir noch:

Die Lindauer Fischerordnung v. J. 1537 samt den beiden Verträgen von 1554 und 1596 zum Abdruck. Von ersterer ist eine gleichzeitige Abschrift im Vorarlberger Landesarchiv hinterlegt.<sup>2)</sup> Die auf 10 zusammengehefteten Blättern ge-

<sup>1)</sup> Außer den zu diesem Aufsatze benützten Akten (vergl. S. 56 Anmerkung und S. 71 Anmerkung 1) befinden sich im Vorarlberger Landesarchiv noch folgende auf die Fischerei Bezug nehmende Archivalien:

1. Ueber die herrschaftlichen Teiche zu Nötenbach. 1530—1565.
2. Zwangsmühle und Fischwässer zu Lanterach. 1653—1700.
3. Ausübung des Fischfanges in der Latlach. 1717.
4. Abscheidung des Teiches zu Manstl. 1727.
5. Streit zwischen den Fischern von Hard und Romanshorn. 1731.
6. Verpachtung des Fischrechtes am roten Graben im Geichte Hofstaig. 1739.
7. Verzeichnis der Fischwässer in der Herrschaft zu Altenburg. 1743.
8. Die Fischwässer der Herrschaft Trauburg. 1748.
9. Die Fischerei in der Leckach. 1759.
10. Ueferung der Fische für den herrschaftlichen Direktor zur Fastenzeit. 1738.
11. Erneuerung der Fischwässermarken zu Lanterach. 1763.
12. Gefälle und Fischwässerbeschreibung der beiden Herrschaften Bregenz und Hohenegg. 1719 und 1720.
13. Die Fischereigerechtigkeit der Gemeinde Hard im Bodensee. 1859.
16. Die Fischereigerechttame der Gemeinde Doren an der Notach. 1860.
17. Fischerordnung der Reichsherrschaft Blumenegg. 1740.

<sup>2)</sup> Das Original dieser Ordnung dürfte wohl im städtischen Archive in Lindau hinterliegen. Die diesem Abdruck zu Grunde liegende Abschrift befindet sich im Vorarlberger Landesarchiv unter „Fischerei und Schifffahrt. Separ. Fascikel Nr. 3. Die Fischerordnung von 1537 samt Akten über die Fischerkonferenz von 1614“.

schriebene Papier-Handschrift trägt außen den Vermerk: „1536<sup>1)</sup> Wischer ordnung zu Bregenz, Lindaw, Wasserburg, Romanshorn, Hard und im Closter daselbst. Sampt darinnen verleipt aines vertrags, was burgermeister unnd rath zu Lindaw alls die obere, deshalben zwischen ine und andern genachparten handlen mügen zc. de anno 1433“.

Der Wortlaut ist folgender:

„Hernach volgt die ordnung unnd sazungen, so zunfftmanster, ailuffer und gemaine zunfft des vischer haundtwercks zu Lindaw mit gunst, wissen unnd willen burgermanster unnd rath daselbst auff iren gründen von allermeniglichem hinfüro zuhalten angesehen unnd widerumb ernewert haben, im jar alls man nach der gepurt Cristi unseris erlöser zalt tausentt fünffhundert und im sybenunddrenzigisten.

Erstlich der haldengarnen halb, soll hinfüro niemandts, er sey frembd oder haymsch, auff gemelter statt Lindaw gründen unnd in derselben gepiet unnd oberkait, kain tieffere walt<sup>2)</sup> füeren, dann mit vierhundert mäschen unnd nit darüber.

Mit solchen watten soll auch niemandts für die zil ziehen, wie die gestek sind, sonnder meniglich darhinder bleyben.

Item zu der zeit des brachßmen lanchs soll meniglich mit den watten auff dem haldelin beleyben unnd in der zeit sollich watten aufferhalb des haldelins unnd bis zu der obern rut nit gebraucht werden.

Item an vorgemelten endden sollen die watten nit amiderst gefüert werden, dann an ainem boum, der vier klaffter lang sein soll unnd nit lännger; dergleichen soll das sayl daran nit lännger dann vierzig klaffter lang sein.

Unnd wölche wider der obgeschriben artical ainem handlen würden, sy wären frembd oder haymsch, die sollen der vischer zunfft hic zu Lindaw von negelichem überfaren drey pfund pfening zu buß verfallen sein.

<sup>1)</sup> Hier liegt ein Schreibfehler des Abschreibers vor. Außer der oben mitgetheilten Ueberschrift steht auf der Außenseite von späterer Hand geschrieben noch die folgende Bemerkung: „Wischer ordnung am Bodensee 1537“.

<sup>2)</sup> Watten heißt man noch jetzt große Neze, die für die große Seetlefe oder dem Ufer entlang benützt werden, daher Grundwatten oder Halbenwatten (Haldengarn) genannt.

Es mag auch ain jeglicher vischer ainen gemnden visch <sup>1)</sup>, wann er on alle gefärd auff in stofft, mit ainer sollichen matt wol anfahren, am schweeb und grund; doch soll kainer gefährlich darauff faren.

Dessgleichen wa ainer laich visch ankäm, der mag die wol umbschlagen oder beschließen mit zweyen nezen in ainem ring oder auff das land und wölcher nach im dahin käme, der soll in daran ungesumpt und ungeirrt lassen.

Item der seginen <sup>2)</sup> halb ist angesehen, das nunsürohin zwyschen dem Wselhorn und der Leublach allwegen nach mitelm mayen byß zu außgenndem brachmonat kain segin, noch kain höchst unnd brachßmen nez mer auff demselbigen grund gebraucht noch gesetzt werden soll. Es trüeg sich dann etwa zu, das zunfftmayster und ailnff <sup>3)</sup> von vischern erkennen möchten, das zu sollicher zeit diz ortß ain vischennez zu den grünlingen sein würde; allsdann mügen syß an burgermayster unnd rat bringen unnd zu derselben erkanntnuß ston, ob man inen über sollichß weyter vergonnen wölle oder nit, doch so man inen schon vergonnen würde, sollen sy doch den rechen nit usserer schiessen, dann zehen klaffter tieff.

Dessgleichen vor mitelm mayen soll an dem obgeschriben ort mit kainer segin, noch hecht nez angefahren werden, biß das man am morgen den tag anplast unnd darmit abfaren, wann es zu mittag ailuffe schlecht <sup>4)</sup>, allso, das zu andern zeiten an gemelten ort weder mit der segin, noch mit den höchst nezen niemandts ziehen, noch setzen soll, auch bey drew pfund pfenning straff darauf gesetzt.

Item prachßmen unnd höchten nez sollen hinsüro an kainem feyr aubennndt zu nacht gesetzt werden.

Item es soll niemandts kainen höchst anngel noch kein häginen auff dem grund über den feyrtag ligen lassen.

Item auff der statt Lindaw gründen soll hinsüro kain häginen gelegt werden

<sup>1)</sup> Gangfisch.

<sup>2)</sup> Säginen ist die Benennung für die zum Fan, der Gmaßsche dienenden großen Netze, die noch jetzt am Seeufer gebräuchlich sind

<sup>3)</sup> Kunstmeister und Gilfer, d. i. der Kunstauschuß, der aus dem Kunstmeister und elf Weisigern (den „ailuffern“) bestand.

<sup>4)</sup> Das heißt wenn es zu Mittag elf Uhr schlägt.

über sechs klaffter tieff, unnd wer diser articul ainen übergienng unnd verpräche, der soll der vischer zunfft zehen bazen verfallen sein.

Der erracher halb den burgern anzumachen unnd aufzunemen, soll hinsüro meniglich frey unnd unverpoten sein.

Item es soll kainer die strempffel annderst gebrauchen, dann wie das meß von der vischer zunfft verordnet ist; sonst soll niemandts zwyschen der Leublach unnd dem Tegelstain weder stossen, klopfen noch pöllen, bey zehen schilling pfenning straff.

Item wölcher über morgen oder zu den forchinen setzt, der soll vor und ehe er denselben zeug widerumb auß dem see gebracht hat, kainem andern zeug setzen; und wölcher darwider thät, derhalben der zunfft zehen schilling pfenning verfallen sein.

Item es soll kainer kainen eglin anngel setzen oder legen ob dem Rein und Argerhorn, bei drew pfund pfening straff.

Item wann man zu den hürlingen fert, mag ainer am freytag und sambstag zuu enng nezen über morgen setzen; wa aber ainer darüber mer setzte, der soll der zunfft zehen schilling pfenning verfallen sein.

Item von ostern byß Bartolomei soll niemandts kainen schryer inlassen, fahen, noch verderben, auch bey straff zehen schilling pfenning.

Item zwyschen ostern unnd sannt Michelstag soll niemandts kainen hürling fahen, es soll auch über jar niemandts kainen enngen korb legen, annderst dann am dorntag zu nacht byß an den sambstag; allsdann soll er in wider stürzen, auch bey zehenschilling darauff gesetzter straff.

Item es soll kainer kain aigen hürling matt haben, er hab dann ainen sun oder gedingten knecht, der dann zumal ain halb jar in seiner cost gewesen unnd noch darinn seye, auch bey straff zehen schilling pfenning.

Wenyer der hürling halben, darmit die nit so gar müstiglich verderpt werden, ist von gemaines nutz unnd notturfft wegen angesehen, wann es an der zeit ist, das man die fahen soll, das dann meiniglich der ordnung, so der stunden halb gesetzt wirdt gelebe; dann welcher darwider thun würde, der soll gestrafft werden umb zehen schilling pfenning.

Darmit auch die klainen häselin, furchnen und prachßmen geschymbt werden, auffkomen unnd erwachen, deßgleichen die höchst unnd annder visch ir narung gehalten mügen, so ist gesetz, das hinsüro zwyschen ostern unnd sannt Michelstag niemands im see kain plachen gebrauchen soll. Wo aber ainer ye plachen gebrauchen wölte, soll er doch ainen offen beren ainer gannzen elen lanng hinden daran füeren, wie dann der zunfft offen meß der weynten halben ist. Und wölcher darwider thut, soll auch darumb gestrafft werden umb ain pfund pfenning.

Ferrer ist angesehen und verpotten, das kainer tryben soll, dann außgenommen ain saz mit zwayen enngen nezen unnd zween säz mit ainer enngen nez, allein von ostern bis sannt Johannes Baptisten tag unnd kains wegs triben die zeit, dann mit der beschandehait, weder mit weyten noch engen nezen wie obstat. Unnd wölcher ain saz will thun, es sey mit ainer oder mit zwayen nezen, soll er allweg mit baiden tramen an das land füeren, under unnd ob der statt bey den zillen bleyben nach der brieff sag. Unnd nach sant Johannes bis sant Michels tag soll kainer tryben, es sey mit weyten oder enngen nezen unnd soll mit der sonnen auffgang anfahren unnd mit der sonnen nidergang auffhören unnd vor, noch nach sonnst kainen tryb thun, unnd allweg mit baiden tramen auff dem lannd bleyben, under der Lemblach unnd ob dem Tegeltain; oder wer darwider tät, der würde darumb gestrafft nach der zunfft erkenntnuß.

Item es soll kainer kain bösen weßvisch oder der pittern vischlin fahen, es sey dann das mer oder über das halbtail hürling darunder; wölcher das übersehe, würd gestrafft umb zehen schilling pfenning.

Item ob dem berglin soll niema. dis kainen rechen gebrauchen zu den kilchlin, unnd niderthalb dem berglin soll yederman bleyben bey den trogel zügen, auch bey der zunfft straff.

Der hürling halben ist angesehen, das hinsüro kain frembder vischer auf der statt Lindaw gründen nit hürling fahen soll, dann allein am freytag unnd sambstag unnd mit an unnd abfaren die stunden unnd ordnung hallten, wie die hieigen vischer. Es soll auch kain frembder hürling

heer, noch in der statt Lindaw gericht bringen, amderst dann am freytag unnd sambstag, die am vischmarkt unnd sonnst an kainem anndern ort geschawet noch verkaufft werden sollen.

Dergleichen was frembd unnd hieig vischer klain oder groß tod visch heerbringen, die sollen sy an dem offnen visch markt schawen lassen, auch alda unnd nyendert anderstwa verkauffen; aber lebenndig visch mag man am visch markt, an der visch brugk und yselbrunnen verkauffen unnd weder tod noch lebenndig visch in den hewßern verkaufft werden.

Der jungen prachßmen unnd karpffen halb, darmit die beschrimpt und gehandt-hapt werden, ist angesehen, das sich niemands, er sey wer der wölte, unnderston soll, die klainer zu fahen noch zu verderben, dann wie das meß derhalben gemacht vermag; unnd wer das darüber thät, der sülte darumb gestrafft werden umb ain pfund pfenning.

Doch darbey den vischern, die gräßling erracher haben, dieselben zu gebrauchen vorbehalten, doch allso, ob sy under den gräßeten ye zeiten prachßmen lang fiengent, das sy denselben allweg widerumb in den see werffen unnd kains wegs verderben söllen, alles bey iren geschwornen aiden ungevarde.

Der feyrtagen halb ist verordnet und angesehen, das alle vischer von dem sambstag zu vesper zeit an, bis an den sonntag zu aubents, so die sonn nidergeet, nit an-faren sollen. Allso soll es auch gehalten werden über jar an allen aubend unnd tagen, die man hie zu Lindaw feyret, der gleichen zu ostern und pfingsten, soll vom hailigen aubendt zu vesper zeit bis an montag darnach, so die sonn nidergeet auch vom hailigen aubendt zu weyhennächten bis an sannt Johannes tag aubendts der sonnen nidergang feyr gehalten unnd nit angefaren werden unnd so oft ainer hie-wider thut, der soll der zunfft zehen schilling pfenning verfallen sein, doch sollen die vischer sich verhüeten, das sy an den feyrtagen unnd nächten derselben nit auff frembde gründ faren, da man feyret. Unnd wölcher an ainem solchen feyrtag oder feyrnäch mit der segin an see ferret zu den springern, der soll der zunfft den sechsten pfenning, so er auß den vischen, die er

dann sacht, löset, zegeben verfallen sein. Unnd ob ainer solchs verhielt, nit öffnete unnd gäbe, der soll deßhalb nach der zunfft erantnuß noch höher gestrafft werden.

Darmit auch von der allten ordnung unnd ansehen gemainem nutz zu gut gethan, nit geschritten, sonnder deren gelept werden, so ist ain allter versigelter sazbrieff hierinne vergriffen unnd abgeschryben worden, laut nemlich allso: Ich Hannß Schmelzbach, zu den zeiten zunfftmayster unnd wir die zunfft gemainlich reich und arm, der vischer zu Lindaw, bekennen offentlich für uns unnd unser nachkomen unnd thundt kundt allermeniglich mit disem brieff. Wann das war ist, das daheer vil unnd dick, grosser irrumb under uns gewesen ist, von des wegen, das die visch zeug, watten, seginen, nezen unnd annder zeug unnd werck (nach ains yeglichen zeugs statt) nit gezogen, gesetzt unnd gehalten sind worden, dardurch gemaine statt zu Lindaw unnd wir und meniglich umb uns zum menigen malen, grossen gebresten an visch gehöpt hoand unnd noch füro haben möchten, wa das bey zeit nit fürkomen würde, dann durch sollichen vorgedachten unordentlichen gewerb, gar wenig guter visch herauß gestreichen künden. Umb das zu fürkomen unnd zuwenden unnd auch umb das, das die seginen vor den watten, die watten vor den treybern unnd yeglich zeug nach seinem stat vor dem andern gebraucht unnd genossen künd werden, so haben wir mit wissen unnd willen ains burgermaisters unnd rats zu Lindaw, durch gemainer statt nutz unnd eere unnd auch durch unser aller notturfft willen, mit ainwilligem rat geordnet unnd gesetzt unnd wöllen auch, das sollichß under uns unnd unserthalb hienach allweg unnd ewiglich stät gehalten werd unnd unverkert beleyb, bey der nachgeschrybten buß, so wir darüber gesetzt haben.

Item bey dem ersten setzen unnd wöllen wir, das nunhinfüro kainer under uns kain tieffere watt haben noch ziehen soll, dann vierhundert mäscha, ain zimbllich pritlin ungevarlich unnd wann ainer ain watt zeühet unnd ziehen will, so soll er oberthalb der statt den boum stossen, bey den zilen hin, die wir gesteckt haben unnd die heut zu tag da stand unnd nit tieffer ungevar-

lich. Unnd niderthalb der statt bis geen Wasserburg hinab, soll ainer den boum stossen an den stainen unnd auch nit tieffer ungevarlich. Es soll auch niemant in den watten kainen boum füeren der lännger sey dann vier klaffter unnd von dem boum dann auch kainer nymermer ferrer schweben, dann zehen klaffter lang. Auch soll kain watt auf kainem berg noch burgstall oberthalb und niderthalb der statt bis geen Wasserburg hinab nymermeer gezogen werden.

Dann von des trybens wegen haben wir gesetzt, das nunhinenthin ain yeglicher, wölcher oberhalb der statt tryben will, auswendig den zielen lanndswert, die wir gesteckt habenndt tryben soll unnd nit tieffer. Unnd wölcher nidertalb der statt tryben will, der soll allweg mit baiden trömen an dem landt beleyben unnd soll auch zermal nit me dann zwo nezen inlegen. Es soll auch mit namen niemant auff kainem burgstall, berg noch horn oberthalb unnd niderthalb der statt, noch in den pfälen umb unser statt nit me treyben.

Item unnd dann von der morgner wegen haben wir auch gesetzt, das nunhinfür kain morgner zum tag mer dann sechßundzwainzig wasser nezen haben soll. Auch soll niemant dhainen huchen oder höch mer haymen verkauffen noch verderben, er sey dann deß meß lang, wie das hienach hierinn verzeichnet ist<sup>1)</sup>, darob unnd nit darunder.

Und wölcher auch under uns der vorgeschriben stuck ains, welches das wäre, überfüre, darwider tät unnd nit stät hielte, als vorbechaiden ist, der soll der zunfft darumb zu rechter buß verfallen sein ain pfund pfenning unablässlich zu bezalen, als dick er das überfert. Unnd soll auch ain yeglicher zunfftmayster unnd seine aihiff, das allweg geunden sein inzupringen nach irem vermügen unnd das niemant zu schencken noch abzulassen in kainem weg.

Darnach verjehennt wir obgedachten bürgermayster unnd rat gemainlich der statt zu Lindaw, das diz alles mit unserm wissen, willen und gunst züeganngen unnd beschehen ist. Unnd ob wäre, das hienach ymmer zuschulden käme, das wir der vorgeschriben stuck, ains oder mer, mynndern oder meren, sy alle gar oder der ainhail

<sup>1)</sup> Vergl. Nr. 5, S. 59, Anmerkung 1 und 2.